

Beschreibung
der
russischen Provinzen
an der Ostsee.

Oder:

Zuverlässige Nachrichten

sowohl von Russland überhaupt, als auch insonderheit von der natürlichen und politischen Verfassung, dem Handel, der Schifffahrt, der Lebensart, den Sitten und Gebräuchen, den Künsten und der Litteratur, dem Civil- und Militairwesen, und andern Merkwürdigkeiten

von

Livland, Esthland und Ingermannland.

Mitgetheilt

von

M. Karl Philip Michael Sney,

Stadtparter in Gumbach im Hessen-Darmstädtischen,
(vormals Doctor in Riga.)

Jena,
in der akademischen Buchhandlung,

1794.



Vorrede.

Sogleich vieles über Auland geschrieben worden, und die Schriften über dieses an Merkwürdigkeiten unerschöpfliche Land sich täglich noch mehr anhäufen; so glaube ich doch dem Deutschen Publicum in gegenwärtiger Schrift manchen Aufschluß, über sonst nicht gehörig ins Licht gesetzte statistische Gegenstände, gegeben, vielleicht auch manches, was von andern Schriftstellern entweder übersehen, oder unrecht dargestellt, oder unvollständig behandelt worden, neu hinzu gethan zu haben. Diejenigen wenigstens, welchen ich mein Manuscript mitzutheilen die Ehre hatte, haben, als Kenner des Landes, meine Nachrichten interessant und im höchsten Grad richtig und getreu gefunden. Ich schmeichle mir daher mit der süßen Hoffnung, wonicht unter die besten

X 2 und

und lehrreichsten, doch gewiß unter die zuverlässigsten Schriftsteller von Rußland, gezählt zu werden. Ich bin berechtigt, dieses zu erwarten, da ich keine Präsumtion, wodurch die Glaubwürdigkeit meiner hier mitgetheilten Nachrichten vermindert werden könnte, gegen mich habe. Denn ich habe nicht, als ein flüchtiger Durchreisender, nur hier und da zerstückelte Nachrichten aufgefangen; sondern ich habe über 7 Jahre in dem Lande gewohnt, und in dem ansehnlichen Wirkungskreise den mir mein dortiges Amt anwies, Gelegenheit genug gehabt, die richtigste und vollständigste Kenntniß von allen den Dingen, worüber ich jetzt schreibe, einzusammeln.

Im Julius 1780. kam ich als Rector der Domschule nach Riga. Im J. 1787. bat ich um meinen Abschied, verwaltete aber noch mein Amt bis Michaelis desselben Jahres, und reiste erst gegen Ende desselben, mitten im Winter, zur See wieder zurück in mein Vaterland. Bey meiner Ankunft in Riga, wurde meine Neugierde, durch die Menge der Landes-Eigenthümlichkeiten und der seltsamen Gegenstände, sehr gereizt. Während meines dortigen Aufenthalts unterließ ich nicht, von allem, was mir auffiel, Erkundigung einzuziehen. Ich verglich die Nachrichten, die ich von In- und Ausländern, von Vergünstigten und Misvergnügten, von Großen und Kleinen, von finstern und aufgeklärten Köpfen, von partheyischen und unpartheyischen Menschen, ein-

samm-

sammlete, und so berichtigte ich nach und nach meine Kenntnisse und mein Urtheil. Aber ich ließ dieses Urtheil auch reif werden. Nicht auf der Stelle, nicht ganz warm, bereitete ich die eingezogenen Nachrichten für das Publicum zu; sondern ich nahm mir Zeit, dieselben mit gehdriger Auswahl zu benutzen.

Wenn der geneigte Leser ferner bedenken will, daß ich diese Nachrichten nicht aus dem Lande selbst herschicke, sondern an einem entfernten Ort, und zu einer Zeit, da ich mit Rußland in keiner Verbindung mehr stehe, zusammentrage; so wird auch aller Verdacht, als ob ich nicht frey geschrieben hätte, von selbst wegfallen. Keine Nebenabsichten haben bey mir, weder Lob noch Tadel, geleitet. Ich gehöre aber auch nicht zu denjenigen Schriftstellern, welche mit Unzufriedenheit über ein Land schreiben, das sie verlassen haben, und worin es ihnen übel gegangen ist. Denn ich kann mit Wahrheit rühmen, daß es mir in Riga, und an jedem Orte, wo ich sonst im russischen Reiche gewesen bin, sehr wohl gegangen, und meine Gesinnung gegen dieses Land durch keinen widrigen Zufall verstümmt worden ist. Auch habe ich meinen dortigen Posten, nach freywilliger, öffentlicher und feyerlicher Niederlegung meines Amtes, mit Bewilligung meiner Obern, und mit dem besten Vernehmen, auch unter begleitenden Segenswünschen der ganzen Schule, verlassen, und von vielen

Freunden mit heißen Thränen der Zärtlichkeit Abschied genommen. Viele haben mir noch bis auf diese Stunde ihre Bewogenheit, und einige ihr dankbares Andenken für erwiesene Dienste, geschenkt: deren theure Namen mir die Bescheidenheit zu nennen verbietet. Gleichwohl hat die Freundschaft gegen einzelne Personen, und das Gefühl der Dankbarkeit gegen das dortige Publicum, das mich auf mannichfaltige Weise in Verbindlichkeit gesetzt hat, keinen Einfluß auf den in diesem Buche herrschenden Geist, als welcher vielmehr von unparteyischer Wahrheitsliebe belebt und getrieben worden.

Dieses Buch (oder vielmehr Büchlein) ist so entstanden, wie viele andere seines gleichen, auf deren Publication die Verfasser nicht hiesig sind. In Nebenstunden habe ich Eins nach dem andern, was ich von Rußland wußte, aufgezeichnet. Nicht alle hierin befindliche Kapitel sind in Einem Jahr, auch nicht an Einem Orte, geschrieben worden: daher mag es wohl bemerkt werden, daß manche Nachricht und Beobachtung in verschiedenen Kapiteln doppelt vorkommt: welches kein Schaden ist. Man denke aber nicht, daß dieses Buch alles enthalte, was ich über Rußland gesammelt habe. Ich kann noch — wenn es anders dem Publicum nicht unangenehm wäre — mit einem ansehnlichen Nachtrag, oder vielmehr mit einer besondern Sammlung ähnlicher interessanter Nachrichten, aufwarten,

Es ist aber billig, daß ich meinen Lesern die Quellen, woraus ich geschöpft habe, anzeige. Es wäre in der That eine ungeheure Arbeit für mich gewesen, wenn ich meine Nachrichten aus Büchern hätte ausziehen, oder nur mit alle dem, was bereits über Rußland geschrieben ist, hätte vergleichen wollen. Lieber will ich zehnmal fehlen, und dabey das Verdienst der Originalität behaupten, als mit einer so übertriebenen Aengstlichkeit zu Werke gehen, wie manche Schriftsteller, die sich auch vor dem geringsten anscheinenden Widerspruch mit andern Schriftstellern zu fürchten scheinen — eben als ob es möglich, oder als ob es nöthig wäre, daß alle Menschen einerley sagten, oder über eben denselben Gegenstand auch einerley Meynung äusserten. Ich habe gewiß das meiste gelesen, was in ältern und neuern Zeiten über Rußland, besonders aber was über Livland, geschrieben worden ist. Dieses in vielerley Rücksicht merkwürdige Land hat von jeher mehrere vaterländische Geschichtschreiber aufzuweisen gehabt, als manche größere Staaten. An der Spitze der livländischen Schriftsteller zeigt sich der noch lebende Hr. Pastor Hupel zu Oberpahlen, aus dessen vortreflichen Schriften man eine ziemlich vollständige Kenntniß des Landes, auch ohne darin gewesen zu seyn, erlangen kann. Die übrigen werden zum Theil in dem Buche selbst genannt werden. Ich habe sie alle benutzt, aber aus keinem eigentlich geschöpft. Meine Quellen sind viel

mehr — die eigne Erfahrung, und die Belehrung durch den Umgang mit unzählig vielen Menschen aus allen Classen und von allerley Cempel, deren ein groß Theil aus weisen, einsichtsvollen und rechtschaffenen Männern bestand.

Ich behaupte, daß Riga der rechte Ort sey, wo man besser als an irgend einem Orte, ja besser als in Petersburg selbst, Kenntnisse von dem russischen Reich einsammeln könne. Denn in Riga leben die Menschen außerordentlich geistlich. Das ganze dortige Publicum macht gleichsam nur Eine Gesellschaft aus, die sich in großen und kleinen Clubs allenthalben einander findet. Adelige und Bürgerliche, Civil- und Militärpersonen, Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Virtuosen, Schauspieler, Reiche und Arme — wer nur einen guten Anzug und seine Sitten mitbringt — alle finden Zutritt in den größten öffentlichen Gesellschaften. Aus diesen öffentlichen erwachsen wieder unzählige kleinere Privatgesellschaften, die sich theils bey häuslichen Besuchen und Mahlzeiten, theils bey denen so sehr gewöhnlichen Sommerfahrten auf die Höfchen oder Landhäuser, formiren, und wo alles darauf angelegt ist, den Umgang frey und ungezwungen, das Gemüth heiter, und die Zunge geläufig zu machen. Hier wird frey und ohne Mißtrauen, nach wahrer englischer Manier, und mit edlem Anstand, erzählt, geurtheilt und debattirt. Die

se vermischten Gesellschaften sind eine wahre Schule für den wißbegierigen Weltmann, und es haben sich zum Theil russische Staatsmänner darin gebildet — Der Stamm des Volks besteht in Riga aus Deutschen. Und diese Nation ist zum gründlichen Forschen gemacht. Von den Deutschen kann man über die Verfassung des dortigen Landes am meisten lernen, und sie haben zur Bildung der Russen viel beigetragen. Sie sind auch durchgehends dem russischen Reich, wozu sie gehören, sehr ergeben. Es wird bey ihnen ein gewisser Stolz durch den Gedanken genährt, daß sie einem so unermesslichen Reich angehören. Mit wahren Enthusiasmas verehren die Livländer das weltblinkende Zeyter ihrer Kaiserinn, verachten die ehemalige polnische und schwedische Regierung, und sehen selbst auf ihr deutsches Vaterland, aus welchem sie oder ihre Vorfahren emprossen sind, mit einer gewissen Geringschätzung zurück. Dieser Enthusiasmus befördert bey ihnen die unermüdete Neugierde und das Verlangen, alles was Rußland betrifft, richtig zu wissen und zu beurtheilen. Hier findet man also die Leute, die einem Fremden über alles Wissenswerthe eine befriedigende Auskunft geben können. Ihr Eifer, in Beurtheilung der russischen Verfassung, wurde in denen Jahren, als man den Herzogthümern Livland und Esthland eine neue Constitution gab, durch mancherley hinzukommende Umstände, gar sehr vermehrt. Jetzt war die Vergleichung der alten und neuen

Verfassung das Modegespräch in allen Gesellschaften, und ein englischer publick Spirit wehete in Pallästen und in Hütten. Da wurden alle vorhin noch einigermaßen verhüllt gewesenen Staatsgeheimnisse vollends aufgedeckt. Das war die Zeit, die ich nicht versäumte, mich von allem, was den Staat betraf, zu unterrichten. Meine Amts- und Privatgeschäfte setzten mich mit Leuten aus allen Ständen in Verhältniß, und verschafften mir zum Theil vornehme Bekanntschaften, nicht allein mit dem Adel aus dem Lande, sondern auch mit Personen von hohem Rang in der Stadt. Ich hatte adeliche Pensionaires in meinem Hause, zum Theil aus Petersburg selbst. Diefes veranlaßte verschiedene Reisen, die ich durch alle Gegenden von Livland, und bis nach Petersburg, machte, welches nur 86 Meilen von Riga entfernt liegt. Die Leichtigkeit und Wohltheiligkeit des Reisens in dortigen Gegenden befördert die Gemeinschaft der Bewohner von Einer Stadt zur andern, und trägt vieles bey, die verschiedenen Nationen zusammen zu fetten: wozu auch die Popularität und Gastfreyheit der Großen viel mithilft.

Die Kaufmannschaft in Riga bestehet größtentheils aus Wohlstudirten und sehr belese-
nen Männern. Einige haben sogar metho-
disch auf Universitäten studirt; alle haben die
Schulen frequentirt: und viele, ja die meisten,
haben auf weiten Reisen fremde Länder beschen.

Da

Da unterhalten sie sich einander mit Merkwür-
digkeiten aus England, Holland, Italien u.
s. w. Ihre Gesellschaft ist eine wahre Schule
für den Gelehrten, der nicht Gelegenheit gehabt
hat, sich so weit in der Welt umzusehen. Ihre
Häuser sind zum Theil medicische Palläste, wo
die Künste und Wissenschaften Schutz und Be-
lohnung finden. Ihre Bücher- und Kunst-
sammlungen sind weit ansehnlicher, als ein
Gelehrter sie haben kann. Ihre ganze Lebens-
art ist sehr glänzend.

Die englische Factorey ist eine wahre Zier-
de für die Rigische Kaufmannschaft. Die in
beträchtlicher Anzahl dafelbst etablirten Eng-
länder behaupten in allen Stücken ein herkömm-
liches Recht, den Ton anzugeben: wenigstens
sind sie in ihrer ganzen Lebensart originell, und
werden mehr von andern nachgeahmt, als sie
selbst andere nachahmen. Mit einigen dersel-
ben habe ich in genauer Bekanntschaft gelebt,
und oft die Ehre gehabt, in ihren Gesellschaf-
ten zu seyn. Viele junge Engländer erlernen
bey mir die deutsche Sprache, und viele Deut-
schen die englische. Die Kenntniß der engli-
schen Sprache hat mir in Riga mehr eingetra-
gen, als ich je mit Prvatisunden verdienen
habe: und die Verbindung mit diesen Leuten
hat mir die deutsche Sprache verschafft, den ganzen
Gang des russisch-englischen Handels kennen
zu lernen.

Dies,

Dies, Leser! sind meine Quellen. Ich habe selbst gesehen, selbst erfahren. Ich habe mich dort zu Lande weiter umgesehen, als in den vier Ecken meiner Schule: (wovon ich auch bereits durch meine im J. 1790 herausgegebene Briefe über das russische Kriegswesen an einen jungen Cavalier einen kleinen Beweis gegeben habe.) Bey meinen Nachrichten bedarf ich keiner Gewährsmänner. Ich lasse sie schreiben, vor mir und nach mir, und halte sie in Ehren: aber ich selbst schreibe, was ich gesehen, gehört, und aus eigener Erfahrung gelernt habe, und dazu brauche ich keine fremden Urkunden. Auch bin ich schon vielfältig getäuscht worden, wenn ich dergleichen Urkunden zur Hand nahm, um mich über dasjenige, was ich dem Publikum aus eigener Kenntniß vortragen wollte, mich noch gründlicher zu belehren. So gieng es mir z. B. mit dem berühmten Bei^{de} des Herrn Hofrath Hermann, welches den Titel führt: Statistische Schilderung von Rußland, in Rücksicht auf Bevölkerung, Landesbeschaffenheit, Naturprodukte, Landwirthschaft, Bergbau, Manufakturen und Handel. Petersburg 1790. Dieses Buch enthält allerdings viel Lesenswerthes, und gehört unter die besten, die je über Rußland geschrieben worden. Die angehängten Tabellen über die Aus- und Einfuhr verschiedener Handelstädte, dergleichen aus den Zollregistern alle Jahr in Rußland gemacht, und zum Theil für die dortige Kaufmannschaft gedruckt

drückt werden, machen das Buch theuer, und dienen, meines Erachtens, nur solchen Lesern, welche dergleichen noch nie gesehen haben, als Probestücke. Wenn man aber, was den Gang und den eigentlichen politischen Werth des Handels in seinen verschiedenen Zweigen, und mit verschiedenen benachbarten Staaten, betrifft, eine befriedigende Auskunft in diesem Buche sucht, so findet man öfters weniger als man erwartet hatte. Z. B. über den Landhandel mit Polen, sagt Hr. Hermann S. 443. „Der Landhandel mit Polen, Preussen ic. ist „beträchtlich. Wir erhalten von daher etwa „für 2 Millionen Rubel Waaren, und führen „kaum für 500,000 R. dahin aus. Die vor- „züglichsten Gegenstände der Einfuhr sind hier: „Sensen, Lächer, Leinwand, Hanf, Flachs ic. „welche letztere zwey Produkte aber über Riga „wieder verhandelt werden.“

Sollte man es glauben? Das ist alles, was uns Hr. Hermann über den polnischen Handel sagt! Und Er nimmt noch den preussischen Handel in diesen wenigen Worten mit dazu, der doch vom polnischen weit unterschieden ist. Denn Preussen vrrschifft selbst seinen Hanf und Flachs, und kauft von Polen noch mehr dazu. Preussen liefert an Rußland allerley Lächer und Zeuge, besonders aus Schlesien, und diese sind ehemahls (da die Einfuhr zu Lande noch nicht aufgehoben war) zum Theil durch Polen gegangen, wurden aber meistens (und jetzt als
lezeit

Lezeit) auf der Leipziger Messe nach den Seesäd-
ten spedirt, und mit Schiffen nach Rußland
gebracht. Polen liefert aus sich selbst nur
schlechte Leinwand, meistens zu Sack- und
Segeltuch. Weder Preussen noch Polen lie-
fern Sensen; sondern dieser Artikel kommt aus
Tyrol, und überhaupt aus den österrichischen
Provinzen. Die armen Polen haben selbst in
ihrem ganzen Lande keine andere als österrich-
sche Sensen. Wie kann man also die Sensen
unter die Gegenstände der polnischen Einfuhr
rechnen? Sie werden gewöhnlicher Weise nicht
einmahl zu Lande durch Polen transportirt,
weil sie zu schwer sind, um über Aye nach Ruß-
land verführt zu werden; sondern die Sensen
kommen zu Wasser bis in die russischen Ofses-
städte, wo hernach Russen und Polen sie mit
Schlitten abholen, und im Lande verdebittren.
Demnach sind ja die polnischen Sensenhändler
in Rußland zuerst Käufer, und hernach Ver-
käufer: und gefest, sie kauften ihre Sensen, die
sie nach Rußland bringen, anderswo; so sind
und bleiben diese doch immer ein österrichischer
Artikel. Dagegen liefert Polen an Rußland
(außer den beyden von Hrn. H. genannten Ar-
tikeln, Hanf und Flachs) eine Menge Eichen-
und Tannenholz, zum Häuser- und Schiffbau,
besonders zu Masten, Spieren, Balken, Plans-
ken, Bugsprietten, Segelstangen u. dergl. eine
Menge Theer, Pott- und Waidasche, Korn,
Gerste, Hafer, Buchweizen, Leinsaat in Men-
ge, lebendiges Schlachtwieh, Fleisch, Federn,
Butter,

Butter, Talg, Del, Wolle, Kienruß, Gerber-
lohe, Lein, Horn, allerley hölzernes Geräthe,
und tausenderley kleine Artikel, wovon Hr. H.
kein Wort sagt. Man vergleiche nur damit
das in diesem Büchlein vorkommende Kapitel,
vom polnischen Dünahandel, und sehe zu,
ob die von mir geleistete Aufklärung dieser und
anderer hier abgehandelten Materien eine ganz
überflüssige Arbeit sey? — Ich bin übrigens
weit entfernt, den Werth des Hermannschen
Buchs herabsetzen zu wollen. Doch erlaube
man mir noch zu bemerken, daß von der Statt-
halterchaftsregierung im ganzen Buch auch
nicht Ein Wort gesagt ist. Und doch soll es
eine statistische Schilderung seyn. — Und wel-
cher Schriftsteller hat dann vor mir, über den
wichtigen Artikel der Statthalterchaftsregie-
rung, wovon mancher soviel in den Zeitungen
liest, und keinen Begriff hat, eine so richtige,
deutliche und vollständige Beschreibung gelie-
fert, als — ich wenigstens wünschte, zur Zu-
friedenheit des Publikums, in diesem Büch-
lein geliefert zu haben?

Doch ich masse mir selbst kein Verdienst
an, sondern erwarte das Urtheil der Kenner.
Nur dieses einzige erinnere ich noch voraus:
Sollte sich, seit meiner Abwesenheit aus Ruß-
land, eins oder das andere, was mir meine
Correspondenten aus Riga nicht melden, geän-
dert haben; so wird es mir ein angenehmer
Dienst seyn, wenn irgend ein Recensent die
Güte

Vorrede.

Güte haben will, mich darüber zu benachrichtigen, oder zu belehren. — Als jemand einst dem großen Büsching drohete, Fehler in seiner Erdbeschreibung aufzufuchen und der Welt bekannt zu machen, so antwortete dieser: Einem Geographen mit der Anzeigung seiner Fehler drohen, heißt, dem Fuch mit dem Wasser drohen.

Buzbach, den 16. May

1793.

Der Verfasser.

Einlei

Einleitung.

Bestimmung des wahren Standpunctes, auf welchem wir gegenwärtig die Aufklärung des russischen Reichs erblicken.

Wer in der Geschichte der Römer bewandert ist, des findet, wenn er nach Russland kommt, ein überaus treffendes Gegenbild jenes so berühmten Stoares; jedoch nicht, wie er unter den Consuln — sondern wie er unter den ersten Kaisern, gestaltet war. Die auffallende Ähnlichkeit des altrömischen und des jetzigen russischen Kaiserthums muß jedem, der sich die Mühe geben will, beides zu vergleichen, in die Augen springen. Und diese Vergleichung wird den richtigsten Bestimmungsgrund angeben, um über die bis jetzt gemachten Fortschritte des russischen Reichs in der wahren Aufklärung und Bildung der Menschheit, das heißt, in Verbreitung der Glückseligkeit und Lebensweisheit, urtheilen zu können.

Man trifft in Russland einen Thron an, der mit einem souverainen Monarchen (oder einer Monarchinn) besetzt

setzt ist, und welchem allein die ganze Kriegsmacht zu Gebote steht; einen von dem Monarchen abhängigen Senat, der aus den Gewaltigen des Reichs, das heißt, aus Männern von alten und angesehenen Familien, zusammengesetzt ist, und welcher, unter Autorität des Throns, an allen Reichsgeschäften Theil nimmt; welcher aber, so wie alle hohe und niedere Collegien im ganzen Reich, von dem Monarchen organisiert wird. Der Monarch allein ist die Quelle aller Würden, aller Gewalt, und die Triebfeder aller Thätigkeit. Er allein ist Gesetzgeber, und es hängt lediglich von ihm ab, wie viel Einfluss er dem Senat und den Regierungen auf die Gesetzgebungen verstaten will. Er allein hat die vollziehende Gewalt in allen Theilen der Staatsverwaltung. Er administriert die Finanzen des Reichs. Er besitzt die Macht, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, wie er will. Er ist zugleich in der höchsten Instanz Richter. Gleichwohl ist er kein Despot, der willkürlich handelt: das Volk hat in dem Senat gewissermaßen seine Repräsentanten, die es vertreten würden, wenn einst ein Monarch seine Gewalt missbrauchen sollte. Obgleich die Senatoren lediglich von dem Monarchen abhängig sind, und von ihm ernannt werden; so betrachtet man sie doch, weil sie alle im Reich ansehnliche Besigungen haben, als natürliche Stellvertreter des Volks, wiewohl sie diesen Namen nie führen: sie dienen dem Monarchen als Rathgeber, und eben dadurch werden sie Diener des allgemeinen Besten. Die gegenwärtige Konstitution des russischen Reichs ist also in ihrer Art die vollkommenste, und für Lage, Ort und Zeit, die passendste. Durch die Weisheit der jetzigen Kaiserin sind alle Vortheile derselben zum Besten aller Stände und Classen, auf den höchsten Gipfel gebracht. Ihre Anstalten haben viele Nützlichkeit mit denen des Kaisers August, den sie aber in manchen Stücken noch weit übertroffen hat.

Im

Im Innern des Reichs erblickt man häufig die Nachbildung der römischen Staatsverfassung. Durch Souveränität, welche regelmäßig von 7 zu 5 Jahren geschieht werden; siebet man die Provinzen regiert; so wie einst bey den Römern durch abwechselnde Proconsuln und Procuratoren. In den Städten findet man die aktrömische Municipalverwaltung, nur mit veränderten Namen, und auf dem Lande die römischen Latifundia, die Erbgüter des Adels, welche durch Sklaven gebauet werden. Römische Herresstraßen, ländliche Lust- und Badhäuser, und andere Dinge, die uns an manche schöne Schilderung des Plinius, Columella, Terentius Varro, Porcius Cato, und selbst des römischen Dichters, lebhaft erinnern. In den Städten findet man bewundernswürdige Monumente der Pracht und des Ueberflusses, Hang des Volks zu öffentlichen Lustbarkeiten (panem et circenses!) — und Vorliebe für ausländische Producte. Selbst die Wissenschaften werden hier (so wie einst die Römer sie von Athen herholten) auf fremdem Grund und Boden gesucht, und allmählig auch verpflanzt und einheimisch gemacht. Die Römer ließen ihre Kinder durch gelehrte Sklaven unterrichten, welche die reichen Leute meistens aus Griechenland kommen ließen. So bedienten sich die vornehmen Russen, zum Unterrichts ihrer Kinder, meistens ausländischer Hofmeister, welche öfters mit den ehemaligen gelehrten Sklaven in zweysacher Rücksicht zu vergleichen sind: entweder, weil sie sich vor ihren Herren slavisch demüthigen; oder, weil sie (wie einst ein Iovius literatus) nicht viel mehr als lesen und schreiben können. Denn unter denen, die sich dort als Hofmeister gebrauchen lassen, schließen sich gar viele mit ein, welche nicht studirt haben, und welche von wissenschaftlichen Kenntnissen ganz leer sind: diese ersehen dann durch äußerliche Artigkeit, durch Kenntniß der Moden, durch Galanterie und slavische Dienstbarkeit in allerley Hausgeschäften, den Mangel der Tüchtigkeit zu ihrem eigentlichen Beruf. Was bey den Römern die griechische

A 2

Eprax

Sprache) das ist bey den Russen die französische: ohne die Fertigkeit in dieser Sprache kann dort zu Lande kein Hofmeister fortkommen. Doch fängt die deutsche Sprache nun auch an, besonders bey Geschäftsmännern, und denen die ihre Kinder zum Cividienste bestimmen, eben so beliebt zu werden.

Daß der Reichthum Vorzüge gewähre, und diesen gen die Geld haben sich allenthalben im Staat an die ersten Stellen vorzudrängen wissen, ist nichts besonders, sondern dem Lauf der Welt gemäß. Aber daß dem Reichthum gesetzmäßige Vorzüge zugesandt werden, wodurch er zu einer bürgerlichen Tugend erhoben, und mit gewissen politischen Vorechten begabt wird, die ausserdem weder durch Takte des Geistes, noch durch Rechtschaffenheit und Fleiß, zu erwerben sind; diese Einrichtung findet man, meines Wissens, nur bey den alten Römern, und bey den heutigen Russen. Dort war der Census, und die darauf sich gründende politische Würde des Geldes, die Ursache, daß Horaz den erstlich gemeyneten Ausruf that: *O cives, cives! quaerenda pecunia primum est, Virtus post nummos.* Und hier, in Russland, gilt die Regel: Nur derjenige, welcher 5000 Rubel, oder mehr, im Vermögen hat, kann zu einem bürgerlichen Ante gewählt werden: wer weniger besitzt, ist nicht wählbar, und hat auch keine Stimme. Doch es ist nicht bloß auf die Befestigung zu bürgerlichen Aemtern angesehen, sondern selbst die Nahrungs-, Gewerbs-, und Handelsfreyheiten erweitern sich immer mehr, je größer das Vermögen ist, das man anzieht, und der Krone versichert. Daran schließt ein russischer Dichter seine Ode an das Geld mit jenem Ovidischen Gedanken: "Wir haben jetzt die goldenen Zeiten wieder, denn alles ist bey uns für Gold zu erlangen." Wenn fällt nicht hier die Bemerkung des Sallustius ein: *Romae omnia sunt auro venalia?* — Auch die römischen *capite censi* und *pro-*

letarii (auf russisch *Durlacken* oder *Purlacken* genannt — wiewohl dieses russische Wort feine etymologische Abkunft von jenem lateinischen hat) erscheinen hier in denjenigen Menschen, welche Kopfsteuer bezahlen. Sehr merkwürdig ist die Eintheilung der Bürger in 6 Classen, welche nun durch das ganze russische Reich eingeführt ist, wiewohl sie mit jener römischen Eintheilung in 6 Classen die noch von Servius Tullius herrührte, nicht völlig übereinkommt. Wolte man die Vergleichung weiter fortsetzen, so könnte man noch bemerken: Römische Vergrößerungssucht klebt dem russischen Staatssystem an, römische Tapferkeit belebt den russischen Soldaten, und in der russisch-kaiserlichen Leibgarde, findet man besonders auch jene mächtigen Cohorten wieder, welche nur durch die Klugheit der Kaiser konnten im Zaum gehalten werden, aber hernach unter schlechten Kaisern so sehr ausarteten, daß sie nach eigenem Gefallen Kaiser ausrufen und wieder absetzen. Diese und alle andere Ausartungen im Staate zu verhüten, hat die jetzt regierende Kaiserinn, vermöge ihrer bewundernswürdigen Einsichten in den Gang der Staatsgeschäfte, ihrem Reich eine in allen Theilen bestimmte und den Bedürfnissen ihres Volks angemessene Constitution gegeben, wodurch alle Stände und alle einzelne Einwohner ihres großen Staates über den Zweck des allgemeinen Besten, und über die Mittel dazu, belehret, zu ihren dem Staate schuldigen Pflichten angewiesen und eben dadurch in ihren gebührenden Schranken erhalten; zugleich aber auch wegen ihrer Rechte, als Bürger, hinlänglich gesichert werden. Davon wird sich jeder unserer Leser überzeugen, wenn er im folgenden die Beschreibung der Statthalterschaft; Regierungsform, welche die große Catharina eingeführt hat, seiner nähern Aufmerksamkeit würdigen will.

Die Ähnlichkeit zwischen der römischen und russischen Monarchie ist von ohngefähr entstanden, Man denke

nicht, daß die russischen Regenten, welche nach und nach ihr Reich in die gegenwärtige Gestalt geformt haben, die römische Monarchie, als ihr Muster, vor Augen gehabt, und absichtlich nachgebildet haben. Nein! — die Uebersinkunft beyder Monarchien, die in Zeit und Ort so sehr verschieden, in manchen Stücken aber, was ihre innere Gestalt betrifft, sich einander ähnlich sind, ist ein Werk des Zufalls, oder vielmehr der Analogie in den menschlichen Dingen. Es kann nicht fehlen, wenn zwei Monarchien auf ähnliche Art, aus ähnlichen Stoff, und unter ähnlichen Schicksalen, entstehen; so werden sie auch in ihrer innern Verfassung, so weit es die Verschiedenheit der Zeit und der Umstände zuläßt, sich einander ähnlich seyn, und analogische Fortschritte machen. bis endlich nach Jahrtausenden diejenige Umwandlung erfolgt, welche die Vergänglichkeit aller Dinge in dieser Welt mit sich bringt. Die Reiche haben, so wie einzelne Menschen ihre Kindheit, ihre Knaben-, Jünglings- und Männerjahre, ihr Greisenalter, und — ihr Ende. Nehmen wir nun an, daß das russische Reich gegenwärtig auf derselben Stufe stehe, auf welcher wir das römische unter den ersten Kaisern erblicken; so können wir ihm, dem russischen, noch ein langes Leben prophezeihen, wofern die Vorsehung es vor schwachen Regenten behütet. Es steht gleichsam noch in den ersten Jünglingsjahren, in welchen seine Kraft täglich zunimmt,

Aber auch in Ansehung der Geistesbildung gleicht es einem noch ziemlich ungeschliffenen Jüngling, der noch manche Spuren der Rohheit, aus welcher er sich herausarbeiten will, an sich trägt. Die männliche Weisheit, der es entgegen wächst, kommt nicht vor den Jahren. Die Aufklärung und Bildung der Menschheit läßt sich nicht erzwingen, wohl aber mit der alles zur Reife bringenden Zeit erwarten. Noch hat das russische Reich Jahre vor sich, um sich zu bilden und zu verfeinern. Noch ist es in einem jugendlichen Leben begriffen, um sich empor zu ar-

beiten

beiten und eine Cultur anzunehmen, durch welche es in diesem aufgeklärten Welttheil, wozu es gehört, nicht bloß äußerliche Achtung, sondern auch wahre Verehrung und Zutrauen, den Völkern abzwingen kann.

Zwar hat es nicht an Leuten gefehlt, welche schon vor mehreren Jahren im Ernste behaupten wollten, Rußland habe die andern europäischen Länder, besonders Deutschland und England, in allem was zur Aufklärung und Beglückung des Volks gehört, bereits erreicht; auch wohl in manchen Stücken übersprungen. Es giebt viele Russen, die ihre Vaterlandsiebe so weit übertreiben, daß sie alles, was gut und löblich ist, nur bey sich in ihrem Lande zu finden glauben, und andere europäische Länder, die sie durchreist haben, in Vergleichung gegen das ihrige, als verfinsterte und elende Gegenden schildern, in welchen die Menschen viel unglücklicher als bey ihnen leben. Die meisten Russen, wenn sie auch andern Ländern Gerechtigkeit widerfahren lassen; sind dennoch der Meynung, daß ihre Vaterland denselben in keinem Stück nachsteh, und daß darin schlechterdings alles so bleiben müsse, wie es jetzt sey, wenn es ferner den Gipfel des Ruhms und der Glückseligkeit, den es ihrer Meynung nach schon erreicht hat, behaupten wolle. Die in Rußland ziemlich herrschend gewordene Denkart ist für den weitern Fortgang in der Selbstverbesserung gar sehr hinderlich. Wer sich selbst für vollkommen hält, der verlangt nicht weiter vorwärts zu kommen, und geht gewiß rückwärts. Die Selbstgenügsamkeit, in welcher die russische Nation seit dem Friedensschluß von 1772, sich eingewiegt hatte, war für ihre Fortschritte in der innern Cultur, bis ins Jahr 1787 sehr schädlich. Jetzt wurde sie auf neue zum Krieg herausgefordert, und das war ein Glück für sie; das setzte sie wieder in Thätigkeit; das machte sie auf sich selbst aufmerksam, und zeigte ihr die Mängel und Gebrechen, die sie bisher sich selbst und andern verborgen hatte. Schon hatte die russische Nation angefangen, in ihrer Thätigkeit und in ihrem Eis-

fer nachzulassen, und sie würde, wenn der Krieg länger ausgeblieben wäre, nach und nach erschlafft seyn. Schon waren sie, beim Ausbruch des türkischen und schwedischen Kriegs, nicht mehr die Leute, die sie vor 14 Jahren gesehen waren. Der übertriebene Ruhm, den sie aus dem damaligen Kriege mit nach Hause brachten, — die Vergeherrung ihrer Macht gegen Posen und die Türken, der Zufluß der fremden Handelsleute und des Geldes, welches schnell einen überspannten Eynus erzeugte. — Die Schmeicheleyen fremder Höfe, die entweder aus Gefühl ihrer Schwachheit, oder aus Gewinnsucht, um die Freundschaft des mächtigen Rußlands suchten — und endlich die verschwenderischen Ausgaben, welche der Fürst Peterin und andere Großen, durch ihre kostbaren Unternehmungen, mit den Kronsgeldern machten, wodurch zwar die kaiserliche Cass geschwächt, viele Particuliers hingegen bereichert, und eine überflüssige Masse des baaren Geldes in Umlauf gebracht worden; alles dieses hatte das zu dengetragen, die russische Nation von der so nothwendigen Aufmerksamkeit auf sich selbst abzugreifen, das Streben nach höherer Vollkommenheit zu hemmen, und dagegen ein Selbstgefühl zu erzeugen, welches endlich in Eitelkeit und Wohlleben hätte ausarten müssen. Während dem die Russen nur darauf dachten, wie sie den großen Ruhm und den Reichthum, den sie sich erworben hatten, genießen, und ihre Uebermacht bey andern geltend machen möchten, merkten sie nicht, daß sie auf dem Wege waren, alle Kraft zu verlieren, und alsdann dem lauernden Feind einmal zum Raube zu werden. Nos die Wachsamkeit und Thätigkeit der Kaiserinn, die im Stillen alles bemerkte und zur Abwendung des Verderbens noch eher, als es ein Mensch in Rußland wußte, gearbeitet hatte, rettete sie in dem kritischen Zeitpunkt, als der Krieg von beyden Seiten heftig losbrach. Es schienen sich mehrere Mächte gegen Rußland verschworen zu haben, dessen Finanzen erschöpfte, dessen Credit bey den Ausländern gesunken

sunken war. Aber die Monarchinn zeigte sich standhaft, und ermunterte ihre Volk durch das Vertrauen, das sie in dasselbe setzte, und wodurch sie es aufforderte, auch ihr feindliches Vertrauen zu schenken. Bloss durch ihr persönlliches Ansehen, und durch die Größe ihres Charakters, wußte sie alle Gemüther neu zu beleben, alle Triebfedern in Thätigkeit zu setzen; und den beynahe entschlafenen Patriotismus wieder zu erwecken. Das ganze Volk setzte nun seine Kräfte zusammen; die Monarchinn sahe sich unterstützt, und hinlänglich mit Mitteln versehen, um die Macht ihres Reichs gegen alle ihre Feinde zu behaupten. Einige derselben besiegte sie durch Waffen, andere durch blenden des Gold und seine Unterhandlungen. Alle ihre Befandten und Geschäftsträger waren ihr treu; das Glück bewahrte sie und ihr Reich vor Verächtern; es leitete ihre Anschläge, und begleitete die Bemühungen aller ihrer Befehlhaber zu Wasser und zu Lande, aller ihrer Negociateurs, und ihrer heimlichen Freunde, die sie selbst mitten in den feindlichen Staaten hatte. Dieses mal war es Zeit, daß eine Monarchinn von so seltner Größe sich an die Spitze aller Geschäfte stellte; sonst wäre Rußland ohne Zweifel von seiner Höhe plötzlich herabgestürzt, und tief gedemüthigt worden. Wenigstens war dieses die Absicht seiner Feinde gewesen.

Von dem letzten glücklich geendigten Schweden- und Türkenkriege fängt für Rußland eine neue Epoche an. Es hatte, beim Ausbruch desselben, seine Schwäche kennen gelernt, worinn es bloss durch Mangel der Wachsamkeit, so wie durch die ungleiche Uebermacht und die Ueppigkeit einiger Großen, versunken war. Aber es lernte auch bald wieder seine innere Stärke kennen, da es alle seine Kräfte auf Einen Punkt zusammenzog, und gegen alle Seiten hin so mächtig wirkte, daß die Anschläge seiner Feinde sämmtlich vernichtet wurden. Siegreich und bereichert trat nun Rußland aufs neue hervor, mit dem Ruhm einer uns

A 5 über

windlichen Tageszeit geküßt, gegen welche aller Widertand vergeblich zu seyn scheint. Die glückliche Wenburg, die dieser Krieg genommen hat, bringt dem russischen Reich die Vortheile zu viele Jahre. Was es an Ländereyen gegen Süden gewonnen hat, ist zwar das wenigste, und kann einem ohnehin so großen Reich nicht viel nützen. Auch betrachte ich die Besitznehmung der polnischen Ukraine weder als eine Folge jenes Kriegs, noch als einen sonderlich wichtigen Vortheil, da dieses Stück Land, wenn es für Rußland nutzbar gemacht werden soll, der Krone mehr kosten wird, als es in vielen Jahren einbringt. Aber der wichtigste Vortheil des Kriegs besteht in dem Einfluß desselben auf die Bildung des Nationalcharakters. Der Krieg erweckte einen neuen Eifer, dem Vaterland seine Pflicht zu beweisen, belebte einen neuen Geist für das allgemeine Beste, und entzündete neue Liebe und treue Ergebenheit gegen die Monarchinn: zwischen ihr und dem Volk wurden neue Bande geknüpft, und alle Staatsglieder zu einem Zweck, nämlich zur Aufrechthaltung ihrer Constitution, wodurch ihr Staatskörper besetzt, vereinigt. Manche Schurkerei, die sich zur Zeit des Friedens und des Wohllebens eingeschlichen hatte, wurde durch den Krieg erlöset. Der Ueppigkeit und Verschwendung wurs den Grenzen gesetzt, und — welches das wichtigste ist — der Staat wurde zur Selbsterkenntniß gebracht, und das durch sein Aufsteigen zu höhern Stufen der Cultur, welche vorhin die Eigenliebe und der sich selbst verblendende Stolz merklich gehindert hatte, allereinst möglich gemacht. Neue Nationaltugenden sind durch den Krieg erzeugt worden. Mit neuen Erfahrungen und Einsichten bereichert, wird nun die russische Nation schnellere Fortschritte machen, und bald eine um so achtungs- und liebenswürdige Nation werden; je mehr sie ohne Zweifel wird gelernt haben, ihre Präntensionen gegen andere Völker einzuschränken.

Wer sich noch nicht davon überzeugt halten sollte, daß Rußland in der wahren, durch alle Stände und Gewerbe sich verbreitenden, und alle Classen der Einwohner beglückenden Aufklärung, gegen andere europäische Länder noch zurück sey, dem will ich folgende Mängel und Gebrechen, womit es behaftet ist, zu bedenken geben: 1) den Mangel an Künstlern und Handwerkern russischer Nation, 2) den Mangel an Fabriken, und die daraus entstehende Nothwendigkeit, sich mit den unentbehrlichsten Dingen von draußen her zu versorgen, 3) den Mangel an russischen Handlungscomptoirs, und die noch fortwauernde Nothwendigkeit fremder Beihülfe bey dem Verkehr mit ausländischen Handelsstädten, 4) den Mangel an Unterricht des gemeinen Volks, als wozu noch kaum ein Anfang gemacht ist, 5) den Mangel an wahrer Geselschaftlichkeit, als welche bey geböhrenen Russen noch immer unter die Seltenheiten gehöret, 6) die Sklaverei des Bauernstandes, ein wahres Staatsübel, welchem aber noch zur Zeit nicht abgeholfen werden kann, und 7) den schlechten Anbau des Landes, als welches nicht zur Hälfte bebauet und bewohnt, und daher mit großen Wüsteneyen überdeckt und mit wilden Thieren angefüllt ist. — Dieses alles wird sich mit der Zeit ändern, und ich bin gewiß, daß nach Verlauff einiger Jahrhunderte, wenn kein Unglück dazwischen kommt, Rußland eines der blühendsten und volkreichsten Länder seyn, und die glücklichsten und gestirtesten Einwohner in sich fassen wird. Der Grund dazu ist gelegt, der Anfang ist gemacht. Aber noch ist es weit von seinem Ziel entfernt, und die Spuren der ehemaligen Wüstheit, in welcher es Peter der Große antrat, der zuerst es umzuformen anfangt, sind noch nicht alle ausgerottet: welches auch in einem so kurzen Zeitraum nicht möglich war.

Wie werden im folgenden Gelegenheit haben, uns wegen dieser Behauptung zu rechtfertigen, und zu unsern

nur allgemein und unbestimmt ausgedrückten Sätzen die Beweise beizubringen. Wir müssen aber zum voraus unsern Lesern bitten, daß sie uns unbefangen folgen, und zu unserer Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe ein gutes Vertrauen fassen: es wird sie nicht gereuen. Diejenigen unserer Leser, welche etwa von der gegenwärtigen Aufklärung und glücklichen Verfassung des russischen Reichs eine sehr große Meinung haben, müssen wir zum voraus bitten, auf einige Augenblicke ihre überspannten Begriffe abzulegen, und unsere Nachrichten und Bemerkungen unparteiisch und aufmerksam zu prüfen. Sie werden sich uns immer mehr nähern, je weniger sie an den übertriebenen Ruhm, welchen Gelehrte und Ungelehrte dem russischen Reiche beizulegen für gut gefunden haben, blindlings glauben. Wir wollen ihnen zuvörderst offenherzig sagen, was es mit diesem Ruhm für Bewandnis habe, und worauf er sich gründe. Dann werden sie einsehen, wie gar natürlich es zugegangen sey, daß ein hochpreisliches leichtsinniges Publium (ein vulgus leve et fatuum) sich seit mehreren Jahren so sehr hat beschäftigen können, den Ruhm des russischen Reichs, das man sich als einen jovialischen Welttheil vorstellte, zu verbreiten, und wie die Lobredner auf Rußland bey den deutschen Journalisten endlich so gar zur Mode geworden sey.

Der Grund des weit ausgebreiteten und zum Theil übertriebenen Ruhms, womit man Rußland beehrte, ist zu suchen

1) in dem wirklich großen und edlen Charakter der jetzt regierenden Kaiserinn Catharina II. Sie ist über alles Lob eines Schriftstellers erhaben. Ihre Thaten, ihre Verdienste um das Reich, ihre wohlthätigen Bemühungen zur Verbesserung ihres Volks, ihre großen Anstalten, wodurch ihre Regierung sich auszeichnet, übertrifft alle Beschreibung. Mit Recht haben alle Geschichtschreiber unserer Zeit sich vereinigt, sie die Große zu

nenn

nennen: welchen ehrenvollen Beynamen ihre Volk schon längst ihr zuerkannt hatte — ihre Volk, das am besten weiß, wie viel es ihr zu verdanken hat. Den Ausländern ist das wenigste von ihren wohlthätigen Anstalten bekannt: und manches wird von ihnen sogar verkannt und schief beurtheilt. Diejenigen aber, welche die große Selbsterheben näher kennen, sind von Verehrung gegen sie durchdrungen, und bewundern in ihr eine Frau, die zum Herrschen geboren, und mit allen dazu nöthigen Talenten ausgerüstet ist. Sie herrscht aber mit Klugheit und mit Mäßigung. Nichts übertrifft ihre Großmuth, die sie gegen erduldende und verdienstvolle Personen — und ihre Milde, die sie gegen treue Diener des Staats, bes weiß. Ehrlichkeit und Offenherzigkeit schätzt sie hoch: sie besitzt eine durchdringende Urtheilskraft, und weiß ihre Leute nach ihrem wahren Werth zu schätzen. Dabey weiß sie oft ihre Gesinnungen mit so vieler Feinheit zu verbessern, daß es unmöglich ist, ihr ein Geheimniß abzulocken, oder ihre Absichten, die sie nicht entdecken will, zu errathen. Die Leidenschaft des Jorns ist ihr gefährlich: darum hütet sie sich gar sehr davor, und hat gelernt, auch ihren Unwillen zu unterdrücken, und jeder unangenehmen Sache eine solche Wendung zu geben, daß die Zufriedenheit auf keiner Seite gekört werde. Durch Befolgung dieser Maxime, hat sie sich eine solche Sanftmuth und Gelassenheit eigen gemacht, daß es wirklich schwer hält, sie aus dieser Gemüthsfassung herauszubringen. Nichts vermag ihre große Seele zu erschüttern: durch die feinste Bildung, die sie sich selbst zu geben wußte, ist sie zu einer solchen Superiorität gelangt, daß sie gegen alle Angriffe ihrer Gemüthsruhe unabwundlich ist. Durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse aber in Sprachen, Wissenschaften und Künsten, durch ihr treffendes Urtheil, welches oft mit seinem Witz begleitet ist, durch ihre feste Gemüthsgegenwart, die sich oft in glänzender Heiterkeit äußert, durch ihre Beredsamkeit, und durch bezaubernde Herablassung,

weis

weis sie allen ihren Hofleuten eben so viel Ehrfurcht einzuschüßen, als Liebe und Zutrauen abzugewinnen. Sie regiert durch Blicke, und zeigt in jedem Wort, in jeder Miene, eine Uebermacht des Geistes, der alles weichen muß.

Der Ruf von der feinen Lebensart, und von der Pracht, die an ihrem Hofe herrscht, hat ihr an allen Höfen Bewunderer verschafft. Kaiser, Könige, Prinzen und Prinzessinnen sind gekommen, um diese mit ewigem Ruhm gekrönte Monarchinn persönlich kennen zu lernen, und sich ihrer Freundschaft zu versichern. Und so hat dann der persönlich große Charakter derselben ungemein viel bezogen, eine gute Meinung von dem russischen Reich überhaupt zu verbreiten. Der Glanz der Monarchinn strahlte auf das Volk herab. So oft in großen Weltstädten die weise russische Kaiserinn als Vermittlerin genannt, oder ihre Vorschläge öffentlich bekannt gemacht worden, maßte sich die Nation einen Theil des Ruhms an, der eigentlich nur ihrer Regentin zugehörte. Sie ist der Stolz der Nation, und durch sie ist die Nation gehoben worden. Sie war einst die Schöpferinn der bewaffneten Neutralität, welcher bald noch mehrere Seemächte beizutreten. Der Respekt den sie dadurch ihrer Flagge verschafften, hatte großen Einfluß auf den Respekt ihrer Gesandten und Gesandtschaften; ihres Wappens und ihres Wortes. Leute aus allen Ländern drängten sich zu ihren Diensten; und unter diesen waren viele, welche höhere Kenntnisse und feinere Bildung mitbrachten, als sie bey der russischen Nation fanden. Diese beehrte sie nun, den Ausländern, die bey ihnen dienten, nicht nachzusetzen; setzte nun einen größern Werth auf sich selbst, und -- wenn sie viel leicht Anfangs, da so viele Ausländer zu ihren Diensten zutrönten, sich selbst die Ehre davon zuschrieb, so schazete ihr dieser Vortheil nicht, sondern nutzte ihr vielmehr zur Aufklärung, indem er die Racheiferung erweckte.

2) Ein anderer Grund von Rußlands großen Ruhm liegt in der Verbindung des russisch-kaiserlichen Hauses mit verschiedenen deutschen altfürstlichen Häusern, wodurch es zugleich mit dem römisch-kaiserlichen, und mehreren königlichen Häusern in Verwandtschaft gekommen ist. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß viele vornehme Personen aus allen Gegenden in Rußland eingeführt wurden; und die Gnade und Ehrenbezeigungen, womit man sie daselbst, aus Gründen einer schlaun Politik, überhäufte, machten daß sie das Land mit guter Laune verließen, und hernach als dessen Lobredner in ihre Heimat zurückkehrten. Das Lob, womit man Rußland schmeichelte, ward nach und nach an allen Höfen zum Tribut der Höflichkeit, und es gehörte zum guten Ton, von Rußland mit enthusiastischer Bewunderung zu sprechen; besonders nachdem die Allianz mit dem Kaiser Joseph bekannt ward, und also die Freundschaftsverbinding der beyden Kaiserhöfe die gute Meinung von dem russischen Reich, wozu das Publikum schon vorher geneigt war, nun öffentlich zu verbürgen schien.

3) Ein Hauptgrund des russischen Ruhms ist zu suchen in den glücklichen Kriegen, welche Rußland seit Peters I. Zeiten mit den Schweden, Preußen und Türken geführt, und wodurch es sich wirklich sehr fürchtbar gemacht hat! Der siegenden Parthey fällt alles zu. Die Zeitungschreiber gewöhnten sich, wenn sie von den russischen Waffen sprachen, einen gewissen prächtigen herzerhebenden Ton an, der alle Leser zum Vortheil der Russen stimmte. Am meisten erschaunte die Welt über die russische Flotte, als sie einst in den Archipelagus segelte. Dies war eine neue und ungläubliche Erscheinung. Selbst die Engländer, die doch zur Aufwendung der Flotte die Liebhaber gewesen waren, und sowohl zur völligen Ausrüstung, als zu den folgenden glücklichen Operationen derselben, das weiße beigetragen hatten, betrachteten die

russischen Kriegsschiffe mit Bewunderung und mit geheimer Eifersucht. Zur Zeit, als die russischen Schiffe den Portsmouth lagen, schrieb ein englisches Blatt: "Da sehen wir nun den erfrorenen Bären, den wir erwärmet haben -- wie er nun seine Lagen gegen uns ausstreckt!"

In der Folge gab es noch immer mehr Stoff zur Bewunderung und zur Eifersucht: auf den Friedensschluß von 1774 folgte die Erbauung der Stadt Cherson, welche schon vor dem Ausbruch des letzten Kriegs eine Länge von 8 Werst, also über Eine Meile Wegs, hatte, und jetzt gewiß noch weit größer geworden seyn muß; es erfolgte die Besitznehmung der Crim und der Cuban, welche zuerst, durch Rußlands Vermittelung, von der Pforte unabhängig gemacht, dann aber als zwei Königreiche, unter dem Namen Taurien und Caucasien, dem russischen Reich einverleibt wurden, und eine glänzende Stelle in dem Titel der Kaiserinn einnahmen. Nun wurde Now wieder besetzt, und bey Cherson eine neue große Festung angelegt, eine Flotte auf dem schwarzen Meer erbaut; esers folgte die Reise der Kaiserinn nach Cherson, im J. 1787. Sie reiste durch ihre Staaten vom finnischen Meerbusen bis ans schwarze Meer, eine Strecke von 400 deutschen Meilen: und doch ist dieses nur die Breite ihres Reichs, dessen Länge von Niga bis nach den Peter: Pauls: Hofen in Kamtschatka beynähe 2000 Meilen ausmacht. Zu Cherson fand sie ein Schloß; welches nach dem Muster ihres Palais in Petersburg neu erbaut war, und worin sie den Kaiser Joseph aufnahm; der nun in ihrer Gesellschaft das schwarze Meer besuhr. Lauter seltene und große Begebenheiten! -- Es zogen sich plötzlich trübe Wolken über den beyden gekrönten Häuptern zusammen. Die Türken, von Reid gereizt, muthig und mit Geld reichlich versehen, brachen heftig los. Joseph überlebte diese Kränkung nicht. Aber Catharina, der Stürme gewohnt, stand wie ein Fels im Meer; gegen die grimmigen Türken, und gegen die tapfern

pfern Schweden, die ganz unerwartet ihr Reich von einer ungedeckten Seite angriffen. Gustav, mit ihr gleich groß an Muth und Standhaftigkeit, aber nicht an Klugheit, noch weniger an Macht, mußte nachgeben: und der nachmalige Erfolg lehrte, daß dieser Krieg den Grund zu seinem beklagenswürdigen Untergang gelegt hatte. (Wie uns Hoffelt mit mehreren belehrt). Die Kaiserinn machte Frieden mit der Pforte, und erbielte die Hauptfestung Oczafow nebst einem Stück Landes. Welche Fortschritte! Nun siehet sie adermal ein Siegesfest in Moskau und in Constantinopel; wozu wechselseitig große Gesandtschaften geschickt werden. Wer mag sich noch wundern, daß der Ruhm ihres Reichs sich durch die ganze Welt verbreitet? Noch nicht genug! Nun kam die Reihe an Polen, die russische Uebermacht zu fühlen. Polen hatte darauf gerechnet, daß Rußland durch den Krieg mit den Türken und Schweden klein gemacht werden würde; es nahm den Zeitpunkt in Acht, und schuf sich eine Constitution, die auf weiter nichts, als auf seine Unabhängigkeit von Rußland; dessen Basall es bisher gewesen war, abzielte. Aber es hatte sich verrechnet. War es vorher nicht Basall gewesen, so wird es dieses nun im eigentlichen Verstand; muß gehorchen, und dabey eine große russische Armee ernähren. Endlich ist die russische Macht auch eine Boemauer wider den französischen Schwindelgeist in Oken und Rodden. Während dem Oesterreich und Preußen, sammt ihren Allirten, in Westen demüthig streuen, hält die russische Kaiserinn in ihrer Gegend alles im Respekt, und sichert Europa vor dem Unglück immer weiter um sich greifenden Zerrüttung. Wer siehet nicht ein, daß die Größe der Kaiserinn in ihren Thaten alles übertritt, was die Geschichte von jeher aufzuweisen hat? Wo bleiben sie, die Helden und Regenten der alten Welt, die in der Geschichte den Zunamen Große führen? Keiner war so groß, als diese Frau, wenn man ihre Thaten und ihren mächtigen Einfluß auf andere Staaten, gegen einander abwägt. Doch darüber

die Nachwelt urtheilen. Hier bemerken wir nur, daß die glücklichen Kriege, und die durch dieselben ausgebreitete Macht von Rußland, dessen Ruhm am meisten befestigt haben. Viele Menschen pflegen in der Tapferkeit den Jubelbegriff aller Tugenden zu suchen: und daher schreibt sich großentheils das gute Vertrauen, welches die russische Nation, durch ihre Kriegsthaten, bey Ausländern gewonnen hat.

4.) Noch ein Grund von dem Ruhm und guten Credit des russischen Reichs war das viele Geld, welches man bey den Russen merkte. Es ist nicht zu läugnen, daß Rußland viele reiche Particuliers habe, welche in und außer ihrem Lande großen Aufwand machen. Auch sehen alle kaufbare Dinge dort, wenigstens in den Städten in hohem Preis, und der Cours des Geldes ist viel höher als in andern Gegenden. Die Gewinnsucht trieb alle handelnde Nationen zum Verkehr mit Rußland an, und die meisten gewannen dabey. Sie verkauften ihre Produkte an Rußland um einen sehr hohen Preis, und erhielten dessen Produkte dafür um einen billigen Preis. Wenn sie also gleichwohl noch baar Geld zuzahlen mußten, so gewannen sie doch, und handelten deswegen gerne mit einem Lande, dessen Produkte ihnen so erwünscht und brauchbar waren. Viele ausländische Kaufleute haben in Rußland Reichthümer gesammelt, und dieses verursachte eine hohe Idee von der Masse des darinn circulirenden Geldes; welche auch in der That nicht klein war. Indessen läßt sich doch aus dieser Geldmasse nicht sicher auf die innere Wohlthat eines Staates schließen, viel weniger auf einen hohen Grad von Aufklärung und Bildung der Einwohner. Diese Vorzüge mögen wohl einigen von denen zugehören, welche auf Häufen zusammengeworfene Reichthümer besitzen. Der Fremde, der das Land bereist, sieht gewöhnlich nur die Sammelplätze der Glücklichen, und sinnbet da Gelegenheit, ihren Reichthum zu bewundern: aber

er verfügt sich nicht in die Hütten der Sklaven, welche diesen Reichthum herbeschaffen müssen; und welche oft an dem Genusse desselben nicht Theil nehmen; wiewohl ich damit nicht behaupten will, daß alle Sklaven ohne Unterschied hart gehalten werden. Es giebt auch Landgüter, wo reiche Leibeigne wohnen; Büsching erzählt ein Beispiel, daß einst die Leibeignen eines Herrn, der sein Gut Schulden halber verkaufen wollte, die große Summe, womit er seinen Gläubigern verhaftet war, zusammengebracht haben, um ihn frey zu machen, und zu ihrem Herrn zu behaltn.

Die Kronen-Einkünfte, welche vielleicht auf 100 Millionen Rubel zu schätzen sind, werden nicht ausgezehret; denn die Kaiserin ist nicht geizig. Sie sucht ihren Lebensfluß auf eine wohlthätige Art zum Besten des Landes anzuwenden. Zwölf Millionen hat sie sich zu ihrer Hofhaltung ausbedungen, wovon sie noch so viel erübrigt, um ansehnliche Geschenke aus ihrer Casse machen zu können. Die übrigen Einkünfte werden alle zu Staats-Ausgaben verwendet. Und da die russische Armee wohlfeiler, als in irgend einem andern Lande, unterhalten wird, auch nur wenige Festungen, deren Unterhaltung dem Reich zur Last fällt, vorhanden sind, und zur Unterhaltung der Flotten alle Materialien aus dem Lande hergenommen werden; so bleiben in Freydenzsetzen von den Kronen-Einkünften noch viele Millionen übrig, die zu allerlei kostbaren Operationen verwendet werden. Es werden Städte gebauet, Canäle gegraben, Häfen und Schiffswerke angelegt, Colonisten in Menge angeworben, Waffen angebauet, Maschinen zu großer Fabrikaten (die zum Theil noch nicht vorhanden sind) verschrieben — alles ins Große, und mit einem Aufwande, der in andern Staaten unerhöhet ist. Viele Menschen, die zur Ausführung aller dieser Pläne und Projekte gebraucht werden, sammeln dabey ansehnliche Reichthümer. Und

da bey allen Krone-Geschäften der Weg der Contracte eingeschlagen wird; so fließt auch den Lieferanten ein ansehnlicher Gewinn zu. Dadurch kommen die Kronsgelder wider in Umlauf. Die Kaiserinn weiß wohl, das vieles dabey verschwendet, und in Nebenkanäle geleitet wird. Aber es bleibt doch im Lande: und sie hält es für besser, wenn sich viele Menschen von ihr bereichern, als wenn das Geld müßig hingelegt, und als eine unnütze Masse aufgestapelt würde. Eben deswegen sieht sie es gerne, wenn ihre Großen viel Aufwand machen. Die Güthälfe sind ihr verhaßt. Zwar — wenn ein Krieg entsteht, so fehlt es allemal der Krone an einem vorräthigen Schatz: aber dieser Mangel wird bald durch eine Kriegssteuer, durch Vorschüsse der Magnaten, durch den Zufluß aus den Gold- und Silberbergwerken, und wo dieses nicht zureicht, durch ausländige Anleihen, ersetzt. Wann der Krieg zu Ende ist, so hebt der vorhin auf einige Zeit eingeschränkte Luxus wiederum sein Haupt empor, und verschlingt wieder den neu zuströmenden Ueberfluß. Dies ist das System, welches vom Hof alle Stände gewissermaßen angenommen haben: und man muß gestehen, daß eben dieses System, so lange der Staat dabey nicht in übermäßige Schulden geräth, zur Belebung der Nation, zur Anunterung des Handels, und zur Beförderung der Aufklärung und Bildung des Volks, weit tauglicher ist, als das System der ängstlichen Ersparniß.

Bey alle diesem Verschwendungsgelb, der in Rußland herrscht, giebt es doch Leute, welche ein groß Theil ihres Vermögens außer Land exportiren, um es dem Strome des alles weggreiffenden Luxus zu entziehen. Viele Kaufleute bringen durch Wechselgeschäfte ihre Gelder in ausländige Emptoirs, womit sie associirt sind: und viele andere Particuliers legen große Summen in den englischen und holländischen Banken an, und bringen sie also in Sicherheit. Dies hatte, bey dem Anfang des letzten

Kriegs

Kriegs, einen sichtbaren Einfluß auf die Verminderung des baaren Geldes in den russischen Handelsstädten, als worüber damals allgemein geklagt wurde. Man erlaube mir hierbey die Bemerkung, daß das häufige Exportiren des Geldes allemal ein geheimes Mißtrauen der Einwohner gegen ihren eignen Staat angeigt. Da die hohe Krone auswärts Geld negociirt hat, worum konnte sie nicht in ihrem Reich ein solches Anlehen eröffnen, welches hinlänglich gewesen wäre, den Staatsbedürfnissen abzuhelfen? Zwar erhielt sie auch (wie oben gesagt) von ihren Vasallen ansehnliche Vorschüsse; aber diese waren bey weitem nicht hinreichend, die auswärtigen Vorschüsse müßten das meiste thun. Die Kaiserinn hat längst eingesehen, daß das geheime Mißtrauen der reichen Particuliers ein Staatsübel sey, welchem man möglichst abhelfen müsse. Darauf zielten viele ihrer gemachten Verbesserungen ab, ihre Gesetzbuch, ihre Statthaltergeschäfte: Einrichtung, wodurch das Reich gleichsam eine ganz neue und feste Constitution erhielt — alles zielte dahin ab, daß die Nation mit einem patriotischen Eifer für ihr Vaterland belebt, für ihre Befassung gewonnen, und zum innigsten Vertrauen gegen den Staat, den sie nun formiren half, aufgefordert werden sollte. Was aber noch diesem Vertrauen im Wege stand, war die große Gewalt einiger Minister, welche mehr geschonet, aber auch von ihren Anhängern mehr verehret wurden, als die Gesetze. Wo die Gant des Ministers noch einen Uebertreter gegen die Gesetze schlugen, oder der Haß desselben einen Unschuldigen, den Befehlen zum Trost, drücken kann, da wird es nie möglich seyn, daß der Staat allen seinen Einwohnern ein völliges Vertrauen abgewinne. Doch es haben sich auch in Rußland seit einigen Jahren viele Verhältnisse geändert, und es wird einem Uebel nach dem andern abgeholfen. Im J. 1786 machte die Kaiserinn einen Versuch, sich im Verkehr mit ihren Unterthanen einzulassen. Sie verlangte keinen Vorschuß, sondern sie bot ihn an. Sie erließ

B 3

111

sete eine Leibhaft von Papiergeld, aus welcher jeder Gutsherr bis auf zwei Drittheile des Werths seiner Güter Vorläus erheben konnte, mit der Bedingung, daß 20 Jahre lang alle Jahr 8 Procent vom Capital entrichtet, und somit binnen dieser Zeit Capital und Interessen abgethan werden sollten; oder deutlicher, man bezahlte das Capital rückweise, und von dem rückständigen alle Jahre 5 Procent Interessen, bis alles abgetragen war; das erste Jahr 3 R. von 100,000 Rubel, 5000 Interessen, und 3000 abschläglic vom Capital, zusammen 8000; das zweite Jahr von 97000 R. Capital die Interessen mit 4800, und wieder abschläglic des Capitals 3150 R. zusammen 8000; so weiter das 3te, 4te bis ins 20ste Jahr, da dann das Capital noch und noch abgetragen seyn, und die sämtlichen Interessen von diesen 20 Jahren nicht mehr als 60 Procent ausmachen sollten. Die Bedingungen schienen annehmlich. Die Krone hatte den Vortheil dabey, daß sie das Darlehen in Banconoten (oder Papiergeld) gab, und die Rückzahlung in klingens der Münze erhielt. Die deutschen Erbherrn in den russischen Staaten wollten mit diesem Anlehen nichts zu thun haben; aber die russischen Edelleute, welche begütert waren, bedienten sich häufig dieser Gelegenheit, um baar Geld zu bekommen, womit sie in kurzer Zeit sich in die Höhe zu schwingen, vielleicht hohe Ehrenstellen zu erhaschen hofften; und da sie das Geld mehrentheils in Städten verzehrten, und an die Verbesserung ihrer Oekonomie nicht dachten, so waren sie hernach nicht im Stande, die jährlichen 8 Procent aufzubringen, und machten der Krone, die sich an ihren Gütern erholen mußte, tausend Verdrißlichkeiten. Man siehet aus diesem einzigen Beispiel, daß die russische Nation zu jedweden Verkehr mit dem Staat, wobei ein allgemeiner großer Credit vorausgesetzt wird, noch nicht reif ist. Darum ist an eine Nationalbank, wo die Particulars ihr Vermögen bey dem Staat in Sicherheit bringen, und dessen Gläubiger werden, noch

zur

zur Zeit nicht zugeben. Doch wir kehren wieder zu unserem Thema zurück.

5) Wo viel Geld circulirt, dahin ziehen sich viele Reisende aus allen Gegenden der Welt; manche, um Beute zu machen; manche, um an den Vergnügungen, die der Ueberfluß erzeugt, Theil zu nehmen. Und hier entdecken wir wieder eine Ursache des großen Ruhms, der sich von Russland verbreitete. Es war seit einiger Zeit Mode, nach Petersburg zu reisen. Viele kamen dahin aus eitlem Nachahmungseifer, viele der Seltsamkeit wegen, und viele aus wahrer Neugierigkeit, weil sie geglaubt hatten, daß man daselbst sein Geld auf eine freye und angenehme Art verzehren könne. Und in der That verlohnt es sich der Mühe, Petersburg zu sehen. Die prachtvollen Gegenstände dieser Stadt sind nicht alle zu beschreiben; und was man von der freyen Lebensart, die darinn herricht, auswärts rühmt, ist nicht übertrieben. Die höchstnützliche Freyheit, die in einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft nur Statt haben kann, hat die Kaiserinn in diese Stadt verpflanzt. Wer sich nur keines bürgerlichen Verbrochens schuldig macht, und richtig bezahlt, der kann in Petersburg leben wie er will, hingehen oder fahren wo er will, verzehren so wenig oder so viel er will, und reden was er will. Selbst die Freyheit ist daselbst wenig eingeschränkt. Besonders auffallend ist es einem Fremden, der mit anglischer Vorsichtigkeit alle seine Schritte in Petersurg abmessen, und seine Worte auf die Waage legen zu müssen glaubt, wenn er auf die Caffehäuser kommt, und daselbst laute Raisonnements über den ganzen Hof, und über die Kaiserinn selbst, höret, worauf aber niemand sonderlich achtet, weil man voraussetzt, das alles, was gesprochen wird, nicht böse gemeint sey. Erst seit dem Ausbruch der französischen Unruhen hat die Kaiserinn, laut Zeitungsnachrichten, die Raisons

nerktheit auf öffentlichen Häusern eingeschränkt; aber nicht, wie man unruhig erzählte, alle Caffehäuser schließen lassen. Uebrigens ist der Umgang mit dem schönen Geschlecht wohl nirgends in der Welt so frey, und ein Liebeshandel so wenig für die bürgerliche Ehre nachtheilig, als eben in Petersburg. Auch dieses lockte manche an, und verurfachte manche reizende Schilderung von dieser herrlichen Stadt. Ausländer, die von Petersburg reden hörten, übertrugen nun in ihren Gedanken die Herrlichkeiten dieser Stadt auf das ganze Land, und schrieben dem letztern alles zu, was eigentlich nur in der Haupt- und Residenzstadt anzutreffen war. Daher gewann Rußland einen großen Ruhm.

6) Rußland hatte besonders unter der gegenwärtigen Regierung verschiedene große Gelehrten aufzuweisen, deren Schriften in der literarischen Welt hochgeschätzt werden: Pallas, Euler, Gmelin, Aepinus, Stäbelin, Gindensfiade, Stritter, Baron von Uch, Bachmeister, Kokebue, Klinger, Lenz, Fischer, Storch, und andere; desgleichen, die wieder herausgegangen sind, als Schlyzer, Büchling, Matthái, Weikard, und andere. Freulich waren die hier genannten lauter Deutsche: ihre Schriften sind uns am bekanntesten. Aber der Ort ihres Aufenthaltes, wenn sie auch nicht zur einheimischen Nation gehörten, mußte doch nothwendig durch sie auch im gelehrten Publikum ein gewisses Ansehen erhalten. Ausser denen in Rußland lebenden Gelehrten, waren noch viele auswärtige Gelehrte, mit welchen die Kaiserinn ein litterarisches Verkehre unterhielt: oder noch unterhält, z. B. Voltaire, Diderot, Büffon, Haller, Klopstock, Forster, Zimmermann, Nicolai, Krünig, und wer weiß, wie viele andere mehr? Dieses hat die Liebe der Monarchinn zu den Wissenschaften, und ihre gnädige Gefinnung gegen die Priester derselben, die Gelehrten, in großen Auf gebracht: und man hat daraus auf eine weit um sich greifende Aufklärung in diesem Lande geschlossen;

schlossen; besonders nachdem auch die vornehmen Russen aus Nachahmungssucht anfiengen, sich große Bibliotheken anzuschaffen, und dadurch die Buchhändler in Freude zu versetzen, die dann, in Gemeinschaft mit den Gelehrten, in große Lobeserhebungen ausbrachen, und die wissenschaftliche Aufklärung der Russen, als ihrer guten Kundin, weit und breit bekannt zu machen nicht unterließen.

7) Endlich finde ich noch einen Grund von der großen Meinung, die Rußland allgemein für sich hat, in der Vereiferung der politischen Zeitungsschreiber, diesem Lande zu schmeicheln. Die Herren sind galant, aber zugleich auch klug. Die russischen Gesandten und Geschäftsträger unterlassen nicht, denen Zeitungsschreibern, deren Blätter nur einigermaßen von Bedeutung sind, Veranlassung zu schönen und schmeichelhaften Berichten zu geben, nicht nur was die Monarchinn selbst, sondern überhaupt was das ganze russische Reich, dessen Umständen, Verhältnisse, Thaten, Heere und Siege, betrifft: alles wieder mit einer gewissen dreisten Hochherzigkeit, und mit enthusiastischer Intereße, für dieses Reich erzählt, und das durch die Gunst des Publikums gleichsam erzwungen.

Was helfen aber alle Mittel, die die Ruhmsuche erfindet, um sich einen Namen zu machen? nur Thaten müssen glänzen! Thaten sind der Stof, woraus die Wahrheit sich einen Thron bauet. Wie eine Königin, sitzt sie auf diesem Throne hocherhaben, und lacht der eiteln Schwärzer — die ewig; triumphirende Wahrheit. — Ihr habe ich geschuldigt: ihr will ich auch in diesem ganzen Buche getreu bleiben.

Statthalterschafts-Regierung.

Die Verbesserung der Justiz ist das Hauptverdienst der jetzt regierenden Kaiserinn. Ehedem hörte man häufig über die große Gewalt der Gouverneurs klagen. Diese Despoten regierten die Provinzen fast willkürlich, und erhoben sich selbst über die Gesetze. Auch waren wenige Gesetze vorhanden: Recht und Unrecht hing fast lediglich von der Willkür des Gouverneurs ab, der nehmen und geben konnte, wenn er wollte. Nicht allein das Eigenthum, sondern auch die Freyheit und das Leben der Untertanen, standen unter der barbarischen Despotie solcher unumschränkten Befehlshaber: und selten wagte es einer, sich über seinen vorgesetzten Gouverneur bey dem Senat in Petersburg, als dem höchsten Reichsgericht, zu beklagen; welches auch die Gouverneurs durch gewaltsame Mittel zu verhüten mußten. Gesah es aber jezuweilen, daß irgend ein Bedrückter den Weg nach Petersburg suchte; so fiel er dort den Freunden und Beschützern des ungerichten Gouverneurs in die Hände: die dann bald wirksamere Mittel fanden, den unruhigen Menschen zum Schweigen zu bringen. Sie suchten Utsach an ihn, und spielten ihn der Polizy in die Hände; oder sie schloffen ihn heimlich nach Sibizien, wo er auf einmal alle Hoffnung verlor, seine Heimath je wieder zu sehen, und sein Recht zu finden; oder sie führten die Klage gegen ihn um, und wußten die Sache so zu führen, daß der Kläger noch Gott danke, wenn er mit heiler Haut davon kam. Auf diese Art sahen die Gouverneurs in ihren Provinzen sicher, und niemand konnte ihnen etwas anhaben. Man muß sich das bey denken, daß sie ihre Gönner in Petersburg für ihre mächtigste Protection sehr reichlich bezahlten. Die russische Chronik liefert auffallende Beispiele von der gemisbrauchten Gewalt der Gouverneurs, besonders in den entferntesten Provinzen. Eins derselben ist zu merkwürdig, als daß es nicht hier erzählt werden sollte. — Ein Gouverneur von

Sibiz

Sibizien, dessen Gouvernement ein ungeheuer; großes Stück Landes umfaßte, regierte einst so gewaltthätig und grausam, daß viele, mit Verlust ihres ganzen Vermögens, aus seinem Gouvernement entflohen; und viele angesehene Leute ihn schriftlich verklagten. Seine Tyrannen war aus höchste gestiegen, als endlich ein russischer Mönch es über sich nahm, eine Klageschrift gegen ihn insgeheim nach Petersburg zu bringen, und ans Cabinet zu bestellen. Der Tyrann lies sonst alle Briefe, die über seine Grenze gehen sollten, erbrechen, auch die Reisende auf der Grenze scharf visitiren: und so verhinderte er, daß nichts von seiner schänden Aufführung bey Hofe bekannt ward. Der Mönch, der um diese Maßregeln mußte, verächtete die Visitirten seiner Briefe dadurch, daß er sie in sein Gebetbuch verbarg, welches den Visitatoren zu heilig war. Durch diese List entging er den Laureen, und langte glücklich in Petersburg an, wo er dann seine Klage bey dem ganzen Hofe so dringend anbrachte, daß der Senat ihm das Gehör nicht verweigern konnte; so sehr dieses hohe Collegium auch geneigt seyn mochte, dem Beklagten wiederum, wie schon mehrmals geschehen war, auf eine seine Art durchzuhelfen. Diesesmal aber galt es Ernst. Man konnte und durfte nicht stille sitzen. Und — daß ichs kurz sage — der Gouverneur wurde endlich durch verheißene Soldaten gefangen genommen, und nach Petersburg gebracht. Hier wurde er verhört, und — welches sonderbar genug ist — er gestand gleich alle seine begangenen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten ein. Als man ihn fragte: wie er sich habe unterstehen können, so zu handeln? zog er eine bey sich verborgene Schreibetafel hervor, und sieng an zu lesen, was für Geschenke er nach und nach seit langer Zeit den Herren Senatoren gemacht habe. Merkwürdig war hierbey der Umstand, daß der Obersecretaire des Senats allein über 20,000 Rubel von ihm gezogen hatte; ein stärkeres Präsent, als irgend einer der Senatoren erhalten hätte. Man kann hieraus

auf

auf den Gang der ehemaligen Justiz in Rußland schließen. Die Richter ließen sich nicht allein erkaufen, sondern sie waren auch so träge und unthätig, daß alles in den Händen der Secretaires liegen bleiben konnte, wenn diese nur Luft hatten, eine Sache veralten und verkaufen zu lassen. Eben so gieng es mit dem Finanzwesen. Die Rechnungen wurden eingereicht, hingelegt, insgeheim mit Mehl bestreicht, damit sie von den Mäusen zerfressen werden sollten, und wann dies geschehen war, wurden sie einmal wieder hervorgeholt, besehen, belacht, und damit war es gut. Da die Häupter und Besizer der hohen Collegien mehr ihren Wohlthun, als ihren Geschäften nachhiengen; so konnten die Secretaires, zur Anbringung einer von ihnen hinterhaltenen oder begünstigten Sache, immer eine solche Zeit wählen, da die Herrn Vorgesetzten nicht Luft hatten, in das Innere der Sache einzudringen, und da die Secretaires dann kurz und gut Vollmacht erhielten, die Sache noch ihrem gemachten Antrag auszufertigen. Daher war es eine alte Regel in Rußland, eine Regel die sich zum Theil die Leute noch bis auf den heutigen Tag nicht wollen aus dem Sinn reden lassen: Wer die besten Götter hat, der gewinnt seinen Prozeß. Recht und Unrecht kam fast gar nicht in Betrachtung. Der Russe war auch nicht gewohnt, nach Rechtsgründen zu fragen: er begnügte sich mit dem Ausdruck des Richters — fuhr gleich vor Schrecken zusammen, wenn ihn der Richter hart anredete — und besagte sich, wenn er verlor, über niemand als über sein Schicksal.

Noch ist es nicht gar lange her, daß ein russischer Gouverneur, der den Ruhm einer großen Gerechtigkeit und Menschlichkeit behaupten will, und um dessen Kopf sich ein in einem Kupferstück die Worte las. *Haud illo melior quisquam nec amantior aequi*, einen Deputirten seiner Gouvernementsstadt, der gegen ihn klagen sollte, in Petersburg einholte, und mitten in dieser Residenzstadt, als

als einen Wahnsinnigen, arretilren und geschlossen nach seinem Gouvernement zurückführen ließ, wo er hernach hart mit ihm umgieng. Eben dieser, als gerecht und großmüthig gekühnte Herr, da er einmal eine von der ganzen Bürgerchaft unterschriebene Klageschrift zur Verantwortung aus Petersburg erhalten hatte, ließ die Häupter der Bürgerchaft zu sich kommen, schalt sie dorb aus, zerriß die Schrift, und warf sie ihnen vor die Füße. Und doch betraf die Sache eine gemeine Angelegenheit, die auf das Wohl der ganzen Stadt einen wichtigen Einfluß hatte; und die nun nicht weiter in Ansehung kam, sondern liegen blieb. Eben dieser Herr ließ öfters Häuser und Gärten demoliren, wenn sie ihm nicht gefielen; zuweilen ohne den Eigenthümern Zeit zu lassen, um entweder ihre Häuser zu räumen, oder die Gewächse und Bäume aus ihren Gärten wegzubringen und anderswärts zu verpflanzen. Die hohe Krone gesteht Ersatz zu, dem der sein Haus oder sein Grundstück, einem Bauplan zu Gefallen, hergeben muß. Der Gouverneur verfaßte eigenmächtig diesen Ersatz. Eben dieser Herr lies gar oft Leute, ohne Verhör und ohne Untersuchung, arretilren, fortjagen und sonst mishandeln. Viele sind unter seinen Bedrückungen gestorben; einige haben ihren Verstand verlohren. Und doch hieß er ein großmüthiger Beschützer der Gerechtigkeit; *haud illo melior quisquam etc.* In der That moß er einer der besten russischen Gouverneurs gewesen seyn!

Die Kaiserin, welche, da sie die Regierung eines so großen und noch so unvollkommen geordneten Reichs in ihren Händen sah, sich zugleich in eine Lage versetzt fühlte, wobei sie unendlichen Muth und eiserne Geduld nöthig hatte, um ihren Widerwillen gegen manches, das ihrem Herzen unerträglich war, zu verbergen, machte sich einen weisen Plan, nach welchem sie die Regierungsgeschäfte und die Rechtspflege in ihrem Reich besser ordnen, und allmählig in einen solchen Gang bringen wollte, daß jeder

Mißbrauch der anvertrauten Gewalt, bey jeder Gattung von obrigkeitlichen Personen, von selbst wegfallen sollte. Verschwinden sollte der Geist des Despotismus, des Eigennuzes und der Unterdrückung, der bisher so allgewaltig geherrscht hatte; und ausfließen sollte dagegen der Geist der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Treue und der Menschlichkeit: wodurch allein der Charakter eines Volkes sich heben, Zufriedenheit in allen Ständen sich verbreiten, und der Staat blühend werden kann. Es war ein großes Unternehmen von einer Frau, das Ungeheuer jener barbarischen Justiz zu überwinden. Es wäre in der That zu viel gefordert, wenn man verlangen wollte, daß schon jetzt alle Mißbräuche zerfällt seyn, und die Justiz den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht haben sollte. Das zu gehört mehr als Ein Menschenalter. Die geraden Wege der Gerechtigkeit sind noch kaum erst gebahnt; die Irrgänge sind noch nicht überwachsen, und werden noch häufig betreten. Das Volk ist noch zu sehr an diese Irrgänge gewöhnt, und die Richter stünden ihren Vortheil dabey. Indessen ist doch ein guter Anfang gemacht, und man kann es künftighin in der Besichte mit Wahrheit rühmend, daß Katharina II. zur Verbesserung der Justiz den Grund gelegt habe. Peter der Große war so weit nicht gekommen. Bey der Umschaffung seines Reichs bedachte er nur das Nothwendigste. Zuerst suchte er Verbindungen mit auswärtigen Höfen: dann formirte er einen ansehnlichen Kriegsstaat: dann suchte er sein Volk mit einem Handlungsgeist zu beleben, der es in Thätigkeit setze: an die Verbesserung der Justiz dachte er zuletzt. Darum theilte sein Vertrauer, der Fürst Dolgorucki, ganz richtig von ihm, als einst die Hofleute, in Gegenwart Peters, dem sie schmeicheln wollten, die Verdienste seines Vaters herabsetzten, und Peter, hierüber aufgebracht, den Fürsten fragte: Sage mir aufrichtig, wer ist größer, mein Vater oder ich? Dolgorucki antwortete: Die Größe eines Regenten läßt sich in dreyerley Rücksicht bestimmen: er kann

kann groß seyn im Krieg; darinn übertrifft dein Vater dich, (es war zu einer Zeit, da Peter noch wenig Gebrauch von seinen Waffen gemacht hatte): er kann groß seyn in der Verbindung mit answärtigen Mächten; darinn übertrifft du deinen Vater: und endlich groß in Handhabung der Gerechtigkeit; darinn sind beyde einander gleich — Peter war mit dieser Antwort zufrieden; aber er übertraf doch in der Folge seinen Vater auch in diesem Werk. Er machte den Anfang, Richterstühle zu verordnen, und die Bedeutung des Wortes Gerechtigkeit den Russen bekannt zu machen. Von ihm rühret ein berühmtes Reichs gesetz her, welches besiehet, gerecht zu richten. Er verordnete, daß dieses Gesetz auf einem dreyseitigen Spiegel dreysach angeheftet oder aufgeschlebt; und diese Maschine, als ein sogenannter Regentenspiegel, in allen Gerichtsstuden mitt, auf den Tisch gestellt werden sollte, damit jeder besitzende Richter daran eine sichtbare Erinnerung haben möchte. Diese Erfindung, so einfach sie ist, zeugt von dem großen Geiste dieses Monarchen, der immer die glücklichsten Mittel zu seinen Verbesserungen zu treffen suchte. Dieser Regentenspiegel ist hernach zum Heiligthum geworden: bis auf den heutigen Tag sind in russischen Reich alle Gerichtsstische damit geziert, und keine Gerichtshandlung ist gültig, woben nicht dieses Symbol den Richtern vor Augen gestanden hat. Daraus ist es auch zu erklären, daß bey den Russen das Sitzen beym Gerichtsalten, oder wie man dort sagt, das Gerichtsitzen, für etwas wesentliches geachtet wird. Stehend giebt kein Richter einen Spruch, sondern, wenn er auch stehend im Saale sich befindet, oder etwa darinn auf; und abgetret, so setzt er sich doch allemal erst wieder an seinen Tisch, ehe er Bescheid giebt. Ein sitzendes Collegium ist daher auch weit mehr inviolabel, als wenn es schon ausgestanden ist: denn wenn auch alle Mitglieder zugegen sind, so gelten sie doch nicht für ein Collegium, als während der Zeit, da sie sitzen. Die Gerichtssäle, sammt allem dazu gehörigen Ge-

richte

räfte, sind öfnein durch Priesterhand, mit brennenden Wachskerzen und Weihwasser unter Gebet und heiligen Ceremonien, eingeweiht. Das Bildniß Christi muß darinn hängen: gewöhnlich siehet man es ganz klein, in einem Winkel gegen Morgen. Auch in den Wohnzimmern der Russen findet man es. Die gemeinen Russen pflegen sich in jedem Zimmer, wo sie eintreten, immer zuerst nach diesem heiligen Bildniß umzusehen, und es durch Bücken und Kreuzmachen zu grüßen. In manchen Gerichtsstuben siehet man auf dem Tisch auch ein Crucifix, welches dazu dienen soll, daß die Beschlagen sich eher scheuen die Unwahrheit zu sagen, indem sie vor Gott stehen. Der Tisch selbst ist mit rothem Tuch belegt, und es wird überhaupt nichts gespaet, was den Anblick eines Gerichts feyerlich und ehrwürdig machen kann. Diese äußerliche Verschönerung der russischen Gerichte rühret mei:ens noch von Peter dem Großen her. Seine Nachfolger und Nachfolgerinnen haben zur innern Verbesserung des Justizwesens nichts, gar nichts, gethan. Dieses große Werk war der jetzigen Kaiserinn vorbehalten. Sie hat die meisten Verbesserungen selbst erfunden und eigenhändig niedergeschrieben; ob es gleich nicht zu läugnen ist, daß sie hierbey auch große Staatsmänner zur Hülfe gehabt habe.

Zuerst entwarf sie ein neues Gesetzbuch. Doch es ist bis jezt noch bey dem bloßen Entwurf geblieben. Das Gesetzbuch ist zwar gedruckt, und für die deutschen Provinzen ins Deutsche überfetzt worden. Aber es hat noch keine Legalität erhalten, und man richtet nicht darnach; man betrachtet dieses Gesetzbuch nur als ein preiswürdiges Denkmal der Kaiserinn, und als ein Fundament für einen in Zukunft einmal zu machenden Code, wozu die Ration in ihrer gegenwärtigen Verfassung noch nicht reif ist. Das Gesetzbuch, wornach gerichtet wird, ist nichts anders, als eine Sammlung von Urfasen, welche nach und nach herausgenommen sind, und mit welchen sich die

Richt:

Richter bekant machen müssen. Da aber diese Urfasen alle einzeln herausgenommen, und noch nicht ordentlich zusammen getragen sind; so kann es leicht geschehen, daß irgend eine derselben einem ungeübten Richter unbekant bleibt, und er also dagegen ausstößt: welches der Richter allemal, wenn es ihm erwiesen wird, mit einer Geldstrafe büßen muß; denn man fordert von ihm, daß er alle Urfasen kenznen soll. Dieses macht beym Richteramt viele Schwierigkeiten. Die Urfasen häufen sich von Jahr zu Jahr: und da die alten Urfasen, so lange sie nicht aufgehoben werden, immerfort ihre Kraft behalten; so ist der Richter genöthigt, die alten und die neuen Urfasen zu studiren, besonders damit er wisse, welche von den alten noch gelten, und welche aufgehoben seyn: denn die Rabulisten suchen oft den Richter, durch Beziehung auf eine alte längst aufgehobene Urfase, zu hintergehen.

Um nun den Richtern diese Schwierigkeiten zu erleichtern, hat die Kaiserinn, statt eines allgemeinen Gesetzbuchs, für jede Gattung von Gerichten, nach der Verschiedenheit ihrer Grenzen und Geschäfte, noch besondere Instruktionen oder Verordnungen ergehen lassen, woraus sie sich Rathes erholen können. Es sind eigentlich statutarische Verordnungen, wodurch den sämtlichen russischen Provinzen eine neue und durchgängig gleichförmige Constitution gegeben worden: nämlich 1) eine Gouvernements-Ordnung, oder Statthalterchafts-Regierungs-Ordnung, worinn das Wesentliche von der neuen Regierungsform, besonders in Beziehung auf das Gouvernement und die damit verbundenen Kron-; Gerichte, erklärt und angeordnet wird, 2) eine Landes-Ordnung, welche den Adel betrifft, die Rechte desselben deutlich bestimmet und zum Theil erweitert, die Classification desselben anordnet, die Ritter- und Landtragarregulirte, und überhaupt dem Adelstand eine anständige Verfassung giebt, 3) eine Stadt-Ordnung, welche den Städten eine ganz neue

E

Verf.

Verfassung giebt, die Stadt, Obrigkeiten und Gerichte, die Classen der Bürger anordnet, und ihre Privilegien bestimmt; 4) eine Polizey Ordnung, welche das Polizey Wesen betrifft.

Ehemals hatten die Russischen Provinzen nicht einerley Verfassung. Die an der Ostsee waren von schwedischen Zeiten her wohl geordnet; in den übrigen waren wenige Gerichte, und die höchste richterliche Gewalt war in den Händen der Gouverneurs. Als etwas besonders verdient angemerkt zu werden, daß die Regierungsräthe, welche den Gouverneurs begeben waren, keine Stimme hatten, sondern nur consultativ an den Geschäften Theil nehmen durften. So war es auch selbst in den Ostsee Provinzen, wo man doch eine solche politische Inosmanie nicht hätte vermuthen sollen. Die Gouverneurs waren alles in allem. — Um die Gewalt dieser Herrn einzuschränken, und die Justiz von ihnen unabhängig zu machen, wurden die Statthalterschaften eingeführt. Die Kaiserin hatte schon vorher alles versucht, die Gouverneurs in Schranken zu halten: sie hat, wie man sagt, während ihrer Regierung über 20 Gouverneurs, die ihre Gewalt mißbrauchten, abgesetzt; aber solche warnende Beispiele waren allein nicht hinlänglich, um den himmelsstreichenden Gewaltthätigkeiten, wozu die Gouverneurs, vermuthlich ihrer allzu weit ausgedehnten Macht, so viele Versuchung hatten, Einhalt zu thun. Es mußte eine ganz neue Verfassung geschaffen werden. Die Justiz mußte von der executiven Macht getrennt, die Regierungsgeschäfte unter mehrere Collegien vertheilt, und das Recht vor der Gewalt gesichert werden. In dieser Absicht wurden die Statthalterschaften errichtet. Das ganze russische Reich besteht jetzt aus 42 Statthalterschaften; und die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ist beschäftigt, über jede Statthalterschaft eine besondere Karte herauszugeben. Diese Statthalterschaften sind zum Theil viel kleiner, als die

ehemaligen Gouvernements: denn es sind z. B. aus dem einzigen Gouvernement von Moscau 8 Statthalterschaften gemacht worden. Die Justiz gewinnt hierbei schon viel; am meisten aber gewinnt sie durch die innere Einrichtung der Statthalterschaften, welche mit jener der vormaligen Gouvernements fast nichts mehr gemein hat, als die Namen einiger Stellen. Man kann sagen, daß die Form, welche die russischen Provinzen durch die Statthalterschaften erhalten haben, ein wahres Muster sey, welches verdient in allen Monarchien, die noch keine feste Constitution haben, nachgeahmt zu werden. Wenigstens behaupten staatskluge und einsichtsvolle Männer, daß für die Provinzen des russischen Reichs keine bessere Form zu erfinden gewesen wäre. Das ganze Werk ist so feint eronnen, so wohl durchgedacht, daß man es gewiß für das Werk einer reifen Ueberlegung, für ein probenhaltiges und dauerhaftes Werk, erkennen muß. Alle Endzwecke die nur ein weiser Monarch bey Errichtung einer neuen Constitution intendiren kann, sind dabei vereinigt, und ziemlich glücklich erreicht worden. Ich will nur folgendes anführen:

1) Die Souverainität des Monarchen ist gesichert. Man hat oft die politische Aufmerksamkeit hören müssen, das russische Reich werde dereinst, wie das vormalige Persische, in mehrere Satrapien zerfallen: weil es für einen einzigen Staatskörper allzu groß und unbeherrschbar sey. Diese RUTHMÄHUNG hätte wohl mit der Zeit einmal eintreffen können, wenn die vorige Verfassung geblieben wäre: denn da waren Satrapen, wie die persischen. Nun aber ist die Ausübung der Regierungsgewalt in so viele Hände vertheilt, daß die Untrene eines einzelnen Mächtigen gewiß keinen allgemeinen Abfall von der Krone bewirken kann; es müßte dann wieder einmal ein Pugatschow aufstehen, der mit einer gewaltthätigen Räuberbande in die Grenzen einbräche; oder die Feigheit

unruhen müßten irgendwo die Gemüther aller Unterthanen zur Unruhe hinführen, welches in jedem Staate möglich ist. Ein Gouverneur aber kann sich, nach der gegenwärtigen Einrichtung, unmöglich zum Selbstherrscher aufwerfen. Denn dazu gehört Kriegsmacht. Die Truppen aber stehen nicht unter den Befehlen der Gouverneurs, sondern unter ihren eigenen Generalen, welche von niemand, als von dem Kriegscollegium, Befehl annehmen. Die Garnisonstruppen haben ihren eigenen Commandanten, welcher gleichfalls von dem Gouverneur des Orts unabhängig ist. Selbst im Fall einer Belagerung kann der Gouverneur, wenn er nicht besondere Vollmacht von der Kaiserin hat, die Stadt nicht übergeben, auch die Truppen nicht zur Vertheidigung commandiren, sondern alles erwartet die Befehle des Commandanten, oder desjenigen Generals, dem die Vertheidigung der Stadt besonders anvertraut ist. Der Gouverneur kann in solchem Fall nur die Bürger zur Vertheidigung commandiren, und auf Requisition des Commandanten diejenigen Anstalten treffen, welche in der Stadt für nöthig erachtet werden, aber nichts eigenmächtig verfügen. Der Gouverneur ist nur im Civil-Etat das Oberhaupt und der Reichsverweser; wenn er gleich den Titel als General hat, welches sehr gewöhnlich ist. Er præsidiert im Regierungscollegium, wo noch mehrere Räte Sitze und Stimme haben. Dieses Collegium aber hat keine Instanz in Justizsachen, sondern es hat nur die Aussicht über alle Kronsanstalten, über alle Gerechtsame und Verfügungen der Krone, über alle Gerichte und andere Collegien der Provinz. Die Regierung muß alle Amtesbesetzungen, alle Verpfändungen, alle Contracte, alle Befolgungen der Civilbedienten, alle Geldverwendungen der Städte (oder dem Etat ihrer Ausgaben), alle Bauten und publicke Anstalten, kurz alles was entweder die Krone oder das Publikum interessiert, reguliren und confirmiren. Sie wacht über das öffentliche Wohl, und sieht darauf, daß jeder

jeder Diener des Staats seine Schuldigkeit thue; daß die kaiserlichen Befehle befolgt werden; und daß kein Gericht oder Collegium zu weit greife und sich nichts, das einem andern zukommt, anmasse. Die Regierung hat in der That viel zu thun und zu beobachten. Sie publicirt auch alle Gesetze, die von der Kaiserin oder dem Senat kommen; öfters moderirt sie diese Gesetze nach Localumständen oder besondern Verhältnissen; und sie hat sogar die Macht, selbst Gesetze zu geben, oder wenigstens die kaiserlichen Gesetze, den Bedürfnissen und Umständen gemäß, auszulegen. Die Regierung giebt Pässe, Attestate, Empfehlungen; Requisitions; und Subsidualschreiben. Sie ist zugleich das höchste Forum executivum in der Provinz, und behaltet in derselben die höchste Macht. Da nun der Gouverneur in der Regierung präsidirt; so kann er sich, wenn er Verstand hat, allerdings ein großes Ansehen geben: welches auch dem Willen der Kaiserin gemäß ist. Sie will, daß die Gouverneurs, als ihre Stellvertreter, respectirt werden. Und damit sie als angesehene Männer leben können, so bewilligt sie ihnen, außer ihrer Besoldung, noch eine beträchtliche Summe als Tafelgelder, wofür sie an jedem Kronsfeste die vornehmsten Staatsbedienten ihres Gouvernements tractiren müssen: wie dann ohnehin jeder Gouverneur fast täglich Gasterey hat. Insonderheit trägt es viel zur Erhöhung des Ansehens eines Gouverneurs bey, daß alles an ihn rapportirt werden muß: denn er hat die Macht, alle Gerichte und Collegien zu visitiren, und nach allen ihren Verrichtungen zu fragen. Sonntags ist gewöhnlich große Cour bey dem Gouverneur, der sich alsdann das Ansehen eines Fürsten giebt: wie es ihm dann überhaupt nicht an Mitteln fehlt, sein Ansehen bey dem Publikum geltend zu machen. Von dem allen ist er doch zu schwach, um etwas zu unternehmen, das gegen die Gesetze wäre. Denn ausserdem daß er noch Regierungsräthe an der Seite hat, die an allen seinen Junctio-

nen Theil nehmen, hat er auch allemal noch einen Generalgouverneur über sich, der zuweilen über mehrere Statthalterschaften gesetzt ist, und welcher als Voraussitzer des Gouverneurs und der ganzen Regierung zu betrachten ist, so wie die Regierung die Aufsicht über alle übrige Collegien hat. Der Gouverneur ist zwar kein Subalterner, sondern vielmehr ein College des Generalgouverneurs: jedoch ist selten unter beiden ein gutes Vernehmen, und sie scheiden sich wechselseitig einander ein, so daß keiner thun kann was er will. So glücklich hat die weise Gesetzgebung das *Divide et impera* zu bewerkstelligen gewußt. Sie hat wohl vorausgesehen, daß der Gouverneur und der Generalgouverneur immer gegen einander eifersüchtig seyn würden: und dabei ist ihre Souveränität gesichert. Eben diese Eifersucht, dieses Lauren des einen auf den andern, scheint absichtlich angelegt zu seyn bey allen Corps, bey allen Berichten, und in allen Diensten. Die Geschäfte sind so sehr vertheilt, und jedem Corps, jedem Collegium, sind seine Grenzen so genau vorgeschrieben, daß es nicht fehlen kann, die Leute müssen oft in Collision kommen, oder wenigstens einander neidisch anschauen; und können sich nie zu bösen oder gefährlichen Absichten mit einander vereinigen: welches auch durch die beständige Abwechselung der obersteitlichen Personen, die von 3 zu 3 Jahren gewechselt werden, verhindert wird. Diesem gen obersteitlichen Personen, welche die Krone setzt, wez den gewöhnlich alle 5 Jahre gewechselt, oder doch nur auf 5 Jahre in eine Provinz bestellt, worin sie hernach zuweilen wieder auf 5 folgende Jahre bestärkt werden. Diese öfteren Abwechselungen und Versetzungen sind ein sicheres Mittel, die höchste Gewalt in den Händen der hohen Krone zu erhalten. Aber sie sind auch ein Mittel zur Erödung der schändlichen Aristokratie: und dieses führt uns auf den zweiten Endzweck der Statthalterschaften, nämlich:

2) Die Freiheit und das Eigenthum der Unterthanen zu sichern. Bisher waren die Unterthanen solchen Personen unterworfen, welche ihre Würde und Gewalt lebenslang behielten. Was für Mißbräuche daraus entstanden, kann man leicht denken. Am meisten erhoben sich diejenigen Collegien, welche ihre Existenz von uralten Privilegien ableiteten, und veränderte derselben sich selbst wählten. Die abgehenden Mitglieder wurden dann allemal mit Leuten aus der Familie, oder nach andern persönlichen Verbindungen und unedeln Nebenabsichten, wiederum ersetzt: und diese Collegien glichen endlich größtentheils den dreysig Tyrannen zu Athen, oder der Conjuracion der Partriciä zu Rom. Selbstsucht und niedriger Egoismus waren die Grundtriebe, welche sie besetzten, und ihre Handlungen regierten. Das öffentliche Wohl war ihnen nur in so fern wichtig, als sie selbst ihren Vortheil dabei fanden. Unterdrückungen und Gewaltthätigkeiten erlaubten sie sich gar oft und vielfältig, besonders wenn sie es mit Schwachen und Wehrlosen zu thun hatten, oder wenn sie glaubten vor der Inquisition höherer Obrigkeiten sicher zu seyn. Sie fornierten einen Stamm in Stamm, und warfen sich zu Mißthätern zwischen der hohen Krone und den Unterthanen auf: wodurch sie die Wirksamkeit vieler guten Anstalten, vieler hülfreichen und wohlthätigen Befehle, verhinderten. Auch ihren Untergebenen nahmen sie eine wichtige und vielfördernde Mine an: bey ihren Obern waren sie kriechend. Das schlimmste war, daß sie auf ihre Ansehen und ihre Macht so eifersüchtig thaten, daß man auch durch das unbedingteste Versehen sie beleidigen konnte. Partriotisch nannten sie, alles was ihnen anhieng: verächtlich, was ihrer Hoheit auch nur auf die entfernteste Art zuwider lief. Wer es nicht von ganzen Herzen mit ihnen hielte; den ließen sie es fühlen bey aller Gelegenheit; ja sie verfolgten noch seine Kinder und Kindeskinder. Wer bey ihnen einmal ins schwarze Buch geschrieben war, der konnte solang er lebte; nicht aufkommen; ja der konnte kein,

keiten Prozeß gewinnen, wenn er auch das größte Viech hatte. Darum verglich man öfters diese aristokratischen Collegien mit jenem vielköpfigen Drachen, der alles fraß, und der immer sogleich wieder einen neuen Kopf erzeugte, wenn ihm einer abgehauen war. Raslos waren sie besüßet, ihre Hobeit und ihren Glanz unverehrt zu erhalten: und wenn dies durch rechtmäßige Mittel geschehen wäre, so hätte man nichts darnüber zu sagen. Da sie aber immer mit Sünden beladen waren, und also immer gerechte Vorwürfe, oder eine gerechte Schmälerung ihrer angemessnen Macht, als die bitterste Kränkung, fürchteten, so erlaubten sie sich auch die niedertüchtigsten Mittel, ihre Unsehn aufrecht zu erhalten. Selbst zu Verläumdungen und Verdrehungen nahmen sie ihre Zuflucht, um nur ihren Haß und ihren unerfättlichen Stolz zu befriedigen, wenn jemand sich gegen sie nur hatte merken lassen, daß er sie nicht für Götter hielte, das heißt, daß er noch höhere Obrigkeiten im Staate fenne, die er billig auch mit seinem Vertrauen beehren zu müssen glaubte. Wirklich man durfte, in Gegenwart dieser Herren, das Wort Generalgouverneur, oder den Namen eines vortschönen Senateurs, nur aussprechen; so ward man ihnen schon verdächtig, und sie sahen ihren Mann mit bedeutungsvollen Blicken an, gleichsam als wollten sie fragen: glaubst du auch noch an höhere Götter, oder sind wir? — Es entstand daraus eine verächtliche Oligarchie, die mit den Grundfäzen einer weisen Staatskunst nicht bestehen konnte. Diese Aristokraten verführen nicht allein eigenmächtig und gesetzwidrig, sondern sie schufen auch eine Menge Staatsgeheimnisse, die alle nur auf ihre Macht und auf den Flor ihrer Staatsherrlichkeit, Beziehung hatten. Die wichtigsten Staatsgeheimnisse waren immer — der wahre Bestand des Aerarii publici, und — ihre geheimen Connexionen in Petersburg. Die Aristokraten hatten die Verwaltung der öffentlichen Gelder an sich gezogen. Dadurch waren sie in den Stand gesetzt, nicht

nur sich selbst zu bereichern, sondern auch in Petersburg sich mächtige Freunde zu erkaufen. Sie bereicherten sich aber nicht geradezu durch groben Unterschleif, sondern durch tausendley Nebenwege und sein erfonnene Unternehmungen, woben sie, unter dem Vorwand, für das Publikum zu sorgen, immer nur für sich und ihre Familie Vortheil suchten. Das Publikum gerieth dadurch in einen Schaden von großen Summen, welche die schlechte Administration verschlang, oder in feunnen Canälen dem Beutzel der hohen Herrn Administratoren zuführte. Die Rechnungen wurden bey einer geheimen Deputation abgelegt, welche schwiegen mußte. Sowohl die Ausgaben, die sie aus Privatabsichten gemacht, als die Schulden, die sie dem Publikum aufgebüdet hatten, waren Geheimnisse, die niemand wissen durfte. Jährlich giengen große Summen nach Petersburg, als Geschenke für vornehme Herren, zu deren Gnade und Schutz sie sich besonders empfehlen wollten. Diese Geschenke, die sie aus dem publicen Aerarium nahmen, sollen im Ganzen jährlich weit mehr betragen haben, als die neuen Auflagen an Vermögen und Kopfsteuer, welche nach Einführung der Staatshalterschaften, die Unterthanen der Krone zahlen müssen.

Alle diesem aristokratischen Unfug, — diesem abgemackten Herrenstolz, dieser tyrannischen Eifersucht, diesem Oligarchentum, diesen Familien-Anhang, diesen Bedrückungen, diesen Besetzungen, diesen illegitimen Staatsgeheimnissen — allen diesen Mißbräuchen, und Treiben reyen, und Schinderereyen, und Hobeitskrämereien, und was je nach dem rühmlichen Vorbilde der Nobili di Venetia, zur Erhebung der aristokratischen Gewalt erfunden und gemacht worden ist, allem — allem — hat die große Katharina ein Ende gemacht, durch die Einführung der Staatshalterschaft. Jetzt existiren keine beständige Ritters und Rathcollegia mehr. Die Richter und Obrigkeiten werden alle 3 Jahre neu gewählt, und zwar von dem ganzen Corps, dem sie vorgezset sind. Die Administration der

öffentlichen Einkünfte ist von dem Richteramt getrennt, und besondern Collegien anvertraut. Es ist Publicität in allen Geschäften, und die Rechnungen werden beim Cauterathof abgelagt. Kurz, die Staatsherrschaft scheint absichtlich dazu eingerichtet zu seyn, daß alle Mißbräuche der Aristokratie von Grund aus zerstört, verbannt, und auf immer verhütet werden sollen. Und in dieser Rücksicht war die neue Constitution für die Ostsee-Provinzen eine besondere Wohlthat; gleich diese Provinzen sich anfänglich weigerten, sie anzunehmen. Jetzt sind sie recht wohl damit zufrieden, und sie bereuen den blinden Eifer, mit welchem sie sich anfänglich den wohlthätigen Absichten der Kaiserinn widersetzt hatten. Jedoch, die Freunde und Anhänger der alten Verfassung unterlassen nicht, alles Uebel, was zufälliger Weise diese Provinzen betroffen hat, besonders die Abnahme des Handels, (welche ganz andere Ursachen hat), die Mangelhaftigkeit, die Eheuerung, ja vielmehr gar den folgenden schwedischen Krieg, mit allem ihr beyleitenden Elende, der neuen Verfassung Schuld zu geben: blos um diese bey dem Volke verhasst zu machen, und die Leute an den Verlust jener goldenen Zeiten, die sich durch die neue Constitution in eiserne verwandelt haben sollen, zu erinnern.

3) Durch die Wahlfreyheit der Corps, durch die Besetzung der Aemter nach den meisten Stimmen, wird ein patriotischer Geist, ein Gemeingeist, erweckt, der für das Ganze lebend, und zur Bildung des Nationalcharakters, vor allen andern Mitteln, die man je zu dieser Absicht hätte erfinden können, ungemein dienlich und beförderlich ist. Wer will einer Nation, welche die Freyhait hat, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, Würde absprechen? Nun steht sie sich nicht mehr von Mächtigen unzerstückt, sondern sie regiert sich selbst in ihren Repräsentanten. Das Recht und das Glück eines jeden Mitbürgers ist in den Händen derer, die bey'm Publikum das meiste

Wers

Vertrauen haben, und die von ihren Mitbürdern, mit welchen sie gelebt haben, und bey welchen ihr Charakter am besten bekannt ist, für würdig erkannt worden sind, an obrigkeitlichen Geschäften Theil zu nehmen. Ehre und Verdienst wird nun durch den Ausspruch des Publicums gekrönt, welcher bey weitem nicht so trüglich ist, als der Ausspruch des Gouvernements, oder der Ausspruch eines parthischen Corps. Hier zeigte die Kaiserinn offenbar, wie sehr ihr die Zufriedenheit ihrer Unterthanen am Herzen liegt. Staatsdiener, die sie selbst besoldet, läßt sie durch den Unterthanen wählen, und vertraut ihnen hernach ohne Bedenken die Handhabung ihrer Befehle an. Alle Nebenwege, zu Aemtern zu gelangen, sind nun versperrt: kein unelaulares Mittel kann hier helfen. Die Wahl geschieht durch Ballotiren, ohne daß von den Wählenden ein Wort dabey gesprochen wird. Es gehet hierbey ganz unpartheyisch zu: wie sie dann auch vor jeder Wahl sich durch einen feierlichen Eid verbindlich machen müssen, nach ihrem Gewissen, und nicht nach Nebenabsichten, zu wählen. — Ein vortheilhafteres Mittel, einer Nation Gefühl von innerer Würde und von Freyhait beizubringen, und doch dieses Freyhaitgefühl in den Schranken der Ordnung zu halten, und mit dem Ansehen der Souveränität, und mit mächtigem Schutz von außen zu vereinigen — einen Nationalgeist zu verbreiten, und doch diesen Geist so zu lenken und zu regieren, daß er sich von selbst an die Souveränität des Monarchen anschmiegt, und aus dieser Quelle gleichsam seine Nahrung schöpft, und Kräfte zur Thätigkeit herinnert — ein vortheilhafteres Mittel zu diesen Absichten, ein schöneres Vereinigungsband zwischen dem Souverain und dem Volk, hat die Geschichte der Menschheit nicht aufzuweisen.

Damit aber die Wahlen nicht nach altdemischer Art gehalten werden, wo die Besetzung der Staatsämter von dem leichtfertigen Pöbel abhing, der sich dann öfters er-

kau

kaufen, oder von den Aukuren hintergehen ließ; so hat die russische Kaiserin weislich verordnet, daß nur die Wahlfähigen auch mitwählen, die andern aber keine Stimme haben sollen. Die wählenden Corps sind 1. der Adel, 2. die Bürgerschaft, 3. die Kronbauern, nämlich die Bauern von den Domänengütern, welche niemand als der Krone leibeigen sind. Von den Edelkuten sind nur diejenigen wahlfähig, welche eigne Güter im Lande besitzen: von den Bürgern nur diejenigen, welche 5000 Rubel, oder mehr, im Vermögen haben: und von den Kronbauern nur diejenigen, welche als Hauswirthe ein gewisses Stück Landes für sich bauen, und dabei an sährender Habe etwas eignes besitzen, (denn eigenes Land können sie nicht besitzen.) Auf diese Art wird verhütet, daß nicht der Troß von allen gemeinem Volk, welches öfters die größte Zahl ausmacht, mitstimme und ein unordentliches Geschrey erhebe. Die Römer hatten etwas ähnliches bey ihren Comitiis centuriatis; aber die bey dem Wahlgeschäfte so notwendige Absonderung der Edelkute, Bürger, und Bauern, kannten sie nicht. Hier wählet jedes Corps nur für sich, und nicht für den ganzen Staat.

4) Der Civil: Etat ist durch die Statthalterschaften ungemein zahlreich geworden. Eine Menge neuer Gerichte und Altesstellen, wovon man zum Theil vorher nichts wußte, sind angeordnet worden. Und da jedes Collegium auch keine vollständige Kanzley hat, so werdet dadurch eine Menge Menschen verfort und in Brod gesetzt. Junge Edelkute, die sonst fast keine andere Wahl, als den Soldatenstand, hatten, widmen sich jetzt den Kanzleygeschäften, lernen Routine, und werden mit der Zeit tüchtig zu wichtigen Staatsämtern. Junge Gelehrte, auch selbst Ausländer, die auf gut Glück nach Rußland kommen, finden leicht bey einer Kanzley ein anständiges Engagement, und steigen hernach, wenn sie

Talente

Talente verrathen, immer höher. Junge Leute überhaupt, die entweder in Schulen, oder im Kaufmannsstande, gut schreiben und rechnen, gut russisch, und etwas von zusammenhängender Schreibart gelernt haben, können jetzt zu Kanzleygeschäften gebraucht, gebildet, und zu höheren Geschäften zubereitet werden. Viele die sich sonst müßig umhertrieben, sich vom Spiel nährten, oder aus Armut Schlemerey anfangen, können nun davor bewahrt, können zur ordentlichen Lebensart angeführt, und für den Staat nützlich und brauchbar gemacht werden, indem sie zu Aemtern, die sich für ihre Fähigkeiten eignen, angestellt werden. Alenthalben bietet sich ihnen Gelegenheit dar, durch Arbeit zu Brod und zu Ehren zu gelangen; nicht als Glückritter, sondern durch Fleiß und Tugend, und durch sorgfältige redliche Bemühung und eine Reihe von Dienstjahren. Diese Aussicht ist besonders für diejenigen Einwohner tröstlich, welche das Vermögen nicht haben, ihre Kinder auf auswärtigen Unis versitteten studiren zu lassen: welches sonst für nothwendig erachtet wurde, um zum Dienste des Vaterlandes tüchtig und geschickt zu werden. Jetzt kann der Jüngling von 18 Jahren, wenn er nur nicht unwissend ist, schon zu Geschäften gebraucht werden, welches für ihn die beste Schule ist: und er hat dabei den Vortheil, daß er sein eignes Brod isst, und seiner Familie nicht ferner beschwerlich fallen darf. Endlich können auch verdiente Officiers, welche des Soldatenlebens müde sind, und doch keine Mittelgüter besitzen, im Civil: Etat ihren Unterhalt finden, und so ihre Tage in einem ruhigeren Dienste zubringen. — Durch die Einführung der Statthalterschaften ist also die Kaiserin eine Verfortgerinn vieler tausend Menschen geworden. Die Besoldung so vieler Staatsbedienten kostet ihr viele Millionen; aber dieser Aufwand ist wohlthätig, und bringt das Geld in einen solchen Umlauf, wovon auch die Geringsten im Volke Vortheil ziehen können. Denn es werden dadurch viele Menschen in Thätigkeit

sigkeit gesetzt, welche nun ihre sparsam zugemessene Einnahme in kleinen Portionen wiederum ausgeben, und mancher geschäftigen Hand ein kleines, aber ehrliches, Verdienst zuwenden. Eine in Umlauf gebrachte Summe, woran viele Theil nehmen, schafft im Ganzen mehr Wohlstand, und erzeugt mehr Fleiß und Rohungsgeschäftigkeit, als eine gleich große Summe, die durch die Hände eines einzigen Verschwenders ins Publicum gebracht wird. Nach diesem Grundsatz giebt die russische Krone ihren Dienern zwar einen geringen Sold; aber sie hält der Diener desto mehr, damit ihr Segen in desto mehrere Hände vertheilt werde.

Endlich 5) war der Hauptzweck der Statthaltertschafts Einrichtung, eine prompte und unparteiische Justiz einzuführen, der Gerechtigkeit die Oberherrschafft zu verschaffen, den jüdischen Wunder wegzuräumen, und der Episcopate ihr Grab zu bereiten. Alles vereinigt sich zu diesem großen Zweck. Alles ist so ausgedacht, so geordnet und gefügt, daß Ordnung und Genauigkeit in den Geschäften, Gehorsam gegen die Befehle, und Achtung gegen die Rechte der Menschheit, den Dienern des Staats als die heiligsten Pflichten eingebunden werden; ja man kann gewissermaßen sagen, es ist den Dienern des Staats unmöglich gemacht worden, gegen die Befehle und ihre Pflicht zu handeln. Wir wollen damit zwar nicht behaupten, daß alle Ungerechtigkeiten und alle Schelmeereyen jetzt aufhören. Kein Staat ist ohne Schleichwege; keine Staatsform ist vor Mißbräuchen sicher. Und bey einer Nation, die noch so wenig, wie die russische, gebildet ist, läßt es sich leicht erwarten, daß noch manche Mißbräuche Statt finden. Aber dies vermindert dem Werth der Form nichts, noch welcher die Regierungsgeschäfte vermalter werden. Die Bildung der Nation gehört wieder in ein anderes Fach, und die Kaiserin läßt es hierzu an anderweitigen Vermählungen nicht fehlen.

Selbst

Selbst die Form, die sie ihren Provinzen vermittelst der Statthaltertschaften gegeben hat, trägt ungemein viel zur Bildung der Nation bey. Die Bekanntheit mit den Befehlen verbreitet sich dadurch in allen Ständen. Ehrgefühl, und Vertrauen auf die Gerechtigkeit, werden bey dem sonst slavisch gewöhnten Volk allgemeiner: und es ist dem Verstande, der Medelichkeit und dem Verdienste, bey jeder Classe von Menschen, ein Weg eröffnet worden, sich zu zeigen und thätig zu wirken.

Ueber die Wahl der Mittel, welche die Monarchie zur Errichtung ihrer großen Endzwecke eingeschlagen hat, werden unsere Leser nun selbst urtheilen können, wenn wir ihnen die Statthalterchaftsregierung detaillirt beschreiben. Es wird sich alsdann von selbst ergeben, welche Vorzüge diese Regierungsart vor andern behauptet, und welche Mängel und Unvollkommenheiten etwa noch darin übrig geblieben seyn. Man hat vieles dagegen eingewendet: insbesondere fanden sich in Livland und Esthland, wo man sich an den alten Privilegien hing, viele Tadler; und die Einführung der Statthalterchaft in diesen Provinzen erregte, wie gesagt, bey einem großen Theile der Einwohner Mißvergnügen. Dies war ganz natürlich, und pflegt immer zu geschehen, wenn etwas neues eingeführt wird. Die Gerüchte, welche sich nachher, durch Schuld unbedachtamer, partiensischer und übergehnnter Correspondenten, in der Welt verbreitet haben, als ob die Privilegien dieser Provinzen blos aus Herrschucht wären vernichtet, und die Einwohner dieser Länder unter das russische Joch eingezwungen worden, und dergleichen — werden sich richtig erklären lassen, wenn man erst von der ganzen Sache einen deutlichen Begriff hat.

Die Statthalterchafts Ordnung begreift alle Civils Regierungsgeschäfte in sich, und nimmt hauptsächlich Rücksicht

Rücksicht auf folgende drei Fächer derselben, 1. Die Verwaltung der Justiz, 2. die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, 3. die Polizei. Mancher wird Lieber zu erinnern haben, daß es noch weit mehrere Civillgeschäfte einer guten Regierung gebe, die in diesen drei Fächern nicht enthalten seyn, z. B. die Verbesserung der Stadt- und Landwirtschaft, die Beförderung des Handels und der Schifffahrt, die Verforgung der Armen, die Erziehung der Jugend, die Beförderung der Künste und Wissenschaften, u. a. m. Alles dieses wird in Rußland nicht verabsäumt, sondern durch hohe Reichscollegien, die in jedem Gouvernement wieder ihre untern geordneten Collegien sehn, so gut, als es sich nach Localumständen in jeder Provinz thun läßt, besorgt. Hierin werden nicht alle Provinzen gleich gehalten: und das kann auch nicht seyn, weil sie nicht alle einerley Lage, einerley Producte, einerley Bevölkerung, und selbst nicht einerley Nationen, haben. Es muß sich also in der Regierung verschiedener Provinzen nothwendig eine große Verschiedenheit finden. Nur in den oben benannten Stücken, worüber sich die Statthalterchafts-Ordnung erstreckt, werden sie alle gleich gehalten.

Was nun erstlich die Verwaltung der Justiz betrifft, so ist diese jedem Corps besonders anvertraut; welches dieselbe durch seine Repräsentanten ausübt. Jedermann wird in Rußland von seines gleichen gerichteter Adel von Adlichen; die Bürgerschaft von Bürgern; und die Bauerschaft von Bauern. Bey jedem Gericht sitzen die gewählten Repräsentanten, als Weisiger: und jeder von ihnen hat Eine Stimme. Doch setzt die Krone in jedem Gericht einen besondern Präsidenten, welcher zwei Stimmen hat, das ist, was der Präsident votirt, gilt so viel, als was zwey Weisiger votiren. Die Weisiger lassen sich Altessores nennen; obwohl ihnen dieser Titel nicht zukommt. Der Titel Collegien, Altesstor ist

in

in Rußland nur ein Ehrentitel, der einen Civil-Rang (parallel mit dem Majorsrang) anzeigt; nicht ein Amtstitel. Und Altessores (Schlechweg giebt es in Rußland nicht; auch haben die Weisiger keinen persönlichen Rang, ausser so lange sie ihr Amt tragen. Indessen nennt man doch aus Höflichkeit jeden Weisiger, Altesstor; und diesen Titel massen sich auch die bürgerlichen Weisiger an, wenn sie gleich, nach Verlauf ihrer drey Jahre, wieder hinter dem Pflug gehen müssen. Es giebt bürgerliche Weisiger, welche sich während ihrer Amtszeit in der Stadt als Hausknechte vermietten. Dies alles scheint sonderbar, und wer als ein suspensens omnia nalo nach Rußland kömmt, der findet Stoff zum Spotten. Dadurch verliert aber eine gute Sache nichts an ihrem Werth. Für einen Menschenfreund ist es ein herrscherbender Anblick, die sonst verachteten und gedrückten Bauern mit Handhabung der Gerechtigkeit beschäftigt zu sehn, zumahl in solchen Reichthümern, die sie am besten versehen, und deren Entscheidung nicht über ihren Horizont geht. Auch erkennen diese bürgerlichen Weisiger öfters zur Cour beim Gouverneur, und haben daselbst öffentliche Audienzen.

Für jedes Corps sind besondere Gerichte angeordnet: und für jedes sind drey Instanzen. Die höchste Instanz, an welche von den Gerichten aller drey Corps appellirt wird, ist der Gerichtshof; von welchem nur in besondern Fällen die weitere Appellation an den Senat in Petersburg, und endlich gar an das Cabinet, worin die Kaiserin selbst präsidirt, erlaubt ist. Gewöhnlich aber wird dadurch nichts gewonnen: weil der Spruch des Gerichtshofes, der aus den ausgesuchtesten Männern der Provinz besteht, in den meisten Fällen dem Senat und der Kaiserin zu respectabel ist, als daß man ihn umstossen sollte.

Da jedes Gouvernement in verschiedene Kreise abgetheilt ist, so findet sich auch in jedem Kreis die erste Instanz für die Landleute, nämlich für die Edelleute und

D

Bauern

Bauern. Die Kreisgerichte, die in jeder Kreisstadt bestehen, sind die erste Instanz für den Adel: von da geht die Appellation an das Oberlandgericht, welches in der Gouvernementsstadt besteht, und alle Kriegesgerichte unter sich hat. Vom Oberlandgericht geht die Appellation an den Gerichtshof, als die höchste Instanz in der Provinz.

Jede Stadt, sie sey groß oder klein, hat ihren Magistrat: und dieser ist für die Bürgerlichen die erste Instanz. Von allen Magistraten in der Provinz geht die Appellation an den Gouvernementsmagistrat, welcher in der Hauptstadt errichtet ist, und bios aus Bürgern derselben Stadt besteht. Vom Gouvernementsmagistrat kann wieder an den Gerichtshof appellirt werden.

Die erste Instanz für die Bauern ist in den Kreisen die Niederrechtspflege. Die Appellation geht an die Oberrechtspflege in der Haupt- oder Gouvernementsstadt, und von da gleichfalls an den Gerichtshof.

Alle Gerichte der zweyten Instanz, wie auch der Gerichtshof, als die dritte Instanz, sind in zwey Departements getheilt, nämlich das Departement der bürgerlichen, und das der peinlichen Sachen. Jedes Departement besteht und wirkt für sich; jedes hat seinen eignen Präsidenten, und seinem eignen Vorfizer, doch haben sie zuweilen Communication mit einander.

In peinlichen Sachen kann kein Urtheil vollzogen werden, bis es vom Gerichtshof bestätigt ist. Wenn also die erste Instanz ein Criminalurtheil spricht, so schickt sie es an die zweyte Instanz zum Contrairer (ad leuiterandum), sagen die lateinischen Advocaten) und diese übersiebt es dem Gerichtshof zur Confirmation, oder nach Besinden zur Abänderung. Die letzte Instanz darf also nur allein das jus vitae et necis ausüben. Eigentliche Todesstrafen sind zwar im russischen Reiche abgeschafft. Statt derselben findet man daselbst harte Leibesstrafen und

und Verbannung zu lebenswieriger harten Arbeit: welche Strafen in der Rechtspflege dem Tode gleich geachtet werden, daher sie nur vom Gerichtshof dictirt werden können. Eben so hat der Gerichtshof, im Departement bürgerlicher Sachen, die Prærogative, alle Güter der Provinz zu inroluiren, und darüber die Kauf- Pfands und Eigenthumsbriefe auszusellen.

Außer diesen ordentlichen Gerichten sind noch außerordentliche, nämlich mündliche Gerichte, angeordnet. Auf dem Lande findet man dergleichen zwar nicht; aber in jeder Stadt sind eines oder mehrere, nachdem die Stadt groß ist, vorhanden. Die Function dieser mündlichen Gerichte besteht darin, daß sie die Parthen vers gleichen, und Processse verhüten. Ein Vergleich vor dem mündlichen Gericht geschlossen, hat vollkommene Rechtskraft, und die Sache kann nun nicht weiter anhängig gemacht werden. Darum haben auch die mündlichen Gerichte die Gewalt, die Parthen zur Leistung ihrer Schuldigkeit zu zwingen, wenn nämlich diese den Spruch oder Vergleich gutwillig angenommen haben. Wollen sie ihn nicht annehmen, so geht die Sache an die Behörde.

Da nun diese mündlichen Gerichte in den Städten bios aus Bürgern bestehen, und also auch nur den Bürgern zu Statte kommen; so ist dafür gesorgt, daß auch andere Stände der Wohlthat der mündlichen Abmachung und geschwinden Beglegung alles Habers genießen, und dadurch vor weiltäufigen Processen behahrt werden können. Zu dem Ende hat die Kaiserin in jedem Gouvernement ein allgemeines Gewissensgericht angeordnet, ein mündliches, aber vielbedeutendes und hochangesehenes Gericht. Die Besizzer sind Edelleute, Bürger und Bauern. Die Bauern treten ab, wenn adliche und bürgerliche Parthen vorkommen; und die bürgerlichen treten ab, wenn bios adliche Parthen vorkommen. Der Präsident des Gewissensgerichts, oder der sogenannte Gewissensrichter, ist allemahl ein Edelmann, der von allen übrigen Gerichten

des Gouvernements (also nicht von dem ganzen adelichen Corps) dazu ausersehen und gewählt wird. Das Gewissensgericht ist seinem andern subordinirt, und nimmt von niemand, als dem Senat in Petersburg, Befehle an.

Dieses Gericht ist die eigentliche Behörde für solche Personen, mit welchen die andern Gerichte nicht nach den strengen Gesetzen verfahren können, als Unmündige, mit Melancholie oder Wahnsinn behaftete, Verarmte, Verunglückte, Bedrängte und Nothleidende, in häusliche Streitigkeiten verwickelte, oder sonst in einer mißlichen Lage sich befindende Menschen, welchen die andern Gerichte, die sich an den Buchstaben der Gesetze halten, nicht wohl helfen können. Solcher nimmt sich das Gewissensgericht an, und vermittelt ihre Sache, so gut es kann. Uebrigens kann sich ein jeder ungeschert an das Gewissensgericht wenden: denn es nimmt alle Klagen an, und ist zu dem zu helfen bereit. Es urtheilt nicht nach positiven Gesetzen, sondern nach dem Rechte der Natur, und nach den Gesetzen der Billigkeit. Wenn sich die Partey vor diesem Gerichte verglichen haben, so gilt keine weitere Appellation, und die Sache ist aus der Welt geschafft. Gar viele Streitigkeiten werden auf diese Art beigelegt, und verderbliche Prozesse verhütet.

Das Gewissensgericht ist eine eigenthümliche Erfindung der jetzigen Kaiserin. Es gereicht ihrem Character zur größten Ehre, ein Gericht erfunden zu haben, welches eigentlich und zunächst zur Aufrechthaltung der Menschlichkeit, zur Milderung der sonst strengen Gesetze, zur Erleichterung und Verkürzung des Rechtsganges, und zur Rettung der Unglücklichen und Verloffenen, bestimmt ist. Wers diene nicht diese Erfindung in der ganzen Welt nachgeahmt zu werden? Möchte doch die gegenwärtige kurze Beschreibung etwas dazu beitragen, die aus Unwissenheit oder Parteygeist gegen das heutige Justizwesen in Rußland

land gefaßten Vorurtheile zu entkräften! Noch haben wir nicht alle Vorzüge der russischen Gerichtsordnung angeführt.

Damit alle Gerichte ihre Schuldigkeit thun, und besonders damit sie keine Sache über die gehörige Zeit liegen lassen; so ist ein besonderes Collegium von Procureurs und Anwälden verordnet, welche die Aufsicht über alle Gerichte unter sich vertheilt haben. Diese Leute sind eigentlich dazu bestellt, nachzusehen, was in den Gerichten vorgehet, und ob auch in allen Stücken geschnäuzig verfahren werde? Sie gehören nicht mit zu den Gerichten, müssen aber von allen, was darin vorgeht, wissen, und dürfen sich wenigstens um alles bekümmern. Diese Anordnung rührt von dem Fürsten Biskamskoy her, welcher bey dem Senat Generalprocureur war. Unter ihm standen alle Gouvernementsprocureurs des Reichs; unter diesen stehen die Procureurs, die bey allen Gerichten der zweiten und dritten Instanz angestellt sind; und unter diesen die Anwälde, welche ausser ihnen noch bey allen Gerichten angestellt sind. Die Procureurs können verlangen, daß ihnen jedes Urtheil vor der Publication vorgelegt werde: auch sollen die Gerichte sie allemahl, ehe sie anfangen zu stimmen, um ihre Meinung fragen. Wenn also der Procureur ein Mann von Verstand ist, und Kenntniß der Gesetze hat; so kann er ein großes Ansehen behaupten. Wird etwas gegen die Gesetze verfahren, so berichtet er es an den Gouvernementsprocureur, der dann bey dem Reichern eine geschnäuzige Geldstrafe ansetzt, oder nach Befinden die Sache an den Generalprocureur berichtet. Der Gouvernementsprocureur ist so mächtig, daß er selbst dem Gouverneur das Gegengewicht halten kann. Es ist aber auch eine natürliche Folge dieser Einrichtung, daß Eifersucht und Mißbilligkeit, die sich unter den Staatsbedienten ohnehin einzuschleichen pflegt, nur noch mehr unterhalten und befördert wird. Man erinnere sich hier des oben angeführten Divulde et impera.

Der Gouvernementsprocureur ist gewöhnlich, mit seinem ganzen Anhang, äußerst verhasst. Man betrachtet diese Leute als überflüssige und ganz entbehrliche Spione, die nur Verwirrung und Wirrthäufigkeiten, und öfters den Collegien das Leben herzlich sauer machen. In Livland war man allgemein mißvergnügt darüber, als eine Menge solcher Leute von Petersburg geschickt wurden, gleichsam wie Brillen auf die Nasen der Präsidenten und Gerichtsbesitzer. Die adelichen Gerichte in Livland sind durchgehends mit geschickten, größtentheils wohlhabenden und in Geschäften erfahrenen Herren besetzt. Die von Petersburg angekommenen Procureurs waren meistens unwissende Leute, zum Theil Avanturiers einer solch vorheriger Tausch meistens gewesen seyn; zum Theil Leute ohne alle Talente und äußerliche Empfehlung — Herr Arseniew ist hier nicht mit gemeint. — Und nun sollten die Gerichte von diesen Leuten Zurechtweisung annehmen? — In andern Provinzen, wo vorher noch keine ordentlichen Gerichte gewesen waren, und wo also die Einwohner sich in die neue Gerichtsordnung nicht zu finden wußten, mögen die Procureurs wohl einigen Nutzen gestiftet haben. In Livland hätte man sie lieber weglassen soll: denn hier war ihre Wissenschaft bey weitem nicht hinlänglich, ihre Posten auszufüllen, und sie erschienen gegen die Richter, die sie zur Rechtweisen sollten, als Lehrlinge. Es pflegte z. B. der oben erwähnte Tanzmeister sein Videtur jedesmahl mit folgenden Worten auszusprechen: „Meine Meynung ist, daß nach den Gesetzen gerichtet werden soll.“ Er verstand sich gut auf das Lomberspiel.

Die Justizpflege ist in Rußland für die Unterthanen nicht ganz kostenfrei. Es müssen bey jeder dem Gerichte eingereichten Supplik sogenannte Pöschling-Gelder bezahlt werden, welche die Krone zieht, und wovon sie einen großen Theil der Unkosten, die ihr die Unterhaltung der Gerichte verursacht, befreitet. Diese Pöschlingelder sind aber bey den ersten Instanzen sehr geringe, und betragen

selbst

selbst bey dem Gerichtshof nicht mehr als 25 Rubel. Diese Abgabe (die man als iura stolae betrachten kann) hat ihren Nutzen: sie hält die Proceßsüchtigen in etwas zurück; sonst würden die Gerichte gar zu sehr angelaufen werden. Das Gewissensgericht und die sämtlichen mündlichen Gerichte sind frey von Pöschlingeldern, und erfieren auch von der Aufsicht der Procureurs und Anwälde. Hier finden gar keine Placereyen Statt.

Jedes Gericht hat seinen eignen Audienzsaal, sein Archiv, und seine vollständige Kanzley. Diese besteht aus 6 Personen, welche also auf einander folgen: Secretair, Protocollist, Archivarius, Registrator, Kanzleiss, Copist. In einigen Kanzleyen sind die dritte und vierte, ingleichen die fünfte und sechste Stelle in Einer Person vereinigt. Die mündlichen Gerichte haben keine Kanzley, und genießen auch keine Besoldung.

Die Besoldung des Magistrats, mit seinen Kanzleyen, muß jede Stadt aus ihrem Aerario geben. Alle übrigen Gerichte werden von der Krone besoldet, meistens ziemlich gering. Keine Sperteln werden bezahlt. Nur die Kanzley-Officianten haben zuweilen Gelgenheit, durch Gefälligkeit gegen die Partey oder ihre Advocaten auf eine rechtmäßige Art sich einige Geschenke zu verdienen. Solches geschieht auch häufig auf eine unrechtmäßige Art, besonders durch laugen Aufsatz auf in Ausfertigung der Urtheile, indem sie immer ihre vielen Geschäfte vorschützen, und den Suchenden von Tage zu Tage auf morgen bestellen. Salsdra pudrit, sagen sie alle Tage, das heißt, Morgen kommt wieder! Daher haben die außerordentlichen Kanzley-Präsente den Namen, Salsdra-Gelder. Denn wer des ewigen Salsdra müde ist, der legt ein Stück Geld auf den Tisch, und wird sogleich abgefertigt.

Die Advocaten kommen bey der Statthalterschaftsregierung übel zu kurz. Denn die Schriften brauchen nicht von einem Advocaten gemacht zu seyn, um bey den Gerichten angenommen zu werden; sondern sie können,

von wem sie wollen, gemacht seyn, wenn sie nur verständlich und in ziemenden Ausdrücken abgefaßt sind. Auch ist es jedem erlaubt, sein Anliegen bey Gericht mündlich vorzutragen, und sich ad protocollum vernehmen zu lassen. Glaubt er Wissen nöthig zu haben, so ist es ihm erlaubt, wen er will, hierzu zu erbitten, und ihn als Freund und Beystand vor Gericht mitzubringen. Da also jedermann locum standi hat, so sind die geschwor- nen Advocaten ziemlich entbehrlich geworden. Den sus- driten Juristen bey den holländischen Gerichten war diese Veränderung nicht unangenehm: sie waren vorher, bey der damaligen Verfassung, an ein methodisches Verfahren gewöhnt, und die Advocaten mußten ihnen in die Hand arbeiten. Darum hat auch der holländische Gerichtshof, der meistens aus Gelehrten besteht, eigenmächtig einige Consulenten angenommen, und das Publicum angewies- sen, diesen ihre Sachen zu übertragen. Die Ursache, warum man den locum standi für jedermann erdffnete, war keine andere, als weil man in Holland keine sta- drite Juristen hat. Es schleichen sich daher bey den Gerichten eine Art Leute ein, die man auf russisch Kruttsinken (d. i. Cabalenmacher) nennt, und die sich als Quasi-Advocaten gebrauchen lassen, jeden für Geld zu dienen bereit sind, jeden vor Gericht begleiten, und seine Sache mit Arglist und Dreistigkeit verfechten. Das sind heillos Menschen, die viele Verwirrung machen, und die Richter oft in Verlegenheit setzen. Gewöhnlich stehen sie gut mit den Procureurs, mit welchen sie auch den Richtern immer drohen. Zuweilen lassen sich die Procu- reurs und Anwälde selbst als Kruttsinken gebrauchen, näm- lich sie lassen sich von Einer Parthey bezahlen, und len- ken hernach (wo es angeht) den Rechtspruch des Ges- richts zu deren Vortheil. Da hätten wir also weit schlim- mere Leute, als die geschwornen Advocaten waren. Die holländischen Gerichte suchen daher die Advocaten, die noch von vorigen Zeiten her übrig sind, so viel möglich,

bez

bezugubehalten und zu schätzen. Denn es ist ja diesen eben so gut, wie jedem andern Christenmenschen, erlaubt, zu practisiren: und geschwene Leute bedienen sich ihres Ver- standes, wenn sie Prozesse haben, lieber, als der ver- haßten Kruttsinken.

Es wird kaum nöthig seyn, zu erinnern, daß das römische Recht bey jetziger Verfassung gänzlich abgeschafft sey. Vor diesem galt es noch in denjenigen Provinzen, wo die deutsche Nation prädominirte, und wo die Rich- terstühle mit studirten Juristen besetzt waren. Man hielt sich zwar auch an die russische Gesetze, und an die ebe- nmögliche Schwedische Landesordnung, die noch immer ihre Legalität behauptete. Abg aber diese nicht hinreichten, da nahm man seine Zuflucht zu den römischen Gesetzen. Jetzt, da jeder Staat sein eigenes Tribunal hat, und die römi- sche Jurisprudenz als überflüssiges Gepäck angesehen wird, darf kein römisches Gesetz mehr allegirt werden. Auch haben die meisten Tribunale den Advocaten bey Strafe untersagt, sich lateinischer Ausdrücke zu bedie- nen: weil die Richter kein Latein verstehen. Die russische Nation hat überhaupt einen ungläublichen Abscheu gegen die lateinische Sprache. Auch gehört die Gelehrsamkeit gar nicht zu den erforderlichen Eigenschaften eines Rich- ters. Selbst in den Kanzleyen wird nicht darnach ges- fragt, ob einer studirt habe oder nicht? Hast du studirt, heißt es, so hast du es zu deinem Vergnügen gethan: zu unsern Geschäften bist du dadurch um nichts tüchtiger geworden; du müßt unten anfangen, und Routine ler- nen. Dies benimmt denn auch den jungen Leuten, die sich dem Civildienste widmen; allen Rath zu studiren. Sie laufen als Secundaner und Tertianer aus den holländischen Schulen weg, und engagiren sich bey den Kan- zleyen. Ja es wird nicht einmal darnach gefragt, ob sie in Schulen gewesen seyn? wenn sie nur gut schreiben, lesen und rechnen können, und die russische Sprache ver- stehen, deren Kenntniß jezo bey allen gerichtlichen Ges

schäf

schäften notwendig ist. Das Latein, und die römische Rechtsgelahrtheit, sind nur noch bey solchen Tribunalen wohl gelitten, wo noch Gelehrte aus der vorigen Epoche sitzen; die sich dann freuen, wenn ein Advocat eine gründlich ausgearbeitete Schrift, worin recht viele lateinische Terminologien vorkommen, einreicht.

Noch wollen wir bemerken, daß in den Ofsier-
Provinzen, wo mancherley Nationen, als Russen,
Deutsche, Letten, Esten, und Finnen, eingeboren sind,
auch die Sprachen aller dieser Nationen bey den Gerichts-
ten gebraucht werden. Doch werden die Schriften blos in
russischer und deutscher Sprache verfaßt. Auch werden
Transecteurs gehalten, welche die Schriften, wo es
nöthig ist, aus einer Sprache in die andere übersetzen.
Die Russen befeiffen sich sehr der deutschen Sprache.
Diese wird zu Petersburg und zu Moscau in allen gelehr-
ten Schulen methodisch erlernt, und durch den häufigen
Umgang mit Deutschen leicht zur Fertigkeit gebracht. Ein
Russe hält sich schon für gelehrt, wenn er gut deutsch
verstehet. Wenigstens werden in die deutschen Provinzen
zu Civilstellen keine andern Russen von Petersburg aus
geschickt, als die gut deutsch verstehen.

Unsere Leser haben nun hier eine vollständige Abbil-
dung von der russischen Justizverwaltung. Was man ge-
gen die Güte und Zweckmäßigkeit derselben einwenden
könnte, wird jedem von selbst einfallen: besonders glau-
ben wir, daß die Procureurs und die Kratschiken unsern
Lesern schlecht gefallen werden. Auch wird es vielen nicht
behagen, daß die Rechtsgelahrtheit, welche die Römer
einst so sehr excolirten, und welche bey uns Deutschen ein
so hoch geachtetes Studium ist, dort nur so wenig gilt,
daß man sie für eine Art von Contrebande ansieht; da
doch die russischen Landesgesetze noch so wenig zulänglich
sind, um in allen Fällen richtig zu entscheiden; und da

die

die Kenntniß selbst dieser Landesgesetze nicht durch ein ordentliches Studium, sondern meistens nur durch Routine, erlangt werden kann. Die Russen studiren größtentheils nur in den Cadettencorps zu Petersburg und andern ähnlichen Instituten, wo von der römischen sowohl als der russischen Rechtsgelahrtheit nichts vorkommt. Wenige studiren zu Moscau, und noch kleinere zu Kiew. Die erstere Universität hat zwar eine juristische Facultät, welche mit den russischen Professoren besetzt ist. Einer derselben lieft ein Praelectum, nach Grundsätzen der russischen Gesetzgebung: die beyden andern lesen über die Institutionen und Pandecten, und vergleichen (wie es im Lectiuncatalog heißt) die russischen Gesetze mit den alten römischen. Außerdem ist im ganzen Reich kein Institut vorhanden, wo man zu einer gründlichen Kenntniß des Rechts gelangen könnte. Und selbst die Universität zu Moscau geräth immer mehr in Verfall, weil die Regierung sie nicht achtet, und ihr ganzes Vertrauen auf die beyden Cadettencorps setzt. Dieses ist darau zu ersehen, weil den Professoren des Cadettencorps immer anbefohlen wird, sie sollen sich hüten, daß ihr Institut nicht ein universitätsähnliches Ansehen bekomme, damit aus den jungen Leuten keine Pedanten würden. Vielleicht hat sich jetzt bey den Cadettencorps vieles geändert, seitdem der Graf von Anhalt Director ist. Daß er aber das Studium der Rechtsgelahrtheit in die Höhe bringen, und bessere Juristen ziehen sollte, ist nicht zu hoffen. Die russische Nation ist gegen alles, was wissenschaftlich erlernt werden soll, ungemein gleichgültig: und gründliches Studium ist nie ihre Sache gewesen. Sie glauben an der Mutter Natur die beste Lehrmeisterin zu haben: darum sind sie auch in allen Künsten und Wissenschaften Naturalisten. Man lasse dieser an sich vortreflichen Nation noch etwas Zeit: man lasse sie in Regierungsgeschäften nach der neuen Form, immer mehr geübt werden: man lasse sie zu besserer Selbstkenntniß kommen: man lasse sie

ße von ihrer Unpäßigkeit und Prachtliebe, von ihrem Eryus, von ihrer Banalität, von ihrer Anhänglichkeit an das Träfere; von ihrer Eucht zu glängen, von ihrem unreifen Nationalstolz; von ihrer allzu frühzeitig erzwungen Emsuchung in die Händel des europäischen Staatenstrens — fang von allen ihren Nationalfehlern — zurückkommen; und man wied Wunder an ihr erleben. Ihre Nationalfehler rühren meistens daher, daß sie eher mächtig, als gebildet war; Aber ihre Wacht wird ihr gewis bald zu einem hohen Grade von Bildung kräftlich fern.

Wie kommen nun auf das zweite Satz der Staatsalterschaftsregierung, nämlich die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte. Was nun die Einkünfte der hohen Krone betrifft, diese sind sämtlich der Oberaufsicht eines Cameralhofes anvertraut, welcher aus vielen von der Krone bestellten Räten und Vepfägern besteht, und worin gewöhnlich der Regouverneur präsident. Unter dem Cameralhof stehen alle übrige, zur Erhebung und Berechnung der Kronseinkünfte angeordnete, Departements, als die Dekonomie, Kammer, die Kreis, Commissariats, die Zoll, Licenz, und Accise, Kammer, die Kreis, Rentkammer, die Baugämter, die Proviants, Commission, und überhaupt alles was mit der Einnahme und Ausgabe der Kronsgelder im Einl. Etat etwas zu thun hat. Alle Verwendungen dieser Gelder müssen vom Cameralhof zuvor bestätigt seyn; und dieser nimmt auch alle Rechnungen ab; er selbst aber berechnet sich mit dem Reichschatzmeister, welches sonst der Fürst Wälsky war. Das Cameraldepartement ist größer, als das Justizdepartement. Es arbeiten darin eine Menge Leute, die alle mit unermüdetem Fleiße beschäftigt sind, eine Quantität von etlichen tausend Ballen russischen Papiers jährlich mit Büchern zu bemalen. Nichts übertrifft die Genauigkeit und Aufmerksamkeit, die man von ihnen fordert. Das ganze Cameralwesen hängt wie eine Kette zusammen. Durch die Verteilung der Geschäfte in viele

Kleine

keine Fächer, und durch die Beziehung des einen auf das andere, ist auch alles so verbunden, gefügt und geordnet, daß jeder grobe Unterschieß unmöglich wird. Nur durch subtils Kniffe und feine Verdrehungen können noch hier und da die Cameralbedienten, besonders die mit Kronsausgaben zu thun haben, ihren Vortheil machen. Livland hat bisher den Vorzug vor allen Gouvernements behauptet, daß die Generalrechnung, welche jährlich an die Reichschatzmeister-Kanzley geschickt wird, jedesmahl richtig und unverbesserlich gefunden worden. In andern Gouvernements, wo die neue Cameralordnung den Leuten noch etwas ganz fremdes ist, geht es zuweilen wunderbar zu. In einem gewissen Gouvernement, welches tief in Rußland liegt, nahm die Unordnung so sehr Ueberhand, daß der ganze Cameralhof in die äußerste Verwirrung gerieth; und es erfolgte ein Beispiel ohne seines Gleichen; die sämtlichen Mitglieder des Cameralhofes wurden plötzlich, bis auf Einen Kanzley-Officianten, der an der Unordnung und dem Betrag keinen Antheil hatte. Dieser blieb übrig — wie ein aus der Niederlage Entkommener — und sah das Feld rings um sich her ebe und verwüstet. Man kann aus diesem einzigen Beispiel schließen, wie notwendig es war, daß die Kaiserin eine bessere Ordnung einfühete. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Cameralhof in seiner innern Verwaltung zwar von dem Gouvernement unabhängig ist; doch aber für sich nichts Wichtiges verfügen kann, sondern in Sachen, die den Vortheil der Krone betreffen, allemahl mit dem Gouvernement gemeinschaftlich zu Werke gehen muß.

Die Revenüen der Krone aus den Herzogthümern Liv- und Esthland sind ansehnlich: man kann sie ohneschätz auf 10 Millionen Rubel berechnen; das machen die vielen Domänen und die Seegölle, als die beyden Hauptquellen, woraus in diesen Provinzen die Kronseinkünfte herfließen; wie nicht weniger die Vermögen; und Kopfsteuer,

steuer, nebst den Abgaben von Privatgütern, Proviant, Recentensteuer, Postschin; und andern Abgaben, die gewiß noch eine ansehnliche Summe betragen: wovon aber bisher, zu Friedenszeiten, gewiß mehr als die Hälfte zum Besten des Landes verwendet, das heißt, im Lande verzehret, verbauet, und auf mancherley Art in Umlauf gebracht worden ist. In Kriegszeiten ändert sich freylich die Scene. Die Abgaben der unterthanen erhöhen sich durch die Kriegsteuer: und die Ausgaben der Krone, wodurch sonst viel Geld ins Publicum kam, vermindern sich, weil aller unnöthige Aufwand eingestellt wird. Daher mußte der schwedische Krieg nothwendig für diese Provinzen drückend seyn.

Die öffentlichen Einkünfte der Städte werden jetzt durch ein besonders Collegium verwalter, welches der sechsstimmige Rath heißt. Die Bürgerschaft jeder Stadt ist in 6 Classen getheilt, die sich aber einander nicht anschließen, so daß ein Mann nur zu Einer Classe gehören könnte; sondern es kann Ein Mann, in verschiedener Rücksicht, zu mehreren Classen zugleich gehören, und also auch in allen Classen, wozu er gehört, mitstimmen. Zur ersten Classe gehören die wirklichen Stadt-Einwohner, d. i. die in der Stadt oder deren Gebiet ein Haus oder ein Grundstück besitzen. Zur zweyten Classe gehören die drei Gilden. Alle Bürger, die ein Capital besitzen, welches sie der Krone versteuern, sind Gildengenossen, und werden, nach der Größe ihres angegebenen Capitals, in die erste, zweyte oder dritte Gilde eingeschrieben. Es steht jedem frey, so viel oder so wenig Capital anzugeben, als er will: denn wegen Verheimlichung des Capitals wird keine Untersuchung angestellt. Nur muß das angegebene Capital sich nie vermindern, das heißt, der Bürger kann zu jeder Zeit aus einer geringeren in eine höhere, aber nicht aus einer höheren in eine geringere Gilde, übertreten. Das geringste Capital, welches zur Besteuerung in der

der Classe der Gilden angenommen wird; das heißt, welches seinen Besitzer fähig macht, ein Gildgenosse zu werden, ist 1000 Rüb. Und da es in der Stadt-Ordnung vom 24sten April 1785 ausdrücklich heißt: Wer ein Capital von 1000 bis 50,000 Rüb. besitzt, kann sich in die Gilden einschreiben lassen; so ist hieraus zu erhellen, daß ein Vermögen von 50,000 Rüb. das höchste sey, was die Krone von den Gildengenossen versteuert haben will.

Die Vermögenssteuer ist jährlich Ein Procent von dem angegebenen Capital. Diejenigen, welche ein Capital von 10,000 R. oder mehr angeben, und also eine Vermögenssteuer von 100 R. oder mehr bezahlen, gehören zur ersten Gilde. Die ein Vermögen von 5 bis 10,000 angeben, und also 50 bis 100 R. Vermögenssteuer bezahlen, machen die zweyte Gilde aus. Und diejenigen, welche ein geringeres Vermögen angeben, gehören zur dritten Gilde, welche gegen die beyden ersten gar sehr heruntergesetzt ist. Die erste und zweyte Gilde genießen die Befreyung von Leibeskräften, gleich dem Adel; die dritte Gilde nicht. Die erste Gilde hat das Privilegium, zur See und zu Land ins Große zu handeln, Schiffe zu besitzen, Fabriken anzulegen, und — in der Stadt in einer zweyspännigen Kutsche zu fahren. Die von der zweyten Gilde dürfen nur in einer zweyspännigen offenen Chaise fahren; im Handel sind sie eingeschränkt, sie dürfen nur im Lande ins Große handeln, und Fußschiffe besitzen, aber nicht zur See handeln, auch keine ausländische Waaren verschreiben. Die von der dritten Gilde dürfen vollends nur im Kleinen handeln; und sollen sich beym Fahren in der Stadt dadurch unterscheiden, daß sie nur Ein Pferd vorsepannen. Auf dieses letzte wird nun so genau nicht gesehen, denn es fährt jeder mit so vielen Pferden, als zur Fortbringung seines Fuhrwerks nöthig sind. Auf die Beobachtung der Handlungsgränzen aber

wird genau gesehen: damit keiner sein Privilegium über-
schreite. Was die dritte Gilde am meisten herabwürdigt,
ist ihre Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern in der Stadt.
Unsere Leser wissen schon, daß die Mitglieder des Magis-
trats, wie auch die Besitzer des Souverainements, Magis-
trats, und die bürgerlichen Besizer des Gewissensgerichts,
von und aus der Bürgerschaft alle drei Jahre gewählt
werden. Eben so stellen die drei Gilden Ein Mitglied zum
sechsstimmigen Stadtrath. Zu allen diesen Aemtern müs-
sen Leute aus den beyden ersten Gilden genommen werden:
die aus der dritten sind nicht wahlfähig, und haben auch
keine Stimme.

Zur dritten Classe gehören die Zünfte. Bey den
Russen waren bisher keine Zünfte gewöhnlich; nur in den
Dnieper- Provinzen hatte man Zünfte, die aus Deutschen
bestanden. Die Stadt-Ordnung setzt fest, daß überall,
wo fünf Meister von einerley Handwerk sich aufhalten,
Zünfte errichtet werden sollen. Die Handwerksordnung,
welche zu dieser Absicht in die Stadtordnung eingerückt
worden, ist sehr schön, und begünstigt die Rechte der
Zünfte, und ihre Schragen, wie sie auch an andern Or-
ten gewöhnlich sind. Die Zünfte wählen sich alle Jahre
ein Oberhaupt, welches mit im sechsstimmigen Rath
sitzt.

Zur vierten Classe gehören die Gäste oder Fremdlinge,
welche sich im Lande aufhalten, und irgend ein bür-
gerliches Geschäft oder Gewerbe treiben. Die Privilegien
solcher Fremdlinge sind ansehnlich. Sie machen ein Corps
aus, und gehören zur Stadtgemeinde. Sie stellen Ein
Mitglied zum sechsstimmigen Rath; und wenn 500 Frem-
de in Einer Stadt beyammen wohnen, so wählen sie
aus sich selbst einen besondern Stadt-Magistrat. Daher
findet man in Petersburg wirklich einen russischen und
einen deutschen Magistrat. In Liv- und Estland hin-
gegen

gegen werden die Deutschen für einheimisch, und die Rus-
sen für Fremdlinge, gerechnet: und die letzteren haben
keinen eignen Magistrat, weil wenige Russen sich in die
erste oder zweyte Gilde einschreiben lassen. Doch geben
sie Einen Mann zum sechsstimmigen Rath: und es ist ge-
wis, daß sie auch einen eignen Magistrat; und ein eigs-
nes Zollgericht, so aus Leuten von ihrer Nation besteht,
bekommen können, so bald sie nur einstimmig darum an-
halten. Denn die Zahl der russischen Einwohner ist jetzt
schon sehr groß, und mehret sich noch täglich, seitdem die
Russen in diesen Provinzen das Bürgerrecht, und die dar-
mit verknüpfte Handlungsfreyheit, erlangen können.

Zur fünften Classe gehören die namhafte Bürger.
Wer unter dieser Benennung zu verstehen sey, wollen
wir uns von der Kaiserin selbst erklären lassen. Es heißt
im §. 132. der Stadtordnung: „Namhafte Bürger
sind 1) diejenigen welche, nachdem sie schon einem
Stadt-Dienste vorgestanden, und den Titel der Nicht-
baren erlangt haben, zum zweytenmal gewählt worden
sind, und hierauf den Dienst eines bürgerlichen Besizers
des Gewissensgerichts, oder eines Besizers des Sou-
verainements-Magistrats, oder eines Bürgermeisters,
oder eines Hauptes der Bürgerschaft, rühmlich verwaltet
haben, 2) Gelehrte, die Actesate oder schriftliche Zeug-
nisse einer Akademie oder Universität über ihre Gelehr-
samkeit und Beschicklichkeit vorzeigen können, und nach
gehehener Prüfung von den russischen hohen Schulen
dafür erkannt worden sind, — (die Prüfung von den
russischen hohen Schulen, welcher jetzt alle, die sich als
Gelehrte im Lande nähren wollen, unterworfen sind, hat
nicht viel zu bedeuten: denn diese Prüfung betrifft eigent-
lich nur die Aerzte und die Pädagogen, welche Privats-
Pensionsanstalten errichten wollen. Daß aber die Ge-
lehrten jetzt zu den namhaften Bürgern gehören, könnte für
eine Erniedrigung angesehen werden, da sie sonst, nach

Peters des Großen Verordnung, für Uebelthäter angesehen worden sind. Doch da sie sich an andern Orten, wo nicht die Geburt ihnen den Adel giebt, zum bürgerlichen Stand haben: so können sie auch in Rußland damit vollkommen zufrieden seyn, zumal da es leicht ist, durch Rang und Titel im Civildienst sich den russischen Adel zu erwerben.) — „3) Künstler der drei schönen Künste, nämlich der Baukunst, Malerey und Bildhauerkunst; und „Musik-Componisten, welche Mitglieder einer Akademie „sind, oder akademische Zeugnisse über ihre Kenntnisse „und Geschicklichkeit vorzeigen können, und nach ihrer „Prüfung von den russischen hohen Schulen dafür erkannt worden sind, 4) Capitalisten von jedem Stand und „Gewerbe, welche über 50,000 Rubel Capital angeben, „5) Banquiers, welche Wechselgeschäfte treiben, und zu „diesem Geschäft ein Capital von 100,000 bis 200,000 „Rubel angeben, 6) Großhändler, die keine Buben haben, 7) Schiffsherren, welche eigne Schiffe in der „See haben.“ Der sechste Punct ist augenscheinlich bloß an den Kleinhandel gerichtet, als welche sich so sehr an den Kleinhandel gewöhnt haben, daß sie es nicht lassen können, überall ihre Buben aufzuschlagen, und Händerey zu treiben, wenn sie gleich ihren Haupthandel ins Große führen. Die Kaiserin scheint also hier darauf abzielen, daß die russischen Großhändler den Kleinhandel ihren ärmern Bützern überlassen sollen: wie es bey den deutschen Kaufleuten längst Sitte ist. Die namhaften Bürger haben das Recht, mit vier Pferden in der Stadt zu fahren — Höfe und Gärten außer der Stadt zu besitzen, und — wenn der Stand eines namhaften Bürgers vom Großvater auf den Enkel forterbt, um den russischen Adel Ansehung zu thun.

Die sechste Classe besteht aus den Besessenen. Dazu gehören alle diejenigen, welche sich in keine der vorhergehenden Classen wollen einschreiben lassen, und welche doch

ein

ein bürgerliches Gewerbe treiben; insonderheit diejenigen, welche weniger als 1000 Rubel Capital angeben, auch keine eigne Häuser haben. Sie dürfen nur im Kleinen handeln, und haben dabey die Erlaubniß, allerhand Werkstühle anzulegen, das heißt, in allerlei Handwerken, wovon an dem Orte, wo sie wohnen, noch keine Kunst errichtet ist, frey und ungeschindert zu arbeiten. Zu dieser Classe gehören also auch die Allergeringsten im Staat, wenn sie sich nur ehrlich nähren. Selbst jeder Kronsvaue kann sich, wenn er will, unter die Besessenen einer benachbarten Stadt einschreiben lassen, und dadurch zum Bürgerrecht gelangen.

Man sieht aus dieser Classification, daß die Kaiserinn, bey Einführung der neuen Stadt-Ordnung, die edle Absicht hatte, den Bürgerstand bey der russischen Nation so weit, als möglich, zu erweitern, und dieses Volk, welches sonst nur aus Cossakten und Bauern bestand, gleichsam damit zu begnadigen. Der Stand eines freyen Bürgers, der in andern Staaten schon etwas altes ist, war den Russen noch ziemlich unbekannt. Die Erlaubniß, sich in den Städten, wo jeder will, in die Bürgerclassen einschreiben zu lassen, kam ihnen als etwas neues und unerwartetes — wie eine Wohlthat vom Himmel. Die Handelsleute, welche vorher auf irgend eine Art ihre Freyheit acquirirt hatten, mußten nicht recht, was sie aus sich selbst machen sollten, und unter welchem Titel sie im Staate leben sollten: der Adel behauptete noch immer eine despotische Herrschaft über sie, wenn sie gleich keinem als Leibeigenen zugehörten. Nun ist ihre Freyheit gesichert: nun wissen sie, daß sie Bürger sind, und wissen was für Rechte und Privilegien ihnen als solchen zustehen. Sie kennen ihre Behörde, ihren Platz, ihre Vorzüge und ihre Pflichten. Nun ist Lust, zu arbeiten und sich hervorzutun. Das schreckliche Ungeheuer des Despotismus kann ihnen nun nichts mehr anhaben. Wie

E 2

viele

viele tausend Menschen im russischen Reich sind durch diese neue Einrichtung glücklich und froh geworden! Die Kaiserin hat über 500, theils alten, theils neuerbauten, Ortschaften die Stadterechtheit geschenkt, blos um die Glückseligkeit des Bürgerstandes auszudehnen, und der Freiheit sichere Zufluchtsörter zu bereiten. Bey einer Nation, die seit vielen hundert Jahren das System der Sklaverey angenommen hatte, und wo alles darauf hinarbeitete, die Rechte der Menschheit zu vernichten, und das Gefühl der Freiheit, als ein für den dortigen Boden schädliches Gewächs, auszurotten — wo ehemals die Gesetze dem Troge des Uebermaßes weichen mußten, und das Recht sich krümmte unter den Füßen der Mächtigen — wo Menschen ihren Brüdern immer zum Raube waren, und die Großen unaussprechlich Jagd machten auf die Geringeren, um sie in das Loch ihrer grausamen Sklaverey einzuspannen — was konnte hier eine wohl denkende Monarchin bessers thun, um das ganze Volkssystem zu reformiren, als — Städte bauen, die der bürgerlichen Freiheit von nun an auf ewige Zeiten zur Schutzwehr dienen, und die Nachstellungen der Menschenjäger und Unterdrücker vereiteln? und wie konnte sie diese Zufluchtsörter der Freiheit besser bereyten und sichern, als durch Stiftung einer allgemeinen Stadterordnung, nach welcher alle Städte ihres Reichs sich in Zukunft formen und bilden müssen? — Wer aus diesem Gesichtspunct die neue Verfassung der russischen Städte betrachtet, der wird die wohlthätigen Absichten der großen Stifterin gewiß nicht verkennen, und weit entfernt seyn, die Urtheile des Unverständes und der Bosheit zu unterschreiben, die man hin und wieder gegen diese weise Einrichtung hat fallen hören. Kurzsichtige und bekehrte Leute, die alles schief beurtheilen, weil sie alles blos in Beziehung auf sich betrachten, haben sich zum Theil nicht entblödet, in ihrer Verblendung zu behaupten, die ganze Statthalterchaftsregierung sey blos in der Absicht erfun-

den

den, um den Provinzen an der Däse ihre alten Privilegien zu benehmen, und sie mit den übrigen russischen Provinzen in Gleichheit zu setzen. Darauf, meynen sie, habe der ganze große Plan abgesehen. Diese wunderlichen Köpfe sind fast zu vergleichen mit einem in der Astronomie unkundigen Menschen, der sich einbildet, der ganze Himmel mit seinem unermesslichen Heer sey nur um des Erdballs willen da, und der ganze Himmelslauf sey blos um dieses kleinen Planeten willen also geordnet. Um einer einzigen Provinz willen, oder, wie manche sich sogar übers reden, um einer einzigen Stadt willen, soll die Kaiserin ihr ganzes Reich umgeformt, und eine neue Stadt- und Regierungs-Ordnung für alle Provinzen erfunden haben! Welcher Grad von Eigenliebe, welcher Provinzialstolz muß den Menschen berückt haben, der so denken kann!

Die Kaiserin hatte bereits in allen ihren Provinzen, bis ans schwarze und weiße Meer, und bis nach Kamtschatka, die Statthalterchaftsregierung eingeführt, ehe die Reihe an Livland kam. Selbst das Gouvernement von Petersburg hatte schon längst die neue Gestalt angenommen; als Livland und Estland noch immer ihre alte Verfassung beibehielten, und glaubten, sie würden sie immerfort beibehalten. Endlich kam auch zu ihnen die Botschaft, daß sie sollten metamorphosirt werden. Den Estländern war diese Botschaft ziemlich gleichgültig; aber die Livländer waren herzlich darüber erschrocken. Diese glaubten, es sey nun darauf angefangen, sie gänzlich zu ruiniren, und die Deutschen nach und nach aus der Provinz zu verdrängen, damit die Russen sie endlich alleine besitzen möchten. Jeder machte sich von den Triebfedern dieser Unternehmung seine eigene Vorstellung. Der Eine glaubte, die ganze Statthalterchafts-Einrichtung sey nichts weiter, als eine feine Finanzoperation: weil die Vermögen, und Kopfsteuer damit verbunden sey. Der andere bildete sich ein, die Eiterfacht über die Privilegien

E 3

der

der Lwländer sey bey den russischen Magnaten rege gewesen: daher diese darnach trachteten, den Lwländern ihre Herrlichkeit ein wenig zu beschneiden. Noch andere legten es der Kaiserinn für Eitelkeit aus; daß sie den von ihr selbst entworfenen Regierungsplan in allen ihren Provinzen geltend machen wollte. Das Schlußmte war, daß die wenigsten recht wußten, worin das Wesentliche der neuen Regierungsform bestand. Die Aristocraten, welche wohl wußten, daß sie am meisten dabei verlieren würden, suchten unter der Hand allerley seltsame Vorstellungen davon ins Publicum zu bringen: jedoch alles mit so vieler Vorsichtigkeit und Feinheit, daß sie gegen Vorwürfe sicher waren. Es dauerte indessen lange, bis die Krone ihre Absichten in Lwland durchsetzen konnte. Man machte ihr viele Schwierigkeiten: man erwartete große Summen auf, um Fecunde in Petersburg zu gewinnen, die durch Vorstellungen, zu rechter Zeit und Stunde bey der Kaiserinn angebracht, es dahin bringen sollten, daß alles beym Alten bliebe: man schickte geheime Deputationen ab; die alle Bredsamkeit und alle Kunst anwendeten, die Sache als unthunlich vorzustellen: man berief sich endlich dreist auf die alten Privilegien: man bat, man winkte, man drohte, man sträubte sich. — Alles war vergeblich. So viel ist gewiß, die lwländischen Landstände haben es bey dieser Gelegenheit nicht an Muth, nicht an Kunst, nicht an Eifer fehlen lassen, ihre alten Privilegien zu behaupten. Sie wurden vom Governement unterstützt, und es war ihnen gelungen, fast alle Senateurs in Petersburg auf ihre Seite zu bringen. Ein einziger Mann hintertrieb alles. Fürst Wskonsky, ein vesker und unbescheidlicher Mann, der Chef des Civil-Stat's im ganzen Reich, der das Ohr der Kaiserinn, und das Vertrauen des ganzen Senats hat, ein ungemein thätiger und durchschauender Staatsmann — der war es, der die Bemühungen der lwländischen Landstände vereitelte, und die Kaiserinn bey ihrem Voratz, die neue Verfassung auch

auch in Liv; und Esthland einzuführen, verkühlte; bis alles durchgesetzt, und die neue Ordnung in ihrem ganzen Umfang eingeführt war. Wäre es damals nicht geschehen, so geschähe es nun vielleicht nimmermehr: denn noch in demselben Jahr, als die letzten Forderungen der neuen Regierungsordnung erfüllt waren, nämlich 1787, brach der Türkensrieg aus; und nun hat der russische Hof andere Sachen genug zu bedenken; nun würde er schwerlich an eine neue Verfassung in Lwland denken, wenn sie nicht schon da wäre. Man kann also mit Wahrheit sagen: Es fehlte nicht viel, so hätten die Lwländer dieses mal die Absichten des russischen Hofes, den sie sonst immer nach ihrem Willen zu lenken wußten, vereitelt, und sich in ihrer alten Verfassung behauptet. Nur Wskonsky war unerbittlich.

Der erste ernstliche Antrag geschah von Seiten des Hofes an die Lwländer im J. 1781. Die Kaiserinn ließ an den lwländischen Generalgouverneur schreiben: sie sähe es gern, wenn die Landstände um die Einführung der Statthaltertschaft bäten. Anstatt aber darnun zu bitten, schickten die Landstände eilig eine Deputation nach Petersburg, welche in der Stille diesem Vorhaben entgegen arbeitete. Doch da sie sahen, daß der Hof darauf bestand, waren sie höflich genug, sich diese Gnade anzubitten. Bis nun alle nöthige Gerichtsbarkeit fertig, und die übrigen erforderlichen Anstalten gemacht waren, verzog sich die Ausföhrung der Sache bis ins J. 1783, da bey einem abermahligen Landtage die sämmtlichen adelichen Gerichte, wie auch das Gewissensgericht und der Governements-Magistret, gewählt wurden. Auch wurde damals gleich die Vermögen; und Kopfsteuer eingeföhrt; und man glaubte, die hohe Krone würde damit zufrieden seyn. Es währte aber nicht lange, so erschien eine neue kaiserliche Landesordnung. Der Adel wurde in 8 Classen getheilt: Der Unterschied zwischen Rittern und Landsassen

wurde aufgehoben: die publikn Ritterschaftsgüter wurden eingezogen, und das Landraths-Collegium cassiret. Kurz, die ganze Landesverfassung wurde umgeändert, und bey dem nächstfolgenden Landtag im J. 1786 versammelte sich der Adel nach der neuen Vorschrift. Das Alte war gänzlich verschwunden.

Noch schmichelten sich die Städte mit der Hoffnung, ihre alte Verfassung beyzubehalten: denn, obgleich die eingeführte Statthalterchaft, war doch der Magistrat zu Riga und zu Reval unverändert geblieben, und diese Städte hatten nichts von der neuen Verfassung erfahren, als daß sie Vermögen, und Kopfsteuer bezahlen mußten. Plötzlich erschien auch eine neue Stadt-Ordnung vom 24ten April 1785. Die Kaiserin ließ dieselbe ins Deutsche übersetzen, und gedruckt in die deutschen Provinzen austheilen, um die Einwohner auf die folgenden Befehle vorzubereiten. Man las also diese Piece, und machte sich damit bekannt: aber kein Mensch glaubte, wenigstens in Riga keiner, daß dießs Büchlein auch hier eine gesetzmäßige Kraft erhalten sollte. Man hielt es für unmöglich, eine uralte Handelsstadt, die von je her ihre eigene Verfassung gehabt hätte, nach dieser neuen Form umzuschmelzen. Ein gelehrter Rathsherr hatte, gleich nach Einführung der Statthalterchaft im J. 1783 eine Abhandlung drucken lassen, unter dem Titel: Die beständige Municipalverfassung von Riga, worin er die Absicht hatte zu zeigen, daß die Stadt Riga durch die neue Einrichtung nichts an ihren Municipalgerechtigkeiten verloren habe. Und in der That schien es so: denn der alte Magistrat behauptete noch sein ganzes Ansehen, und der neue über ihn gesetzte Gouverneurs-Magistrat bedeutete damals noch nicht viel. Auch wußten die Glieder des alten Magistrats sich noch ungestört in ihren vorigen Verbindungen mit vornehmen Herren zu erhalten.

Auf

Auf einmal ändert sich die Scene, als im J. 1785 der Befehl von Petersburg anlangte: die neue Städte-Ordnung sollte, in ihrer ganzen Ausdehnung, dem Buchstaben nach, in Livland eingeführt werden. Niemand verlor mehr dabey, als der Magistrat. Dieses angesehenene und mächtige Collegium hatte bisher eine Oberherrschafft in allen Dingen behauptet: alle Städte-Geschäfte, alle Gerichts- und Vormundschafts-Angelegenheiten, waren durch seine Hände gegangen. Der Magistrat war Regent der Stadt und ihres Gebietes: uralte Privilegien hatten diesen obrigkeitlichen Stand alle die Prærogativen zugestanden, die sonst nur dem Landesfürsten zukommen. Der Magistrat hatte die Verwaltung der Stadt-Einkünfte, die Pollen, die Gerichtsbarkeit, die Obervoermundschaft, und das Episcopat. Der Magistrat administrirte also (jedoch mit Zuziehung einiger Bürger, die aber nicht viel zu sagen hatten) die ansehnlichen Revenüen der Stadt Riga, welche viele Güter im Lande besaß; ihre Einnahme soll sich jährlich auf 150,000 Ducaten belaufen — Geld genug, um eine mächtige Republik vorzustellen! — Der Magistrat übte alle Episcopatrechte aus: er ernannte und erwählte, confirmirte und insallirte alle Prediger und Schullehrer: so wie er überhaupt alle geistliche und weltliche Bestimmungen in der Stadt zu vorgehen hatte. Es fehlte dem Magistrat nicht an Gelegenheit, seine Protection den Bürgern wichtig und zu ihrem Fortkommen unentbehrlich zu machen; es fehlte ihm auch nicht an Gelegenheit, seinen Vortheil und seine Ansehensfüßen zu lassen. In seiner Gewalt waren alle Fundationen und Stiften, alle Kirchen und Schul-Capitalien, alle Waisens-Armen- und Krankenhäuser, alle Stipendien und alle Versorgungsanstalten. Niemand konnte den Magistrat entbehren: und wenn mancher es auch für sich und bey seinem Leben gekonnt hatte, so war ihm doch die Gunst des Magistrats um seiner Kinder willen nöthig: denn diese fielen, gleich nach des Vaters Tod, in die Hände

E 5

des

des Waisengerichts, welches ein Theil des Magistrats war, und alle Erbschaftsachen zu schlichten hatte.

Durch die neue Stadt-Ordnung ist alles verändert. Die Verwaltung der Stadt-Einkünfte ist nicht dem Magistrat, sondern dem sechsstimmigen Rath, anvertraut. Für die Polizei ist ein besonderes Collegium niedergesetzt. Für die Erbschaftsachen und Pupillen-Angelegenheiten ist ein besonderes Stadt-Waisengericht angeordnet, dessen Mitglieder von der Bürgerschaft gewählt werden. Das Episcopat hat auch ein Ende. Es bleibt, nach der neuen Einrichtung, dem Magistrat weiter nichts übrig, als die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz, und dieses nur in der Stadt, nicht auf den Stadtgütern; als welche jetzt zum Foro des kaiserlichen Niederlandgerichts gehören. So sehr ist die Gewalt des Magistrats beschnitten worden. Und bey dem allen ist der Magistrat nicht einmal besänftigt, sondern wird von 3 zu 3 Jahren von der Bürgerschaft gewählt.

Die Ankündigung einer so wichtigen Veränderung mußte natürlicher Weise bey einem Collegium von 18 Personen, von welchen so viele abhängig, und mit welchen die angesehnen Familien der Stadt allzeit waren, einen Schrecken verursachen, der sich sogleich über die ganze Stadt verbreitete. Die Stadt bestand aus zweyilden, der sogenannten großen und kleinen Gilde: zur erstern gehörte die Kaufmannschaft, zur andern der Handwerksstand. Die Kaufmannschaft hieng dem Magistrat an. Sie glaubte es zwingen zu können, daß die alte Verfassung blieb: Sie wendete alle ihre Stärke an. Da die Kaufleute merkten, daß ihr Oberhaupt, der Aldermann der großen Gilde, dem Magistrat zuwider war; so suchten sie Ursach an ihn, und setzten ihn ab. Dieser unschuldige Mann hatte weiter nichts gethan, als das Corps der Kaufleute zur willigen Annehmung der allerhöchsten

kai

kaiserlichen Verordnung ermahnt. Er war vorher immer ein Liebling der Bürgerschaft gewesen, und ward nun ein Opfer des blinden Eifers.

Die Partey des Magistrats schlug sich zusammen, und gab den demüthigen und kräftigen Vorstellungen zu Petersburg ein: aber dort nahm man keine Vorstellungen an, sondern schickte sie mit scharfen Berweisen zurück. Das schlimmste war, daß die kleine Gilde, oder der Handelswerkstand, ganz entgegengesetzte Gesinnungen hatte, und öffentlich den Wunsch äußerte, daß die alte Verfassung möchte abgeschafft werden: welches Man in Petersburg wohl wußte. Endlich, am die Mitte des J. 1786 stellte man sich an, als wollte man den Befehlen der Kaiserin Genüge leisten, und wählte einstweilen ein Stadthaupt. Dieses ist, nach der neuen Verfassung, der Mann, der in allen Stadt-Collegien, besonders aber im sechsstimmigen Rath und im Stadt-Waisengericht, præsirt. Er führt das Bürgerbuch, theilt die Bürger in ihre gehörigen Abtheilungen, und schreibt jeden in seine Classe ein. Er dirigirt alle Wahlschäfte der Bürgerschaft, und führt alle Stadt-Collegien, wenn sie gewählt und besätigt sind, ein: sogleich ist er über Bürgermeister und Rath — mit einem Wort, an der Spitze der ganzen Bürgerschaft: er ist ein kleiner Stadt-Gouverneur, ob er gleich weiter keinen Titel hat, als Haupt. (Seine Gemahlin ward Frau Hauptinn titulirt). Die Bürgerschaft fand in ihrem Corps einen Mann, dem sie die Würde eines Stadthaupts ohne Bedenken ertheilen zu können glaubte: es war ein Kaufmann, von armen Eltern geboren, der sich durch seinen Verstand und Fleiß in die Höhe geschwungen hatte, und der die Gabe einer unvis derstehlichen Beredsamkeit besaß, womit er vorher öfters in Privatgesellschaften seine Zuhörer hingewiss hatte; ein Mann, dem es gar nicht um ein öffentliches Amt zu thun war, und der nie darnach getrachtet hatte. Diesen wähl

wählten sie zum Stadthaupt: und wer ihn kannte, der zweifelte nicht, daß die Stadt in ihrer Wahl sehr glücklich gewesen sey; wie auch nach diesem der Erfolg gelehret hat.

Indessen hatte er doch noch weiter nichts, als den Titel. Seine Function war noch nicht angegangen. Der Magistrat meynte noch immer zu bleiben. Das Gouvernement protegirte ihn, und bericherte nach Petersburg: das Stadthaupt sey nun gewählt, und ihm sey aufgetragen, die Bürger in Classen zu theilen; was den Magistrat anbelangt, so habe die Bürgerschaft (eigentlich nur die Kaufmannschaft) erklärt, daß sie mit dem gegenwärtigen Magistrat zufrieden sey; und werde man alles nach und nach so einrichten suchen, wie es dem Willen und Befehl Ihrer Majestät gemäß sey. Mit diesem Bericht kam das Gouvernement übel an; denn es zog in Petersburg den Verdacht auf sich, als habe es sich von dem Magistrat einnehmen lassen: worüber jedoch keine Untersuchung angestellt wurde. Der Befehl, die neue Ordnung einzuführen, wurde wiederholt.

In demselben Jahr 1786 im October, kam der Fürst Potemkin nach Niga. Auf diesen Besuch hatte ein Theil der Einwohner noch seine letzte Hoffnung gestellt. Man empfing den Fürsten mit allen möglichen Ehrenbezeugungen. Die Bürger: Garben ritten ihm entgegen, und holten ihn auf der nächsten Poststation ab. Solang er sich in der Stadt aufhielt, war allgemeine Feyer: alle Huden und Kramladen waren geschlossen; alle Fuhrwagen, die zum Ein- und Ausladen der Schiffe gebraucht wurden, ruheten; auf allen Schiffen weheten die Staartsflaggen; und alle Menschen gingen in festlicher Kleidung einher. Ob man dem Fürsten etwas von dem dringenden Anliegen der Stadt vorgebracht habe, und ob er Hoffnung gegeben habe, sein Ansehen bey der Kaiserin zum Vortheil der Stadt zu verwenden, ist nicht bekannt.

Der

Wermuthlich ist beides geschehen: denn als der Fürst abreiste (es war Morgens früh um 4 Uhr: so waren alle Straßen der Stadt, wodurch er fuhr, illuminirt. Er und sein ganzes Gefolge waren auch auf Kosten der Stadt bewirthet und bedient worden, und man hatte es an Lust betheilet, ihn zu unterhalten, nicht fehlen lassen.

Er reiste ab, und es erfolgte keine Antwort. Gegen Ende des Jahres, nachdem die Stadt noch einmal für und wieder standesmäßige Neujahresgeschenke ausgesandt hatte, erfolgte endlich ein scharfer kaiserlicher Befehl, unverzüglich die neue Stadt-Ordnung nach allen Punkten zu vollziehen, diejenigen aber, die sich nun noch im geringsten dawider setzen würden, in Verhaft zu nehmen und den Gerichten zu überliefern. Nun half kein Zaudern, und kein Klammern mehr, und man schritt zur Wahl der neuen Obrigkeit. Es wurde gleich mit dem Anfang des J. 1787 ein neuer Magistrat gewählt. Die Bürger wurden in Classen abgetheilt, und jede Gilde, jede Kunst, jede Unterabtheilung der 6 Classen, wählte für sich ihren Vorfürher oder Stimmbaber. Diese Stimmbaber machten zusammen den großen Stadtrath aus. Nun traten diese Stimmbaber zusammen, und wählten aus jeder Classe Einen, zum Mitglied des sechs-stimmigen Rathes; welches ansehnliche Collegium sogleich, unter dem Vorsth des Stadthaupts, sein Amt antrat, das Stadt-Archiv nebst den Schlüssel zur Cass. in Empfang nahm, und sofort, ohne Mitwirkung des Magistrats, seiner Instruction gemäß verfuhr.

Die vorige Administration hatte aber eine leere und schwerverschuldete Stadt-Cassa zurückgelassen. Wie dieses, bey einer so großen Einnahme, zugegangen sey, ist wohl zu begreifen, wenn man bedenkt, daß der vorige Magistrat, aus Gefälligkeit gegen die Großen, alle Lasten, die man der Stadt aufbürdete, willig übernahm,

men, und dabey noch ansehnliche Summen zu Präsen-
ten verwendet hat. Um nur einiges anzuführen, wollen
wir bemerken: Die Stadt mußte viele Jahre lang alle
Jahre 50,000 Rubel zum Rügischen Hafenanbau beitragen;
sie mußte ihre kostbaren Dämme nicht allein unterhalten,
sondern auch, so oft es die Krone verlangte, nach vor-
geschriebenen Plänen neue anlegen, und wenn der Eis-
gang sie niedersch, solche gleich wieder aufbauen; sie
mußte den beträchtlichen Schaden, den die Eisgänge in
den Jahren 1783 und 1785 an den Dämmen, Brücken
und andern Gebäuden anrichteten, und der sich wohl
auf 100,000 Rubel belief, allein tragen, und alles wie-
der in Stand setzen; sie mußte alle Jahre 10,000 hollän-
dische Thaler zum Befestigungsbau geben; sie mußte Hans
Lindbarn, d. i. ein großes Magazin, welches über
80,000 holl. Thlr. kostete, sie mußte große Casernen
für die Garnison, und viele prächtige Quartierhäuser für
die russischen Officiere bauen; sie mußte allen dafelbst
liegenden Officieren nicht allein frey Quartier,
sondern auch frey Hehl, geben; sie mußte dem Generalgouverneur
zum Neujahr 500 Ducaten, dem Gouverneur 300,
dem Wiergouverneur 100, dem Hofmajor 30 Ducaten,
und wer weiß wem noch mehr? zum Präsent machen. Die
Tafeln der Generals und Obristen wurden fast das ganze
Jahr hindurch von der Stadt versorgt. Zu jedem Tra-
ctament, das ein vornehmer Herr geben wollte, forderte
er von dem Magistrat Beyträge: da wurden kostbare
Weine, englisch Bier, Austern, eingemachte Speisen aus
England, Wildpret und andere Sachen, reichlich hinges-
schickt, blos um die Herren bey guter Laune zu erhalten.
Jeder fremde russische General, jeder Herr aus Rußland
vom vornehmen Stande, genoß, wenn er durchreiste, von
der Stadt frey Quartier und prächtige Bewirtung.
Diese Höflichkeit ward nach und nach zur Schuldigkeit.
Endlich kam ein gewisser Herr Etatsrath, der ein prächt-
iges ihm überflüssiges Haus in Riga hatte, und nöthigte

die

die Stadt, ihm dieses Haus, wiewohl sie es zu nichts
gebrauchen konnte, für 25000 holl. Thlr. abzukaufen.
Auf solche Art wurde der Stadt bekändig zugest. Die
außerordentlichen geheimen Beschenke, die jährlich nach
Petersburg gingen, sind nicht zu schätzen. Man kann
es also, wie gesagt, leicht begreifen, daß die Stadt
Cassa erschöpft war: und man hat nicht nöthig, die Ad-
ministratoren deswegen in Verdacht zu setzen, als ob sie
etwas veruntreuet hätten. Die neuen Administratoren
drangen, da sie die Stadt-Cassa in so schlechten Umstän-
den fanden, auf eine strenge Untersuchung der vorigen
Rechnungen, die ihnen auch bewilligt wurde, und die
von Petersburg aus noch strenger, als sie sie verlangt
hatten, anbefohlen wurde. Es wird aber wohl schwe-
rlich etwas dabey herausgekommen seyn, weil viele gemachte
Ausgaben von der Art sind, daß man sie in den Rech-
nungen nicht specifisch benennen kann, ohne die großen
Herren, die davon profitirt haben, zu beleidigen.

Ein Glück ist es für die russischen Städte, daß allen
diesen Mißbräuchen durch die neue Stadt-Ordnung auf
einmal abgeholfen ist. Der sechsstimmige Rath darf jetzt
nichts von den Stadt-Einkünften verwenden, ohne Ge-
nehmigung des Gouvernements; und von aller Einnahme
und Ausgabe muß dem Cameralhof genaue Rechnung ab-
gelegt werden. Nun haben die Bedrückungen und Bes-
techungen, die willkürlichen Gratificationen, und die
eigenmächtigen Verwendungen der öffentlichen Gelder, ein
Ende. Schon dadurch allein hat sich die Kaiserin um
ihre Städte unendlich verdient gemacht. Sie hat überdies
jeder Stadt, wo ein Zollamt errichtet ist, von jedem
Rubel des Zolles für einkommende Waaren 2 Kopeken,
und für ausgehende Waaren 1 Kopeken, imgleichen 2
Procent von dem Gewinnst der Branntwein-Reise, als
Revenüe auf ewige Zeiten geschenkt. Sie hat den Städ-
ten erlaubt, auf ihrem Grund und Boden Mühlen, Gas-
bri-

briken und andere Gebäude zu bauen, auch von denen, die sich selbst darauf anbauen, Grundzinsen zu erheben. Sie will, daß die Städte ihre Cassa in Aufnahme bringen und vermehren: wenn eine Stadt überflüssiges Geld hat, so ist ihr erlaubt, eine Bank anzulegen, das heißt, eine gewisse Summe zum Sicherheits-Fond für irgend eine große Unternehmung zu bestimmen. Es geschieht gewöhnlich nicht mit Wissen und Willen der Kaiserin, wenn Städte bedrückt und ausgefangt werden.

Unsere Leser werden nun einen hinlänglichen Begriff haben, von dem was die Statthalterschafts-Ordnung, in Betreff der öffentlichen Einkünfte und ihrer Verwaltung, festsetzt. Wir haben mit gutem Bedacht die Geschichte der Stadt Niga mit in diese Beschreibung verwebt: weil die Revolution dieser Stadt außerhalb Rußland am meisten Aufsehen erregt, und die Aufmerksamkeit der Welt auf die russische Regierung, besonders in wiefern sie alte Privilegien demolirt zu haben beschuldigt wurde, hingezogen hat. *) Hierbey muß aber auch dieses nicht verschwiegen werden, daß jetzt, nachdem die neue Einrichtung zu Stande gekommen, die Einwohner sehr wohl das mit zufrieden sind. Die Höfen, die sie vorher anbeteten, nämlich ihre alten Privilegien, sind nun schon vergessen: und sie halten sich mit so viel mehr Vergnügen an die neuen, da nach diesen die Wärdien im Staat vervielfältigt, die Ausschreien der edlen Erbregierde erweitert, die bürgerlichen Rechte gesichert, die Freyheit befestigt, und das Ansehen des Kaufmannstandes ansehnlich erhöht ist. Bey dem allen sitzen viele Freunde der alten Verfassung in ihren stillen Winkeln, und sagen kühnend mit beklemm-

*) Eine detaillierte Nachricht von dieser Revolution hat der Verfasser dieser Schrift im J. 1787 dem Herrn Hofrath Schldze mitgetheilt, der sie in das 44te Stück seiner Staatsanzeigen eingerückt hat.

klemmer Brust: O nobis praeteritos referat si Jupiter annos!

Es ist nun noch übrig, daß wir das dritte Fach der Statthalterschaftsregierung, nämlich die Polizen, beschreiben. Man hat, bey Einrichtung derselben offenbar die französische und englische Polizen vor Augen gehabt, und man hat sie ziemlich glücklich nachgeahmt. Die russische Polizen ist eigentlich kein Gericht, sondern nur der Arm der Gerichte, oder das Forum executivum, dessen sich alle Gerichte bedienen. Die Polizen muß von allen Gerichten Befehle annehmen, und solche sogleich, ohne weitere Untersuchung, vollziehen. Für sich aber kann sie nichts verfügen. Sie kann verdächtige Menschen aufsuchen und in Verhaft nehmen, aber kein Urtheil sprechen; sondern sie muß ihre Arrestanten sogleich, oder längstens am andern Morgen, bey ihrer Behörde abliefern, und darf nichts weiter über sie verhängen, als was das Gericht urtheilt. Spricht das Gericht einen Verhafteten frey, so muß die Polizen ihn augenblicklich loslassen, ohne einiges Gebühre oder Trinkgeld für die Wache zu fordern. Leute von Stand und Charakter, als Ewibediente, Adelige, namhafte Bürger u. dergl. kann die Polizen nicht einmal ohne gerichtlichen Befehl arrestiren, es sey dann im Tumult, oder bey offenbaren Thätlichkeiten. Dahingegen hat die Polizen die Macht, alle prinlich beklagte, verdächtige und gravirte Menschen, besonders die im Publicum noch nicht bekannt sind, oder die sich nicht hinlänglich durch Bässe und Alteskate legitimirt haben, alle Läuflinge und Bettler, alle Ströber der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und, wie sich von selbst versteht, alle Verbrecher und Ueberreuter der Befehle, ohne weitere Umstände zu arrestiren, und dem Gericht zu überliefern. Sie sorgt für die öffentliche Sicherheit und für gute Ordnung: darum hat sie die Macht, sich um alles zu bekümmern, nach allem zu fragen, alles auszuforschen, und jeden-

welches Standes er auch sey, vorzuführen. Die Polizei muß alle Häuser und ihre Bewohner auf das genaueste kennen: sie hat alle Menschen, so weit ihr Forum reicht, auf der Liste. Selbst alle Fremden müssen, sobald sie in die Stadt kommen, ihr gemeldet werden. Alle Diensthörten müssen sich, ehe sie Dienste nehmen, bey der Polizei legitimiren, und einen Erlaubnißschein zu dienen von ihr abholen. Alle Miethleute müssen, wenn sie ihr Logis verändern, solches der Polizei melden. Kurz, es soll und darf niemand in der Stadt leben und atmen, der nicht der Polizei aufs genaueste bekannt wäre. Selbst alle Freudenmädchen müssen ihre, obgleich unter einem andern Titel, bekannt seyn, und sich wohl hüten, das sie ihr lächerliches Handwerk nicht zu arg treiben, nicht unschuldige Jünglinge an sich locken, oder sie gegen ihre Eltern und Dienstherrn zum Betrug und Diebstahl verführen, vielmehr selbst jemand bestechen oder mit List plündern; wo sie nicht der Polizei in die Hände fallen wollen. Die Polizei hat die Aufsicht über alle Gassen, Märkte und öffentliche Plätze; sie sorgt für die Sicherheit und Keuschheit derselben. Sie hat die Macht, nach vorher gegangener Genehmigung des Gouvernements, Gesetze zu publiciren, und darüber zu halten. Sie ist Herr und Meister auf der öffentlichen Strafe, aber nicht in den Häusern der Einwohner: mit vieler Vorsichtigkeit, und nicht ohne dringende Noth, soll die Polizei die Häuser visitiren; damit niemand in seiner Ruhe und Bequemlichkeit gestört werde. Nur bey vorfallendem Lärm, dringt sie mit Gewalt in die Häuser: weil es möglich ist, daß der Hausherr selbst sich dabey in Gefahr befindet. Die Polizei macht die Brod- und Fleischsteuer; sie steuert die Waare, Gewichte und Ellen; sie unterhält die Feueranstalten, und sorgt, daß ein auskommendes Feuer geschwind gelöscht werde. Die Polizei hat die Aufsicht über alle Fußleute und Bootsleute oder Uebersezer. Jeder Fußknecht und jeder Bootsmann hat eine Nummer von Blech

anhängen, wornach man ihn von andern unterscheiden und allenfalls, wenn er unartig ist, bey der Polizei angeben kann. Sicher kann man sich jedem Faber zeuge zu Land und zu Wasser anvertrauen, wo der Kerl, der es führt, numerirt ist. Die Polizei hat die Aufsicht über alles Gefinde, über alle Tagelöhner und Arbeitsleute. Für diese ist die Polizei die eigentliche Behörde, wo alles mit Prügeln ausgemacht wird, so lange kein criminelles Verbrechen vorfällt: denn in diesem Fall kann die Polizei für sich nichts ausmachen, sondern muß die Verbrecher dem Gericht überliefern. In Schuld- und Streusachen, die nicht mehr als 20 Rübels betreffen, hat die Polizei auch eine wirkliche Jurisdiction, und kann Richter und Executor zugleich seyn.

Die Polizei ist das Schrecken der Armen und Berzingen im Volk, noch mehr aber der Verbrecher und Friesdensstörer. Sie hat allenthalben ihre Espione, und man kann ihr nicht entgehen, wenn man einmal ihre Aufmerksamkeit wider sich erregt hat. Wider die Diebereien des Gefindes ist dieses eine herrliche Schutzwehr. Wenn ein Diensthörte entläuft, so darf die Herrschaft es nur bey der Polizei melden, und diese scharf ihn wieder herbey, er mag stecken wo er wolle. Wenn sie ihn nicht herbeyschafft, und es findet sich nachmals, daß er um die Zeit der geschähenen Anzeige noch innerhalb der Stadt gewesen sey; so ist die Polizei schuldig, den Schaden zu ersetzen. Eben so muß sie der Regel nach allen Schaden ersetzen, welchen entlaufene Verwanten verüben: denn sie hat die Aufsicht über alle Gefängnisse. Wenn jemand ausser Land, oder nur aus Einem Gouvernement ins andere, reisen will; so muß er sich entweder vorher in die Zeitung setzen lassen, damit jeder, wer etwas an ihn zu fordern hat, sich bey der Polizei melden könne; oder er muß einen Caventen stellen, der für seine allenfalls hernach sich offenbarenden Schulden haftet: in beyden Fällen bekommt

er von der Polizei einen Schein, worauf ihm das Gouvernement einen Paß erteilt. Wenn aber die Polizei einem Abreisenden ohne diese gebrauchte Vorsicht einen Schein giebt, so muß sie selbst alle Schulden, die er hinterläßt, bezahlen.

Die Gewalt der Polizei ist groß: doch sind ihr Grenzen gesetzt. Sie muß alles, was bey ihr vorgeht, in ein Journal eintragen, und täglich an das Gouvernement und an den Oberpolizeymeister rapportiren, welchen beiden sie in allen ihren Functionen untergeordnet ist. Selten aber beobachtet die Polizei in Rußland ihre vorgeschriebenen Grenzen: sie macht sich gerne die primam cognitionem an, und erhebt sich dadurch zu einer gerichtlichen Instanz. Auch hat sie öfters mit dem Magistrat, und mit dem sechsstimmigen Rath Zankereien: wenn Sachen vorfallen, wovon man ungewiß ist, zu welchem Foro sie gehören. Die Polizei greift mehrertheils weit um sich: besonders mischt sie sich gern in die Streithändel der Handwerksleute, die doch vor die Gerichte gehören. Dieser Mackereyen öfnerachtet, ist die Polizei ein nütliches und lobliches Institut, wofür die Unterthanen der Kaiserinn nicht genug danken können.

Aus den Händen der Polizei empfangen die Gerichte die Verhafteten, und in die Hände derselben liefern sie sie wieder zurück. Alle Executionen, sie mögen nun in persönlicher Verhaft, Gefängnißstrafe, Anspändung, Leibstrafen, oder Transport über die Grenze, bestehen, lassen die Gerichte durch die Polizei vollziehen. Bey den Gerichten selbst geht es ganz stille zu: wenn aber jemand gestraft werden soll, so geht der Befehl nur an die Polizei, die ihn sogleich vollstreckt. Wenn jemand um Geld gestraft wird, oder wenn jemand zur Bezahlung einer Schuld angehalten werden soll; so schreibt das Gericht nur einige Zeilen an die Polizei, und diese treibt das

Eid

Geld heraus. Am meisten hat die Polizei mit bösen Schuldnern zu thun. Gegen diese sind die Gesetze sehr scharf. Jeder Gläubiger hat das Recht, seinen Schuldner, wo er ihn auf der Gasse findet, und wo nur ein Polizeydiener oder eine militärische Wache zugegen ist, arre- tieren zu lassen. Macht die Schuld mehr als 20 Rubel aus, so muß der Schuldner, unter Begleitung der Polizeiwache, vor Gericht, wo ihm ein Termin zur Zahlung gesetzt wird, nach dessen Verlauf er in Arrest kommen soll. Ist die Schuld nur 20 Rubel oder weniger, so behält ihn die Polizei so lang im Arrest, bis er, oder sonst jemand für ihn, bezahlt. Ist der Arrest gerichtlich über ihn verhängt, so kann auch die Polizei ihn nicht ohne gerichtlichen Befehl desselben entlassen. Es kommt also immer auf den Gläubiger an, ob und wie lange der Schuldner, der nicht zahlen kann, im Arrest sitzen solle.

Es ist eine große Bequemlichkeit für die Gerichte, daß sie die Strafen, besonders die Leibstrafen, die zum Theil schrecklich sind, nicht dürfen selbst vollziehen lassen, sondern sie übertragen solches der Polizei, die aller Gerichte Dienerin ist. Die Krute wird jetzt nur ankant der abgeschafften Todesstrafe gebraucht. Nasen und Ohren werden auch nicht mehr abgeschnitten, sondern nur aufgeritzt: und die Brandmarkung im Gesicht geschieht nicht mehr mit einem glühenden, sondern mit einem scharfen kalten Eisen. Die Unglücklichen, die so gezeichnet, und verdammt sind lebenslang in eisernen Fesseln, und mit Klößern an den Füßen, am Befestigungs- und Hafensbau zu arbeiten, heißen auf russisch Karotsniken. Sie sind das Bild des tiefsten Elendes; darein ein Mensch verfinstert kann: und ihr Zustand ist eine Hölle auf Erden. Die übrigen Leibstrafen, sofern sie nur gerichtlich dicitet, und nicht von einem Trunkenen im Joru oder im trunkenen Wrauche über einen armen Trupf verhängt werden, sind erträglich. Von allen Leibstrafen sind beyher: 1) die

Acht

Abfichten, Eivilbedienten und Gelehrten, 2) die nahmhafteſten Bürger, 3) die Bürger der erſten und zweyten Gildes, 4) die Weibſleute durchgehends, von welchen man nicht verſichert ſeyn kann, daß ſie nicht ſchwanger ſeyn. Alle übrige Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts ſind von Leibesſtrafen unterworfen.

Zur Handhabung der Polizei auf dem Lande, iſt in jedem Kreis ein ſo genanntes Niederlandgericht angeordnet, welches regelmäßig aus 5 Perſonen beſteht, nämlich Einem Präſidenten, zweyen adelichen und zweyen bürgerlichen Beſitzern. In kleinen Städten werden die Polizeygeſchäfte bies durch den Stadtvogt, der einen kleinen Begouverneur vorſtelt, abgemacht. In großen, beſonders Gouvernementsſtädten, wo gewöhnlich der Commandant zugleich Oberpolizeymeifter iſt, ſind dem Stadtvogt noch 4 Beſitzer, nämlich 2 von der Krone beſtellte ſogenannte Priſtalen, und 2 von der Bürgerſchaft gewählte Rathsherren, beigegeben. Dieſe 5 Perſonen machen das Polizey-Collegium aus. Unter demſelben ſiehet noch eine Menge Polizey-Officanten. Jede Stadt iſt in gewiſſe Diſtrictes oder Stadttheile, und jedes deroſelben wieder in Quartiere, abgetheilt. In jedem Stadttheil iſt ein Vorſeher, welcher wieder ſeine Quartier-Hauptleute, und Quartier-Lieutenants, unter ſich hat. Alle dieſe Polizey-Officiers werden von, und aus der Bürgerſchaft gewählt. Jeder Officier muß alle Morgen ſeinem Oberrapportiren: und die Stadttheils-Vorſeher müſſen ſich alle Morgen bey dem verſammelten Polizey-Collegio einfinden, und theils rapportiren, theils Befehle und Anweiſungen ausſe empfangen. Die Kanzeley, nebst den Stockmeiſtern und Stadtsoldaten, iſt bey dem Collegio. Jeder Officier hat außerdem noch ſeinen bewaffneten Wachtmeiſter und Polizeydienner bey ſich, welche alles durchſehen, und deswegen bey dem gemeinen Volk außerſt verhaßt ſind. Ihre Geſchäfte ſind mehrentheils von der Art,

ſey, daß ſie nirgendwo einen freundlichen Willkomm erwarten können.

Wo Gaſſen-Oefen ſind, muß bey jedem Ofen ein Polizeydienner wachen. Bey allen Schaufpielen und andern Volk's Luſtbarkheiten müſſen ſich Wachtmeiſter und Polizeydienner ex officio einfinden, die über gute Ordnung wachen. Bey allen religiöſen Proceſſionen, deren die Ruſſen jährlich einige halten, muß eine Polizeywache voran gehen. Auf Marktplätzen, Brücken, und bey den ruſſiſchen Feſt-Luſtbarkheiten, müſſen die Polizeydienner beſtändig herumwandeln, und auf alles Acht haben. Kurz, dieſe dienſtbaren Geiſter erſcheinen überall, begehen einem an allen Orten, und ſcheinen ſich unendlich zu vervielfältigen. Sie eilen zu Hilfe, wenn jemand ſchreyet: ſie packen an, wenn's einer zu grob macht: ſie ſchlagen zu, wenn einer ſich ihnen widerſetzt oder ungehorſam iſt: ſie gucken durch die Finger, wenn man ihnen Geld giebt: ſie helfen jedem durch, der ſich durch Freygebigkeit und Liſt ihrer Gunſt zu verſichern weiß; nur mit dem Vorbehalt, daß er es nicht zu kunt mache, damit es die Oberrn nicht merken. Sie leben in gutem Verſtändniß mit allen Freydenmäſchen und ihren Wirten, mit allen Erbdeeleern und Juden, mit allen Brantweinſchenken, mit allen Waſchweibern, mit allen Fabeleuten, mit allen Schleichhändlern, mit allen Baſtuben-Wirten und Garbweibern, mit allen Fiſchhändlern und Luſtkäufern, und zuweilen auch — jedoch ſehr ſelten, und in Liv- und Eſthland gewiß niemals — mit allen Spigbuben und Strafenräubern.

Es iſt nichts vollkommener in der Welt. Unſere Leſer werden aus dieſer Beſchreibung erſehen, daß die Städtältereſchaftsregierung alles, was möglich zu thun war, geleistet hat. Alle Civilbedienten mit ihren Untergeordneten müſſen zur Zahne der Gerechtigkeit ſchwören: alle Uebertretung dieſes Eides wird, wenn ſie an Tag kommt,

kennt, gewiß und unausbleiblich gestraft. Wo ist aber ein Volk, wo ist ein Gefesbuch, das alle Schemerzen verhüten könnte? Wer bey allen herrlichen Anstalten, die in Rußland zur Bewahrung der Sicherheit und zur Handhabung der Gerechtigkeit gemacht sind, noch klagt, der bedenke, daß Rußland mit zur verderbten Welt gezehre, und daß es daselbst so gut, wie an jedem andern Orte, Mängel und Unvollkommenheiten geben müsse.

Nachtrag zum vorigen Kapitel.

Wir haben noch einiges, was zu den russischen Regierungsanstalten gehört, nachzuholen. In jedem Gouvernement ist ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, welches die Aufsicht über alle Sitzungen, Schulen, Hospitäler und Versorgungsanstalten haben soll. Wie dergleichen Stiftungen und Anstalten waren zu Riga und Reval schon zahlreich vorhanden, und das Gouvernement hat dem Magistrat an beyden Orten die Aufsicht darüber, nach dem alten Fuß, gelassen. Gedachtes Collegium aber hat sich hauptsächlich der russischen Nation, für welche noch wenige Stiftungen vorhanden waren, angenommen, und verschiedne wohlthätige Gebäude errichtet, auch sonst gute Anstalten getroffen. Der Präsident dieses Collegii in Riga war von 1784. bis 1790. da er als Generalgouverneur nach Archangel versetzt worden, der damalige Gouverneur, General Beliedoff, ein Herr von grossem Verdienste. Er spricht, als ein geborner Russe, gut deutsch, französisch, englisch und italienisch: denn er hat ehemals bey der russischen Flotte im Archipelagus gedient, und viele europäische Länder und Nationen kennen gelernt. Er besitzt eine gründliche Gelehrsamkeit in vielen Wissenschaften, besonders eine genaue und ausgebreitete Kenntnis der russischen Geseze. Er ist ein Feind aller Tyrannen und alles Despotismus, und, welches von einem Russen kaum zu erwarten ist, gar nicht eigennützig. Ein durchs

durchdringender Verstand, eine richtiges Unterscheidungsgabe, und eine unermüdete Thätigkeit, qualifizierten ihn zum Oberhaupt der Regierung an einem solchen Orte, wie Riga ist: wo der Geschäfte so unendlich viele, und von so mancherley Art, vorkommen, und wo die Landstände so viele verschmigte Köpfe unter sich haben, die sonst gewohnt waren, ihre Gouverneurs weit zu übersehen, und sie zu lenken, wie und wohin sie nur wollten. Beliedoff läßt sich nicht übersehen; wohl aber läßt er sich durch Gründe lenken. Er ist der Mann, der sich an diesem Posten juist zu der Zeit, da die Revolution vorgieng, am besten schickte. Damahls trug er sehr weislich auf beyden Schultern: er befolgte die Befehle der Kaiserin, ohne doch es mit den Landständen zu verderben. Die angesehensten von dem Adel und Magistrat suchte er zu den vornehmsten Leuten in der neuen Constitution zu employiren, und so besänftigte er die Gemüther, und erhielt es glücklich, daß ihm, nach wie vor, alles anhieng. Nur ein Fehler machte ihn tadelnswürdig, nämlich die Veränderkheit seiner Laune, woraus die Unbeständigkeit in seiner Gnade gegen einzelne Personen herrühret.

Es ist im vorigen Capitel der Posschilts-Gelder gedacht worden. Dieses Wort hat zweyerley Bedeutung. Es heisse, die jura stolae, welche bey Gericht bezahlet werden. Es bedeutet aber auch ein gewisses Laudemium, welches von verkauften Gütern und Häusern an die Krone entrichtet wird. Denn so oft ein Gut, Grundstück oder Haus verkauft wird (nicht aber, wenn es durch Erbschaft oder Testament seinen Eigenthümer verändert), nimmt die hohe Krone vom Kaufschilling 5 Procent, welche halb der Käufer, und halb der Verkäufer bezahlen muß. Sonst waren es 6 Procent: in der berühmten Gnaden-Masse aber, welche die Kaiserin im Jahr 1787 zu Moskau, auf ihrer Zurückreise von Sibirien, unter

zeichnet hat, ist diese Art von Pöschelgeld auf 5 Procent gesetzt worden.

Man muß aber nicht denken, daß die Gnade der Kaiserin sich hierauf allein beschränkt habe: nein! sie erstreckte sich vielmehr über alle Classen und Stände. Es ist unter der gegenwärtigen Regierung mehrmals geschehen, daß sogenannte Gnaden-Usafen herausgekommen sind, wozu durch das ganze Reich in Freude versetzt werden sollte. Zweymahl geschah dies kurz nach einander: nämlich einmahl im Jahr 1782 bey der Einweihung der ehernen Statue Peters des Großen; das anderemahl im J. 1787 bey der Jubelfeyer wegen der 25jährigen glücklichen Regierung der Kaiserin, die eben damahls vom schwarzen Meere zurückkam. Wir wollen einige von den in der letzten Usafe enthaltenen Gnadenbezeugungen auführen. Alle Kronschulden sollten erlassen seyn, das heißt, rückständige Abgaben und Steuern, nicht aber baarer von der Krone geschehener Vorshuß, sollte aus den Büchern gestrichen werden. Alle Gefangene, die nicht um eines begangenen Todschlags willen saßen, sollten losgeslassen werden. Alle im Amt begangene Versehen der Civilbedienten sollten vergessen und verjehen seyn, das heißt, die etwa noch rückständige Geldstrafe für begangene Amtsfehler sollte geschenkt seyn. Bey dieser Gelegenheit wurde noch ein merkwürdiges Geheiß gegeben, um der verirrten und gefallenen Menschheit zu Hilfe zu kommen. Es war nämlich in einer der vorigen Gnaden-Usafen verordnet worden, daß alle peinliche Verbrechen binnen 10 Jahren erlöschten sollten: wenn also in 10 Jahren ein solches Verbrechen nicht eingeklagt wird, so hiet hernach alle Untersuchung darüber auf, und die Sache ward als abgeschwoben angesehen. Eben so sollen, laut der letzten Gnaden-Usafe, alle Civilverbrechen, wenn sie in 10 Jahren nicht eingeklagt werden, verjähret seyn, und es soll keine Untersuchung darüber Statt finden.

Die

Die Meynung der Kaiserin war wirklich sehr gut: und sie hat große Summe aufgeworft, geschenkt und erlassen, um ihrem Volke Gnade zu beweisen. Das Schlimme ist, daß die Gouverneurs nicht jedem die Gnade angedeihen lassen, die von der Kaiserin bewilligt worden: daher kann sich niemand auf das Wort der Kaiserin verlassen: denn wer gegen einen Gouverneur klagen will, muß eine klare Sache haben; diejenigen aber, die um Gnade stehen, haben immer so viel Sündenschuld auf sich, daß sie fürchten müssen, es werde ihnen, wozu sie den Gouverneur gegen sich reizen, noch etwas ärgeres widerfahren. Also saß irgendwo z. B. ein gewisser Baron gefangen, welcher öffentliche Bilder durchgebracht, und dabey allerley Betrügereyen begangen hatte. Er war des Adels beraubt, und zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verdammt worden. Nach ergangener Gnaden-Usafe hielten seine Verwandten um dessen Loslassung an: aber der Generalgouverneur des Dets, der selbst durch diesen Betrüger ein ansehnliches Capital eingebüßt hatte, ließ ihn nur noch fester schließen und enger verwahren. Dieser Betrüger hatte nun sein Schicksal verdient. Aber viele arme Kerls, die aus Mangel an Kenntnissen und sittlicher Bildung gesündigt hatten, und nun in schweren Eisen saßen, und an den Kronsbauten arbeiten mußten, geslangen blos darum nicht zum Genus der von der Kaiserin bewilligten Gnade, weil die Ausschere solcher Bauwerke sie zur Arbeit nöthig zu haben glaubten. Denn wenn die Katorsniken losgekommen wären, so hätte man so viele Arbeiter um Lohn, auf Rechnung der Krone, annehmen müssen. Die Krone hätte zwar den Lohn gerne bezahlt; aber die Ausschere und Directeurs hätten ihn hernach auch wirklich ausgeben müssen, anstatt daß sie ihn nun zwar in Rechnung brachten, aber in der Ausgabe dadurch ersparten, weil die meiste Arbeit durch Katorsniken verrichtet wurde, die des Tags zwei Kopfen Lohn empfingen. Wo sollen wir Arbeiter genug hernehmen,

hies

hies es, wenn wir die Katorsniken loslassen? So schon werden die Befehle der Kaiserin befolgt!

Die Katorsniken nun, ob sie gleich in dem allerelendesten Zustande leben, und weder Schonung noch Verpflegung genießen, öfters auch von ihren Befehlshabern, deren Disposition sie ohne Einschränkung überlassen sind, sehr grausam behandelt, und in hölzerne Kisten gesperrt werden, welches Gefängnisse fast wie ein Stad sind, wo sie vom Gestank und Ungeziefer schrecklich geplagt werden; so finden sie doch einige Erleichterung dadurch, daß ihnen erlaubt ist, für sich etwas zu arbeiten, und ihre Kaufprodukte zu verkaufen. Es finden sich unter den Russen immer Mitleidige, welche diese armen Teufel mit Handwerkszeug und Materialien zum Anfang unterstützen. Einige sind in künstlicher Handarbeit geschickt, oder werden es aus Noth und Langerweile. Die ungeschicktesten unter ihnen versehen doch wenigstens allerley Schnitzarbeiten, Vogelbauer, Schuhe von Lindenbark, dergleichen dort die gemeinen Leute tragen, und alle Arten von Bauerngeräthe, zu verfertigen. Zuweilen finden sich mitten unter diesen verworrenen Geschöpfen auch Gelehrte, welche dann von den Officieren zum Abschreiben gebraucht werden. Also habe ich in der Dinamünde einen Registrator von Petersburg, der kaiserliche Ukasen unterschlagen hatte, einen andern russischen Gelehrten, der Banconoten fabricirt hatte, und einen deutschen Kaufmannsbienen, der Wechsel nachzumache hatte, als Katorsniken gesehen. Auch ein russischer Pope hatte die Ehre in dieser geschlossenen Gesellschaft zu sehn. Sein Verbrechen war sonderbar: er hatte — ob aus Heiligkeit, oder aus Bosheit? — junge Mannspersonen verredet, sich selbst zu entmannen, und diese Operation mit glüklichen den Messern an ihren eignen Leibern zu verrichten; dafür mußte er, nebst allen denen die sich so verstimmt hatten,

ten, doch die letztern nicht auf Lebenslang, in Eisen arbeiten.

Die meisten Gefangenen trifft man in Petersburg und Moskau an; und die größte Zahl derselben findet sich immer in den Gefängnissen der Brandwein-Compagnie. Dies ist eine Gesellschaft, wozu viele reiche Russen gehören, welche die Brennerey und den Verkauf des Brandweins, das bekanntlich ein Regale ist, von der Krone — man sagt, für 5 Millionen Rubel — gepachtet haben. Sie nennen sich Compagnieschiken, und haben sich im ganzen europäischen Theil des russischen Reichs, Liv- und Estland bisher ausgesenommen, so sehr ausgebreitet, daß keine Strafe, kein Winkel vor ihrer Distraction sicher ist. Der Brandwein, den sie verkaufen, ist natürlicher Weise schlecht. Es wird daher aus Schweden und Polen viel Brandwein heimlich in Rußland eingeführt, woran die Schleichhändler etwas ansehnliches gewinnen. So untrüglich aber dieser Schleichhandel ist, so viele Gefahren umgiebt ihn. Die Compagnie hat das Recht, jeden Menschen, bey welchem sie freunden und unverhofften Brandwein findet, zu arrestiren, und die Ders Obrigkeit muß ihnen hiezu überall hülfreiche Hand leisten. Die Compagnie hat ihr Directorium in Moskau, wohin auch alle ihre Arrestanten geliefert werden. Ein besonderes Gericht ist hier beschäftigt, die Brandweins-Contrabandiers zu verurtheilen und zu strafen. Weil aber die Gefangenen öfters sich zu 3 bis 4000 anhäufen, so muß mancher arme Schelm wohl ein halbes Jahr im Kerker schmachten, ehe er verhöret wird. Zu diesem Unglück kann man gelangen, wenn man nur einen Krug Brandwein, ohne einen Zollschein oder Besetzell (russisch Zerlick genannt) von einem Compagnie-Commissaire bey sich zu haben, über die Strafe trägt. Daß bey dieser Anlaß viele Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, viele Verärthungen und Cabalen vorkommen, und mancher arme Mensch durch List den Com-

pagnischken in die Hände gespielt wird, ist leicht zu denken. Ihre Gefängnisse sind immer angefüllt: und diejenigen, welche schuldig befunden werden, müssen öfters Jahre lang bey harter Arbeit ihr Verbrechen büßen. Die Compagnischken sind selbst bey den Russen äußerst verachtet. Man sieht sie für Wirthende an) wie einst die französischen Zollpächter in Preussen.

Die Folter ist in Rußland abgeschafft: dagegen bedient man sich, wenn es zur Offenbarung der Mitzuschuldigen nöthig ist, der Kurbeln oder der Peitsche: welches freylich nicht viel besser ist. Man muß aber den russischen Gerichten überhaupt das gerechte Lob widerfahren lassen, daß sie im Inquiriren viele Geschicklichkeit haben, und daß ihnen nicht leicht ein Verbrecher entwischt. Durch die neuen Polizey Anstalten hat man schon Verbrecher, die sich in die entferntesten Provinzen des Reichs gestücket hatten, entdeckt und eingebracht. Der Weg zur Sicherheit ist dem Schuldigen allenthalben versperrt.

So streng die Gesetze sind gegen den Dieb und Mörder, gegen den, der seine Schulden nicht bezahlt, und gegen den, der die Krone betrügt: so gelind sind sie gegen den, der in der Liebe ausschweifet. Alle Eivil- und Kirchenstrafen, die sonst wegen begangener Unzucht gebräuchlich waren, sind von der jetzt regierenden Kaiserin schon längst abgeschafft. Es wird vor Gericht keine Klage deshalb angenommen. Auch darf eine begangene Ausschweifung keinem Menschen zum Vorwurf gemacht werden. Sogar der Ehebruch ist von allen gesetzlichen Strafen befreyt. Doch sehet es den Ehegatten frey, sich scheiden zu lassen, wenn sie nicht mit einander zufrieden sind. Die Russen zwar statuiren keine Ehescheidung. Desto häufiger aber findet man solche bey den Deutschen. Der Mann läßt sich gutwillig von seiner Frau wegen Ehebruch anklagen, und gesteht ihn ein. alsdenn sind die

Con-

Constitutionen gleich mit der Ehescheidung fertig. Diese Gewohnheit fängt an unter Vornehmen schon sehr gemein zu werden: wovon wir auffallende Beispiele anführen könnten, wenn wir nicht die exempla odiosa vermeiden wollten. Noch häufiger aber, als die Ehescheidungen, sind die Concubinate. Es giebt Männer, die viele Jahre mit Einem oder mehreren Frauenzimmern, die sie auch wohl bey sich im Hause haben, so gut als in der Ehe leben, Kinder zeugen, und sich nie trennen lassen. Unscheliche Kinder sind erblich, wenn der Vater sie im Testament agnosirt, oder gerichtlich adoptirt. Für die Destituten bekommt eine Jungfer nicht mehr als Einen Rubel: und wegen der Ernährung und Erziehung eines unehelichen Kindes ist in den Gesetzen nichts gewisses festgesetzt, sondern diese ist dem Gewissen und guten Willen des Vaters überlassen. Die Absicht dieser Mildereung der ehelichen Hurengesetze ist, den Kindermord zu verhüten, der auch wirklich in Rußland etwas seltenes ist, und, wo er vorkommt, hart gestraft wird. Zu bewundern ist, daß bey aller Gelindigkeit der Gesetze doch die Töchter der wohlhabenden Russen, sehr keusch und züchtig leben, und meistens gute Ehefrauen und väterliche Mütter werden. Das macht ihre eingezogene stille Leben, wozu sie von ihren Eltern angehalten werden. Auch bey den wohlhabenden Deutschen wird die Ehre des weiblichen Geschlechts durchgehends wohl bewahrt: und man kann nicht sagen, daß durch Aufhebung der Eivilstrafen die Unkeuschheit bey den ehrbaren Ständen gemeiner geworden sey, als sie auch vorher war. Nur bey dem gemeinen Volk hat dieses Laster Ueberhand genommen: und in großen Städten hat sich die Anzahl der läderlichen Dirnen sehr gemehrt. In Petersburg halten sich eine Menge Lustdirnen auf, welche gewöhnlich im vierten Stockwerk der dortigen Häuser logiren, wo sie ungehindert Besuche annehmen. Privilegirte Vordele giebt es in Rußland nicht. Aber es sind auch keine Anstalten zur Sicherung der Gesundheit getroffen:

len: angestechte Personen treiben ihre böses Handwerk so lange fort, bis sie ganz elend sind. Daher thun die venetrischen Krankheiten dort zu Lande, besonders denn Seldatenlande, ungläublichen Schaden. Diese Krankheiten sind ebenhin in den nördlichen Gegenden heftiger und anhaltender, als in den südlichen: und die Diät ist in Rußland so beschaffen, daß die Herstellung ausserordentlich erschwert wird. Man genießt harte, fette und nahehafte Speisen: der Brandwein ist für jedermann ein unentbehrliches Bedürfnis: wie kann dabey die Cur anschlagen?

Zu bedauern ist, daß so viele junge Mannspersonen durch die Neigungen der Wohlthut, nicht nur zu einem ausschweifenden Leben, sondern öfters auch zur Unkeus und zum Unterschleif, verführt werden. Die Kaufleute können wegen ihrer Lebensweise nicht genug auf ihrer Hut seyn. Selbst in Niga, wo doch sonst sehr auf gute Sitten gehalten wird, sind etliche Complotte von Kaufmannsburschen entdeckt worden, welche ihr unterschlagenes Geld wöchentlich zusammenbrachten, ein Cassa-Buch darüber führten, und bey einer Schönen, die ihnen allen gemeinschaftlich zugehörte, oder vielleicht zu ihrer Besichtigung noch mehrere Gefühlsamen anahm, ihre Zusammenkünfte hielten. Wären nicht angesehenere Bürger Kinder in diese Complotte verwickelt gewesen, so hätte die beleidigte Ehre des Kaufmannsstandes Nachse gefordert: so aber wurde die Sache unterdrückt. Die Polizey ist daburch veranlaßt worden, die verführerischen Nymphen, die sich vom Venus-Opfer nährten, der gesetzlichen Begünstigung ohngeachtet, aufzusuchen, und besonders die Vorstände von dergleichen Gesindel zu reinigen. Diese Verfolgung diente wenigstens auf eine Zeitlang dazu, dem Unfug zu steuern.

Bev den Russen gilt noch die Ehestands-Regel: Der Mann ist des Weibes Herr. Die Frau darf sich keine Mitherrschaft anmaßen, auch dem Mann in seinem Stück den Gehorsam verweigern. Oefters bedienen sich die Männer harter Mittel, um ihre Weiber zum Gehorsam zu zwingen: und bey gemeinen Leuten ist es sehr gewöhnlich, daß die Weiber von ihren Männern geschlagen und getreten werden, welches ungemein viel zur Auflockerung der ehelichen Liebe bestragen soll. Die größte Pflichtvoes-gessenheit der Frau besteht darin, wenn sie ihren Mann, wann er trunken ist, nicht verpflegt; wenn sie ihn unbekümmert liegen läßt, oder wohl gar ihn Vorwärts macht. Eine gute Frau muß ihren trunkenen Mann, wo sie ihn finden kann, abholen, nach Hause führen, und außzärtlichste verpflegen: dafür liebkos't er sie wieder, wann der Rausch ausgeschlafen ist, und läßt ihr auch manchen Geheirrit hingehen. Was für eine Wirkung aber ein solches Betragen der Eltern auf die Bildung der Kinder haben, und wie die häusliche Erziehung dabey von Statten gehen müsse, wollen wir unerörtert lassen.

Noch vor wenigen Jahren galt in Rußland das Gesez, daß ein Frauenzimmer nicht fähig war, ihr Vermögen selbst zu administriren. Eine verheirathete Frau mußte ihr ganzes Vermögen der Willkühr ihres Mannes überlassen, das Ihrige zu dem Seinigen in Eine Masse schlagen, und, wenn er banquerot war, alles mit ihm einbüßen. Sie konnte ihr Dominium nicht ohne Zustimmung ihres Mannes ausüben, auch nicht einmal ohne ihn ein Testament machen. Eine Wittve, deren Kinder noch nicht abgetheilt und für sich etabliert waren, mußte Curatorem annehmen, ohne deren Einwilligung sie nichts wichtiges in ihrer Oekonomie unternehmen konnte. Also stand ein Weib lebenslang unter Vormundschaft. Der holländische Schriftsteller Hupel hat hierüber mehrmals öffentlich seine Verwunderung geäußert, die um so mehr ge-

gründet war, da in Rußland das weibliche Geschlecht des Throns fähig ist, und die Nation sogar die weibliche Regierung vorzüglich liebt. Vor wenigen Jahren ist ein Gesetz ergangen, daß im ganzen russischen Reiche das weibliche Geschlecht, gleich dem männlichen, zur vollkommenen Majorität gelangen, und das Dominium über das Ihrige uneingeschränkt ausüben könne. Diefes involvirt zugleich das alte römische Gesetz: Si qua mulier etc. und besenret die Wittwen von der Curatel.

In Livland waren viele Güter Mannlehen, und fielen, nach erloschenem männlichem Stamm, der Krone anheim. Die jetzige Kaiserinn hat aus Großmuth sich dieses Rechts begeben, und alle Mannlehen aufgehoben: wodurch die Güter an ihrem Werth sehr viel gewonnen haben. Die livländische Ritterschaft erkennet diese Gnade mit vielem Dank, und rechnet die Aufhebung der Mannlehen unter die vorzüglichsten Thaten der Kaiserinn.

Noch müssen wir ein Wort hinzufügen von der ehemaligen berühmten Gesetz-Commission, welche die Kaiserinn, bald nach dem Austritt ihrer Regierung, zusammen beufen hat. Diese Commission bestand aus den Deputirten aller unter russischem Scepter lebenden Nationen. Aus Livland waren deputirt, von Seiten des gesammten Adels, der Herr Baron von Ungern, Sternberg, jetzt Präsident des Gerichtshofes, ein Mann von vorzüglichen Qualitäten, ein wahrer Gelehrter, und ein ächter Menschenfreund; von Seiten der Stadt Riga aber, der gewesene Herr Bürgermeister Schwarz, ebenfalls ein geachteter und verdienstvoller Mann. Nicht alle Deputirte mögen diesen beyden Herrn an Einsicht und an Vollgültigkeit gleich gekommen seyn: denn auch die Samojeven und Tungusen schickten ihre Deputirten. Es wurde mit der ganzen Commission nicht viel ausgerichtet. Ihr Endzweck war, allgemeine Gesetze für das russische Reich in Vorschlag

zu bringen, woraus hernach ein Codex fertig zu werden könnte. Die Kaiserinn beschenkte, bey der Entlassung der Commission, jeden Deputirten mit einer goldenen Medaille, die er zum Andenken lebenslang tragen sollte: doch sollte nach dem Tode dieses Ehrenzeichens, gleich den Ordenszeichen, an die Krone zurückgegeben werden. Man will ein Exempel erzählen, daß Einer der Herrn Deputirten, ein Cosak, sein erhaltenes Ehrenzeichen an einen polnischen Juden verkauft habe. Dieser mag wohl nicht zu denjenigen gehört haben, die sich um die Verbesserung der Gesetze sehr verdient machten.

Unter andern kam bey der Gesetz-Commission auch die Frage vor: Wie soll der misslungene Selbstmord bestraft werden? Ein Deputirter antwortete: Mit dem Tode! Aber der Nigische Deputirte nahm hierauf das Wort, und sagte: Das hießt, einen Läuferling, der erschlagen wollte, noch einen Waf dazu geben. Dieser Gedanke fand bey der ganzen Versammlung vielen Beyfall. Wie die Frage bey der Gesetz-Commission entschieden worden, ist uns unbekannt. So viel aber wissen wir, daß der Versuch zum Selbstmord in Rußland eigentlich nicht gestraft, sondern als ein Zeichen eines erkrankten Verstandes angesehen wird, welches die Vorgesetzten eines solchen Menschen nöthigt, ihn in genauer Aufsicht zu nehmen, und auf seine Rettung bedacht zu seyn. Der vollbrachte Selbstmord aber wird an dem reichern des Entlebten dadurch gestraft, daß er durch den Scharfrichter in den Straßen der Stadt herum geschleift wird, welches einen gräßlichen Anblick giebt. Dieser Abschreckung obgeachtet, giebt es in Rußland viele vorsehlige Selbstmörder. Viele Leibeigene wählen den Tod, um der harten Behandlung ihrer Herren zu entgehen. Viele gerathen in Armut, in Schulden, und endlich in Verzweiflung: wie ein gewisser Sellusky, der unter allen Selbstmördern wohl das meiste Mitleid verdient. Er war ein Praxer, und

nährte sich ehelich mit seinem Weibe, in einer kinderlosen, aber vergnügten, Ehe. Seine Gäste betrogen ihn: und da die theuren Zeiten kamen, und er sich nicht mehr zu retten wußte, auch niemand ihm helfen wollte; so gieng er an einem Sonntage Morgens früh mit seinem Weibe aus, nahm noch 3 Groschen, als den Rest seines Vermögens, mit, und trank dafür in einem ländlichen Gasthaus, welches nahe an der Düna lag, einen Caffen. Dann gingen sie beide an einen abgelegenen und verborgenen Ort am Fluß, legten ihre Oberkleider aus Aker hin, damit sie dem Fieber noch nützen möchten — knieten nieder, und bereiteten sich zum Tode. Nun umarmten sich beide Eheleute, umschlangen sich einander fest, und stürzten sich so, als wahre Ungerechten, mit Einem Sprung in die wilden Fluten, die sie auch verschlangen, und nicht eher als nach etwa 14 Tagen wieder auswarfen. Man fand die beiden Körper noch fest umschlungen, und sie schwammen wie an einander gefest. Der Rügische Gouverneur befaß, man sollte sie still und ehelich begraben. Friede sey mit der Asche dieser Unglücklichen!

Geographische Eintheilung von Livland.

Im Jahr 1782 wurde das Volk gezählt, und es fanden sich in Livland 488,346 Seelen; ohne den Adel, das Kron-; Militare und die beim Civil-Etat angestellten Personen. In der Insel Oesel und den umherliegenden kleinen Inseln, welche auch zum livländischen Gouvernement gehören, fanden sich 32,863. und in Esthland 190,285 Seelen. Also in Liv- und Esthland zusammen 717,494. Rechnen wir nun für den Adel und die Kronbedienten im Militär- und Civil-Etat ohngefähr 82,506. so kommt in diesen beiden Provinzen, welche über 1000 Quadratmeilen enthalten, eine Volksmenge von 800,000 Seelen heraus. So stark ist verhältnißmäßig

keine andere russische Provinz bevölkert; ausgenommen die umliegenden Gegenden an den Hauptstädten. Und doch könnten Liv- und Esthland noch weit mehr bevölkert seyn, wenn nicht die harte Leibeigenschaft der Bauern, und der öfters daraus entstehende Mangel an Nahrungsmitteln auf dem Lande, die Bevölkerung mächtig hinderten. Juden könnten aus diesen beiden Provinzen gar bequeme eine Arme von 40,000 Mann ausgerichtet werden, wenn es einmal die Noth erfordern sollte.

In ganz Liv- und Esthland liebet man keine Dörfer, sondern einzelne adeliche Höfe, Postirungen (Poststationen), Krüge (Warenwirthschäften), Ablager adeliche Hofhäuser), Kirchen und Hoforate, und dann zerstreute Bauernhöfen. Das Land ist in Kreise, die Kreise in Kirchspiele, die Kirchspiele in Landgüter abgetheilt, welche dem Adel zugehören. In dem Gouvernement von Livland sind, nach der neuen Eintheilung vom J. 1783, folgende 9 Kreise angeordnet:

I. Der Rügische Kreis. Die Gouvernements- und Kreisstadt Riga enthält (wie oben gesagt worden) 27,782 Seelen; folglich mehr, als alle übrigen Städte in Liv- und Esthland zusammen genommen. Außer der Stadt, fanden sich in diesem Kreise noch 45,543 Seelen; also zusammen 74,325. Die Stadt Riga verdient eine besondere Beschreibung, welche wir hernach unsern Lesern mittheilen wollen. Außer derselben gehören zum Rügischen Kreis folgende 22 Kirchspiele: 1) Dünamünde. Die kleine Befestigung Dünamünde liegt in der See, am Ausfluß der Düna, und ist rund umher mit Wasser umgeben. Sie hat einen hohen Wall, inwendig eine russische Kirche, und nicht mehr als ohngefähr 20 Häuser, welche blos zum Bedürfniß der Garnison bestimmt sind. Unter dem Wall sind Gefängnisse, worin öfters Staatsverbrecher verwahrt werden.

werden. Die Befestigung deckt den Hafen dergestalt, daß es einem feindlichen Schiff unmöglich ist einzulaufen: welches die schweren Kriegsschiffe ohnehin, wegen des zu kleinen Wassers, nicht können. Als im J. 1710. diese Befestigung an die Russen überging, war die schwedische Garnison bis auf 15 Mann zusammen geschmolzen; welche dann, nach geschickter Capitulation, mit klingendem Spiel auszog. Zum Kirchspiel von Dünamünde gehört das Gut Volceraa, welches auf dem Strande liegt, und einen so unfruchtbaren sandigen Boden hat, daß nichts gepflanzt werden kann. Die wüsten Sandberge sind für den Fremdling, der zuerst in den Hafen einläuft, ein unangenehmer Anblick. Die Menschen, welche sich dafelbst angebauet haben; leben von dem Zufluch der fremden Schiffe, und von der Fischey. Es ist in der Volceraa auch eine kaiserliche Post; und eine Post-Expedition: doch sind beyde den Haupt-Expeditionen in Riga subordinirt. Die lutherische Kirche, welche dazu gehört, liegt eine Meile davon, dicht an der offenen See. Eine Erdspitze gegen der Befestigung über heist das Fort: Comet, wo seit einigen Jahren hölzerne Wohnungen für die Gefangenen, die am Hafenbau arbeiten, erbauet sind. Auch stehen dafelbst Häuser für die zum Hafenbau gehörigen Officiers, Aufseher und Handwerkerleute, nebst den nöthigen Schenkten und Garfküchen. Mit der Zeit hätte wohl daraus ein schönes Dorf werden können, wenn nicht, bey dem Ausbruch des Türckenkriegs 1787., der Hafenbau ins Stessen gerathen wäre. Ubrigens sieht man an dieser Küste, so lange die Schiffsahrt währet, ein großes Gewimmel von Menschen; aber desto stiller wird es wieder im Winter, da der Fluß und die See auf einige Meilen weit best zu gefroren sind. 2) Das Kirchspiel Neuemühlen, zu nächst bey Riga auf der andern Seite. Es hat wegen der Nähe der Stadt, der See, und des durchströmenden Flusses Ya, gute Nahrung; auch sind in diesem Kirchspiel einige Landstern, welche mit dem Meer in Verbindung stehen,

siehen, als der Jägelsee und der Stintsee. Die Fischey ist darin vorzüglich, und an den Ufern derselben haben die reichen Leute aus der Stadt viele Landhäuser oder Höfen, wo sie im Sommer wohnen, und wo besonders an Sonn- und Festtagen große Gesellschaften sich hinziehen; wodurch den Neuemühlischen Bauern viele Nahrung zufließt. 3) Schloß. Das Städtchen dieses Namens gehörte sonst zu Curland, ist aber durch die Grenzberichtigung im J. 1782 zu Livland gekommen. 4) Steinholtz, 5) Dahlen, 6) Kirchholm, 7) Yrkull, 8) Rodenpois, 9) Lennewaden, 10) Sunjel, 11) Lemburg, 12) Allasch, 13) Segewolde, 14) Cremona, 15) Freyden, 16) Peters-Capelle, 17) Jungfernhof, 18) Alserade, 19) Rockenhufen, 20) Siffegall, 21) Jürgensbutz und 22) Nierau.

II. Der Wendensche Kreis. Die Kreisstadt Wenden, die in einer schönen etwas gebirgigen Gegend liegt, zählt in allen nur 1029 Seelen, und der Kreis drum herum 64,407. Die Stadt ist ein offener schlechter Ort. Das Schloß Wenden, welches daran liegt, gehört nicht dazu, sondern es wurde vormahls (da es zur Citadelle nicht mehr tauglich war) von der Krone besonders administrirt, und mit einem großen Gute, das gleichfalls der Krone zugehörte, combinirt. Die Kaiserin Elisabeth schenkte des Schloß, sammt dem Gute, dem Kanzler Vesulscheff, welcher hierauf behauptete, die Kaiserin habe ihm auch die Stadt Wenden geschenkt. Die Stadt gerieth hierüber mit dem Kanzler in einen weitläufigen und schweren Proceß; welchen sie auch allen Vermuthen nach verlohren haben würde, wenn nicht der Kanzler in Ungnade gefallen wäre. Er verkaufte hernach das Schloß und Gut Wenden an einem gewissen Baron von Wolff, welcher aber seine Unterthanen so hart hielte, daß eine Empörung entstand, die ihn nöthigte, das Gut wieder zu verkaufen. Eigenthümlich besitzt es der Herr

Major von Siebers: mit welchem aber die Stadt Wenden nichts zu thun hat.

Es gehören zu diesem Kreis, mit Inbegriff der Stadt, folgende 16 Kirchspiele: Wenden, Pirasch, Ronneburg, Serben, Calsenau, Landohn, Versohn, Lasdohn, Sels wegen, Loeser, Pebals, Schulin, Neufos, Linden, Ers laa, und Hesen. In dem letzten dieser benannten Kirch spiele ist eine ansehnliche deutsche Colonie befindlich, mit Namen Hirschenhof: man findet daselbst viele oberdeutsche, besonders hessische, baadische und pfälzische Bauern, welche sich freylich von den eingebornen litländischen Bauern sehr unterscheiden. Sie leben als freye Leute, haben aber doch einen Edelmann zum Aufseher, der sie in Ordnung hält, und ihre Abgaben, die sie der Krone entrichten, erhebt. Die meisten dieser Colonisten haben ihre gute Nahrung; doch habe ich auch einige gesprochen, welche Thranen der Noth vergossen, so oft sie an ihr Vaters land zurückdenken.

III. Der Wollmar'sche Kreis. Die Kreisstadt Wollmar (von einem dänischen König Waldemar er bauet und benennet) war ehemals groß und fest, ist aber in verschiedenen Kriegen, gleich andern litländischen Städten, zerstört worden, und gleich jezo mehr einem Dorf, als einer Stadt. Sie zählt nur 393 Seelen. Nahe bey der Stadt sind einige prächtig gebaute adeliche Höfe. Zu diesem Kreis gehört auch die Stadt Lemsal, deren Stadtrechtigkeit erst vor kurzem erneuert worden, nach dem sie mit dem Magistrat von Riga, welcher die Einwohner von Lemsal als Unterthanen behandeln wollte, einen schweren Proceß geführt hatte. Der Proceß wurde dahin entschieden, daß die ganze Gemarkung von Lemsal, nebst jallen dazu gehörigen Landgütern, wie auch das Kirch-Patronat, der Stadt Riga verbleiben, Lemsal aber seinen eignen Magistrat haben und unmittelbar von der Krone

Krone und deren Difasterien abhängig seyn sollte. Nun hat Lemsal zwar seine eigne Städteverfassung, aber keinen Zubehör Land und keine Neveniten: daher auch die Magistratspersonen derselben unentgeltlich dienen, und der Stadtschreibe aus ihren Mitteln besolden. Die Stadt Riga hatte ihre Lemsalschen Güter an den ehemaligen Geheimen Rath von Campenhausen unter sehr vorthellhaften Bedingungen verpachtet (ober wie man dort sagt, verarrendiret), und dieser Herr war deswegen beim Proceß behülflich. Jezt administrirt die Stadt Riga diese Güter selbst, und ziehet große Einkünfte daraus. Wegen des Patronats wird der Magistrat von Riga auch alle Sonntage zu Lemsal im Kirchengebete namentlich eingeschlossen. Der Wollmar'sche Kreis zählt, ausser den beyden Städten, 53,459 Seelen, und ist in folgende 13 Kirchspiele eingetheilt: Wollmar, Burtneck, Sanct Matthäi, Nuien, Salisburg, Salls, Perniel, Allensdorf, Lemsal, Dieckeln, Ubbenom, Papendorf, und Noop. Das Gut Salls liegt an der See, und hatte ehemals einen gelegenen Platz, wo die Schiffe sicher und bequem landen konnten. Damit aber hiev nicht etwa eine Handelsstadt entstehen möchte, die mit Riga um den Preis buhlete; so hat diese, wie eine alte Tradition sagt, das Haberwasser bey Salls verstopfen lassen. In dieser Gegend findet man auch eine Merkwürdigkeit der Natur, nämlich Landfelsen, die mit Hasen überwachsen sind, wovon auf Heu gemacht wird: unten haben sie mit dem Meer, und unter sich selbst Verbindung. Wenn beym Heumachen ein Arbeiter unglücklicher Weise einbricht, so ist er nicht zu retten. Man hat auch Beyspiele, daß die See sich unvermerkt unter der Erde ausgebreitet, und das Land verwühlet hat, daß hernach große Stücke Landes mit den darauf gebauten Häusern nachgeführt sind.

IV. Der Baltsche Kreis. Die Kreisstadt Balck ist ein offener Ort, und zählt 899 Seelen, der

Kreis aber zählt deren 52,741 und ist in folgende 12 Kirchspiele eingetheilt: Walsk, Lühde, Ermis, Wohlshaber, Trikaten, Smilten, Polgnar, Linsen, Schwandenburg, Marienburg, Doppelkall und Kosell. Die Stadt Walsk hat eine lateinische Trivialschule, woran ein einziger Lehrer sieset, der den Titel Rector hat. Auch war daselbst ein schönes Privat-Institut zur Erziehung junger Edelleute, welches einen gewissen Herrn Heitmann zum Entreprenneur hatte, der es aber nicht fortgesetzt hat.

V. Der Dorpat'sche Kreis. Dorpat ist nach Riga die beste Stadt in Einland, und zählt 4701 Seelen. In alten Zeiten war daselbst eine Universität; jetzt ist noch eine Schule da, welche 4 Lehrer hat, die aber schlecht besoldet werden. Die Stadt treibt einen ansehnlichen Handel zu Lande, und thut es im Luxus größern Städten gleich. Sie hat ihr eignes Stadt-Consistorium, welches unter dem kaiserlichen Oberconsistorium zu Riga steht. Vor ungefähr 20 Jahren hatte die Stadt das Unglück, durch eine Feuerbrunst die Hälfte ihrer Häuser zu verlieren. Die Kaiserin bewilligte der Stadt einen Vorschuß von 100,000 Rubel auf 20 Jahre ohne Zinszinsen, zur Aufrehabung neuer Häuser. Viele haben auch wirklich neue Häuser erbaut, und dadurch ist die Stadt ungemein verschöner worden; obgleich auch noch viele Plätze ungebaut liegen. Die Kirchspiele, in welche der dorpat'sche Kreis eingetheilt ist, sind folgende dreizehn: Dorpat (die Kreisstadt selbst), Eck, Maria Magdalena, Roddaser, Eerna und Lohofus, Caveloch, Randen, Niggen, Wendau, Lambj, Ringen, Echal und Felck, und Odempäh.

VI. Der Werrosche Kreis. Dieser Kreis hat keine Stadt und bekam bey der neuen Einrichtung seinen Namen von dem der Krone zugehörigen Gute Kirrunepäh:

päh-Koifel. Die Krone wies aber bald einen Platz an, wo eine neue Stadt, unter dem Namen Werro, angebauet werden, und nach welcher auch der Kreis, mit Abschaffung jenes abellängenden Namens, benennet worden sollte. Noch besteht die Stadt Werro aus wenigen Häusern, und einer von der Krone neu erbauten Kirche. Der ganze Kreis zählt aber 57,968 Seelen, und ist in folgenden 8 Kirchspiele eingetheilt: Poelme, Rappin, Neuhäusen, Range, Harjel, Carelen, Anzen, und Canapäh. Dazu wird dann fünfzigst Werro, als ein besonderes Kirchspiel, hinzukommen, wenn es erst besser angebauet ist. Das Rittergut Werro gehört der freyherrlichen Familie Mengden.

VII. Der Fellsinsche Kreis. Die Kreisstadt Fellsin ist ein schlecht gebaueter offener Ort, der 658 Seelen enthält. Der Kreis zählt deren 48,460. Die 8 Kirchspiele dieses Kreises heißen: Fellsin, Sanct Johannis, Pällisser, Oberpahlen, Bartholomäi, Pais, Tackhof, und noch ein anderes St. Johannis. Bey Oberpahlen ist ein altes Schloß, welches sammt dem dazu gehörigen Gute vom Fürsten Potemkin ist angekauft worden. Auf dem Schloß ist neuerdings eine Druckerey angelegt worden. Das Pastorat zu Oberpahlen ist der Sitz des berühmten liwländischen Schriftstellers Hupel.

VIII. Der Pernausche Kreis. Die Stadt Pernau liegt an der See, und treibt guten Handel zu Wasser und zu Lande. Es kommen jährlich gegen 50 Schiffe dahin, deren Aus- und Einfuhr über eine Million Thaler beträgt. Ehemahls war die liwländische Universität auf eine Zeitlang dahin verlegt; jetzt hat Pernau nur eine Trivialschule mit 3 Lehrern. Auch ist daselbst ein kaiserliches Schloß, auf welchem vor kurzem eine vornehme deutsche Prinzessin als Staatsgefangene gefesselt hat. Die Wälle sind verfallen. Die Stadt zählt 2228 Seelen, und

und der Kreis besonders 66,918. Der Kirchspiele sind dreizehn; Pernau, Aldern, Seltama, St. Michaels, St. Jacobi, Jennern, Dorgell, Palsell, Darwast, Halsli, Kartus, Helmet, und Saara.

IX. Der Deselesche Kreis begreift die Insel Desele, nebst den umliegenden kleinen Inseln in sich. Desele ist 15 Meilen lang, und begreift 12 Kirchspiele in sich, nämlich Arensburg, Peude, St. Johannis, Karris, Wolbe, Poha, Carmel, Kergell, Mussell, Rielfond, Ansefall, und Janna. Die kleine Insel Mohn ist ein besonderes Kirchspiel. Die Haupt- und Kreisstadt Arensburg zählt 1391, und der ganze Kreis 32,863 Seelen. Die Stadt treibt Seehandel; denn die Insel bringt viel Getreide, Holz und andere Sachen hervor. Die Deseleaner fangen sehr viele Seehunde, wovon sie den Speck und die Felle mit gutem Gewinn verkaufen. Da die Insel mit Sandbänken und Klippen umgeben ist, so stranden alle Jahre viele vorbeifahrende Schiffe. Die Kaiserin hat das Strandrecht aufgehoben: aber die Einwohner der Insel sind so sehr an dieses unmenschliche Recht gewöhnt, daß sie sich von der Veranbung der gestrandeten Schiffe nicht wollen abhalten lassen. Wenigstens eignen sie sich alles zu, was die See auswirft. Sie sind eine wilde räuberische Nation, die in ihrer ganzen Lebensart noch viel rohes und wideriges verräth, und mit welcher die Schiffer nicht gerne zu thun haben. Büsching führt an, daß der Name Corfate von ihnen hergeleitet werde, weil Desele in der esthnischen Sprache Curresar heißt. Jetzt treiben sie zwar nicht mehr die grobe Kaperey; aber sie kreuzen doch mit ihren Booten beständig auf der See, können schwimmen und tauchen, und fischen viele verlohene Sachen von dem Grunde des Meeres auf. Sie gießen ausgelassenen Seehund (Seehundspeck) auf die Oberfläche des Meeres, wodurch das Wasser so still und durchsichtig wird, daß sie bis auf den Grund sehen können. Der Ackerbau wird

vernachlässigt. Sie sprechen esthnisch, und an den Küsten auch schwedisch. In Arensburg wohnen lauter Deutsche, und im Lande haben viele deutsche Edelleute ihre Güter, die aber meistens klein sind. Der größte Theil der Insel gehört der Krone zu, die hier ihre Disponenten hält. Die Insel war seit langer Zeit in eine solche politische und moralische Unordnung gerathen, daß die Kaiserin für nöthig erachtete, einen braven bewährten Mann (den Herrn Etatsrath Baron von Campenhausen, jetzt Gouverneur von Livland) auf 6 Jahre dahin zu schicken, mit der Vollmacht, zu verbessern was nöthig sey. Man hofft, durch die Anhalten dieses einsichtsvollen Herrn, die Insel für sich selbst glücklicher, und für die Krone ergiebiger zu machen; wenn nur das Volk tractabler wäre.

Unter den separaten kleinen Inseln ist Rubna die vornehmste, welche in der Bucht von Riga liegt, und aus Einem Kirchspiel besteht. Die Einwohner sind noch ein Ueberbleibsel der alten Livlen, von welchen Livland den Namen hat. Im Lande sind sie theils vertilgt, theils mit den Letten und Esthen vermischt worden, und die altlivische Sprache ist verlohren gegangen. Nur in der Insel Rubna wird sie noch gesprochen. Doch halten die Einwohner diese Sprache geheim, und lassen sie nicht hören, wann ein Fremder zugegen ist. Ein Prediger der Insel erfuhr einst etwas von der livischen Sprache, indem er Kinder beten ließ, und die Worte nachschrieb. Er theilte dem sel. Oberpastor von Essen zu Riga eine Probe davon in dem livischen Vater Unser mit, und durch diesen Canal ist es hernach in den Schwedischen Briefwechsel eingebracht worden. Die gewöhnliche Sprache in Rubna ist die esthnische; weit aber die Einwohner sich mit allerlei umliegenden Nationen beschäftigen, so lernen sie auch mit bewundernswürdiger Leichtigkeit mancherle Sprachen. Sie reden schwedisch, russisch, lettisch, und einige auch deutsch. Die Schiffersprachen, als holländisch, englisch,

dänisch u. s. w. sind ihnen auch nicht ganz fremd: denn sie sind öfters den Schiffen zum Schleichhandel behülfflich. Sonst besteht ihre Nahrung hauptsächlich in der Fischerey und dem Secfandfang: mit unter plündern sie auch den Strand, und nähren sich recht gut. Chemaßis war es in den Inseln Desel, Kuhna u. a. Sittē, daß gegen Ansfang der Schiffahrt in den Kirchen öffentlich um einen gesegneten Strand gebetet wurde: welches aber nicht mehr geschehen darf. Man kann leicht denken, daß der Prediger, wenn er gut betete, von dem geraubten Strandgut auch sein Theil empfangen haben müßte.

Oben der Insel Desel über in Curland liegt eine Erdspitze, mit Namen Domesnest (d. i. ein verdammtes oder böses Nest), welche sich eine Meile weit in die See erstreckt, und viele gefährliche Sandbänke hat. Die See ist hier nur eine Meile breit. Die russische Krone unterhält, zum Besten der Schiffer, auf Domesnest und auf Kuhna, ein beständiges Nachfeuer auf großen Leuchthürmen, welche zu Wegweisern dienen und die Gefahr vermindern. Von Domesnest, wo der Eingang in die Bucht ist, sind noch 20 Meilen bis nach Riga. Dies ist die neueste Eintheilung des Landes. Die Merkwürdigkeiten jedes kleinen Detes anzuführen, finde ich nicht für nöthig, zumahl in einem Lande, wo die vaterländischen Alterthümer sich so sehr gehäuft haben, daß man fast keine Meile reisen kann, ohne auf die alten Ruinen, Denkmäler, Grabschreien, Batterien, Schlachtfelder, Höhlen und andere locale Merkwürdigkeiten zu stoßen, welche den ausländischen Leser gar nicht interessieren. Ich habe einen Freund in Riga zurückgelassen, welcher sie gesamlet, und bereits 12 Folianten damit vollgeschrieben hat. Manches davon wird in der Folge noch vorkommen. Hier will ich nur noch der Gewässer in Livland gedenken. Wasser der Düna giebt es zwar keine schiffbaren Flüsse: doch dienen die Na, die Salis, die Embady und der Pelt-

nau

nau den Einwohnern bey hohem Wasser zur Abflüßung des Holzes, und sind stückweise auch mit Booten zu besfahren. Uusserdem hat das Land viele Seen und Bäche, welche alle sehr fischreich sind. Der Weipus-See, welcher 10 Meilen lang ist, verdient vor allen gemerkt zu werden. Die Fischerey desselben gehört verschiedenen daran wohnenden Guts Herren zu. Die kleinen Seen, der Lubbanische See, der Würz-See, und über 30 andere, gehören meistens nur Einem Herrn zu, in dessen Bezirk sie liegen. In den Flüssen und Bächen fische jeder Anwohner so weit als seine Grenze gehet. Man hat bemerkt, daß die Seen nicht mehr so fischreich sind, als ehemals: weil die Reichheit nicht ordentlich abgewartet wird, und — weil viele Guts Herren die Unvorsichtigkeit begangen haben, ihre Seen an russische Fischer zu verpachten. Diese haben eine Kunst, die Fische zu schellen, und wie man sagt) durch hineingeworfene gläserne Steine so enge zusammen zu treiben, daß der See auf einmahl ausgefischt wird, und für das folgende Jahr kaum die Art übrig bleibt. Darum wird auch jetzt in den meisten Arronde: Contracten ausdrücklich ausbedungen, daß kein russischer Fischer auf den Seen zugelassen werden solle. In den Bächen hat man oft Perlen gefischt: man hat aber gefunden, daß diese Art von Fischerey dem Lande keinen wahren Gewinn bringe, und hat sie deswegen abgestellt. Den Bauern ist es bey der schwersten Leibesstrafe verboten, eine Perle aus dem Bach aufzuheben; und der Adel hat, soviel ich weiß, freywillig die Verabredung getroffen, den Perlenfang gänzlich beyseite zu setzen, weil man an dessen Statt etwas besseres und nützlicheres thun kann. Ist löblich und nachzuzumungswürdig!

Noch will ich anführen, daß ich bey Juttmerdehn auf einem See schwimmende Inseln gesehen habe, welche mit

mit

zugehörige Güter. Daher haben die livländischen Güter überhaupt mancherley Besizer. Wir wollen suchen, alles klar aus einander zu setzen, und die Besizer nach Classen, Stand und Würden unterscheiden.

Die Größe der Güter wird in Livland nach Haken berechnet. Ein Haken Landes ist ein Platz, worauf zehn Bauernfamilien oder Gesinde sich nähren können. Da nun das Land von verschiedener Güte und Fruchtbarkeit ist, so fallen auch die Haken von gar verschiedener Größe aus: und es kommt fast immer auf den Revisor oder Landmesser an, wie viel an Hakenzahl er dem Gutsherrn zuschätzen will; zumal da auch das Wort Gesinde oder Bauernfamilie von unbestimmter Bedeutung ist. Also, die unter Einem Bierte stehen, machen nur Ein Gesinde aus: und den Titel Birt kann der Gutsherr seinen Erbsknechten nach Willkühr geben und nehmen: (die übrigen sind nur Knechte und Mägde.) Je weniger Bierte er ernennet, desto kleiner scheint sein Gut zu seyn, und desto geringer sind seine Abgaben. Man kann also leicht denken, daß bey der Revision und Schätzung seiner sein Gut nach dessen wahrer Größe und Ergiebigkeit angeht. Die Revisoren haben zwar ihre Regeln, wonach sie ein Gut messen, berechnen und schätzen sollen. Aber wie viele Mittel giebt es nicht, den Revisor zu blenden oder irre zu führen! Der müßte seinen Vortheil schlecht versehen, der nicht 5 Haken auf Einen zu reduciren wüßte, wenn auch das ganze Landmesser Corps zusammen beschäfftigt wäre, die Größe und den wahren Ertrag seines Gutes auszuforschen. Die letzte Revision war im J. 1762. Es sollte aber im J. 1787. eine neue Revision veranstalet werden, wenn nur der Krieg nicht dazwischen gelommen wäre.

I. Die erste Classe von Gutsbesizern ist die hohe Krone selbst. Sie besitzt in Livland 120, und in dem Deutschen Kreis noch besonders 67 Domainengüter; ohne erachtet durch die Freigebigkeit der jetzigen Kaiserinn sehr viele Domainen an Privatpersonen veräußert worden sind. Die Krone hat ihre Domainen auf zweyerley Art acquirirt, 1) durch Reduction und Confiscation, besonders unter der ehemaligen Schwedischen Regierung, von welcher Zeit her sie bey der Krone geblieben sind; und 2) durch die Lehnsgerechtigkeit, da die meisten livländischen Güter Mannlehen waren, und also nach Absterben der männlichen Erblinie an die Krone fielen. Es ist oben schon gesagt worden, daß im J. 1787. die Kaiserinn so gnädig gewesen ist, das Mannlehen in Livland gänzlich aufzuheben, und alle Güter auch auf die weiblichen Linien erblich zu machen, wodurch sie im Werth sehr gestiegen sind.

Die Kronsgüter sind alle verarrendiet, und werden deswegen schlecht administrirt, weil die Pächter sie ausnutzen, ohne reelle Verbesserungen darin zu machen. Doch leidet diß auch vielfältige Ausnahmen. Wir bemerken auch, daß die Kronsgüter gleich den übrigen ihre Abgaben entrichten und ihre onera publica tragen, die wir unten benennen wollen.

II. Die livländische Ritterschafft besaß die Güter Durkenshof, Planhof, Lipekalln, Lubbenhof, Triksien und Wrangelshof, welche zusammen 76 Haken ausmachen. Die Einkünfte davon wurden verworbet, die 12 Landräthe zu besolden, welche über die ritterschafftlichen Geschäfte das Directorium führen, und deren Einer immer auf dem Ritterhause zu Riga residiren mußte. Nachdem aber die Kaiserinn eine neue Landes-Ordnung eingeführt, und das Landraths-Collegium aufgehoben hat; so hat Sie auch im J. 1786. die gedachten Ritterschafftsgüter eingezogen und in Domainen verwandelt. Diß ist

das einzige mir bekannte Beispiel, daß die jetzt regierende Kaiserin, die sonst so großmüthig und freigebig ist, in das Eigenthum ihrer Unterthanen Eingriff gethan hat. Doch bleibt der Ritterschaft die Hoffnung übrig, diese ihr entzogenen Güter mit der Zeit wieder zu bekommen.

III. Die Städte besitzen folgende Patrimonialgüter, welche sie nicht veräußern dürfen, (ob ihnen gleich erlaubt ist, mehrere dazu zu kaufen):

Die Stadt Riga besitzt Priull, Lemsal, Ledenhof, Kirchholm, Kolpenholm, Präbingshof und Dorkowitz, welche zusammen 64 Haken ausmachen, nebst denen der Stadtgrenze einverleibten und eigentlich so genannten Patrimonialgütern Katsekall, Pinstenof, Holmhof und Bickern, welche zusammen wohl 16 Quadratmeilen im Umfang haben und sehr einträglich sind.

Die Stadt Dörpat besitzt Jama, Sackenhof und Sotaga, zusammen 22 Haken.

Die Stadt Pernau besitzt Kastna, Neuhof, Reidenhof und Willaser, zusammen 15 Haken.

Die Stadt Wenden besitzt das Gut Jürgenshof von 4 Haken.

Die übrigen Städte besitzen keine Güter.

IV. Die Geistlichkeit von der evangelisch-lutherischen Kirche besitzt viele Ländereien, obgleich keine separaten Güter. Nur das kleine Gut Bischofshof von 1 Haken ist ein sogenanntes Tafelgut des jedesmaligen Generalsuperintendenten in Riga. Die Stadtgeistlichen haben keine Güter. Die Landprediger hingegen haben alle ihre Pastoratsgüter, worin ihre Besoldung besteht. Ein Pastoratsgut beträgt gewöhnlich einen halben Haken, selten mehr, öfters aber weniger. Die Erbbauern, welche darauf

darauf wohnen, sind dem jedesmaligen Pastor dienstbar, und gehören zum Pastorat als Leibeigne; dagegen sind sie von allen übrigen Frohndiensten frey. Die Pastoratsgüter mit den dazu erforderlichen Bauren müssen von den eingepfarrten Gutsherrn des Kirchspiels gemeinschaftlich angeschafft, und das Pastorat dadurch fundirt werden: sie werden bey der Revision nicht mit in Anschlag gebracht, und sind frey von allen Abgaben, Lieferungen an die Krone, und Einquartierungen, aber nicht frey vom Straßens und Brückenbau, welcher durch das ganze Land auf die Güter reparirt ist. Die Krone war vor einigen Jahren geneigt, alle Pastoratsgüter im ganzen Lande zu übernehmen, und den Predigern ihre Besoldung in Geld auszus zahlen, und dadurch alle Pastorate auf einen gleichen Fuß (zu 400 Rubel) zu setzen. Die Ritterschaft aber redete es ihr aus dem Sinn, indem sie vorstellte, daß die Krone Schaden dabey haben würde: und so blieb es beim alten.

V. Viele Partikuliers vom hohen und niedern Adel, und zwar

a) Fürsten:

Der Fürst Gallizin, russ. kaiserlicher Oberhofmarschall besitzt in Livland 2 Güter von 50 Haken.

Der Fürst Potemkin, ist in Livland possessorenat geworden, seitdem er das große Gut Oberpahlen an sich gekauft hat.

b) Gräfliche Familien:

Der Graf von Browne, liv. und estländischer Generalgouverneur, besitzt die Güter Kempenhof, Koop, Segewold und Smilten, zusammen 72 Haken. Es soll zwar, nach einem alten Gesetz, ein Gouverneur keine Güter im Lande besitzen, welches

ches in verschiedener Rücksicht seinen guten Grund hat. Der Graf Browne aber hat die genannten beiden ersten Güter von seiner Gemahlin, einer gebornen Baronesse von Mengden, geerbt, und die beiden letztern hat er von der Kaiserin geschenkt erhalten. Er ist auch in Curland possessionat, und überhaupt ein sehr reicher Herr. Man schätzt sein Vermögen über 1 Million. Von Geburt ist er ein Isländer. Er kam sehr jung in russische Kriegsdienste, und machte unter dem Feldmarschall Mülnich verschiedene Feldzüge gegen die Türken mit. Einmal war er gefangen, und wurde nach Amasia geführt, wo er als Sklave verkauft werden sollte. Aber die Vorsehung hatte ihn zu einem besseren Schicksal bestimmt. Der französische Botschafter zu Constantinopel kaufte ihn los, und resitiuirte ihn den Seingigen. Im siebenjährigen Kriege diente er der Kaiserin Elisabeth als General gegen die Preussen, von welchen er ebenfalls gefangen, und — indem er sich plötzlich wieder losmachte — durch einen Schuß über den Kopf dermaßen beschädigt wurde, daß eine Oeffnung in der Hirnschale davon nach blieb, über welcher er bis jetzt (weun er noch lebt) eine silberne Platte trägt. Er hat sich überhaupt im Krieg und im Frieden sehr verdient gemacht, und sein Leben ist so merkwürdig und thatenvoll, daß es einer besondern Biographie werth wäre. Durch seine Verdienste hat er sich endlich bis zum Grafenstand aufgeschwungen. Er ist katholischer Religion, aber nach russischen Gesetzen sehr tolerant. Er beschaupet den Ruhm einer strengen unparteiischen Gerechtigkeit. Sein ältester Sohn ist der kaiserl. königl. Generallieutenant Graf Browne, den der Kaiser Joseph so sehr liebte. Sein zweiter Sohn ist in russisch-kaiserl. Diensten. Eine Tochter hat er vermählt mit dem reichen polnischen Grafen von Borch.

Borch. Seine würdige Gemahlin ist im J. 1787. gestorben, und allgemein betrauert worden. In Riga stand er seit vielen Jahren in solchem Ansehen, wie ein regierender Herr. Er trug alle mögliche russische Orden in der ersten Classe *), und wann er nach Petersburg kam, so hatte er sein Quartier im kaiserlichen Palais. Die Kaiserin protegirte ihn mit unbeschränkter Gnade, und hörte gerne seine Vorschläge. Doch hat er mit alle seinem verwendeten Ansehen, mit allen seinen Bemühungen, die neue Regierungsform nicht von Livland abwenden können; so sehr er auch gewünscht hatte, daß Stadt und Land ihre uralte Verfassung behalten möchten.

Der Graf von Duntzen, der sich erst vor wenigen Jahren, während dem seine beiden Herren Söhne auf Reisen waren, in den Grafenstand hat erheben lassen, besitzt 6 Güter.

Der Graf von Fermor besitzt 3 Güter, und lebt auf dem Lande privat.

Die Grafen von Loewenwolde sind in Livland ausgegangen, und ich kann nicht sagen, ob einer von dieser gräflichen Familie etwa ausser Livland noch lebt.

Die Grafen von Mellin, Vater und Sohn, besitzen nur Ein Gut, welches ansehnlich ist. Diese Herren haben den Ruhm einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Der jüngere ist Präsident des Kreisgerichtes.

H 4

*) Er nannte sich: des St. Andreas, Alexander Newski, St. Annen, Catharinen, St. Georgen, und St. Vladimirs Ordens Ritter. Zuweilen trug er diese 6 Orden alle zugleich, welches gar venerabel ausseh.

nichts zu Riga, ein Mann von vortreflicher Den-
kungsart.

Die Grafen von Mengden theilen sich in zwei
Hauptlinien, die sich von ihren Stammgütern
Kaugershof und Jarnikau unterscheiden. Ein jun-
ger Graf Mengden von Jarnikau, der einzige Erbe
seines Herrn Vaters, ist vor einigen Jahren auf
einer Reise in Berlin gestorben. Seine hinterlassene
Gemahlinn ist eine geborne Fräulein von Met-
tenberg aus Curland. Nach seinem Tode schiede
sich sein Herr Vater von seiner Gemahlinn, und
heirathete eine junge Fräulein von Wortmann,
um sich Erben zu verschaffen. Ein Graf Mengden
von der andern Linie hat eine geborne Gräfinn von
Soltms zur Gemahlinn, und wohnt in Riga, wo
er dem Adel und der Bürgerschaft viele Geste giebt.
Den beiden gräflichen Linien gehören überhaupt 12
Güter zu.

Die Grafen von Mannteufel haben ihre Besit-
zungen in Liv- und Esthland, und theilen sich in
mehrere Linien. In Livland gehören ihnen 9 Güter
zu. Ein Graf Mannteufel ist Präsident des kaiser-
lichen Gerichtshofs in Riga, ein Herr von edlem
Charakter und großer Gelehrsamkeit. Seine Ge-
mahlinn ist eine geborne Gräfinn von Münnich,
eine Schwester der Frau Geh. Rätthin von Wie-
stinghoff. Sie wohnen beständig in dem Ritter-
hause zu Riga. Eine andere gräfliche Mannteufelsche
Familie ist durch Proceffe verarmt, welches allge-
mein bedauert wird. Einer von ihnen lebte sonst
als Philosoph in Riga, und war mit seinen einge-
schränkten Umständen wohl zufrieden.

Die Grafen von Münnich, von deren Familie
der berühmte russische Feldmarschall dieses Namens
war,

war, besitzen in Livland 5 Güter, und haben auch
außer dieser Provinz ansehnliche Besitzungen. Ei-
ner ist Geheimter Rath, und wohnt zu Petersburg:
ein anderer ist Präsident des kaiserlichen Oberconsi-
stocii in Riga, wo er sich nur während der Eis-
hungszeit aufhält.

Der Graf von Romanzow, russisch kaiserlich-
cher Feldmarschall, dieser berühmte Held, der noch
in seinem Alter zum zweitemal das Commando ge-
gen die Türken übernommen hat, besitzt in Livland
7 Güter.

Der Graf von Sievers, russ. kaiserlicher Ge-
heimer Rath und gewesener Gouverneur zu Novos-
gorod, lebt jetzt privat auf seinen Gütern in Liv-
land. Es ist auch noch eine andere gräfliche Fas-
milie Sievers im Lande, davon Einer Obrister
und ein anderer Major ist. Es gehören ihnen über-
haupt 8 Güter zu.

Der (kürzlich verstorbene) Graf von Eschere-
metow, welcher nach dem Prinzen von Condé für
den reichsten Partikulier in Europa gehalten wurde,
besaß in Livland 6 Güter. Er wohnte gewöhnlich
zu Moskau, und hatte bisher kein Amt angenom-
men. Doch ist er im Jahr 1787. von der Kais-
erin ersucht worden, mit andern vornehmen Pri-
vatpersonen zusammen zu treten, und die Finanzen
Ihres Reichs zu untersuchen; welches er übernom-
men hat. Er wurde übrigens als ein wohlthätiger
Herr gerühmt.

e) Nun folgen die freiherrlichen und adelichen Familien in
alphabetischer Ordnung, wovon wir uns aller Weit-
läufigkeit enthalten wollen:

| Familien. | Zahl der Güter. |
|---|-----------------|
| Die Herren von Aldersaß besitzen | 3 Güter. |
| — von Albedyl | 3 |
| — von Aarep | 7 |
| — von Baer | 1 |
| — von Baranof | 1 |
| — Barber, gewesener Bürgermeister in Riga | 5 |
| — von Bauer | 2 |
| — von Behagel | 1 |
| — von Bellingshausen | 1 |
| — Berens von Kautenfeld | 4 |
| — von Bers, zum Theil Baronen | 11 |
| — von Bock | 13 |
| — von Böttiger | 1 |
| — Blaukenbagen, Rath und Kauf- mann in Riga | 1 |
| — von Blüthmen | 2 |
| — von Boie, Baron | 2 |
| — von Bolfchwing | 1 |
| — von Bornemann | 2 |
| — von Brackel | 1 |
| — von Brandt | 2 |
| — Bröder, Collegiensecretaire beim Gerichtshof in Riga | 1 |
| — von Brömser | 2 |
| — von Brüggel | 1 |
| — von Brünning | 6 |
| — von Buddberg, Baronen | 13 |
| — von Buddenbroeck | 7 |
| — von Bussen | 1 |
| — von Campenhausen, Baronen | 6 |
| — von Cennern | 3 |
| — von Clodt | 1 |
| — von Creisch | 1 |
| — von Dahl | 1 |

Familien.

| Familien. | Zahl der Güter. |
|--|-----------------|
| Die Herren von Dellwig, Baronen, besitzen 8 Güter. | 8 Güter. |
| — von Dersfelden, oder von der Felden | 1 |
| — von Drevink | 1 |
| — von Dunten, Baronen | 2 |
| — von Engelhardt, Baronen | 5 |
| — von Ernes | 1 |
| — von Essen | 2 |
| — von Fersen, Baronen | 4 |
| — von Freymann | 2 |
| — von Fromhold | 2 |
| — von Funcke | 2 |
| — von Gabel | 1 |
| — von Garsdorf | 4 |
| — von Glasenap | 6 |
| — von Grassen | 2 |
| — von Grokowsky | 2 |
| — von Grootte | 3 |
| — von Grotenhielm | 1 |
| — von Grothusen | 1 |
| — von Grünblatt | 1 |
| — von Güttenhof, Baron | 1 |
| — von Hagemeister | 1 |
| — von Hahnenfeld | 1 |
| — von Hartwis | 1 |
| — von Heidecken | 1 |
| — von Helmersen | 5 |
| — von Hirschheit | 1 |
| — von Hennin | 1 |
| — von Herbert | 1 |
| — von Hohenbach | 2 |
| — von Hollendorf | 1 |
| — von der Howen | 1 |
| — von Hüffelshaven, Kaufmann in Riga | 1 |

Familien.

| Familien. | Zahl der Güter. |
|---|-----------------|
| Die Herren von Färnersködt besitzen | 3 Güter. |
| ✓ von Zigelström, Baronen | 8 |
| --- von Kahlen | 4 |
| --- von Kanefer | 1 |
| --- von Karm | 1 |
| --- von Kaulbars | 1 |
| --- von Kawer | 1 |
| --- von Kefler | 1 |
| --- von Kirchner | 2 |
| --- von Kleebeck | 2 |
| --- von Klodt | 2 |
| --- von Knorring | 1 |
| ✓ von Köhler, Baronen | 2 |
| --- von Kofkall | 4 |
| --- von Kreuzsch | 1 |
| --- von Krüdener | 8 |
| --- von Laun | 1 |
| ✓ von Laudon, Baronen, von der Familie des k. k. Feldmarschalls dieses Namens zu Wien | 2 |
| --- von Littenfeld | 3 |
| ✓ von Liphardt, Baronen | 6 |
| --- von Löwenstein, Baronen | 11 |
| ✓ von Löwenwolde, Baronen | 6 |
| --- von Ebnis | 4 |
| --- von Loringhoben | 1 |
| --- von Manecken | 2 |
| ✓ von Mannteufel, Baronen | 2 |
| --- von Martini | 3 |
| --- von Meck | 5 |
| --- von Meiners | 1 |
| ✓ von Mengden, Baronen | 11 |
| ✓ von Meyendorff, Baronen | 4 |
| --- von Meyer | 2 |
| --- von Moller | 1 |

Familien.

| Familien. | Zahl der Güter. |
|----------------------------------|-----------------|
| Die Herren von Müller besitzen | 12 Güter. |
| --- von Münnich, Baronen | 1 |
| --- von Nettig | 1 |
| --- von Nothhaft | 1 |
| --- von Numiners | 1 |
| --- von Oettingen | 3 |
| --- von Osterwald | 1 |
| --- von der Pahlen | 2 |
| --- von Palmbach | 1 |
| --- von Palmstrauch | 1 |
| --- von Patkall | 1 |
| --- von Paulsen | 1 |
| --- von Pilchau | 1 |
| --- von Pischkefors | 5 |
| --- von Plater | 4 |
| --- von Posse, Baronen | 8 |
| --- von Prianda | 1 |
| --- von Radebandt | 2 |
| --- von Ras | 1 |
| --- von Rebinder, Baronen | 3 |
| --- von Rennekampf | 7 |
| --- von Reufnes | 4 |
| --- von Reuter | 5 |
| --- von Reuz | 1 |
| --- von Rhaden | 1 |
| --- von Richter | 4 |
| --- von Römer | 2 |
| --- von Rosen, Baronen | 7 |
| --- von Rosenkampf | 3 |
| --- von Rothkirch | 2 |
| --- von Rucktschel | 1 |
| --- von der Osten genannt Sacken | 1 |
| --- von Samson | 3 |
| --- von Saff | 2 |
| --- von Schlippenbach, Baronen | 1 |

von

| Familien. | Zahl der Güter. |
|---|-----------------|
| Die Herren von Schröder besitzen | 3 Güter. |
| — von Schröder | 3 — |
| — von Schulmann | 2 — |
| ✓ von Sulz, Baronen | 8 — |
| — von Smlitten | 1 — |
| ✓ von Sievers, zum Theil Baronen | 5 — |
| ✓ von Stackelberg, Baronen | 10 — |
| — von Staden | 4 — |
| — Stael von Holstein | 2 — |
| — von Stahl | 2 — |
| — von Stauden | 3 — |
| — von Stein | 2 — |
| — von Sternfeld | 1 — |
| — von Sternhielm | 1 — |
| — von Sternstrahl | 3 — |
| — von Strohkirch | 2 — |
| — von Strypf | 3 — |
| — Sprotte, gewesener Bürgermeister in Lemsal | 2 — |
| — Swenstke, Consulat in Dorpat | 2 — |
| — von Taube | 5 — |
| ✓ von Tiesenhausen, Baronen | 9 — |
| — von Thomjen | 2 — |
| — von Thtelau | 1 — |
| — von Toll | 1 — |
| — von Trantsche | 5 — |
| — von Tschoglof | 2 — |
| — von Udam | 10 — |
| — von Ulrichen | 1 — |
| ✓ von Ungern, Sternberg, Baronen | 5 — |
| — von Wegesack | 3 — |
| ✓ von Wieringhoff, Baronen | 14 — |
| — von Willebois | 1 — |
| — von Wirgin | 1 — |

| Familien. | Zahl der Güter. |
|---|-----------------|
| Die Herren von Wälfersbalm besitzen | 5 Güter. |
| — von Wassermann | 1 — |
| — von Weinarten | 1 — |
| — von Weiskmann von Weissen- stein, Baronen | 4 — |
| — von Wenden | 1 — |
| — Wewell, Wälf und Kaufmann in Riga | 1 — |
| — von Wiedau | 2 — |
| — von Wilken | 2 — |
| — von Wintter | 1 — |
| — von Witten | 1 — |
| — von Wolf, Baronen | 7 — |
| — von Wrangel, Baronen | 7 — |
| — von Wriesburg | 3 — |
| — von Wulf | 3 — |
| — von Wull, Baronen | 2 — |
| — von Zimmermann | 2 — |
| — von Zöckel | 1 — |
| — von Zoritsch, russ. kaiserlicher Generalmajor und Ritter, ge- wesener Favorit, besitzt als Ge- schenk von der Kaiserin, ohne die viel größere Weiskreussischen Güter, bloß in Livland, | 4 — |

Namerlungen: 1) von der Familie Campenhausen.
Der Geh. Rath dieses Namens, welcher viele Jahre
beim Gouvernement in Riga gestanden und großes
Ansehen behauptet, auch viele Reichthümer erwor-
ben hatte, starb im J. 1783. Er hinterließ einen
einzigcn Sohn, welcher in Petersburg lebt, und
als Schriftsteller bekannt ist. Seine beyden Schwes-
tern sind an rechtsaffine Männer verheirathet:
Die Eine ist die Gemahlin des Herren Staatsraths

von

von Berg, Präsidenten des Gewissensgerichts; die andere war an den seel. Herrn Baron von Budberg, der sich durch seine Menschenliebe, durch Kunst, Belehrbarkeit und Fleiß zu großen Ruhm erworben hatte, verheirathet. Er starb im J. 1785 und der Herr Pastor Bergmann in Riga hat ihm durch eine schön geschriebene Biographie ein Denkmal gesetzt. Der jetzige Herr Gouverneur von Campenhausen ist ein würdiger Bruder des seel. Herrn Geh. Rathes.

2.) Von der Familie Vietinghoff. Sie ist sehr alt, und hat Livland fünf Herrenmeister gegeben. Die meisten aber, die von dieser Familie in Liv- und Esthland noch leben, sind keine Herren von großer Bedeutung. Nur Einer hat sich durch seine Verdienste bis zum höchsten Gipfel der Ehre hinaufgeschwungen, das ist der Herr Geheim Rath und Ritter, Otto Hermann von Vietinghoff, jetzt Senator in Petersburg, ein lebenswürdiger Herr. Er war vormahls Obrister in russ. kaiserlichen Diensten, gieng aber bald zum Civil-Etat über, und war lange Zeit Regierungsrath beim Gouverneur in Riga, unter dem Charakter als Geh. Rath. In dieser Qualität hat er der Stadt und dem Lande viele reelle Dienste erwiesen, und sich allgemeines Zutrauen erworben. Seine Weltkenntniß, die er sich auf Reisen und an Höfen erworben hat, zeichnet ihn aus, und machen ihn für die wichtigsten Staatsgeschäfte brauchbar. Sein Haus ist in Riga das Quartier für die durchreisenden Herrschaften von dem höchsten Stande. Er besizt ein prächtiges Palais, welches er nach Italiänischer Bauart hat auführen lassen. Seine Lebensart und sein Staat ist fürstlich. An Ländereyen ist er der reichste in ganz Livland, denn er besizt allein 11 Güter, welche zusammen 230 Haken ausmachen: ohne die vier

ten Güter, die er von Zeit zu Zeit arrendirt, und wovon er großen Gewinn macht. Man wird wenige Beispiele von so glücklich geführter Landwirthschaft aufweisen können. Seine Unternehmungen gehen alle ins Große. Im Jahr 1782 hat er in Riga ein großes Komödienhaus erbauet, und selbst die Direction des Schauspiels übernommen; zu dessen Züherung er den Herrn Brandes mit seiner Familie, und viele andere gute Meisters und Actriecen, verschrieben hatte. Das Rigische Theater war zu der Zeit eines der glänzendsten und geschmackvollsten in Norden. Im J. 1784 überließ er es der gemeinschaftlichen Direction der Herren Koch und Meyrer, wovon weiter unten mehreres gesagt werden soll. Ueber dem Komödienhause sind Säle, worin häufige Concerte, Clabben, Redouten, Pikenette, und Maskeraden gegeben werden. Was dabey an Essen und Trinken verzehret wird, liefert das Vietinghoffsche Haus, und benutze dadurch den Ueberfluß seiner Landesproducte.

Die Gemahlin dieses vorerwähnten Herrn, ihm gleich an Geistesgröße, Rechtschaffenheit und Fleiß, ist eine geborne Gräfin von Münnich. Ein Sohn ist in Italien gestorben, und ein anderer lebt noch. Eine Tochter ist an den Herrn von Krüdener verheirathet, der zuerst als russ. kaiserlicher Minister zu Nitau, hernach als Gesandter zu Venedig gestanden hat, von da aber in gleicher Qualität nach Copenhagen versetzt worden ist. Bey großem Glück befindet sich doch immer eine Mischung von Unwohlkommenheit — so auch hier. Eine seiner Töchter ist taub und stumm gebohren; Sie hat aber so vortheilhaftes Unterrichts genossen, daß sie vermittelst des Lesens und Schreibens an allen Geschäften ihres Geschlechtes, und an aller Art von Conversation in den

vornehmsten Gesellschaften, Theil nehmen kann. Sie spielt meistens die schwersten Kartenspiele, und weiß ihr Gebrechen so fein zu verbergen, daß es niemand merkt. — So viel von besondern Familien.

3) Da der Besitzstand von Livland veränderlich ist, indem die Güter durch Vererbung und Verkauf öfters andere Eigenthümer bekommen; so wollte ich nur noch erinnern, daß ich diese Nachrichten aus dem neuesten Verzeichniß vom J. 1786 geschöpft, und was von der Zeit an bis gegenwärtig sich verändert hat, nach Möglichkeit berichtigt habe. Was aber in Zukunft sich noch verändern möchte, dafür kann ich nicht sehen. (Eine ausführliche genealogische Beschreibung der adelichen Familien in Livland hat Herr Pastor Hupel geliefert).

Geographische Eintheilung von Esthland.

Die Kreise des Herzogthums Esthland, sind nach der neuen Eintheilung vom J. 1783 folgende:

I. Der harrische oder Reval'sche Kreis. Er enthält, außer der Haupt- und Kreisstadt, 35,749 Seelen, als welche sich in folgenden 7 Kirchspielen finden: Ruffal, Jegelicht, Johannis, Jürgens, Kosch, Regell und Ampell.

Die Stadt Reval an der Ostsee zählt 10,653 Seelen, ohne den Adel, und die beim Militär- und Civiltat angestellten Personen. Sie ist eine angenehme Stadt, worin eine feine und muntere Lebensart herrscht. Ein Fremder, der gute Sitten mitbringt, findet gute Aufnahme, und macht leicht mit der ganzen Stadt Bekanntschaft. Die Einwohner sind sehr gaffrey und offens-
herzig.

herzig. Vor einigen Jahren errichteten sie, unter der Direccion des Herrn Präsidenten von Kächebue, ein Liebhaber-Theater, wobey sie zwar hauptsächlich auf das Vergnügen und auf die Bildung des Geschmacks Rücksicht nahmen, zugleich aber auch ihre Wohlthätigkeit an den Tag legten, indem sie das Entree-Geld für die Armen bestimmten, welches in Einem Winter, nach Abzug aller Unkosten, 1300 Rubel betrug.

Der Handel von Reval ist von gleicher Art mit dem Rigischen, nur viel kleiner. Die Ausfuhr beträgt in guten Jahren gegen eine Million Thaler. Die Zahl der einlaufenden Kaufahrtschiffe ist 100 bis 150. In dem Hafen liegen beständig russische Kriegsschiffe. Die Stadt ist wohl besetzt, und hat ein starkes Schloß.

Die esthländische Ritterschaft trägt zum Glanz der Stadt vieles bey. Der Ritterschaft gehört die Domkirche zu, an welcher zwey Prediger stehen. Der Thurm des Doms soll gleiche Höhe mit dem Strasburger Münster haben; wenigstens ist er sehr hoch und prächtig. Die Ritterschaft unterhält hier eine Erziehungs-Academie, an welcher 4 Professoren und 4 Collegen stehen. Man findet auch durchgehends bey dem esthländischen Adel viele gründliche Gelehrsamkeit und Liebe für die Wissenschaften. Es ist in Reval ein Ritterhaus, ein Ritterschaftsmarkt, und eine Rittergasse. In Petersburg hat die esthländische Ritterschaft mehrere Freunde, als die livländische.

Die Stadt ist nach einer schlechten Anlage gebaut: die Gassen sind eng und krumm, obgleich die Häuser alle von Backsteinen und zum Theil sehr schön sind. Das Rathhaus und die Börse sind gegen die Rigischen sehr schlecht. Die Zahl der Kaufleute und Krämer beträgt ohngefähr 100 Mann. Der Magistrat war, vor der Einführung der neuen Stadt-Ordnung, von großer Bes-

Deutung, und wußte sich durch Unterhaltung einer zahlreicheren Dienerschaft, und eines glänzenden Stadt-Witzsärs, ein herrliches Ansehen zu verschaffen. Man hörte aber auch viel von Bedrückungen der Bürgerschaft; deren Grund wir nicht untersuchen wollen. Die Einkünfte der Stadt sind sehr ansehnlich: man schätzt sie auf 100,000 Rubel; sie betragen aber wahrscheinlich noch mehr.

Die Stadt hat 4 evangelisch-lutherische Kirchen, nämlich die St. Olai; die St. Nicolai-Kirche, welche beide für die deutsche Gemeinde sind, eine esthnische, und eine schwedische Kirche, in welcher auch finnisch gepredigt wird. An jeder Kirche stehen zweien Prediger, zusammen 8, welche das Stadt-Ministerium ausmachen. Der älteste von ihnen hat den Titel Superintendent. Das Stadt-Consistorium steht unter dem Magistrat: zu Riga unter dem kaiserlichen Gerichtshof, und zu Döbpat und Pernau unter dem kaiserlichen Obergericht. Die Schulanstalten der Stadt sind sehr gut. Man findet daselbst ein Gymnasium (welches von der oben angeführten Ritter-Akademie zu unterscheiden ist) mit 4 Professoren und 3 Collegen, eine Trivialschule mit 2 Lehrern, und 4 Volksschulen, worin deutsch, esthnisch, schwedisch und finnisch gelehrt wird.

Die Krone hat in Reval keine Kirche (außer einigen armen russischen Kirchen), keine Schule, kein Consistorium. Das Provinzial-Consistorium besteht aus Geistlichen von der Ritterschafft; und einigen Landkirchen; welche jedoch einen von der Krone bestellten Präsidenten an ihrer Spitze haben.

Uebrigens befindet sich in Reval das esthländische Gouvernement, mit allen dazu gehörigen Gerichten. Der Gouverneur von Esthland, Herr Generalleutnant von Stotzenhielm, steht unter dem Generalgouverneur über Liv:

Livs und Esthland, welches sonst der Herr Graf von Browne zu Riga war. Ob aber künftighin die verschiedenen Gouvernements von Livs und Esthland immer einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur haben werden, ist in Zweifel zu ziehen. Die Gewalt, welche die Kaiserin dem Grafen von Browne verliehen hatte, wird so leicht kein anderer bekommen.

II. Der baltisch-portische Kreis. Am Ausflusse des Baches Padiß wollte Peter I. eine Stadt und einen Hafen anlegen. Er fing an zu bauen, und nannte die Stadt Rogertwisk. Der Hafenbau fand mehrere Schwierigkeiten, als man dachte. Die Kaiserin Elisabeth setzte das Werk fort, aber nicht mit dem gewünschten Erfolg. Die jetzt regierende Kaiserin gab der Stadt den Namen Baltisch-Port (Port Baltique), und setzte den kostbaren Hafenbau, bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts, und nach dem Ende desselben bis ins J. 1787 unermüdet fort. Ihre Absicht scheint dahin zu zielen, daß die Hauptflotte einst von Kronstadt, wo das Wasser die Schiffböden zerfrisst, verlegt werden, und ihr beständiges Lager in diesem neuen Hafen haben könne. Allein so nützlich und löblich das Werk an sich ist, so unzulänglich und zum Theil übel geordnet sind bisher die Anstalten zur Vollendung desselben gewesen. Wenn man noch 10 bis 15 Jahre ununterbrochen daran fortarbeitete, so könnte vielleicht ein brauchbarer Hafen daraus werden; der aber doch gegen den neu entworfenen und bereits angefangenen Hafen zu Riga noch weit zurückstehen müßte.

Das Städtchen Baltisch-Port hat bis jetzt noch keine andern Häuser, als die zur Wohnung der am Hafenbau beschäftigten Personen gehören, und zählt in allem nur 211 Einwohner. Die Kreisgerichte halten ihre Sitzungen in dem sogenannten Bau-Comtoir. Es ist auch ein Comendant daselbst, der den Titel eines Obristen

hat. Die Stadt hat eine russische Kirche, aber noch keine deutsche.

Der Kreis, welcher noch besonders 36,175 Seelen zählt, besteht aus folgenden 7 Kirchspielen: Matthias und Kreuz, Niß, Hogger, Kappel, Jorden, Merjama und Goldenbeck.

III. Der wiersche Kreis hat seinen Namen von dem District Bierland. Die Kreisstadt heist Wesenburg: sie wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts gänzlich verwüstet, und verlor ihre Bemerkung, weil die freyherrliche Familie von Tischenhausen, welcher das Schloß Wesenburg zugehört, alles an sich zog. Nach dem die jetzt regierende Kaiserin der Stadt Wesenburg ihre Privilegien wieder hergestellt hat, ist sie nun doch so weit wieder angebaut worden, daß sie 375 Einwohner zählt, die sich gut nähren. Die Stadt hat eine lutherische Kirche.

Der Kreis zählt besonders 47,841 Seelen, und ist in folgende 9 Kirchspiele eingetheilt: Wesenburg, Jene, Watowara, Luggenhufen, Maholm, Hallsall, Catharinien, Simonis, und Jacobi.

IV. Der jermwensche Kreis hat seinen Namen von dem District Jerwen, und ist der kleinste unter allen: denn er enthält, ohne die Stadt, nur 23,840 Seelen, und besteht aus folgenden 7 Kirchspielen: Weissenstein oder St. Annen, Johannis, Maria Magdalena, Peter, Klein Marie, und Matthäi.

Die Kreisstadt Weissenstein hat von der jetzt regierenden Kaiserin erneuerte Privilegien erhalten, nach dem sie mit dem Freyherrn von Stackelberg auf dem daran liegenden Gute Mefhof lange Zeit wegen ihrer Freyheit

heit Proceß geführt hatte. Sie hat jezo 440 Einwohner.

V. Der wiesche Kreis hat seinen Namen von dem District Wiest, welcher ehemahls in die Land- und Strandwiest eingetheilt wurde. Es gehören dazu die Seestadt Hapsal, die Flecken Keal, das unliegende Land, und die Insel Dagb, nebst 7 kleinern Inseln. Dagb, welche etwa 12 Quadratmeilen enthält, gehört ganz der freyherrlichen Familie von Stackelberg, und hat einen kleinen Hafen bey dem Orte Haden. Bey der Spitze Dagerorth ist ein Leuchthurm, welchen die Krone unterhält.

Das Städtchen Hapsal, welches 594 Einwohner zählt, treibt einen ganz kleinen Erhandel: in guten Jahren laufen zuweilen 10 bis 12 Schiffe ein. Man findet dahlst eine lutherische Kirche, und eine Trivialschule mit einem Director.

Der Flecken Keal, welcher an einem Bach 2 Werste von der See liegt, und sich gut nähret, zählt 213 Einwohner, welche zwar keine Bürger, aber doch sehr Leute, meistens Fühler und Handwerker, sind.

Der wiesche Kreis enthält überdem noch 40,194 Seelen, und theilt sich ein in folgende 13 Kirchspiele: Hapsal, Kuriser und Keal, Bickel, Marten, Poenal, Koetel, Karusen, Hannel und Werpel, Michaelis, Nulso, Worms und Dagden (auf der Insel Dagb), Poshaler, und Noick.

Die adelichen Güter in Estland einzeln zu beschreiben, möchte zu weitläufig seyn. Wir wollen uns aber doch mit den vornehmsten adelichen Familien, welche darin besitzlich sind, bekannt machen; ihre Namen sind vielleicht manchem Leser nicht mehr neu.

1) Gräfliche Familien in Esthland sind: Douglas, Mantteufel, Stenbock, und Tiesenhausen.

2) Baronisirte Familien: Budberg, Fersen, Köhler, Löwenstern, Meyendorff, Ruff, von der Pahlen, Rosen, Rehbinder, Salza, Stackelberg (welche die größten Güter besitzen), Taube, Tiesenhausen, Ungern-Steenberg, Yrkull, Jöge von Mantteufel und andere.

3) Adelige Familien: Baranoff, Berg, Brevern, Engelhardt, Esen, von der Felden, Jock, Godart, Grotenbielk, Glehn, Hagemeister, Hassfer, Hellwig, Kockull, Kurse, Kurstenierna, Meiners, Mohrenchild, Nollen, Paskul, Parkull, Presh, Pitcheu, Ramm, Rempelampf, Reuters, Richter, Rosenbach, Rosenberg, Rosenthal, Schulmann, Schwengelrn, Szaal, Stråhlborn, Taube, Ulrich, Viesinghoff, Wangersheim, Wartmann, Weymann, Wrangel, und viele andere. Einzelne Zweige dieser Familien sind auch baronisiert. Das Wörtergen von ist der Kürze wegen hier ausgelassen.

Privilegien des Adels von Liv- und Esthland.

Der liv- und esthländische Adel theilte sich vormahls in Ritter und Landsassen. Zu den ersteren gehörten alle diejenigen, welche in den Ritterbüchern zu Riga und Reval immatriculiert waren, wodurch gleichsam der Adel derselben anerkannt und bestätigt wurde. Es hielte schwer, immatriculiert zu werden: daher blieben viele gute Edelleute von der Ritterschaft ausgeschlossen, und rechneten sich zu den Landsassen, d. i. solchen Leuten, die zwar Güter im Lande besaßen, aber nicht zur Ritterschaft gehörten; sie mochten übrigens adelich oder bürgerlich seyn. Die Landsassen hatten nicht Sitz und Stimme bey der Ritterschaft, und kamen nicht in ihre Versammlung. Es entstand dars

über

aber schon vorlängst zwischen den livländischen Rittern und Landsassen ein ärgerlicher Prozeß, welcher von beyden Seiten mit vieler Heftigkeit geführt wurde. Die Landsassen, welche in Ansehung der Benützung ihrer Güter mit den Rittern gleiche Rechte und Privilegien genossen, auch gleiche Abgaben entrichten mußten, erhielten im J. 1783 durch eine kaiserliche Ukase auch das Recht, zur Rittersversammlung zu kommen und mitzustimmen. Aber die wenigsten machten von dieser Erlaubniß Gebrauch, und diejenigen, welche auf dem Ritterthum erschienen, wurden doch zu keinem Amte gewählt, weil ihre Parthen zu schwach war. Als endlich im J. 1785 die neue Adels- und Landesordnung herauskam, hörte der Unterschied zwischen Rittern und Landsassen von selbst auf. Das Wesentliche dieser neuen Ordnung besteht füglich in folgendem:

Der Adel ist in 3 Classen getheilt. Jeder, der in kaiserlichen Militär- oder Civildiensten steht, und Officiers-Charakter (oder einen mit demselben parallelen Civilcharakter) hat, ist ein Edelmann: daraus ist es zu erklären, wenn manche Ausländer, die in Rußland gegangen und in Kronsdienste engagiert worden sind, an ihre zurückgebliebene Verwandten schreiben, sie seyen nobilitirt worden: oder wenn sie sich in öffentlichen Schriften mit dem Wörtchen von unterzeichnen. Zum russischen Adel ist das Wörtchen von nicht nöthig. Die Russen sagen im Sprichwort: Kal tui von, podi won, d. i. bist du ein Herr von, so geh mir aus den Augen. Jeder, der einen Rang hat, sollte es auch in der 14ten als der untersten Classe seyn, ist dort ein Edelmann. Jeder Edelmann darf Güter im Lande besitzen, und jeder Gutbesitzer hat, sobald es majorenn ist, in der Rittersversammlung seine Stimme, und ist zu Renthern wahlfähig. Wer aber kein Gut besitzt, hat in der Versammlung weder Sitz noch Stimme; doch ist es ihm erlaubt, daley zugegen zu seyn und zuzuhören; welches jedem

händlich, jedem Secretaire und Protocollisten, seyn gestattet. Die alt-adlichen und die von höhern Classen haben nur im Rang bey Hofe, und in Aufsehung weniger für sie besonders adgeordneter Staatsämter, vor den niedern Adelsclassen einen Vorzug. Die Ritterschaft reflectirt auch natürlicher Weise, bey Besetzung wichtiger Provinzialämter, am meisten auf sie. Der Adel erbt fort; doch kann er auch durch Degradirung verlohren werden, wenn gewisse Criminalverbrechen von Seiten des Edelmannes vorgegangen sind. Keine Obrigkeit, kein Gericht kann jezt noch des Adels berauben, nur die Kaiserin. Es ist merkwürdig, daß auch Bürger das Recht haben, um adliche Privilegien, oder wie es in der Stadtordnung heißt, um den Adel anzuhalten, wenn sie entweder dreymahl nach einander von ihren Mitbürgern zu Stadt-Ämtern gewählt worden sind, oder wenn sie zur Classe der naheliegenden Bürger gehören, und der Vater und Großvater auch zu dieser Classe gehört haben.

Der liv- und estländische Adel hatte sonst vor dem Adel anderer russischer Provinzen keine ansehnliche Privilegien, die ihn nun größtentheils bekommen sind. Wie wollen sie einzeln näher beleuchten:

1) Der Adel in Liv- und Estland hat die Branntweinbrennerey, die Bierbrauerey und die Krügerey, welches in andern Provinzen Regalien sind. Die Krone hat bisher hierin den liv- und estländischen Adel nicht eingeschränkt; aber doch vorläufig bedrohet, ihnen diese Privilegien abzunehmen, sofern sie nicht unterlassen, mit Branntwein einen Schleichhandel in die übrigen russischen Provinzen zu treiben. Da es also leicht geschehen kann, daß irgend ein einzelner Edelmann dieses Verbot aufs neue übertreite, und die Krone auf eine solche Gelegenheit, die Privilegien einzuziehen, nur zu lauern scheint; so ist es

sehr wahrscheinlich, daß der Adel die Vortheile der Branntwein- und Bierbrennerey nächstens verlieren werde.

2) Der Adel in Liv- und Estland hat die Post durch das ganze Land. Diese hat ihm die Krone gelassen, weil sie nicht viel einträgt. Es werden von Reisenden mit Extrapost für jedes Pferd alle Weert nur 2 Copken bezahlt, und für die ordinaire Briefpost, wie auch Couriers und Etsaffetten, die in Geschäften der Krone gehen, ist es nur halb so viel. Die Städte haben auf eigene Rechnung die Posten bis auf die nächsten Stationen. Sie müssen aber aus Höflichkeit so viele Pferde unentgeltlich geben, daß ihnen dieses Privilegium mehr Schaden als Nutzen bringt. Ordinaire fahrende Posten hat man im ganzen russischen Reiche noch nicht.

3) Liv- und Estland waren seyn von der Nekrus-tenaushebung. Nun müssen sie die Recruten entweder von ihren Erbleuten in natura stellen, oder nach einem verhältnismäßigen Anschlag mit Geld bezahlen; gewöhnlich 30 Rubel für jeden Mann. Auch die Städte müssen Recrutengelder bezahlen, welche ungewohnte Auflage ihnen sehr verhasst ist.

4) In Liv- und Estland wurde keine Kopfsteuer bezahlt. Seit dem J. 1783; aber muß von jedem männlichen Leibeignen jährlich 1 Rubel Kopfsteuer bezahlt werden; welches der Edelmann, nach der letzten auf 20 Jahre gültigen Revision, für seine Erbleute in Einer Stimme der Krone einlösen muß; von den Erbleuten aber kann er dafür keinen Ersatz fordern, weil sie leider! nichts haben. Nur auf den Domainengütern müssen die Bauern selbst das Kopfgeld entrichten. Im J. 1784; entstand, bey Gelegenheit der Einführung des Kopfgeldes, unter den livländischen Bauern auf einigen Privatgütern eine förmliche Empörung gegen ihre Erbherrn, welche durch

militarische Macht gestillt werden mußte. Die Bauern wollten selbst das Kopfgeld zahlen, weil sie in dem Wahnsinnigen, sie würden dadurch von der Dienstbarkeit frey, und lediglich der Krone angedrungen werden. Die Herren nahmen das Geld von den Bauern nicht an: nun wollten diese ihre Freyheit mit Gewalt erzwingen, rotteten sich hin und wieder zusammen, und droheten die Höfe zu verbrennen und die Herren aus dem Lande zu jagen; welches sie auch gethan haben würden, wenn sie einen tüchtigen Anführer gehabt hätten. Ein kleines Commando regulirter Truppen brachte sie bald wieder in Ordnung.

5) Die Ritterschaft hatte sonst ihr Landraths-Collegium, welches aus 12 Personen bestand. Der Eine war Oberkirchenvorsteher, der andere Obervormund, ein anderer Oberordnungsrichter, ein anderer Oberpost-cavalier u. s. w. Jeder hatte seine Function zum Besten der Provinz. Das Landraths-Collegium ist nun gänzlich aufgehoben. Die Ritterschaft hatte eine weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit im Lande: sie besetzte aus ihren Mitgliedern die Kreisgerichte, die Ordnungs- oder Landpolitzen-Gerichte, die Niederlandgerichte, als die erste Instanz für den Adel. Alles ist nun geändert: die Gerichte haben ihre von der Krone bestellte Präsidenten, und die Edelleute sind nur Beisitzer, und können aus eigener Autorität nichts verfügen. Bey den Gerichten, wo Bauern zur Rechtschafft und zur Bestrafung gezogen werden, sind nun auch Beisitzer aus den Bauern: nihtin hat die Würde eines Beisitzers an sich nicht viel zu bedeuten. Die Ritterschaft konnte sonst auf ihren Landtagen Gesetze geben, die ohne Bestätigung des Gouvernements gültig waren. Das hat nun auch aufgehört. Das republikanische Ansehen, welches die beiden Provinzen hatten, ist nun in ein monarchisches umgewandelt worden. Die Herrlichkeit des lit- und estländischen Adels ist aus.

6) Die

6) Die Ritterschafts-Cassa hat nun, nachdem die ritterschaftlichen Güter eingezogen worden, keinen Fond mehr. Beim letzten Landtage haben sich die Schulden der litländischen Ritterschaft über 100,000 Thle. besunden, welche nun der Adel aus eignen Mitteln bezahlen muß. Es wird darüber beim Adel gewiß noch manche Streitigkeit entstehen. Billig hätte die Krone, welche die Güter an sich gezogen hat, auch die darauf haftenden Schulden übernehmen sollen. Da aber dies nicht geschehen ist, so weiß man nun nicht, wer eigentlich die Zahlung leisten solle.

7) Die Meaobgaben von den Gütern sind auf dem alten Fuß geblieben. Die Schätzung beträgt von einem Haken Landes 11 Thaler oder 15 Rubel. An Proviant, nämlich Kern, Haber und Heu, mußte jedes Gut, nach Maßgabe seiner Größe, etwas gewisses an die kaiserlichen Magazine liefern, welche unter der Aufsicht einer Proviant-Commission stehen. Die litländische Ritterschaft hielt um Erlassung des Heu-Probvianten an, weil dieser in den übrigen russischen Provinzen auch nicht gewöhnlich sey: und die Kaiserinn war so gnädig, ihnen diese Abgabe zu erlassen. Die Einquartierung der stehenden Truppen auf den adelsigen Gütern ist geblieben; doch giebt ihnen die Krone den Unterhalt.

8) Uebrigens hat jeder Guts Herr das unumschränkte Recht, auf seinem Gute die Landwirthschaft nach Willkühr einzurichten, Colonisten anzupflanzen, Fabriken, Ziegels- und Kalkfütten, Mühlen, Krüge und Arbeitshäuser aufzubauen, zu jagen und zu fischen, und mit seinen Producten zu Land und auf Flüssen frey zu handeln. Diese mit dem Territorialrecht zusammenhängende Wirthschafts- und Handelsfreyheit ersetzt wieder viele Unannehmlichkeiten, die der Basallenstand mit sich bringt. Sind gleich der Plockereyen viele, so ist es doch angenehmer

nehm und wünschenswerth, auf einem Strich Landes, das mit Waldungen, Fluren und Seen abwechselte, den Zoll der Erde einzuernten, und alles nach Willkür aufs Beste zu benutzen. Jedes Land hat seine eigene Plage; aber auch gewiß seine eigenthümlicher Vortheile und Freuden, welche Dem am besten bekannte sind, der mit seinem Stande zufrieden ist. Wir wollen uns mit den Landesvortheilen unserer Provinzen gleich näher bekannt machen.

Ländliche Verfassung in Liv- und Esthland.

Wenn man diese Provinzen bereiset, so bemerkt man bald viel eigenthümliches, welches im Anfang stark auffällt. Bey einem längern Aufenthalte darin, verliert sich nach und nach das Befremdende und das Widrige; und beym Umgang mit Freunden, kann man das Land sogar lieb gewinnen. Wir wollen, um ordentlich zu Werke zu gehen, zuerst vom Klima, dann von der Cultur des Landes, und endlich von den Einwohnern, reden.

Da Livland im 57sten und Esthland im 58sten Grad der nördlichen Breite liegt, so ist leicht zu erachten, wie viel heftiger und ausschaltender die Kälte, wie viel länger und härter die Winter daselbst seyn müssen, als in Deutschland; welches letztere obnehm auch durch seine mehr westliche Lage gegen jene viel gewinnt. Die ersten Nachfröste kommen dort schon im September; und im October zeigt sich schon Eis. In Ingermannland und Jimiland feiern im October schon die Flüsse zu; in Livland aber und in Esthland gewöhnlich in der Mitte des Novembers. Die Kälte wird alsdenn empfindlich, und nimmt öfters so sehr zu, daß die Vögel erstarret aus der Luft fallen. Gestellet sich zur Kälte der Nordwind, so sind fast keine Kleider erwärmend genug, und keine Zimmer verwohret genug, um sich dagegen zu schützen. Die Döfen in den Stuben sind übrigens gut gebaut, und alle von Kacheln: welche viel

besser

besser heißen, als eiserne Döfen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Kälte gewöhnlich in jedem Winter dreymal sehr heftig wird, nämlich um Advent, um das Dreykönigsfest, und um Lichtmess. Dann steigt sie in Livland gewöhnlich bis zum 1sten, auch wohl 20sten Grad des Reaumur'schen Thermometers, in Petersburg aber noch um einige Grade weiter. Doch hält ein solcher heftiger Stoß nicht lange an. Wann in Petersburg die Kälte auf 18 Gr. stehet, so sind alle öffentliche Lustbarkeiten und Asseebles unter sagt, weil die Bedienten und die Pferde dabey zu viel Ungemach ausstehen müssen. Die Schildwachen stehen alsdann nur Eine Stunde, zu weilen auch nur eine halbe Stunde: und auf den Gassen in der Stadt sind viele Döfen geheizt, woran sich die guten Leute, die auf der Gasse zu thun haben, als die Schuurten und Polizeiwächter, die Zoll Wäucher oder Besucher, ingleichen die auf ihre Herren wartenden Bedienten und Kutscher, wärmen können. Zu Archangel ist sogar bey jeder Schildwache ein Koflkener. Zu Riga und Reval hat man dergleichen Gassenböfen noch nicht: sie lassen sich auch nicht wohl anbringen, weil die Straßen enge sind. Wann die Kälte nicht gar zu heftig ist, so läßt sie sich bey guter Kleidung und Heizung, ohne sonderliche Beschwerlichkeit aushalten, und erfrischt und stärkt den Körper. Döfters werden Nase und Ohren, oder auch Nasen, Finger und andere Gliedmaßen des menschlichen Körpers von der Kälte weiß. Man empfindet, so lange man in der freyen Luft bleibt, nichts davon: daher ist es gewöhnlich, daß die vorübergehenden einem solchen Menschen zurufen, Nehmen Sie Sich in Acht, Sie haben Ihre Nase erfroren, oder, Ihre Ohren, Ihre Backen sind erfroren. Dieser Frost schadet nichts, wenn man das erfrorene Glied so lange mit Schnee reibt, bis es wieder Empfindung bekommt, und bis alle dadurch verursachte Schmerzen vorüber sind. Gehet man aber mit einem erfrorenen Theil des Leibes in ein warmes Zimmer

mer, so entsetzt daraus mehrentheils ein unheilbares Schaben. Selbst die Russen, die doch sonst die schnelle Abwechslung zwischen Kälte und Hitze sehr gut vertragen können, hüten sich in solchen Fällen vor dem warmen Zimmer. Man erfrischt aber nicht leicht ein Glied, wenn man vorher Bier getrunken hat: nach geistigen Getränken leidet der Körper von der Kälte viel mehr. Daher ist auf Reisen der Wein und Brantwein, wenn es zur Erwärmung dienen soll, nicht zu empfehlen. Leute, die im Winter viel reisen müssen, trinken nur alsdann ein Glas Brantwein, wann sie darauf im Quartier bleiben und ruhen können: vor dem Ausbruch aber trinken sie nichts anders als Bier.

Der Schnee fällt gewöhnlich 3 bis 4 Fuß hoch, friert zusammen wie Eis, und schmilzt nicht eher weg, als im Frühjahr. Unter dieser Decke ist die Wintersaat vor der Kälte geschützt. Die Bauern machen dann bald auf allen Straßen Bahn, und nun sieht man kein anderes Fahrzeug als Schlitten. Diese gehen unglaublich schnell, besonders wenn russische Pferde davor gespannt sind. Ich selbst habe dieses erfahren, da ich einmal mit einem russischen Fuhrmann in 3 Stunden von Riga nach Mitau gefahren bin, welches ein Weg von 7 deutschen Meilen ist. Die Gewässer halten alsdann die Reisenden nicht auf: die Schlittenbahn geht über Wasser und Land, und man kann beides nicht mehr unterscheiden, weil alles vom Schnee überdeckt ist. Ein Courier ist im Stande, bey guter Schlittenbahn in 24 Stunden von Riga nach Petersburg zu reisen, welches eine Strecke von 576 Werst oder 86 Meilen ist: doch muß ihm zur Wechslung der Pferde und zur Erfrisung unterwegs noch einige Frist zugegeben werden. Gewöhnlich machen die Couriers den Weg im Winter in 36, und im Sommer in 48 Stunden. Die Krone bedient sich gerne dieser Jahreszeit zum Transport der Artillerie und des Geldproviants. Die russischen Kaufleute fah-

ren mit Schlitten viele hundert Meilen: die Schlittenbahn befördert die Communication durch das ganze Reich. Von Astrachan werden frische Trauben nach Riga gebracht — eine Spazierfahrt von 700 Meilen. — Als die Kaiserin auf ihrer Reise nach Cherson begriffen war, reiste ein russischer Kaufmann nach Königsberg, kaufte 10 Tonnen frische Birnen, und brachte sie mit Schlitten nach Riew und Moskau, wo er das Stück für 1 Ruwel verkaufte. Er hatte, um sie vor dem Frost zu bewahren, die Tonnen in Ochsenhäute eingnäht. So speculant und fleißig ist der Russe; so weit geht der Landhandel im Winter, durch Hülfe der vortreflichen Schlittenbahn. In Liv- und Esthland weiß man sie auch gut zu benutzen.

Außerdem daß sie für den Handel nützlich ist, bedient man sich ihrer auch zum Vergnügen, und macht große und kleine Lustreisen, die in ihrer Art viel reizendes haben. Viele dortige Einwohner halten den Winter für die schönste Periode des Jahres, und sehen dem Zeitpunkt da die Flüsse zufrieren, mit Verlangen entgegen: ich selbst gehörte zu dieser Zahl, solang ich in dortiger Gegend wohnte. Der Herbst ist so unangenehm und latschig, die Luft so trüb und nebelicht, daß man ganz melancholisch werden möchte. Der Winter kommt als ein Erreter: die Luft wird trocken, der Roth auf den Gassen verschwindet, es giebt eine glatte Bahn, und nun sieht man die Schlitten fliegen ins Kreuz und in die Quere: kein Bauernpferd stöhnt nunmehr an den schwer beladenen Wagen, den es vorhin unter tausend Peitschenhieben schleppend fortziehen mußte; leicht und munter läuft es mit dem Schlitten davon, und der Fuhrmann sitzt hinten auf. Kein Sumpf, keine Pfütze feuchtet mehr den Fuß des Wanderers. Es beginnt ein neues Leben, welches gewöhnlich ununterbrochen den ganzen Winter hindurch fortdauert. Der schönste Wintermonat ist der Februar. Ach wie klar ist alsdann die Luft, wie heiter der hochgewölbte Himmel! Das Ges-

Wimmel der Menschen ist um diese Zeit auf den Straßen und Marktplätzen sehr groß: alles ist thätig und froh. Nichts übertrifft die Ansehnlichkeit der Spinnfäden, die man alsdann auf der Düna und anderswo außer der Stadt macht. Vor jedem Thore stehen viele russische Fuhrleute mit Pferden und Schlitzen, die schon angepannt und zum Fahren fertig sind. Für einen geringen Fuhrlohn fahren diese wackeren Leute, wohin man will: kaum hat man sich eingesetzt, so ist man schon eine Meile weit von der Stadt entfernt, und der Rückweg wird eben so leicht vollendet. Alle Gründe, welche dergleichen Schlittenfahrt noch nicht gesehen haben, werden von dieser Art des Vergnügens hingerissen; und finden viel Geschmac daran. Doch ist beim schnellen Fahren auch viele Gefahr, besonders in engen Straßen wo die gegen einander der schließenden Schlitzen sich nicht so leicht ausweichen können. Daß man im Schlitten niedrig und offen sitzt, vermehrt die Gefahr in dem Gerümmel der springenden Pferde. Man hat aber auch oudenische Kutschkassen, die auf Schlittengefelle gesetzt, und mit Fenstern und Schlägen versehen sind. Diese halten die Kälte ab, und vermindern die Gefahr beim schnellen Fahren. Um eben dieser Gefahr willen ist im ganzen russischen Reich durch kaiserlichen Befehl der Gebrauch eingeführt, daß jeder Fahrende, wann er einem andern begegnet, zur rechten Hand ausweicht: so können sie nicht gegen einander anschießen.

Im März geht mehrertheils die Schlittenfahrt zu Ende. Der Schnee schmilzt zusammen, und verwandelt sich in Wasser und Koth. Das Eis auf den Flüssen wird rauh und unsicher, und im Anfang des Aprils — bricht es. Im J. 1773 dauerte die strenge Kälte noch den ganzen Märzmonat durch, welches gar unangenehm und schädlich war. Wenn das Eis zu Anfang des Aprilmonats noch nicht abgethauen geblieben ist, so folgt ein schwerer

schwerer Eisgang. Die Flüsse gehen nicht alle zu gleicher Zeit aus: die Düna ist einer von den letzten. Kein Fluß geht mit so vielem Geräusch und Lärm aus, selbst die Neva zu Petersburg nicht, wie die Düna. Das Eis hebt sich nach und nach, von der Menge des darunter hinfließenden Wassers. Der Bruch geschieht plötzlich: in wenigen Minuten zerbricht das Eis von oben herunter auf dem ganzen Fluß, wohl 50 Meilen weit; und in dem Augenblick sieht man den Strom wieder fließen. Es dauert wohl 8 Tage, bis das aus Polen kommende Eis alles abgeloßen ist. Indessen schießt viel Wasser aus Thälern und kleinen Flüssen in den Hauptstrom zusammen, welcher dann allemahl hoch anschwillt. Kommt nun noch unglücklicher Weise im Ausflus eine Stoppung des Eises dazu, oder treibt etwa ein widriger Wind die Eisberge aus der See dem Fluß entgegen; so entsteht eine fürchterliche Ueberschwemmung, die alle niedrige Gegenden des Landes, besonders um die Stadt herum, unter Wasser setzt, Dämme durchbricht und neue Canäle reißt, Häuser niederwirft, und alles, was ihm vorkommt, mit sich fortreißt. Diese schreckliche Naturbegebenheit des Eisgangs, wiewohl nicht immer mit zerstörenden Folgen, sieht man dort alle Jahre, und es ist kein Mittel darwider ausfindig zu machen. Leute, die den Eisgang auf der Düna gesehen haben, werden lachen, wenn ich ihnen erzähle, daß ein berühmter deutscher Gelehrter meynete, man könnte ja das Eis am Ausflus der Düna durchsägen, und dadurch den Eisgang schwächen; welches wohl an kleinen Strömen hier zu Lande gut thut. Hätte der Prinz Leopold von Braunschweig, der zu Frankfurt unse kam, jemahls vorher den Eisgang auf der Düna gesehen, so würde er die Gefahr eines solchen Revolution beser gefaßt, und sich nicht auf die Ober gewagt haben. Die Erscheinung war in Deutschland neu, und eben deswegen von mehreren verheerlichen Folgen. In Nordeit braucht man alle Vorkehrungen dagegen: hier thut es

dem Fluß wohnt, flüchtet bey guter Zeit auf höheres Land; man sperret die Stadt, und vermahret die Thore mit Mist; man bessert alle Jahre die Dämme aus. Die Eisgänge sind auch nicht alle gleich fürchterlich: zuweilen gehen sie ohne Schaden ab. In den Jahren 1783 und 1785 waren sie am schrecklichsten. Es war ein betrübter Anblick, wie eine Menge hölzerner Häuser, die das Wasser von ihrem Fundament aufgehoben hatte, fortschwammen. Die obren Etagen fanden noch aus dem Wasser hervor: auf den Dächern saßen die vom Unglück überraschte Menschen, und sucheten mit ausgestreckten Armen um Hülfe, die ihnen niemand leisten konnte. So schwammen sie fort bis in die See, wo viele von ihnen noch an der Westung Dünnamünde gerettet worden sind. Bey allen traurigen Erscheinungen mißt sich doch gewöhnlich etwas lustiges mit ein. Auf einem der fortschwimmenden Häuser saß ein Hahn, welcher, wie er gegen die Stadt kam, laut krächzte: das Thier schien noch eine gerechte Sache zu haben, und die Knaben, die eben auf dem Wall herum liefen, beantworteten seine Salutation mit einem nachgehenden Hahngeschrey.

Wann das Eis weg ist, und das Wasser sich nach und nach verlaufen hat; so ist auch das grüne Gras schon da. Der May hat schon heiße Tage, ist aber mehrertheils widrig. Der Junius ist unerträglich heiß: im Julius kommen viele Gewitter und Regen, im August allemahl starke Stürme; und damit ist der Sommer zu Ende. Der September hat zuweilen noch schöne Tage. Im J. 1783 war der Herbst im Norden unvergleichlich schön: das helle freundliche Wetter dauerte fort bis auf den 20sten October, welches ein gar seltener Fall ist. Der kurze Sommer wird durch die größere Tageslänge verschönert, und die Wirkung desselben wird dadurch so verstärkt, daß alle Gewächse in wenigen Monaten zur Reife kommen. Die kurzen Nächte im Junius, welche

durchaus von einem sanften Schimmerlicht erhellet werden, haben für die Landleute ungemein viele, ganz romanische Annehmlichkeiten: dann ist es sehr angenehm, bey Nacht zu reisen. Hierbei fällt mir eine Anekdote ein, von einem gebornen Wiener, der sich im Sommer zu Petersburg aufhielt. Dieser konnte sich nicht darein schicken, daß die Tage so lang waren. Was soll mir das? sagte er, daß hier die Sonne so spat untergeht? Ich bin gewohnt, um 8 Uhr Nacht zu haben. — und wirklich setzte er um 8 Uhr, wann die Sonne noch hoch am Himmel stand, seine Fensterladen vor, und steckte sich Licht an. Die Russen pflegen um diese Jahreszeit nicht eher schlafen zu gehen, als bis die Sonne wieder aufgehet.

Das Land ist im Sommer so schön, als irgend ein anderes. Die bewachsenen Fluren zwischen den grünen Wäldungen geben eine gute Aussicht. Die Wäldungen selbst, welche aus vermischten dichtgewachsenen Strauch und Nadelholz bestehen, vermehren die Anmuth, und geben dem Lande eine eigenthümliche Schönheit. Herr Fischer hat in seiner Naturgeschichte von Livland einige vorzüglich schöne Aussichten beschrieben. Die schönste Gegend, die ich gesehen habe, ist bey Wenden, wo das Land gebürgig ist, und schweizerische Aussichten im kleinen darstellt. Auch ist bey Singel (welches dem Grafen von Mengden gehört), bey Sestwegen und bey Walsk, das Land sehr schön. Merkwürdig ist in Livland ein Gebirge, welches der Ranger heißt. Es hebt sich 6 Meilen von Riga an, und läuft 3 Meilen weit fort, wie ein Damm. Die Straffe geht über den schmalen Rücken des Berges hin, und von derselben überseht man zu beyden Seiten in den tiefsten Thälern viele Seen und Moräste. Der Berg ist durchaus mit Fichten überwachsen. Viele glauben nicht unwahrscheinlich, daß es ein von Menschenhänden zusammengetragener Damm sey, welcher entweder der See entgegenesetzt worden, oder welcher in Kriegszeiten seinen

Gebrauch gehabt habe. Wenn es ein künstlicher Damm ist, so ist es gewiß der einzige in seiner Art, und muß viel älter seyn, als alle historische Ueberunden und Spuren, die man von dem Lande hat. Niemand hat sich bisher noch die Mühe gegeben, in den Berg zu graben und das Erdreich zu untersuchen: dies wäre das einzige Mittel, wegen seiner Entstehung auf die Spur zu kommen. Es sind in dieser Gegend viele Glasbütten angelegt. In Esthland giebt es mehrere Berge, als in Livland. In beiden ist an der See hin, bis 5 oder 6 Meilen ins Land, und in einigen Gegenden wohl 10 Meilen weit, sanfter Sandboden. Wann dieser vorüber ist, so kommt man auf schweres leetiges Land, und an vielen Orten ist der Boden auch leimig. Man bauet und benutze aber den Boden überall auf einerley Art; an Verbesserung des Erdsreichs wird selten gedacht. Die Moräste, welche wenigstens die Hälfte des Landes einnehmen, werden nicht ausgetrocknet, und die Defonomie wird überhaupt bloß nach altem Herkommen so einformig und mechanisch getrieben, daß es Ausländern unbegreiflich vorkommen muß. Es könnte ungleich mehr daraus gewonnen werden, wenn die Gutsbesitzer richtiger speculiren, und auf einige Jahre mehrere Kosten anwenden wollten, die sich in der Folge reichlich verinteressiren würden. Schon Herr Büsching hat in seiner Erdbeschreibung manche Fehler der dortigen Landwirtschaft bemerkt. Wir wollen sie doch etwas genauer aufsuchen:

Das Land bringt alle Arten von Getraide reichlich und vortreflich hervor: und doch entsethet Hungersnoth, sobald die Erndte einmahl schließt. In den Jahren 1782 bis 96, da wegen der nassen Witterung die Fels der nicht viel tragen konnten, sind in Liv- und Esthland viele Bauersleute Hungers gestorben. Zwar sind die Gutsbesitzer verbunden, ihren Leibeigenen Brod zu geben; und damit sie solches thun können, so ist die bößliche Verord-

nung

nung gemacht, daß jeder einen gewissen Vorrath von Getraide aufschütten soll, welchen er bey der Distraction (die jetzt durch die Kreis-Anwände geschieht) vorzeigen muß. Allein — wer nicht will, der giebt seinen Bauern nichts. Es würden, zum Erkennen der Hauptstadt, von den ausgehungerten Bauern auf verschiedenen Gütern Klagen darüber erhoben, da dann das Gouvernement die Verordnung revidierte: weinit aber der allgemeine Noth nicht abgeholfen werden kann. Das Uebel sollte von Grund aus geheilet werden: und das konnte nicht anders geschehen, als wenn die ganze Defonomie auf einen andern Fuß gesetzt würde. Die allgemeinen Verordnungen derselben sind folgende:

1) Das sogenannte Röhdingeschlagen und Küttsbrennen. Wann ein Stück trocknes Land mit Birken, Eulern und andern Strauchholz bewachsen ist, so wird dieses umgehauen und zu Asche verbrannt: das Land wird hernach umgepflügt und besäet. Das heißt Röhdingeschlagen. Ein solches ungerodretes Land trägt zwar in den ersten 3 bis 4 Jahren vortrefliches Getraide, länger aber nicht, und muß hernach wohl 20 Jahre wüste liegen, bis es wieder gebaut und besäet werden kann. Indessen bemächts es wieder mit allerley schlechten Holz, wird zur Viehweide gebraucht, und dient auch dazu nicht einmahl, weil der Boden mit Gewalt verdorben und ausgebörret ist. Wenn ein Stück Land nicht hinlänglich mit Holz bewachsen ist, um Röhding zu schlagen, so wird es umgepflügt, alsdann mit vielem Fichten- und andern Holz, auch wohl mit Torf und andern brennbaren Materialien, überdeckt, und diese ganze Masse wird hernach in Asche verwandelt. Das Land wird dadurch ebenfalls auf 3 bis 4, selten 5 Jahre fruchtbar, und taugt hernach zu nichts. So wird durch das ganze Gut hindurch aller Wald nach und nach in Röhding und Küttsland verwandelt, und wenn man durch ist, so

§ 4

sangt

fängt man wieder von vorne an. Wenige Felder, nahe um die Höfe herum, werden zu beständigen Ackerbau gebraucht, das übrige wird durch unaufhörliche Röhdung und Kärtisbrand genäht und gemarrert. Wie viel besser wäre es, die überflüssigen Waldungen in ordentliches Ackerland zu verwandeln, welches beständig träge! Die Viehweide würde alsdann auch besser seyn, und es könnten auf Einem Gute mehrere Schweizerren angelegt werden, wodurch die nöthige Dung zu dem Ackerland gewonnen würde. Der Schaden, der aus dem Röhdungsschlagen und Kärtisbrennen entsteht, ist unbeschreiblich groß. Wir wollen nur einiges davon bemerken: Erstlich, die Menschen werden dadurch entsetzlich genäht. Es ist keine härtere Arbeit für den Bauern, als die Urbarmachung des Landes nach der beschriebenen Weise. Ja es liegt darin eine Hauptursache von der Entvölkerung des Landes, und von dem gänzlichen Ruin der Bauern. So viele Leute, die sich mit nützlicherer Arbeit beschäftigen könnten, müssen den ganzen Sommer durch in Wäldern arbeiten, und ihrem Erbheeren mit unsäglicher Mühe unbares Land schaffen, das doch nur wenige Jahre zu gebrauchen ist. Das Joch der Leibeigenschaft wird dadurch den Bauern unendlich erschwert. Und da kein Landesgesetz vorhanden ist, welches diese gewaltthätige Urbarmachung einschränkt; so sind viele darauf bedacht, geschwind so viel Reventen zu machen, als sie erzwingen können, und schonen daher weder ihr Land, noch ihre Leute, auf die Zukunft. Am schlimmsten geht es auf den verpachteten Gütern zu, wo nicht dem Arrendatore in dem Contract ausdrücklich Grenzen vorgeschrieben sind, die er nicht überschreiten darf. Die Absicht der meisten Arrendatoren geht dahin, das Gut in der Geschwindigkeit zu benutzen; und sie wissen es auch so schön einzurichten, daß in 10 bis 12 Jahren nichts mehr, als Haut und Knochen, das von übrig ist. Dann ist ihre Pachtzeit um, und wer es nun in Besand bekommt, mag zusehen wie er den Schaden

den wieder gut mache. Manche haben sich auf diesem Wege in kurzer Zeit bereichert; aber die Spuren der Verwüstung klagen sie noch viele Jahre bei ihren Nachfolgern an: man kann es ein ganzes Menschenalter hindurch wahrnehmen, wo ein harter oder eigennütziger Mann gewirthschafter hat. Auf einem solchen Gute sind nie Menschen genug: wären ihrer noch zehnmal so viele, so würde die Arbeit auch so vielmahl vermehret werden, und des Ausganges würde kein Ende seyn. Wohlthätende Colleuten lassen so wenig, als möglich, Röhdung und Kärtisbrand arbeiten: und selbst diejenigen, die sich aus der Schinderei ihrer Bauern kein Gewinnen machen, schämen sich doch zu gesehen, daß sie viel dergleichen Land anlegen, weil dadurch das Gut einen üblen Geruch bekommt, und jedermann es für ausgesogen, den Herrn aber für einen unbedacht samen Wirth hält. Es gereicht dem Herrn und dem Gute zur Empfehlung, wenn weder Röhdung noch Kärtis darauf bearbeitet wird: nach solchen Gütern streben die guten Defenomen; aber auch die eigennütigen Pächter, die dann für das überflüssige Zeit des Gutes bald Rath zu schaffen wissen. Zweitens, durch Röhdung und Kärtisbrand wird die Viehweide mager und elend. Denn solches Land ist es durchgehends fast einzig, was zur Viehweide gebraucht wird. Daher ist auch die Viehzucht in schlechten Umständen: wovon hernach mehreres gesagt werden soll. Drittens, durch Röhdung und Kärtisbrand werden die Waldungen ruiniert. Das Land könnte die schönsten Eichen- und Lindenwälder haben; vielleiht trüge es auch Buchen und Hainbuchen. Aber man achtet nicht darauf; man handhabet die Waldungen nicht, und pflanzt sie nicht regelmässig an: alles, um der allerliebsten Röhdung willen, wozu niedriges Strauchwerk und schlechtere Holzarten brauchbarer sind, als hohe Stämme. Dadurch ist auf verschiedenen Gütern schon der Holzmangel eingerissen. Es bleiben zwar die Waldungen in den Morästen, wo man nicht Röhdung schlagen kann.

kann, noch immer reich an Holzungen, die man im Winter, wann die Moräste vest gefroren sind, vorzüglich benutzen kann: aber es wachsen auch in dem Morastland keine andern Bäume, als Fichten, Tannen und Eichen, welche zwar zum Brennen, aber nicht zum Bauern, tauglich sind. Man könnte auf dem trocknen Land eben so gutes Holz ziehen, wie in Polen und Rußland: einzelne alte Eichenstämme, die man noch hin und wieder findet, beweisen dieses. Auch Tannenbäume, die zu Schiffmasten zu gebrauchen wären, könnte man ziehen. Aber es werden keine Anstalten dazu gemacht. Wälder anzuziehen, erfordert eine längere Zeit, als die Goldgrube der weissen Gutsheeren sich versattet. Viertens, durch die Bearbeitung der Möhdung und des Kuttisbrandes bleibt keine Zeit übrig, die Moräste gantzutrocknen; welches doch eine viel leichtere Arbeit, und eine wahre Bergwerksleistung der Güter auf ewige Zeiten wäre. Durch wohl angelegte Canäle und ein wenig Bau, könnten alle Moräste in das kostbarste Marschland verwandelt werden, welches dem in Holland, Westphalen und Ostfriesland gleich käme. Aber daran denkt niemand.

2) Es ist unglaublich, wie wenig man in Liv- und Esthland an reellen Verbesserung des Ackerbaues, des Viehsbaues und der Viehzucht denkt. Das Ackerland kann nicht gehörig gedüngt werden, weil es an Mist fehlt. Die Felder sind zu weitläufig und zerstreut. Das Vieh des ganzen Gutes ist gewöhnlich an einem Orte behusamen, und die Dange muß also 2, 4 bis 6 Meilen weit gefahren werden, bis sie auf die Felder vertheilt ist. Nur auf sehr großen Gütern sind mehrere Ablager und mehrere Viehställe angebracht, welche aber doch nicht hinlänglich sind. Ein Viehstall heist Fahlwand (vermuthlich soll es Pfahlwand bedeuten, weil man vor Alters das Vieh in einem eingepfahlten Raum zusammen trieb.) Ein solches Fahlwand ist gewöhnlich in 3 Quartiere gebauet, und das

Horn

Hornvieh wird darin im Winter innerhalb den Gebäuden aufbewahrt, größtentheils nicht angebunden, sondern los und frey wie die Schaaf. In der Mitte des Fahlwandes ist die Miststätte. Die Stallfütterung im Sommer kennt man noch nicht: daher wird das Vieh frühzeitig auf die Weide getrieben, wo es sich kümmerlich nähret, und mager und kraftlos zur Melke zurückkommt. Vom Kleebau weiß man noch nichts. Der Klee würde im Lande gut fortkommen: dies beweist der Biesenfleck, welcher dort wild wächst. Ja es ist zu vermuthen, daß auch der sogenannte ewige Klee in dortiger Gegend vorzüglich gedeihen würde. Aber kein Mensch denkt daran, es zu versuchen. Ihre ganze Kunst besteht im Möhdungschlagen und Kuttis brennen. Würde man dafür Klee bauen, so könnte das Milchvieh im Stall gefüttert, es könnte des Viehes weit mehr gehalten, und das Feld besser gedüngt werden. Unrecht glaubt man hier zu Lande, der viele Kleeamen, welchen die russische Kaiserin vor einigen Jahren aus Deutschland verschreiben ließ, sey für Livland bestimmt gewesen. O nein! Sie schickte ihn in die südlichen Costenien ihres Reichs. Die Herren Livländer und Esthländer geben sich mit dem Kleebau nicht ab. Sie pflanzen nicht einmal Kartoffeln, dieses nützliche Gewächs, welches Deutschland schon mehrmals wider die Hungersnoth geschützt, und manchen armen Menschen gerettet hat. Kartoffeln kommen in Liv- und Esthland gut fort: die deutschen Colonisten pflanzen sie mit großem Vortheil; auch der sel. Baron Schulz und Baron Budberg pflanzten sie auf ihren Gütern. Sollten nicht alle Gutsheeren ihre Bauern zu dem Bau dieses Gewächses, dessen Pflanzung so leicht, und dessen Ertrag so sicher ist, anführen, und dadurch der öfters einreisenden Hungersnoth zuvorkommen? Aber — unbegreiflich! — nur wenige pflanzen die Kartoffeln in ihren Gärten, und gebrauchen sie als Zugewüse auf ihrem Tisch. Niemand zieht sie in solcher Quantität, daß auch das Vieh an dem Genusse derselben Theil

Theil nehmen könnte: und der arme Bauer, der öfters Land genug, aber kein Brod hat, lebt in so stockdicker Finsterniß, daß er die Wohlthat der Kartoffeln weder kennt, noch genießt. Man wollte mir verküßern, einige Gutsherrn suchten absichtlich die Verwielkätigung der Nahrungsmitel zu verhindern, damit ihre Bauern nicht zu fat werden, sondern immer zu ihnen kommen und um Brod betteln, immer und ewig ihre Schulden bleiben, und folglich hernach jede Auflage von Frohnarbeit sich gefallen lassen müßten. Es wäre entseßlich, wenn diese Beschuldigung Grund hätte; welches kaum zu glauben ist.

3) Die Schafzucht ist in dem äuffersten Verfall, doch in Livland mehr als in Estland. Man giebt zur Ursache an, daß die Wölfe den Schafweiden zu gefährlich seyn, daher man nicht viele Schafe halten, sie auch nicht auf die Weide treiben, vielweniger des Nachts in Herden oder Wärrchen auf dem Felde halten könne. Diese Ursache ist nicht ganz ungegründet, aber doch bey weitem nicht hinlänglich, die Schafzucht so sehr zu vernachlässigen: denn es lassen sich gegen die Wölfe wohl Vortheil digungsanstalten machen, und müssen ohnehin wegen des andern Viehes gemacht werden; also könnte man auch mehrere Schafe halten: besonders wenn erst durch Auszroefnung der Wechse die Wäster der wilden Thiere nach und nach zerföhrt, und also die Anzahl derselben immer mehr vermindert würde.

4) Die Gärtnerey wird nicht hoch getrieben. Das Land bringt ordinaire Sorten von Äpfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen; aber keine Zwetschgen, Wallnüsse, Kastanien, Mandeln, und edlere Arten von Äpfeln und Birnen, auch gar selten Pfirsiche und Prikosfen. Die Trauben werden nur in Treibhäusern zur Reife gebracht. Gurken, Bohnen, Linsen und Spargen kom-

men

men gut fort; auch Kohl, Rüben und Wurzelwerk. Aber es wird dessen zu wenig gepflanzt. In den Städten ist das Gemüße sehr theuer; und auf dem Lande pflanzen es nur die Edelleute. An den Bauerhöfen sieht man zuweilen ein Plätzchen mit Kohl und Rüben, das ist alles. Die fleißigerrussische Nation sucht besonders um die Städte die wüsten Plätze auf; und bepflanzt sie mit Gemüß und mit Bäumen. Die Letzten und Frühen mögen sich die Mühe nicht geben, und werden auch von ihren Herren nicht dazu aufgemuntert. Von den Lustgärten triefet Leute ist jetzt die Rede nicht. Es sind deren viele im Lande, und es werden große Kosten darauf verwendet. Aber desto schlechter ist die gemeine Gärtnerey, woraus eigentlich das Land wahren Nutzen ziehen könnte. In Curland wird viel Eier und Obst: Essig gemacht; in Estland wenig; und in Livland gar nicht.

Zur schlechtesten Gärtnerey rechne ich auch die Vernachlässigung des Hopfenbaues. In einem Lande, wo Bier das gemeinste Getränk für alle Einwohner ist, muß der Hopfen einen wahren Weerth haben. Die Estländer bauen viel Hopfen, welcher, wenn er wohl fortirt ist, dem deutlichen gleich kommt. Es besteht auf einigen Gütern eine Hofstrecke darin; daher kommt die Benennung estländischer Gerechtigkeitshopfen, welchen die Brauer sehr hoch schätzen. Auch in Livland hat man Versuche mit Hopfen gemacht, und gefunden, daß er gut fortkommt. Demohngeachtet gehen noch alle Jahre große Schiffsladungen von Braunschweiger Hopfen nach Riga. Man hält diesen für besser, als den livländischen: aber das ist doch keine hinlängliche Ursache, den Hopfenbau in Livland gänzlich beysite zu setzen; zumal da man durch die benachbarten Curländer und Estländer hierin beschämt wird.

Weiß

Weil ich hier beiläufig die Eurländer nenne, so will ich noch anführen, daß auch im Ackerbau, so wie in der ganzen Landwirtschaft, die Eurländer vor den Liv- und Estländern vieles voraus haben. Die eurländische Desonomie ist in dem besten Stande. Insbesondere kommt viel Weizenmehl, Gerstengröße und Graupen aus Eurland nach Livland, weil hier dergleichen auch vernachlässigt wird. Buchweizen oder Heideform wird zwar häufig gezogen; doch nicht so viel, daß der gemeine Mann an dem Gemüße desselben Theil nehmen kann. Die Manna, welche im Sommer von den Grassalmen abgeschlagen, geschält und zu einer vortheilhaftigen Größe zubereitet wird, ist ein eigenthümliches Product von Livland, welches unter die vorzüglichsten Schätze desselben gehört.

5) Die Gutsherren geben sich gar keine Mühe, die Wirtschaft ihrer Bauern zu verbessern: welches doch ein leichtes wäre, da die Bauern ihnen unbedingten Gehorsam leisten müssen. Siehet man die Wohnungen und das Arbeitsgeräthe der Liv- und estländischen Bauern an, so wird man von Mitleiden gerührt, und empfindet ein Verlangen, ihnen in den gemeinsten Dingen Unterricht zu geben. Dies würde nun freilich von einem fremden ein vergebliches Unternehmen seyn: aber die Gutsherren, die unter ihnen wohnen, ihre Sprachen und Sitten vollkommen verstehen, und die ihre Väter und Vormünder sind, sollten sich doch zur Pflicht machen, die armen Leute zu einer vortheilhafteren und bequemerem Landwirtschaft anzuführen, und ihrer Schwachheit aufzuhelfen. Zur Erläuterung dieses Sages, will ich nur Ein Beispiel anführen. Die Letten und Esthen gebrauchen im Sommer zu allem, was sie fahren, kleine, von ihnen selbst verfertigte, ungeschickte Wagen mit 4 niedrigen Rädern, welche von krummgebogenem Eichen- oder Birkenholz gemacht und nicht mit Eisen beschlagen sind. Die Axen sind schwach:

statt

statt der Wagenleiter sind einige dünne Bretter oder Schalen, in Form eines Schiffbodens, zusammengelagert, in welche die Ladung eingelegt wird. An der Vorderseite hängen zwei Stangen, zwischen welche das Pferd gespannt wird. Da die Bauernpferde alle sehr klein sind, so lassen sie an dem Wagen, besonders wann der Weg schlecht ist, schon etwas zu ziehen. Liegt nun eine Last darauf, und der Kell sitzt etwa noch oben drauf; so kann das Pferdchen kaum fortkommen. Die Bauern aber, die gegen ihr Vieh sehr unbarmerzig sind, lassen ihre Peitsche keinen Augenblick ruhen, sondern schlagen damit unaufhörlich auf die armen Thiere, bis sie an Ort und Stelle sind. Die Axen sind nicht geschmiert, ob es gleich Theer genug im Lande giebt: ganz trocken bewegt sich das Rad um die Ase herum, und verursacht durch das harte Reiben einen unangenehmen Ton, als ob man auf einer Bismalme knarrte, oder als ob ein schweres Thor knarrete, welches man weit auf der Straße hören kann. Da der ganze Wagen schlecht zusammengesezt und kein Eisen daran ist, so zerbricht er oft im Fahren, und verursacht dem Fuhrmann viele Ungelegenheit. Wie leicht wäre es, den Bauernwagen etwas zu verbessern, und das Fuhrwerk so einzurichten, daß zwei Pferde vorgespannt werden könnten, und nicht jedes Pferd besonders nöthig hätte, die unnütze Last eines Wagens nachzuschleppen. Ich habe öfters mit erfahrenen Leuten darüber gesprochen, und ihnen vorgesetzt: Wenn z. B. der ganze Wagen 100 Pfund wiegt, und die darauf liegende Last 200 Pfund, so ziehen 2 Pferde mit eurem Fuhrwerk 400 Pfund Gewicht; wären sie aber an Einem Wagen zusammengespant, so könnten sie 500 Pfund ziehen, weil Ein ganzer Wagen wegfiel; und überdem ziehen zusammengespantte Pferde leichter, als einzeln angespannte. Man gab mir hierauf niemals eine befriedigende Antwort. Man wendete vor, die Wege seyen nicht weit genug, um schwer beladene Wagen zu tragen. Aber das ist nichts: denn die Herren fahren mit

viers

vierspännigen Kutschen, ohne einzubrechen, im ganzen Lande herum; und die Russen fahren mit großen Wagen auf allen Haupt- und Nebenstrassen in Liv: und Estland, wie dann auch die Curländer und Litthauer, die ebenfalls weiches Land haben, mit 2 und 4 Pferden fahren. Der wahre Grund von der schlechten Verfassung der Letten und Esten ist in der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit ihrer Herren zu suchen, welche es — jedoch mit Ausnahmen — ungerührt und unbekümmert ansehen, wenn ihre Untertanen in dem tiefsten Elende schmachten. Ein böses Zeichen, wo man den Bauernstand vorzüglich in Verfall kommen läßt! den Stand, welchen man an andern Orten für die Grundzüge der Landgüter hält, und deren Wohlstand mit dem ihrer Herren so genau zusammenhängt! Ich wiederhole es nochmals, daß ich mit Ausnahmen rede, und daß ich, indem ich die Wahrheit darstelle, weit das von entfernt bin, jemand beleidigen; oder einem ganzen vornehmen Stande meine schuldige Hochachtung entziehen zu wollen. Ich weis es gar wohl, daß der Liv: und estländische Adel viele edelthunende Herren unter seinen Mitgliedern aufzuweisen hat, die eine Veränderung in der Landes- Oekonomie wünschen; und die auch im Stande wären, zur Verbesserung derselben die heilsamsten Vorschläge zu thun. Aber sie finden überall zu viel Widerstand; und diejenigen, die auf ihren Gütern für sich bessere Einrichtungen gemacht, und etwa ihren Leibeigenen das Joch erleichtert haben, sind von ihren Mitbrüdern mit Spott und Verachtung so sehr überhäuft worden, daß ihr Mut endlich erliegen mußte, und sie alles wieder den alten Gang gehen ließen. Es ist sehr schlimm, daß die Liv: und estländischen Gutsherren auf ihr Erb: und Herrschaftsrecht über ihre Sklaven so eifersüchtig sind. Wer diese Seite berührt, der ist ihnen äusserst verdächtig; sollten sie auch im Herzen ihm Recht geben. Spricht man mit ihnen von Verbesserung der Oekonomie, so sind sie gleich geneigt zu glauben, man wolle die Leibeigenschaft ihrer

ihrer Bauern abgeschafft wissen; welche doch in ein ganz anderes Kapitel gehört. Zeigt man ihnen die Vernachlässigung ihrer eignen Vorteile, so argwöhnen sie gleich, man habe die Parthey der Bauern ergriffen. Ich habe mich in diesen meinen redlich gemeinten Bemerkungen deutlich genug erklärt, und werde mich, was die noch zur Zeit nothwendige Leibeigenschaft betrifft, hernach noch deutlicher erklären. Indessen weis ich zum voraus, daß viele von ihnen, wenn sie dieses lesen, mir die Freymüthigkeit, mit welcher ich meine Gedanken öffentlich sage, übel nehmen werden. Einige werden mir vielleicht unedle Absichten andichten, so heilig ich auch versichere, daß der Liv: und estländische Adel, in welchem ich viele verehrungswürdige Gönner, Freunde und Bekannten gehebe habe, mich stets zur innigsten Hochachtung verpflichtet hat. Ich muß diese Versicherung voranschicken, da ich im Begriff bin, eine Meinung zu äußern, welche vielen in der dortigen Gegend paradox scheinen dürfte, nämlich:

Es würde ein Glück für das Land seyn, wenn das Privilegium der Branntweinbrennerey dem Adel abgenommen würde. Dann würden sie auf mehrere Sachen, als das bloße Getreide, speculiren; würden sich mehr mit der Viehzucht abgeben, mehr Klee, Kartoffeln, Gemüße und Obst pflanzen; würden von der bösen Gewohnheit des Abdungschlagens und Kützebrennens von selbst zurückkommen; würden aus den Waldungen mehr Nutzen ziehen und sie besser nutzen; und würden ihren Vorrath von Korn, den sie jetzt dem Branntweinfessel opfern, williger zur Unterstützung des verarmten hungrigen Unterthans anwenden. Welcher Segen! die ganze Landwirthschaft würde eine andere Gestalt bekommen, und die Herren würden es in der Erfahrung wahr befinden, was sie jetzt nicht glauben, daß ihre Branntweinbrennerey der Grund alles Übels, und ihr und ihrer Untertanen Verderben

sen: Würde ihnen dieser Weg zum Geringem besperrt, so würden sie auch ihre Unterthanen mehr zur Nüchternheit und guten Ordnung angewöhnen, und nicht zugeben, daß diese ihr Geld in den Krügen vertränten, während dem sie über Brodmangel klagen. Kurz, es würde ein neues glückliches Leben unter ihnen beginnen, und — ich sage nicht zu viel — was die Dichter die goldene Zeit nennen, das würde zu ihnen zurückkehren, und die Herren sammt den Unterthanen beschließen und erfreuen; aber feoplich nicht auf einmal, sondern allmählig, wie die Genesung nach einer langwierigen Krankheit.

Ich will dieses Kapitel schließen, und lieber von den Eingeborenen des Landes, welche hier noch sollten beschrieben werden, im folgenden besonders handeln. Nur noch zwei Anmerkungen seyn mir erlaubt: Die erste betrifft die Pferdezucht in Liv- und Estland, welche durchgehends den Bauern überlassen ist, und gar nicht regelnmäßig behandelt wird. Die Pferde werden nicht ordentlich gepflegt, und öfters im zweiten Jahr schon zur Arbeit gebraucht: dadurch bleiben sie halbwüchsig. Ordentliche Stattereien, wo größere Pferde gezogen werden, sind an der Zahl 5 oder 6 im ganzen Lande. Uebrigens ist die Menge der Pferde sehr groß, weil sie alle Dienste verrichten müssen. Esel und Maulesel hat man nicht. Und daß die Ochsen zum Pflügen und Fahren gebraucht werden können, und für den Landwirth in manchem Betracht nützlicher seyn, als die Pferde: dieses, und vieles andere was man in Deutschland als ausgemacht ansieht, will man dort zu Lande nicht glauben.

Die zweite Anmerkung betrifft den Vorzug der estländischen Landwirtschaft vor der livländischen, welchen ich in folgenden 3 Stücken bemerkt habe: in der Viehzucht, in der Schäfersrey, und in dem Hopfenbau; denn es geht (wie zum Theil schon erwähnt worden ist) viel Hopfen,

Hopfen, viel gesponnene Wolle, wie auch wollene Strümpfe, und viel Hornvieh zum Käsen, aus Estland nach Livland. Auch ist in den letzten Miswachs Jahren die Hungersnoth in Estland nicht so groß, als in Livland, gewesen: welches für die estländische Landwirtschaft ein redender Beweis ist.

Zustand der lettischen und esthnischen Bauern.

Die Eingeborenen des Landes waren zu der Zeit, als Liv- und Estland von den deutschen Rittersn erobert wurde, so viel man weiß, dreyerley: Liven, Letten und Esthen. Die Liven sind ausgegangen; man weiß nicht, wie und wodurch? Ein Ueberbleibsel von ihnen bewohnt noch die Insel Ruhna, wie oben gesagt worden. Die Letten bewohnen noch ganz Curland und halb Livland, nämlich nach der alten Eintheilung den Rigischen und Wentnischen District, welche deswegen zusammen Lettland heißen. Die Esthen haben sich in der andern Hälfte von Livland, nämlich dem ehemaligen Dörpatischen und Pernauschen District, ferner in ganz Estland, und der Insel Oesel, ausgebreitet. Die Letten und Esthen sind zwar ganz verschiedene Nationen, und reden zwar ganz verschiedene Sprachen, die nicht die mindeste Aehnlichkeit oder Verwandtschaft mit einander haben. In Ansehung des Ursprungs dieser beyden Nationen und ihrer Sprachen, herrscht noch eine große Dunkelheit. Die lettische Sprache scheint von der slavonischen abzukommen: welches mir daraus wahrscheinlich wird, weil ich einmal bemerkt habe, daß einer meiner lettischen Domsassen zweym Ungarn, die in meinem Hause ungarisch redeten, verstand, und mir nachher sagen konnte, was sie geredet hatten. Auch ist es merkwürdig, daß in dem Lande der Kalmücken eine Seseud ist, wo lettisch gesprochen wird: welches durch russische

fische Officiers, die in Livland gebohren waren, zufälliger Weise entdeckt worden. In Ansehung der esthnischen Sprache, habe ich keine Spur gefunden: sie scheint weiser aus Norden her gekommen zu seyn. Beide Sprachen haben auch mit der russischen keine Ähnlichkeit, außer daß die Letten in Zahlwörtern mit den Russen beynahe übereinkommen. Die esthnische Sprache ist viel melodischer und vollkommener, als die lettische; welche letztere aber doch in Curland besser gesprochen wird, als in Livland.

Man hat den Eingebornen ihre Sprachen gelassen, und ihnen die Religionsbücher in diesen Sprachen mitgetheilt. Es wäre ein leichtes gewesen, im ganzen Lande nach und nach die deutsche Sprache einzuführen, so wie man in Preussen gethan hat, wo die ursprüngliche Landessprache nun von der deutschen völlig verdrängt ist. Aber ich glaube, die christlichen Eroberer von Liv- und Esthland hatten die wohlthätige Absicht, das Volk so fest in die Fesseln der Sklaverey zu binden, daß es ihm außer derselben an aller Auskunst fehlen sollte. Das Entfliehen einzelner lettischen und esthnischen Menschen über die Grenze, ist eben dadurch, daß diese Völker in ihren Sprachen von allen Anwohnern isolirt sind, ihnen fast unmöglich gemacht. Auch dient es im Lande selbst zur Unterscheidung der Herkunft, das Sprechen in der Sklavensprache: und wenn der Deutsche den Letten oder Esthen in seiner — das ist, der Bauern Sprache, anredet, so dringt sich ihm, dem redenden, ein gewisses Gefühl von Superiorität zugleich damit auf, welches ihn erinnert, daß er es mit einer Creatur von unedlerer Gattung zu thun habe; weil er außerdem, im Umgang mit freien Leuten, solche Sprachen nicht gebraucht.

Ich theile hier dem Publicum nichts neues mit, wenn ich von dem ebenen Zustande der Liv- und esthländischen Bauern

Bauern eine kurze Beschreibung mache. Zum voraus aber bitte ich meine Leser, das was ich hier von der Brausamkeit der Erbherren zu sagen genöthigt bin, ja nicht auf alle ohne Unterschied zu deuten. Der Adel besitzet in diesen Ländern gewis großentheils aus wohlthätigen und großmüthigen Herren.

Die Sklaverey kann in einem geschlossenen Staate nicht wohl härter gemacht und mit mehreren Bedrückungen und Plagen verknüpft werden, als es in Liv- und Esthland geschehen ist. Die Leibeigenschaft der deutschen Bauern in Sachsen und Mecklenburg ist nichts dagegen: nur in Polen mag man einen Grad von Erniedrigung der Menschheit finden, der dem livländischen und esthländischen gleich kommt. Leute, die in Africa und America gebohren sind, wollen behaupten, daß selbst die allergegrausamste Sklaverey, die man auf der Oberfläche dieser Erde erfunden hat, gewöhnlich nicht viel härter sey, als sie in diesen Gegenden ist, wo doch Herren und Unterthanen sich zur christlichen Religion bekennen, und die Gebote der Menschlichkeit von Jugend auf lernen. Zwar findet man hier nicht solche Unmenschen, die, wie die Plantagenbauer in Westindien, ihrem Sklaven, wenn er sich wegen des Weglaufens verdächtig macht, etwa einen Fuß abschneiden, und ihn hernach mit einem hölzernen Fuß arbeiten lassen; oder die ihm sonst eine Verwundung anstehen. Über manche würden vielleicht auch hier kein Bedenken tragen, dieses zu thun, wenn nur der Bauer hernach noch zu seiner Art von Arbeit tauglich wäre, und wenn es die Geseze erlaubten. Einer mächtigen Classe von Menschen, unter deren Gewalt viele hundert Sklaven außergauksamst gemischandelt, wie das Vieh gezeuelt, und nicht selten bis auf den Tod geprügelt werden, kann man es (exceptis excipiendis) wohl zutrauen, daß sie für diese Unglücklichen kein Mitleiden mehr übrig habe, und daß alle Schonung, die sie ihnen noch angedenken könn-

entweder bloss aus Eigennuz, oder vom Zwang der Gesetz, herrühre. In wie fern die russische gesetzgebende Macht zur Milderung des Unglücks der Sklaven etwas beygetragen habe, erhellet daraus, daß das Recht über Leben und Tod dem Adel abgenommen, auch in Ansehung der gerichtlichen Leibesstrafen etwas bestimmtes und leidlichers festgesetzt worden ist. Durch die neue Statthaltersschaffsregirung, da auf den adelichen Höfen seine eigentliche Gerichtsbarkeit mehr Statt finden soll, sondern alle Verbrechen der Bauern vor die Gerichte gehören, wo auch aus dem Bauernstande selbst Besizer zugegen sind, ist der Adel noch mehr eingeschränkt, und kann, wenn es genau genommen wird, keine eigentliche Leibesstrafe mehr dictiren. Allein so lange die Herren das Recht behalten, ihre Unterthanen durch Hülfe des Stocks und der Peitsche zur Arbeit anzuhalten, die Arbeiter auf ihrem Hofe für allerlei vorkommende Unordnungen eigenmächtig zu bestrafen und zu züchtigen; ja, so lange es nicht durchgehends zum Gesetz gemacht wird, daß niemand ohne gerichtliche Autorität auf den Bauern zuschlagen, niemand durch Schläge seinen Zorn an ihm auslassen, oder seinen Mißwillen an ihm ausüben dürfe: so lange bleiben gewiß die armen Bauern der Gegenstand der tyrannischen Wuth, nicht nur des Herrn und der Frau, sondern auch der Kinder, der Kammerdiener und Kutscher, und vorzüglich des Hof-Amtmanns oder Starosten, welcher gewöhnlich auch ein Bauer von lettischer oder esthnischer Herkunft ist. Der Bauer ist jedem von des Herrn Dienerschaft gemeinermassen preis gegeben, beynähe als ob er dazu geboren wäre, Schläge auszuhalten. Und da nicht leicht jemand dem beleidigten Bauern beysetzt, oder vielmehr, da der Bauer, so wie bey den Nömern der Slave, für seine Person fast gar nicht beleidigt werden kann; so mäsigt sich niemand, indem er auf den Bauern zuschlägt, sondern er strengt alle seine Kräfte an, und gebraucht das erste das beste Instrument, das er zur Hand hat, am liebsten aber die Geißel.

Ce

Er steht sich auch nicht lange um, wohn er schlagen oder welchen Theil des Leibes er treffen will; sondern, er zielt immer gerade nach dem Gesicht. Die Bauern wissen auch dieses, und pflegen deswegen, sobald einer ihrer Treiber die Geißel in die Höhe hebt, die Hände vor die Augen zu halten. Weil sie unter den grausamen Peitschenhieben oft fortlaufen, und dann in einer Entfernung von etwa 50 oder 100 Schritten sich auf die Knie oder auf das Angesicht niederwerfen und um Gnade und Schonung bitten; so pflegen die Herren und ihre Starosten, wenn sie zum voraus alle Gnade zu verweigern sich vorgenommen haben, den Sklaven auf die Erde niederstrecken, auch wohl einen oder etliche Mann auf ihm knien zu lassen, bis er das volle Maas des unerhöplichen Grimms empfangen hat. Alle dergleichen Ersehe geschehen außergerichtlich, gleichsam als im Rencontre, und werden nicht geahndet. Man sollte kaum glauben, daß Leute von der feinsten Erziehung, wie die liv- und esthländische Velleute, einen so großen Hang zur Grausamkeit verrathen könnten. Auch die Damen führen in ihrem Hause und in ihrer Küche ein strenges Regiment, und lassen ihre Mägde bey dem geringsten Versehen niederstrecken und mit Karbatichen züchtigen. Ja man will bemerkt haben, daß die Damen, besonders wenn sie von Jugend auf ihr Leben auf dem Lande zugebracht haben, gegen ihre Dienstkente viel härter seyn, als die Herren; und daß auf denen Gütern, welche verwitweten Damen zugehören, die Bauern viel stärker zur Arbeit angehalten werden, als bey den Herren. Dieses scheint freylich nicht mit dem sonst sausen Character des schönen Geschlechts übereinzukommen. Aber sie werden von Jugend auf zur Unempfindlichkeit gegen die Leibeigenen gewöhnt. Als Kinder sehen sie auf dem Hofe ihres Vaters Tag für Tag dem Schauspiel zu, wie die Bauern gestraft werden: die Eltern heißen sie auch wohl herausgehen und zusehen, damit sie frühzeitig einen Begriff von der ihrem Stande ansehbaren Herrschaft bekommen. In

L 4

vielen

vielen Häusern bekommt, jedes Kind, sobald es allein gehen kann, einen Aufwärter von den Kindern der Leibknechten, über welchen dann das adeliche Kind sogleich eine unumschränkte Herrschaft ausübt, auch die Erlaubniß hat, es zu schlagen und zu mißhandeln, so viel seinem Herzen gelüftet: wenigstens werden in manchen Häusern hierin den Kindern keine Schranken gesetzt, und sie werden wohl eher dorthin gelobt, wenn sie sich frühzeitig streng und gebieterisch betragen. Manchem rechtschaffenen Hofmeister ist dabei wehe ums Herz: aber er muß schweigen, und sich nicht einmahl merken lassen, daß er das harte Verfahren der gnädigen Herrschaft für unrecht halte; denn alles andere wird ihm eher verziehen, als die Vertheidigung der Sklaven. Wenn er es wagt, seinen Zöglingen hierüber andere Grundzüge, als im Lande gewöhnlich sind, beizubringen, oder ihnen von Menschlichkeit gegen die Leibeigenen viel und freimüthig vorzureden; so kann er in den meisten Häusern sicher darauf rechnen, daß der Herr Ursach an ihn suchen werde, um ihn als einen untauglichen Mann fortzuschaffen. Doch giebt es auch viele rechtschaffene Herren, welche anders denken.

Durch die übertriebene zum Theil mit Unrecht angewandte Gewalt des Adels, der nicht durchgehends edel denkt, entsichen zuweilen recht barbarische Scenen. Ich will einige Beispiele anführen. Ein gewisser Herr hatte einen Leibeigenen, der etwas von der Malerei gelernt hatte. Der Herr befahl ihm, eine Dignette auf seine Kutsche zu malen. Der Mensch wendete allen Fleiß an; aber als der Herr die Arbeit sahe, mißfiel sie ihm so sehr, daß er den Maler hinstrecken und so lange prügeln ließ, bis er seinen Geist aufgab. Es kam nicht zur Klage, und der Edelmann blieb ungestraft.

Ein gewisser Baron hinterließ, da er verreisen wollte, der Aufseherin oder Hofmutter (die allomahl eine Bäuerin

ist) gemessene Befehle, wie viel Milch, Butter und Käse sie alle Woche liefern sollte: als er zurückkam und die vorgeschriebene Quantität nicht fand, hörte er von der Hofmutter gar keine Entschuldigung an, sondern ließ sie an einem Fegeln aufspannen, und so stark mit Ruten züchtigen, daß sie beynahe gestorben wäre.

Ein Pächter (oder Pächter) von einem Domainengut erzählte selbst in meiner Gegenwart, daß er einen Bauerndiener, das sich ihm nicht zur Befriedigung seines thierischen Triebes habe ergeben wollen, Katapultenstreiche auf den blossen — habe geben lassen, und — setzte er hinzu — sie möchte wohl noch Hundert Streiche aushalten, ehe sie sich ergibt.

Die Pastoratsbauern sind eben so tief in der Leibeigenschaft, als die übrigen: und die Prediger haben, in Ansehung ihrer Bauern, gleiche Rechte mit dem Adel. Es giebt Prediger, die mit ihren Leuten eben so tyrannisch umgehen, wie die strengsten Edelknechte. Zu dieser Zahl gehört ein gewisser Landprediger, welcher, da er eben Gäste bey sich hatte, mit welchen er Lomber spielte, die Klage einer Bäuerin über den Pastorats Starosten, der ihre Tochter unschuldig halbtod geprügelt hatte, gleichgültig anhörte, und sagte: „Geh nur hin, ich kann dir nicht helfen. Carreau ist Trummel, meine Herren!“ Aehnliche Geschichten erzählte der würdige Herr Pastor Lupel in seinen topographischen Nachrichten von Livland, in seinen nordischen Miscellaneen, und andern Schriften. Dahin gehört folgender Vorfall, den ich aus einer seiner Schriften entlehne: Ein estländischer Edelmann nächigte die jungen Mädchen, von seinem Gute nach einander, ihn im Badhause zu bedienen, da er sie dann zur Wohlthat mißbrauchte. Eine von diesen Bauerndienern, welche die Absichten ihres Herrn voraus wußte, versehen sich mit einem spitzen Messer, und als er sie nachzuchtigen wollte,

schickte ihm so heftig in den Leib, daß er an der Wunde sterben mußte.

Es giebt mehrere Beispiele, besonders in Esthland, daß die aufs äufferste gebrachten Unterthanen ihre Herrschaften und deren Weibern ermorden. Also fielen einst 6 Esthen über einen Esten her, hoben ihm den Kopf ab, giengen damit auf den Hof, und warfen ihn der gnädigen Frau vor die Füße, mit den Worten: Da hast du deines Amtmanns Kopf! strafe uns nun, soviel du willst, wir haben unsere Brüder von diesem Ungeheuer befreiet.

Auf einem andern Gute wurde die gnädige Frau des Nachts von 3 Erbmädchen, die sie zur Aufwartung bey sich hatte, im Bettzeug erstickt. Die Mädchen hoben sie hernach, da sie todt war, auf einen Lehnstuhl, und setzten ihre Ehe vor, damit man glauben sollte, sie sey am Schlag gestorben: aber sie gestanden endlich die That, da man sie zur Inquisition brachte.

Noch vor wenigen Jahren wurde ein Graf von Neesenhausen in seinem Bette von einem seiner Bedienten jämmerlich ermordet. Der Böswicht legte zuerst Feuer unter das Bett: und da dieses nicht zündete, nahm er eine eiserne Stange, dergleichen man zum Eisbrechen gebraucht, und stieß sie dem Grafen durch die Brust; der doch in dem allgemeinen Ruße stand, daß er ein sehr gnädiger und gegen seine Bedienten nachsichtsvoller Herr sey.

Auch in Livland wurde vor wenigen Jahren ein gewisser Herr von U — von einem seiner Bedienten überfallen, und mit einem Stück Holz auf den Kopf geschlagen; welches ihm aber nichts weiter schadete. Er hatte das Glück, den Händen seines Mörders zu entkommen, ehe der zweyte Schlag erfolgte.

Merkwürdig ist, daß bey dem Aufstand im J. 1784 die lettischen Bauern sogar an den Generalgouverneur,

Gras

Grafen von Protone, ihre Hände gelegt, ihn auf der Brust gefaßt und mit Worten so sehr insultirt haben, daß ihre Absicht, diesen Herrn zu ermorden, nur gar zu offenbar ward. Ein Secretaire, den er eben bey sich hatte, trieb die Bauern zurück, und rettete seinen Herrn.

Der gedachte Aufstand äußerte eigentlich aus einem Mißverstand her, wie schon oben gelegentlich erwähnt worden ist. Die livländischen Bauern glaubten, sie sollten nun der Krone ein gewisses Kopfgeld erlegen, und dafür von der Leibeigenschaft, und den damit zusammenhängenden Dienspflichtigen gegen die Edelleute, völlig frey seyn. Da man sie nicht frey geben wollte, zettelte sich von einem Gute zum andern etwas unter ihnen an, daß einer Rationalverschöndrung nicht unähnlich sahe. Auf Johannisrog haben die Letten ein großes Fest, welches sie auf den Höfen ihrer Herren mit Schmausen, Saufen und allerley Lustbarkeiten feyern. Man glaubte damals, daß sie diesen Tag unter sich gefestiget hätten, da sie ihre grausames Vorhaben, alle Deutschen zu ermorden, und eine hellanische Wesper zu veranstalten, ausführen wollten. Man hat in der Geschichte von Livland Nachricht, daß schon vor langer Zeit einmahl eine wirkliche Verschöndrung dieser Art unter den Letten gewesen ist. Sie ließen sich in Säcken, statt Getraides, in ein bey der Stadt Wollmar gelegenes Schloß tragen, wo sie des Nachts Feuer anlegen wollten: der Anschlag wurde aber verrathen, und die in den Säcken eingebundenen Bauern todgepiest. Im J. 1784 war es nicht so arg; doch wurden aus Vorzorge die Feyer des Johannisfestes, und alle Jahrmärkte auf dem Lande, denselben Sommer untersagt, damit alle Gelegenheit zum Aufruhr abgeschnitten würde. Als die Ruhe überall wieder hergestellt war, wollte kein Edelmann gestehen, daß jemand auf seinen Gütern unruhig gewesen wäre; ob man gleich von vielen geniß weiß, daß ihrer viele sich, aus Furcht vor der Wesper, für-

ddr

vor Johannis in der Stille von ihren Gütern entfernt hatten. Es verlor bey der ganzen Komödie doch niemand sein Leben, ausser einigen wenigen Ketten, von dem Hausen berer, welche sich den anrückenden Truppen widersetzen. Nachdem alles vorüber war, wurden die Rädeleführer unter den Bauern ausgekundschaftet, und, nach einer harten Züchtigung, auf einige Jahre zur Arbeit am Hasenbau verdammt.

Das Bauernvolk muß viel Hunger ausstehen. Auf dem Gut einer gewissen Frau Baronin von U — Et — sind die Leute, wann sie zur Wochen:Arbeit auf den Hof kommen, kaum auf 3 Tage mit trockenem Brode versehen. Des Morgens um 4 Uhr werden sie mit der Peitsche zur Arbeit getrieben, an welcher sie bis zum späten Abend bleiben müssen. Weder Menschen noch Pferde bekommen vom Hofe das geringste zur Nahrung. Die Menschen nagen ihr Bißchen Brod zu Mittag, und die Pferde gehen des Nachts auf die Weide. Wann 3 Tage um sind, so ist auch das wenige Brod, womit sie bisher bey der sauren Arbeit ihren Magen befreidigt hatten, aufgezehret. Der Starost erlährt nichts von der Arbeit. Dann sind die armen Leute genöthigt, des Nachts zu ihren benachbarten Mitbrüdern umher zu laufen, und um ein wenig Brod, damit sie nicht Hungers sterben, zu betteln. Wann die Arbeitswoche zu Ende ist, so sind beydes Menschen und Pferde auch so abgemattet, daß sie nicht mehr stehen können. Die Weiber und Kinder haben unterdessen auch zu Hause geschmachet. Selten ist in diesen Familien das Glück, daß sie sich satt essen können.

Die Nahrungsmittel der Bauern sind durchgehends sehr elend. Das Brod, welches sie aus vermischtem geschrottenen Getreide bereiten, ist sehr grob und schlecht gebacken: und selten haben sie etwas mehr; es müßte dann Milch seyn, wovon auch einige eine Art Käsewatten zu berei-

bereiten, die ihr bester Leckerbissen ist. In einem Sonntage fand ich einst auf einer Reise durch Livland eine Bauerfrau, welche Gerste in einem Trog zerließ: sie wollte sich Gerste machen, sagte sie, zu einer Sonntagssuppe. Wann die Bauern zur Stadt kommen, und etwa bey einer Tude, wo Heringe verkauft werden, vorbeigehen; so bitten sie um Erlaubniß, ihr bey sich habendes trockenes Brod in die Heringslauge einzutauchen, welches für ihren Gaumen eine wahre Erquickung ist.

Die Ursachen des Hungers und der Noth der Bauern sind lediglich in ihrer tiefen Leibeigenschaft zu suchen. Der Bauer hat nichts eignes. Die Hütte, die er bewohnt, das Stückchen Land, wovon er sich nähret, ja er selbst mit seiner Familie, gehöret dem Edelmann zu. Dieser kann ihn auf seinem Gut ansetzen, wo er will; er kann ihm einen wüsten Platz anweisen, und sein bißchen von ihm gebautes Feldchen entweder für sich wegnehmen, oder einem andern Bauern geben. Dadurch entfällt dem Untertthan aller Muth, sein Feld gut zu bauen. Er hat auch selten Zeit dazu: denn bey guter Witterung (welche dort zu Lande bey den kurzen Sommern wohl in Acht genommen werden muß) wird er auf den Hof commandirt, und muß für die Herrschaft arbeiten; die schlechte Witterung, und die unglücklichste Zeit zur Bestellung des Feldes, behält er für sich. Daher kommt es denn ganz natürlich, daß er nicht das halbe Brod auf seinem Acker gewinnt. Nun geht er auf den Hof, um zu borgen und zu betteln. Täglich werden die Gutsherren und ihre Diener von Bauern angelassen, die um Unterstützung bitten. Dem einen fehlt es an Brod oder an Saamenfrucht; der andere braucht ein Pferd; dem dritten ist seine Hütte abgebrannt; der vierte hat etwas zu begraben, und braucht bares Geld; der fünfte klagt über den Amtmann, der ihn wegen der Schulden an seine Herrschaft alles wegnehmen will. Und so geht es immer fort: die Gutsherren müs-

müssen immer im Vorfuß seyn, und es sind wenige Bauern im Lande, die nicht ihren Herren so sehr verhasst sind, daß ihnen auf Lebenslang die Hoffnung, je schuldenfrey zu werden, benommen ist. Die meisten Herren wollen auch nicht, daß ihre Bauern mit ihnen liquidiren, sondern legen ihren Plan darauf an, daß sie immer an ihren Bauern zu fordern haben. Wenn daher irgend ein fleißiger und ordentlicher Bauer sich so weit herausgearbeitet hat, daß er schuldenfrey ist, so ist er in Gefahr — je nachdem der Herr und der Amtmann gesinnt sind — auf einen schlechten Weg des Gutes bereszt zu werden, wo er sich nicht nähren kann: damit er Schulden machen müsse, und sich hernach gegen seine Freiheit, die man von ihm fordert, beschweren könne. Denn es ist eigentlich eine Vorchrift vorhanden (das sogenannte Backenbäch), worin die Frohndienste der Bauern genau bestimmte sind. Wenn aber die Bauern dem Herrn schuldig sind, so müssen sie sich alles gefallen lassen. Will der Bauer nicht bezahlen, auch nicht arbeiten; so ist er den härtesten Zwangsmitteln ausgesetzt, und zuletzt kann der Herr ihn verkaufen. Dieses Recht bleibt ihm bis jetzt unbenommen; nur hat die russische Krone die Einschränkung gemacht, daß kein Leibeigner außer Land verkauft werden, und daß nicht, wie ehemals, einzelne Menschen aus der Familie ausgerissen, sondern ganze Familien zusammen verkauft werden sollen. Selten entschließt sich ein Gutsherr dazu; denn er hat immer der Menschen zu wenig. Gute Deconomen suchen vielmehr die Anzahl ihrer Leibeignen zu vermehren. Darum trift man auch Güter an, wo die Herrschaft unentgeltlich Arzneyen aussteht, um ihre lastbaren Unterthanen am Leben zu erhalten. Einige lassen sogar ihren Honeksinden die Blatten einimpfen. Die Universalmedicin, welche die Bauern bey jedweder Krankheit gebrauchen: und welche ihnen auch von ihren Herren zugeschieht wird, ist der Brandtwein: man hat bemerkt, daß dieser in den meis-

sten

sten Fällen dem Bauern hilft: denn seine meisten Krankheiten entsiehn aus Schwächung der Natur, welche sich dann durch den Brandtwein wieder aufhülft. In manchen Kirchspielen sind venerische Krankheiten eingedrungen, und haben das ganze Volk angesteckt: da dann freilich der Brandtwein nicht dienlich ist. In solchen Fällen wenden die Kreisärzte zwar alle Mühe an, das Uebel auszuworten; aber bey der schlechten Dirt der Bauereleute ist es fast gar nicht zu vertilgen. Auf einigen Gütern findet man Hospitäler, welche von dem Herrn unterhalten werden.

So elend nun der Zustand des liv- und estländischen Bauern ist, so schlecht ist auch sein moralischer Charakter. Seine Lücke und Bosheit müssen oft den Herrn aufbringen: und ich habe gesehen, daß die sanftmüthigsten und gütigsten Herren, bey dem schlechten und halbsürrigen Betragen der Bauern, nicht kaltblütig bleiben konnten. Der Sklavenstand bringt es nicht anders mit sich. Was aber den dortigen Bauern besonders auszeichnet, ist seine Grausamkeit gegen das Vieh, besonders die Pferde. Diese armen Thiere müssen immer zuletzt wieder für alle die Schläge büßen, die der Bauer von seinem Herrn und dessen Bedienten empfangen hat: und die Arbeit, die den Pferden aufgelegt wird, ist sehr schwer. Hafers bekommt es auch nicht, denn den braucht der Bauer zu Brod für sich: und was die Verpflegung des Pferdes anbelangt, so kann man sich leicht vorstellen, wie es damit zugeht. Am traurigsten ist das Ende, das ein solches Thier nimmt, wann seine Kräfte erschöpft sind. Je mehr seine Mattigkeit zunimmt, desto mehr häuſet der Treiber die Schläge, desto empfindlicher wählet er sein treffendes Instrument. Die meisten Pferde fallen unter unerträglichem Schlägen nieder, und endigen so ihr qualvolles Leben, welches eher den Namen einer Hölle verdient, als der Zustand der Pferde in Paris, das die Franzosen im Sprichwort die Hölle

Hölle der Pferde nennen. In Livland habe ich gesehen, daß ein Pferd, welches vor einen Schlitten gespannt war, niederfiel. Der Bauer, dem es zugehörte, versuchte alle Kräfte, um es wider zum Aufstehen zu bringen; das heißt, er prägelte mit schweren Stücken Holz auf das Thier zu, als wollte er ihm alle Knochen mitweh schlagen. Zuletzt da er sahe, daß es crepiren wollte, sagte er: ich will doch die Hufeisen an die nicht verlieren — und weil es kalt Wetter war, und er die Eisen nicht geschwind loszumachen mußte, so hieb er ihm mit einem Beil noch bey lebendigem Leibe die vier Hufen ab, nahm diese mit, und ließ das Pferd auf dem Eis liegen, ohne ihm einen Gnadenschlag vor den Kopf zu geben. Uebrigens verrichtet auch jeder Bauer die Dienste des Abdeckers.

Zum Stehlen und Betrügen ist der Bauer so geschickt, wie irgend einer in der Welt; wiewohl er selten Gelegenheit hat, seine Geschicklichkeit hierin zu zeigen, da man ihm wenig anvertraut. Egidius war der Einfall eines Letzten, der einen Sack voll Äpfel fahren sollte, und den Sack vorher, ehe die Äpfel hinein gethan wurden, naß machte. Der Sack wurde zugebunden und versiegelt; aber der Bauer brachte ihn unterwegs in der Herberge an das Kaminfeuer, wodurch er so viel eintrocknete, daß man ohne Belegung des Siegels so viele Äpfel, als man wollte, heraus nehmen konnte. Als der Bauer an Ort und Stelle kam, feuchtete er wiederum den Sack, daß er quoll und die Öffnung verschwand. Das Siegel war richtig, indessen fand sich der Sack nur halbooll. — Wann die Bauern beraubt besammeln im Krug sitzen, so herabgeschlagen sie sich oft unter einander, wie sie ihre Herren beschulen wollen: welches sie für recht halten, weil ihrer Meinung nach das Land ihnen zugehört, und die deutschen Ritter es ihnen unrechtmäßiger Weise abgenommen haben. Darin fehlen sie auch am liebsten von den Producten des Landes.

Die

Die Kleidung der Bauern ist von wollenen Zeug, das sie selbst verfertigen, gemacht. Der Rock ist aus 3 Stücken zusammen genähet. Die Letzten tragen durchgehends graue, die Eschen aber braune Röcke. Den Bart lassen sie wachsen, wann sie alt werden: junge Männer scheeren ihn ab. Auf dem Kopf tragen sie runde Hüte, oder Holzmützen. Ordentliche Strümpfe haben sie selten, sondern statt derselben leinene und wollene Lumpen, welche mit Bafsen um die Füße gebunden sind; zuweilen sind diese Lumpen über die Strümpfe gewickelt, entweder zum Staat, oder um die Strümpfe zu schonen. Statt der Schuhe, tragen sie alle ohne Unterschied Basten, das ist, eine Art von Pantoffeln, welche aus Lindenbast zusammen gestochten sind, und welche Schnee und Wasser durchlassen. Wie diese Leute im Winter, mit so schlecht verwahrten Füßen, es aushalten können, ist unbegreiflich. Sonst tragen sie durchgehends im Winter Schafpelze für Röcke, zuweilen auch im Sommer, ja sie ziehen auch wohl im Sommer einen wollenen Rock über den Pelz an. Die Weisleute haben gar mancherley Trachten, fast in jedem Kirchspiel anders. Wer kann sie alle beschreiben?

Die lettische und die esthnische Nation, besonders die letztere, liefert viele vorzüglich wohlgebildete und schöne Weisleute. Wenn sie als Dienstknechten in die Städte kommen, und sich etwas städtisch tragen lernen; so finden sie bey den jungen Herren vielen Beyfall. Auch werden sie häufig an Deutsche, versteht sich wohl von geringem Stande, verheyrathet; noch häufiger aber als Matresen verkuppelt, und in dieser Qualität zuweilen von einem an den andern verhandelt, auch wohl gar nach Petersburg und Moskau zum Verkauf geschickt, wo sie in den Hasrenis, die sehr bey den vornehmen Russen Mode sind, untergesteckt werden.

W

Uebst

Uebriqens ist der Bauer in seiner ganzen Lebensart nicht delicat. (Bey den Estländern hat man noch viele Beispiele von der häßlichsten Ecdonitieren). Sein Haus hat selten einen Schornstein, und der Rauch fliegt im ganzen Gebäude herum. Auch in den Stuben findet man öfters Feuerherde statt der Ofen. Zum Leuchten brauchen sie Kienholz. Ihre Wirthschafes; und Ackergeräthe ist alles nach demselben Geschmaack. Besonders komisch ist das Reitzeng; der Bauern: der Sattel besteht aus einem Stück Birkenholz, welches etwas eingehauen ist, daß es auf dem Pferde liegen kann: die Steigbügel und der Baum sind von Birkenzweigen gewunden und wunderlich zusammengeflocht. Die Hüfen des Pferdes sind öfters unbeschlagen. Kurz, der Bauer mag reiten, oder fahren, oder zu Fuß gehen; so siehet er über die Maschinen schmutzig und elend aus. Sein ganzer Zustand ist in folgenden uralten Reimen, welche dort zu Lande sehr bekannt sind, zusammengefaßt:

Ich bin ein holländischer Bauerz;
 Mein Leben wird mir sauer,
 Ich steig' auf einen Birkenbaum,
 Und hanc mir Sattel und Zaum,
 Ich binde meine Füße mit Basen,
 Und fülle dem Janker den Kassen.
 Ich gebe dem Pastor meine Pflicht,
 Und weiß von Gott und seinem Wort nicht.

Nachschrift:

Da nach den Befehlen eine leibeigne Weißpersohn frey wird, wenn sie einen freyen Mann heyrathet, und der Erbherr ihr dieses nicht verbieten kann; so ist ein lettisches Mädchen, welches nahe bey Riga, in einem Wirths-

Wirthshause diente, auf den Einfall gerathen, durch folgende List zur Freyheit zu gelangen: Sie kam mit einem englischen Matrosen, den sie für ihren Bräutigam ausgab, zu einem Pastor in Riga, und bat, daß er sie beyde eilends mit einander copuliren möchte, da sie hochschwanger sey; welches auch das Ansehen zu bestärkigen schien. Da nun in dergleichen Fällen die Prediger ohne Weitläufigkeit zu trauen besugt sind, auch der Matrose einen Erlaubnißschein von seinem Schiffscapitain, und beyde Personen Zeugen bey sich hatten, welche versicherten, daß sie wirklich noch unverheyrathet wären; so copulirte sie der Pastor ohne Umstände, und gab ihnen einen Trauungsschein. Einige Wochen hernach bekam der Pastor von ohngesehr das Mädchen wieder zu Gesichte, und bemerkte, daß ihr äußerliches Ansehen sich sehr verändert hatte, so daß er fragte, ob sie das Wochenbette schon überstanden hätte? Sie schämte sich darauf zu antworten; aber die Frau, bey der sie diente, antwortete dem Pastor aufrichtig: Das Mädchen sey gar nicht schwanger gewesen; sie habe an ihrem quall Hochzeittage ein Küßgen vorgegeben gehabt, um geschwinde copulirt zu werden; der Matrose sey nach England gereist, und werde wohl niemals wieder kommen; das Mädchen aber habe den Trauungsschein wohl verwahrt, um ihre Freyheit gegen alle erwanigen Ansprüche ihres Erbherrn daraus zu documentiren. — Bey den Engländern sind dergleichen Heyrathen in fremden Ländern nichts ungewöhnliches: sie nennen sie in ihrer Sprache Wapping-Marriage.

Nationalcharakter der Russen.

So wild der gemeine Russe äußerlich aufsiehet, so menschlich ist sein Herz, so rüchlich seine Denkungsart, und so eifrig ist er bemühet, seinem Nebenmenschen zu dienen, wenn er ihn in Noth oder Gefahr siehet. Nur muß man den Russen nicht gegen sich aufbringen, und man muß ihm nicht, wenn er eben trunken ist, begegnen. Im Zorn, und im trunkenen Muth, begehet er die größten Grausamkeiten, vergißt alle Moralität, unterdrückt alles Mitleiden, dessen Gefühl ihm sonst nicht fremd ist, setzt alle Menschlichkeit bey Seite, und verachtet selbst die schwere Strafe, die ihm bevorsteht. Im trunkenen Muth vergriffe er sich wohl gar an seinem Herrn, wenn er ihm zu hart, und an jedem andern, wenn er ihm schlecht, begegnet. Da schreiben sie sich her, alle die schamlosen Geschichten von mörderischen Angriffen, von Plünderungen und Diebstählen, welche so manche Reisende von den Russen erlitten zu haben klagen: sie sind allemal betrüben seinen Russen in die Hände gefallen, und haben sie gegen sich gereizt. Der nüchternen Russe ist ein ganz anderer Mensch: man kann ihm Leib und Leben anvertrauen, man kann mit ihm durch die Ukrainischen Steppen reisen, und sicher neben ihm auf der Streu schlafen. Ein solcher Reisegefährte ist nicht allein treu und zuverlässig, sondern auch ungemein dienstfertig und aufmerksam: er packt die Sachen seines Herrn aus und ein, und kommt gerne dessen Wünschen überall zuvor; ja er verteidigt ihn, wo er kann, und wagt sein Leben für ihn. Eben so zuverlässig und treu ist ein Haufen arbeitender Russen, so lange sie nüchtern und arbeitsam sind. Man darf sich nicht fürchten, mitten unter sie zu gehen; nur muß man sie nicht beleidigen. Der Russe liebt es, wenn man nur ihm scherzt;

scherzt; er kann es vertragen, wenn man ihn aufsiehet, nur läßt er sich nicht höhnen; er läßt sich schelten und schimpfen, wenn er nur dabey denken kann, daß es nicht böse gemeint sey, und daß man ihm sein Zutrauen nicht entziehen wolle. Es muß alles herzlich und gut gemeint seyn, und man darf seine Ehre nicht kränken, ihn keine Erniedrigung fühlen lassen. Denn ein gewisser Nationalstolz ist auch dem geringsten Russen eigen. Er nimmt gerne Beleidigung an, und ist zu allen Linsen ungemein gelochig; nur muß man ihn nicht schlecht behandeln, wosfern man nicht wiederum über die Nasen schlecht behandelt seyn will. Am besten kommt man mit dem Russen zurecht, wenn man seine Sprache versteht, und alle die verben Ausdrücke und Naivitäten, die ihr eigen sind, in seiner Gewalt hat.

Im Handel ist der Russe sehr zäh, gewinnlüchtig, und öfters betrügerisch. Am meisten liebt dieses Volk den Kleinhandel. Sie stehen in ihren Fuden, rufen jeden Vorübergehenden an, und laden ihn zum Kaufen ein. Gewöhnlich überfordern sie den Käufer um mehr als die Hälfte, daher man ihnen nur wenig bieten muß. Wenn der Käufer Miene macht, als wolle er fortgehen, so erniedrigen sie plötzlich den Preis, rufen ihn auch wohl zurück, wenn er schon aus der Fude fortgegangen ist, und bitten ihn höflich, die Waare um das Gebot zu nehmen. Man muß aber die Waaren selbst verstehen, wosfern man nicht schlechtes für gutes einkaufen will. Denn sie machen sich gerne die Unwissenheit des Käufers zu nuge. Und gleichwie sie sich kein Dingen und kein Knicken verdrüßen lassen, also scheuen sie auch keine Mühe und Arbeit, kein Laufen und Rennen, um ihre Waare an Mann zu bringen.

Der Russe erlernt gar selten die Handlungswissenschaft methodisch. Er fängt gewöhnlich damit an, daß

er sich als Knecht oder Junge zu einem Adler verdingt, und Kessel und Küße zum Verkauf in der Stadt herum trägt, woben er entschlich schreit: Kaufft, kaufft zc. Wann er sich mit diesem oder einem ähnlichen Gewerbe etwas verdient hat, so begiebt er sich in Dienste bey einem russischen Seifenfieber oder Leibfieber, und treibt mit der Zeit auch dieses Gewerbe für sich. Endlich tritt er in Compagnie mit einem Pelshändler oder russischen Krämer: und dann nimmt er mehrentheils noch Privatunterricht im Lesen und Schreiben. Das Rechnen mit Ziffern verstehen wenige russische Kaufleute: statt dessen bedienen sie sich des bekannten chinesischen Rechenstäbchens mit Knöpfen, welches man in allen russischen Wüden antrefft. Man kann wirklich, wenn man sich darauf versteht, die größten Summen sehr leicht und richtig ausrechnen. An Buchhalterey ist bey ihnen gar nicht zu denken.

Viele russische Kaufleute sind noch wirkliche Leibeigene, die diesem oder jenem Erbherren als Sklaven zugehörren. Wann sie sich, des Handels wegen, in irgend eine Stadt bewegen wollen, so müssen sie nicht allein von ihrem Erbherren einen schriftlichen Erlaubnißschein dazu haben, sondern auch jährlich etwas gewisses dafür entrichten. Merkt nun der Herr, daß sein Leibeigener durch den Handel etwas gewinnt, so schicket er ihn, indem er ihn zurückfordert, und heißt ihn das Land lassen. Der arme Mensch muß nun flehentlich bitten, daß der Herr ihn die Handlungsfreiheit verlängern wolle, und diese Erlaubniß muß er nun um einen hohen Preis erkaufen. Zuweilen wird ihm die jährliche Abgabe bis auf 100 Rubel erhöht, und er bleibt dabey doch noch immer ein Sklave. Ein Stadtbürger, welcher der hohen Krone jährlich 100 Rubel Vermögenssteuer zahlt, genießt alle mögliche Handelsfreiheit zur See und zu Lande: und der arme Leibeigene muß hiers von seinem laueren Verdienst so viel an seinen Herrn abgeben. Die Kaiserinn hat diesen Mangel

eingesehen, und deshalben verschiedene sehr weise Verordnungen gemacht, theils den Sklaven die Erlangung zur Freiheit zu erleichtern, theils die Erbherren in ihrem Recht über den Leib und das Leben ihrer Sklaven einzuschränken. Seitdem durch die neue Statthalterchaftsordnung der freye Bürgerstand bey der russischen Nation eingeführt, und mehr als 500 Plätze die Stadtbürgerlichkeit verliehen worden, sind auch nach und nach gar viele jener unglücklichen Leibeigenen zur Freiheit gelangt, und nähren sich jetzt als Bürger.

Zur Bildung der Nation hat die Kaiserinn gewiß alles mögliche gethan und angewendet. Theils die militairische Verfassung, wodurch die Nation an Ordnung, Untwürdigkeit und Gehorsam gewöhnt wird; theils die Statthalterchaftsregierung, wodurch die Handhabung der Gerechtigkeit zu mehrerer Publicität eingeleitet, und das ganze Volk zur Theilnehmung an den öffentlichen Geschäften qualifizirt wird; theils die Errichtung der Volksschulen in den meisten Städten; und theils endlich die Einberufung und Einpflanzung unzähliger vieler fremden Colonisten, Künstler und Handwerkerleute: — alles zielt darauf ab, mehrere Kenntnisse bey der russischen Nation zu verbreiten, und sie zu allen Arbeiten geschicket, im Umgang aber menschlicher, milder und liebenswürdiger zu machen. Was noch hätte geschehen sollen, und wegen der eigenthümlichen Landesverfassung nicht hat geschehen können, muß die Kaiserinn ohne Zweifel gar wohl. Das hin gehöret vor allen Dingen die Abschaffung der Leibeigenschaft, als des wichtigsten Hindernisses in der Volksaufklärung. Die unmenßliche Schemelheit, Menschen zur Waare zu erniedrigen, und ihr Blut und Leben mit zu den Gütern des Herrn zu zählen, bringet unflügliche Mißverhältnisse im Staat hervor, und ertödet den guten Geist bey allen Ständen, bey allen Unternehmungen, ja selbst bey allen Gewerben. Die ächte Moralität kann in einem solchen Lande auch nur langsam fortgeschreiten.

Die Selbsteigenschaft ist es, welche bey den Herrschaften viele Scenen der Grausamkeit veranlaßt, und bey dem Slavenvolk durchgehends ein mißtrauisches, tüchtiges, hinterlistiges und niederträchtiges Wesen hervorbringt, das hernach öfters, wiewohl mit Unrecht, der ganzen Nation zur Last gelegt wird. Die russischen Herrschaften sind zum Theil gewohnt, ihre Sklaven nicht zu schonen; aber es ist auch gewiß, daß der Sklave mit Härte behandelt seyn will, wenn er gutes thun soll. Er verachtet einen Herrn, der ihm allzu gelinde begegnet: dieser Herr, spricht er, kennet sich selbst nicht. Instatt daß er einen solchen Herrn desto mehr lieben sollte, verachtet er ihn, und sucht ihn auf alle mögliche Art gegen sich zu reizen, und gleichsam seine Güte auf die Probe zu setzen. Wenn dann endlich der Zorn des Herrn entbrennt, und der Sklave die Wifungen davon empfindet; dann fängt er erst an, ihn zu schätzen und ihm ehrerbietig zu begegnen. Eine einzige harte Züchtigung ist hinlänglich, den Sklaven dermaßen zur Erkenntniß zu bringen, daß er auf Lebenslang ein guter und brauchbarer Mensch wird. Vergißt er aber seine Pflicht, nun! so hat der Herr immer wieder Peitsche und Batoken im Vorrath, die ihm statt aller Ermahnungen und Vernunftsgründe zu Gebote stehen.

Daß der Russe einen harten Körper hat, kommt theils von seiner Erziehung, theils vom Klima her. Viele Russen stecken ihre Kinder bald nach der Geburt in den Schnee, und gewöhnen sie frühzeitig an die schnelle Wechselung zwischen Kälte und Hitze. Was siebt, das siebt. Die meisten halten es aus; denn sie haben schon durch Verbschaft von ihren Eltern her, die Anlage zum Ausdauern. Ihre Glieder sind durchgehends fest und muskulös; in ihren Hüften scheinen sie Stahlfedern zu haben, wena sie eilfertig gehen. Nichts kommt ihrer Behändigkeit gleich, womit sie den ganzen Körper bewegen,

wann

wann ihnen das Arbeiten ein Ernst ist. Man sehe nur einen russ. Matrosen an, wann er am Aufsiehen der See gel arbeitet: sein ganzer Körper windet sich, und er arbeitet mit Armen und Beinen so unglauublich geschwind, daß es fast scheint, als habe er alle seine Gliedmassen vervielfältigt. Es ist überhaupt dem Russe eine gewisse Heftigkeit eigen, womit er alles sagt und thut. Selbst den Bernehmern und Wohlherzogenern klebe davon etwas an, welches aus ihrem Ton und aus ihrer Art, womit sie ernsthafte Geschäfte betreiben, zu erkennen ist. Sie haben in allen Dingen ihre eigne Manier; kurze Entschliessung, rasche Entscheidung, und etwas zuversichtliches, zuweilen etwas naives im Ton, daß sich nicht beschreiben läßt. Daß diese ihnen eigne Manier eine Quelle unzähliger Uebereilungen sey, ist nicht zu läugnen. Wo sie sind auch dann nicht engherzig. Ist wo gefehlt worden, so klagen sie mehr ihr Schickal, als sich selbst, an. Sie sind überhaupt gewohnt, sich nichts zu Gemüthe zu machen, sondern alles mit einer gewissen Gleichgültigkeit zu übersehen, und mit Gleichgültigkeit zu betrachten, auch in den härtesten Unglücksfällen ihren Muth beizubehalten. Nichts kann sie totaler niederschlagen, oder aus ihrer Fassam drängen. Das macht die harte Behandlung, woran sie von Jugend auf gewöhnt werden. Gleichwie die Spartaner einst ihre Jugend durch harte Züchtigungen zu den Kriegsarbeiten zu bilden, und das Gefühl des körperlichen Schmerzes bey ihnen abzustumpfen suchten; also sehen wir, daß die Russen ihre Kinder von den ersten Jahren nicht schonen. Sie lassen sie, sobald sie Kräfte haben, schwer arbeiten, geben ihnen wenig und rauhe Kost zu essen, und strafen sie strenge, auch für geringe Vergehungen. Bey dieser Erziehung entsteht frühzeitig alle Weichlichkeit; und es wachsen Menschen auf, die sich hernach in alle Umstände schicken, alles vertragen, alles wagen, alles leiden, alles überwinden können. Daher kommt ihre Tapferkeit im Kriege, ihr Löwenmuth, ihre

M 5

Un

Unverdorrenheit, auch mitten im Winter, auch in den Wüsten, wo weder Nahrung noch Bequemlichkeit ist. Ihre natürliche Nahtigkeit macht es ihnen leicht, sich alles zu versagen, und mit wenigem zufrieden zu seyn.

Ihre Leibesübungen sind alle von der Art, das man die Härte ihrer Körper mit in Betrachtung ziehen muß, wenn man sich die Möglichkeit eines Vergnügens darin denken will. Man schießt sie ringen, balgen, sich schlagen, werfen, mit Fäusten stoßen, sich einander zu Boden strecken, und sonst auf mancherley Art ihre Stärke gegen einander versuchen. Ihr größtes Nationalnalogernügen (womit sie besonders die ersten Tage nach dem Ostersfest beghehen) ist das Schaukeln, hoch in der Luft, auf besonders dazu erbauten Maschinen, welche von einigen Menschen umgedreht werden. Eine solche Schaukelmaschine nennen sie Karleha: sie gleicht fast einer Windmühle, und es können 4 Paar Menschen zugleich darauf gewiegt werden. Ein anderes Nationalnalogernügen ist das Fahren auf dem Eis. Man erbauet künstliche Eisberge, indem man das Eis aufhümet, und auf einander frieren läßt. Das größte Vergnügen, das ein solcher Berg gewährt, besteht darin, das man sich von der Spitze desselben mit einem glattbeschlagenen Schützen herunterstürzt, und dann in einem Schuß weit über das unten daran liegende flache Eis, fortfährt.

Ueberhaupt liebt der Russe das schnelle Fahren im Sommer und im Winter. Seine Pferde müssen fast beständig im Galopp laufen. Sein Fahrzeug ist leicht und von mancherley Art, mehr bequem als zierlich. Die russischen Pferde werden eben so, wie die Menschen, an Rauch und Blut gewöhnt, schlecht gehalten, und hart angezuehen. Doch läßt es der russische Fuhrmann seinen Thier an Haste nicht fehlen: er hält sie viel besser, als der lettische Bauer die seinigen.

Was

Was die russ. Nation besonders charakterisirt, ist der wilde Gesang, den man überall den ihnen höret. Mit Gesang und Freudengeseyen fährt nicht allein der jagende Fuhrmann seinen Wagen, und der muntere Wassermann sein Boot; sondern auch mitten unter der Arbeit erhebt ihre brüllende Stimme, und ihre Brust wird durch nichts erschöpft. Also heben die Soldaten in der größten Sommerhitze, sobald sie vom Exercieren ins Lager zurückgekommen sind, ihren lauten Gesang an, und klingen dazu mit einem sählernen Triangel, oder mit Schlagbecken, nach Janitscharen Art. Am häufigsten höret man ihre Volkslieder des Abends in den Herbergen, wo sich Manns- und Weibskente haufenweise versammeln, und die Arbeit des Tages, bey Bier und Brandwein, sich vergäzen. Ihre Volksmelodien, so wie ihre Länze, gehen alle aus Nothröden, woran man sie gleich erkennen kann. Es ist den ihnen nichts ungewöhnliches, das die Herren, wenn sie auf irgend einer Lustfahrt beyfamsen sind, wie z. E. beym Kesselschießen, ihre Knechte zusammen rufen, und sich von ihnen etwas vorsingen lassen; Die Knechte stellen sich dann in einen Kreis, und singen und schreyen so laut, als sie nur können; denn auf das laute Schreyen kommt hier am nöthigen an: dabey wiez verhoffen sie einerley Gesang so lange und so oft, als es die Herren zu hören verlangen. Keine Belohnung wird ihnen dafür zu Theil; weß aber öfters Peitschenhiebe, wenn sie es nicht recht machen.

Der Russe ist unmäßig im Genuße des Vergnügens, wenn er eben dazu kommt, oder wenn er einmahl einen Tag zu seiner Ertragsung ausgehet hat. Der Hang zum vielen Trinken, und die Wohlthe für starke und hitzige Getränke, sind Laster, die schon von vielen Schickseln stellern vorzuehret worden sind. Man kann die Nation von diesem Fehler nicht frey sprechen. Jedoch findet man wenig unter ihnen, welche die Drunkenheit zu ihrer

tägs

täglichen Gewohnheit machen: sondern ebenderselbe Mensch, der heute vielleicht betrunken sich auf der Straße zeigt, lebt wieder viele Wochen hernach äusserst mässig, faster, arbeitet, und löscht seiner Durst mit Wasser, ohne es was mehr als was zur genauesten Nothdurft gehört, zu verlangen. Sie haben viele Gasten, die sie auch meistens genau beobachten. Dann essen sie weder Fleisch, noch Butter, noch was sonst aus dem Thierreich herkommt; dagegen genießen die gemeinen Leute viel Knauslauch, und viel Leinöl: welches ihrem Körper einen specifischen Geruch mittheilt, der — aber wohl zu verstehen! nur bey gemeinen Leuten — öfters so heftig ist, daß auch die Wölfe im Wald dadurch angelockt werden; wosnigstens wird versichert, daß die Wölfe den Russen gesfählicher seyn, als Leuten von einer andern Nation.

Hey dem allen lieben sie doch die Reinlichkeit. Ihre Badstuben, die man fast neben jeder Bauernhütte findet, sind ein Beweis hieroon. Diese sind so gebaut, daß sie bis zu einem hohen Grad von Wärme können erhitzt werden. Es sind Stufen darin, auf welchen man in die Höhe steigt, und also einen höhern Grad von Hitze genießen kann. Auf der höchsten Stufe stehen gewöhnlich Betten zum Schwoizen. In diesen Badstuben waschen die Russen nicht allein den ganzen Körper mit warmem Wasser, sondern sie reinigen auch ihre Kleider und Handen vom Ungeziefer, indem sie sie über den heißen Ofen hängen, wo dann die Hitze das Ungeziefer todtet. Die gemeinen Russen lieben die Badstuben so sehr, daß sie keine Woche ohne den Gebrauch derselben zubringen können. Viele machen sich dabey nebenher noch ein unschuldiges Vergnügen, indem sie aus der warmen Badstube nackend herausgehen, und sich im kalten Wasser oder im Schnee baden, worauf sie wieder zurück ins Warme gehen, und dieses abwechselnd so lange wiederholen, bis sie es müde sind. Die vornehmen und reichen Russen haben durch-

gehends

gehends ihre Badstuben an ihren Landhäusern, und bedienen sich derselben eben so gerne, wie die Gemeinen. In Städten giebt es viele öffentliche Badstuben, wo ehemahls Manns- und Weibskente unter einander zugleich hintamen, und sich abbadeten: welches aber in der neuen Polizeyordnung verboten ist. Als etwas besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß viele gemeine Leute in den Badstuben, um die Schweißlöcher besser zu öffnen, sich mit frischen Weidenzweigen, woran noch Laub ist, auf den bloßen Leib hauen lassen: welches zugleich ein Rettungsmittel zur Wohlkluft seyn soll.

Die Nationalkleidung der Russen ist bey dem männlichen Geschlecht ein langer, bis auf die Waden herabhangender weiter Rock mit vielen Falten, der unter den Leib mit einer Scherze zusammen gebunden wird. Eine Tracht, die dem dortigen Klima ganz angemessen ist! Viele kluge Russen beschuldigen Peter den Großen, daß er übel gethan habe, da er beym Militaire die kurze Uniform einführte, auch überhaupt die französische Kleidung bey Hofe in Gebrauch setzte. Die Nationaltracht kleidet eben so sehr. — Man erzählt, daß die Delovische Partey, welche zu Anfang der gegenwärtigen Regierung die mächtigste war, die russ. Nationaltracht eine Zeitlang wiederum bey Hofe eingeführt habe: welches aber aufhörte, sobald die Nation (der man damit nur ein Compliment machen wollte) die damalige Revolution vergessen hatte. — Das weibliche Geschlecht hat keine so bräunliche, viel weniger schöne, Nationaltracht. Kamisler oder Oberlätzen ohne Wermel im Winter einen Pelz darüber, und bey den Verheiratheten ein langer rückwärts fliegender seidener Schleyer über dem Kopf, der um das Gesicht herum fest anliegt — will dem meisten Ausländern nicht gefallen. Von Schnürbrüsten wissen sie nichts, darum sind sie auch nicht schlaft gewachsen. Die Russen (sagt der Weisheitslehrer Goye), lieben die massiven Schönheiten. — Daß in Städten und bey

Hofe

Hefe ein anderer Geschmack herrsche, und daß bey den Vornehmen die Trachten ganz der Mode folgen, und sich, wie diese, oft verändern; darf ich als bekannt voraussetzen.

Der Ruffe ist durchgehends sehr gaffren. Aber die Art, wie der Mann vom Mittelstande seinen Feind resgalirt, ist etwas sonderbar. Nach gewissen Feilsch (welches gewöhnlich aus harten Fleischpfeifen besteht) präsentirt der Hausvater den Gästen ein Glas Brandwein: hernach kommt die Frau vom Hause, hernach die Ehne, hernach die Töchter — jedes mit einem Glas Brandwein auf dem Teller. Die Gäste müssen es jedem abnehmen und trinken. Nun geht es zur Tafel: da wird Bier und Wein getrunken; nach Lische, Thee mit Kirschenbrandwein, oder dergleichen; um 4 Uhr warmer Punsch — dann wieder Bier, Brandwein, und zum Abendessen Wein — und wer alsdann noch bey Verstand ist, der legt sich zu Bette.

Bei den vornehmen Ruffen geht es ordentlicher zu. Ihre Mahlzeiten sind zwar prächtig, aber nicht zum Verderben der Gäste eingerichtet. Ein Glas Brandwein wird durchgehends von Lische getrunken. Das erste Gericht ist eine kalte Suppe (Schischl genannt), welche aus allerlei gehacktem Gemüse mit saurer Fleischbrühe ic. besteht. Dan folgen Fische, Vögel, und was ferner zu einer vollständigen Mahlzeit gehöret. Auch bey den vornehmsten Tafeln wird Bier getrunken, und nun zum Beschluß der Mahlzeit, Wein. Das beste Bier wird zu Moskau und zu Niga gekouet. Zu Petersburg wird meistens englisch Bier getrunken.

Es giebt eine Secte unter den Ruffen, welche Moskowluken heißen, und welche in ihrem Leben keinen Brand

Brandwein in den Mund nehmen, auch keinen Taback rauchen: welches überhaupt bey allen gemeinen Ruffen auch nicht gewöhnlich ist.

Die Moskowluken tragen lange Bärte. Peter I. hatte befohlen, daß alle Bärte sollten abgeschoren werden. Diejenigen also, die solche nicht gerne verlieren wollten, bezahlten dem Kaiser einen gewissen Tribut dafür. Gegenwärtig hört dieser Tribut auf; so wie es überhaupt jedem erlaubt ist, mit oder ohne Bart zu gehen. Gewöhnlich lassen diejenigen, welche sich russisch kleiden, auch den Bart wachsen.

In der Religion ist der gemeine Ruffe eben so untreuend als abergläubisch. Sein Kreuzchen von Metall trägt er auf der Brust unter dem Hemde: damit ihm kein Unglück begegnen möge. Vor jeder Kirche, vor jedem Crucifix, ja vor jeder heiligen Glocke (dergleichen oft vier bis neben den Kirchen aufgehängt sind) bleibt er stehen, bückt sich vielmahl, und bezeichnet sich mit dem heiligen Kreuz. Des Morgens und des Abends geht er unter den freyen Himmel, bückt und kreuzigt sich in die vier Winde. — Vor jedem Popen, der ihm begegnet, bleibt er stehen, küßt ihm die Hand, und empfängt den Segen, mit dem Zeichen des h. Kreuzes. Doch nicht alle sind so albernreligiös. Wir werden unten von der Religion besonders handeln. *)

*) Ich gieng einst mit einem Protropden, der ein wohlhabender Mann war, auf der Gasse: ein russischer Soldat begegnete uns, küßte dem Popen die Hand, und empfing das für seinen Segen. Als er wieder weg war, sah ich den Protroppe lächelnd an, und sagte: Nos signamus: sed si diabolus illum velit auferre, non curamus.

Der größte Vorzug der russischen Nation besteht in der Anlage zum Handel: darin zeigt sie ihre Stärke, ihre Geschicklichkeit, ihre Thätigkeit; und diese ist ein Erbstück von Peter dem Großen her. Man lasse dem Russen nur Freiheit zu handeln: er braucht keine Unterstützung; er hat sein Capital in sich; und weis sich allenthalben zu nähren. Sein Kopf ist erfindend, seine Augen wachsam, seine Füße schnell, sein Magen begnügungsam. — Man setze ihn (sagt man dort im Spruchwort) auf einen bloßen Stein; und er wird sich nähren!

Aus dieser kurzen Charakterzeichnung ist die natürliche Anlage des russischen Volks zu hohen Tugenden und zu großen Thaten aller Art zu erkennen. Ich habe einrichtsvolle Männer gesprochen, welche der russ. Nation im Ganzen den Preis vor allen übrigen europäischen Nationen zugesprochen wolkten, was nämlich den innern Gehalt oder die natürliche Anlage, nicht aber die Ausbildung derselben, betrifft. In Ansehung dieser letztern, zeigen sich die vornehmsten Russen, welche durch Erziehung und Unterricht, wie auch durch Reisen und Weltkenntniß, zu einer höhern Stufe von Cultur gelangt sind, als die vortrefflichsten und herrlichsten Menschen, die weder an Feinheit und Geschicklichkeit, noch an Herzengüte, irgend einer andern Nation nachsehen, sondern die sich so viel mehr bemühen dem Charakter ihrer Nation Ehre zu machen, da sie wissen, daß viele noch aus Vorurtheil ein geheimes Mißtrauen gegen sie hegen, welches nur durch die Länge der Zeit, und durch anhaltendes Fortfahren in Behauptung eines edlen Charakters, beseitigt werden kann. Unerdieses Mißtrauen ist für einen solchen Mann allemal eine Beleidigung, die ihn wehe thut, so wie es den gemeinen Russen, so bald er sich unter seine wahre Würde herabgesetzt glaubt, heftig aufsteigt: ein sicheres Kennzeichen von Edelmuth und hohem Ehrgefühl! — Daß aber das Volk im Ganzen noch nicht so aufgeklärt ist, wie

manches

manches andere, welches die Mittel zur allgemeinem Bildung früher in Händen hatte, ist für den Staat kein Schade. Der Hauptendzweck des Staats ist ja nicht — die Aufklärung des Volks, sondern — Vereinigung zu einem sichern und glücklichen gesellschaftlichen Leben; welches freulich mit der Zeit auch eine allgemeinere Volksaufklärung nach sich zieht, die aber nur alsdann ächt und nützlich seyn kann, wenn sie nicht übertrieben wird. Die Kaiserinn ist viel zu klug, um die Aufklärung in ihren Staaten zu übertreiben. Wichtigere Endzwecke gehen voran.

Von dem russischen Ostseehandel über:
haupt.

Der Handel wird in Rußlands verschiedenen Gegenden auf mancherley Wegen, und unter gar mancherley Gestalt, getrieben. Daraus mich einzulassen, und den Handel, wie er zu Wasser und zu Lande, bald in Karavannen, bald in sibirischen Marktstädten, bald in Flotten auf dem östlichen Ocean, auf dem Eismeer, und auf den Flüssen von Sibirien getrieben wird, zu beschreiben; ist gegen mein Vorhaben. Ich schränke mich hier auf den russischen Ostseehandel ein: und da hoffe ich den meisten Lesern Gemüthe zu leisten, wenn ich zeige, 1) durch was für Kaufleute der Ostseehandel betrieben werde, 2) auf welche Art sie ihn betreiben, und mit was für Schwierigkeiten sie dabei zu kämpfen haben, 3) welche Artikel es hauptsächlich seyn, die den Handel anemachen.

Die russische Nation hat noch wenige Kaufleute aufzuweisen, die mit ausländischen Handelsstädten unmittelbaren Verkehr haben. Wer die russische Kaufmannschaft in ihrem herrlichsten Glanze sehen will, der muß nach Moskau gehen. Da ist der Mittelpunkt der eigentlichen russischen Reichthümer: die einzeln Waarenlager verschiedener Particulariers enthalten mehrere Millionen an Werth. Aber man treibt hier auch nur inländischen Handel. Russen können nur mit Russen zu recht kommen. Zum Seehandel sind sie noch wenig geschickt; und dies hat folgende Ursachen: Erstlich: Die Russen lernen selten die Handlungswissenschaft methodisch. Sie begeben sich nicht als Lehrlinge auf die Comptoirs der ordentlichen Kaufleute, und lernen daher auch keine rechte Buchhalter-

re

rey. Die Berechnungen der auswärtigen Wechselcourse gegen einander, die Commissions- und Provisionsrechnung, der Expeditionshandel, die Versicherung, die mercantile Speculation, und die darauf abzielende besändige Correspondenz mit ausländischen Kaufleuten — alles böhmische Dörfer für die Russen! Dabei fehlt es ihnen an den gehörigen Präliminarkenntnissen zum Handlungswesen, Kenntniß der Waaren selbst und ihrer verschiedenen Sorten, Kenntniß der ausländischen Façon, Kenntniß des Seewesens und der besondern hierbey anzuwendenden Vorsichtsregeln in jedweden handelnden Staate. Sie können daher den ausländischen Handel nicht mit Nachdruck führen. Wenn sie auch Comptoirs anlegen, und sich mit Ausländern in unmittelbare Verbindung setzen; so halten sie doch deutsche (oder sonst ausländische) Buchhalter und Kaufgesellen, welche die Geschäfte für sie besorgen müssen. Nur wenige Russen sind mir bekannt, welche die Kaufmannschaft, nebst den dazu erforderlichen Sprachen, ordentlich erlernt haben, und welche etwa von der Zahl jener Pfuscher auszunehmen wären.

Allein, dann fehlt ihnen zweyten doch der Credit: weil die ausländischen Kaufleute, besonders die Engländer und Holländer, noch nicht an den Verkehr mit den Russen gewöhnt sind, und sich also viel lieber an ihre Landsleute wenden, deren es in jeder russischen Stadt genug giebt.

Hierzu kommt, Drittens daß die Handelsverbindungen zwischen der Ostsee und den Haupthandelsstädten anderer Gegenden schon alt sind. Schon seit mehr als 500 Jahren hat man den Canal nach der Ostsee gekannt und benutzet; schon viel eher, als man an die Russen dachte. Und daher ist es ganz natürlich, daß man sich beym Handel in diesen Gegenden noch immer derselben

R 2

Leute

Leute bedient, deren Zuverlässigkeit man schon von ihren Besuchen der kennt. Die meisten Handelscomptoirs sind von Deutschen errichtet; die holländischen und englischen Comptoirs finden sich auch in großer Anzahl; französische, dänische und schwedische sehr wenig.

Es wird dort zu Lande ein großer Unterschied gemacht zwischen Kaufleuten und Krämern. Ein Kaufmann heist, der sich eigentümlich mit ausgehenden Waaren, besonders zur See, beschäftigt; wiewohl es einem solchen auch frey steht, mit einkommenden Waaren und ins Kleinere zu handeln. Die eigentlichen Kaufleute theilen sich in zwei Classen, Großhändler und Commissionaires. Die ersteren kaufen die Landesproducte zusammen, und bedienen sich der Zufuhr aus Rußland und Polen, zu Land und auf Flüssen, im Großen oder im Kleinen, wie sich's trifft, und wie es die Umstände mit sich bringen. Diejenigen von ihnen, die nicht mächtig genug sind, ihre Waaren auf eigene Rechnung zu verschiffen, müssen selbige an die Commissionaires verkaufen, als welche selten selbst den Großhandel treiben, sondern die Waaren von ihren Mitbürgern nehmen. Die Commissionaires verschiffen auch selten etwas auf eigene Rechnung, sondern das meiste auf Rechnung und auf Bestellung der Ausländer, die ihnen auch gewöhnlich das Geld dazu ein Jahr vorher überschießen, damit sie die Waaren in der besten Jahreszeit und mit der oberbesten Gelegenheit ankaufen können. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, den Großhändlern Vorschuß zu geben, wodurch sie öfters ihren Gewinn ansehnlich erhöhen. Wenn nun der Commissionaire billig denkt, so läßt er dergleichen Nebenvertheile seinem Committenten, der ihm das Geld geschickt hat, zu gute kommen. Manche aber wuchern mit dem fremden Gelde für sich, und rechnen den Ausländern die angekauften Waaren im höchsten Preis an. Dieses hat die Engländer veranlaßt, Commissionaires von ihren Landesleuten in allen

russischen Handelsstädten anzusehen, von welchen sie billiger, als von fremden, behandelt werden. Die Engländer, welche dadurch den Käufern in England erspart werden, sind ansehnlich.

Keine Nation hält so sehr zusammen, und wirkt so gemeinschaftlich zu ihrem Vortheil, als die englische. Daher geben sich die Engländer einander Credit, und vertrauen sich unter einander die wichtigsten Geschäfte an. Rußland ist für sie ein kleines Judien, das sie ausrauben. Die großen Häuser in London, Hull u. a. m. die nach Rußland handeln, schicken von Zeit zu Zeit junge Leute aus ihrer Familie, oder von bekannten ehrlichen Leuten, meistens arme, zu ihren Landesleuten in Niga, Petersburg und andern Orten, wo sie die deutsche und russische Sprache erlernen, und sich mit den Localvortheilen bekannt machen. Nach einigen Jahren errichtet ein solcher Jüngling in irgend einer russischen Stadt ein eignes Comptoir, und seine Freunde in England verschreiben nun alles von ihm. Er nimmt wenig Provision, um sich zu empfehlen; und in kurzen werden seine Commissionen so beträchtlich, daß er von der Provision reichlich leben kann. Dann verheirathet er sich, (wobeytheils wählet er sich eine Gattin von geringen Mitteln), schafft sich Rutzsch und Pferde, und bald hernach Häuser und Güter an, und lebt auf englischer Fuß. Sein Credit wächst immer fort; und mit der Zeit samlet er sich ein Capital, wovon er in seinem Vaterland anständig leben kann. Dann geht er zurück mit seiner ganzen Familie, ohne zu decimiren; läßt etwa noch ein Capital bei seinen in Rußland errichteten Comptoir, welches er nun seinen nach und nach hinzugeskommenen Compagnons überträgt; und wenn er nach Hause kommt, schickt er wieder junge Jünglinge eben dahin, wo er selbst seine Reichthümer gesammelt hatte, damit die englische Art daselbst nicht ausgehe.

Groß und löblich ist der Patriotismus der Engländer, ehmlich und edel ist ihre Vorsorge für ihre aufstehenden Handelsleute. Der ganze Profit, der an ihren Handelscommissionen gemacht wird, bleibt nun in englischen Händen. Die Profitsen, die sie doch immer dem Einen oder dem andern geben müssen, kommt nun ihren armen Landesleuten zu gut, die sich dadurch aufhelfen, und endlich als reiche Leute zurückkommen. Aber feindsch thun sie damit den eingebornen Kaufleuten in Rußland großen Abbruch. Diese müssen es ansehen, daß die englische Factoren von Jahr zu Jahr sich vergrößert, und nicht allein aus England alle Commissionen ohne Ausnahme, sondern auch beträchtliche andere aus Spanien, Portugal und Italien, an sich zieht. Man weiß aus den Zollsregistern, daß die englische Factoren zu Niga jährlich ein Drittheil und die zu Petersburg zwey Drittheile, aller ausgehenden Waaren verschiffen. Willig zürnen die Eingebornen auf diese Ausländer, die ihnen das Brod vor dem Munde wegnehmen, und die in ihrem eignen Lande auf jeden kleinen Gewinn so eifersüchtig sind, daß sie keinem Fremdling darin zu handeln erlauben, auch keine Waaren, die nicht mit englischen Schiffen eingebracht werden, zum Verkauf ansetzen lassen. Hier zeigen die Engländer ihre Superiorität im See- und Handlungsweesen: Gewohnt, sich nirgendwo einzuschränken zu lassen, belegen sie doch in ihrer Insel alle Fremden ohne Unterschied mit den härtesten Einschränkungen.

Sie wußten in Rußland die ihnen zu gestandenen Vergünstigungen vortreflich zu nutzen. Es war ihnen nicht erlaubt, eigne Häuser zu besitzen: gleichwohl schafften sie sich die prächtigsten Palläste an, ließen sie in fraudentem Legis auf eines andern Mannes Namen in die Stadtbücher einschreiben, und sich hernach auf 99 Jahre verpfänden. Unter diesem Titel bewohnten sie nun ihre Häuser, als hypothekarische Eigenthümer, und bezahlten zwar die

darauf

darauf stehenden Grund-Abgaben an die Städte, aber weiter nichts: denn weil sie nicht für Einwohner, sondern für Fremdlinge galten, so besetzten sie sich dadurch von allen bürgerlichen Lasten und Beyträgen an die Aeraria publica. Auch an die hohe Krone bezahlten sie nichts weiter als den Zoll, worin sie überdas noch einigen, wie wohl sehr geringen, Genuß hatten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Kaiserin, bey dem mit dem J. 1788. zu Ende laufenden Handelstractat, die übermäßigen Vortheile, welche die Engländer aus ihrem Reiche zu ziehen wußten, einzuschränken sich vorgenommen hatte. Die neue Stadtdordnung bahnte den Weg dazu. Vermöge derselben müssen nun alle Fremdlinge, welche in Rußland wohnen, folglich auch die Engländer, sich in die Bürgerclassen einschreiben lassen, bürgerliche Abgaben an die Städte, und Vermögenssteuer an die Krone, bezahlen. Dafür können sie zwar auch eigne Häuser und Grundstücke besitzen; wodurch sie aber für die vorhin gehalten, und nun vermöge der Stadtdordnung verlohrenen, Freyheiten bey weitem nicht entschädigt werden.

Die Engländer getrauten sich nie öffentlich zu behaupten, daß die Kaiserin ihnen hierin unrecht thäre, oder daß die Nicht-erneuerung des erworbenen Handelstractates von Seiten Rußlands eine unferndliche Gesinnung gegen sie verträthe. Sie hielten vielmehr, daß Rußland, vermöge des Völkerechts, vollkommen befugt sey, ihnen die bisher genossenen unverbundenen Vortheile zu entziehen, und sie andern europäischen Nationen um so mehr vöblig gleich zu setzen, da ihnen an der Freundschaft Rußlands mehr gelegen seyn muß, als den Russen an der Freundschaft Englands: indem die russischen Producte den Engländern unentbehrlich, die englischen Waaren aber den Russen sehr entbehrlich sind. Letztere würden also

R 4

nichts

nichts darunter leiden, wenn auch der Handel mit Eng- land gänzlich aufhörte: Die Engländer mußten also dann die russischen Producte, die sie nicht entbehren können, aus der zweiten oder dritten Hand zu bekommen suchen, folglich würden diese immer Abgang haben, und — wo nicht von den Engländern — doch von andern See- fahrern, in Rußland aufgekauft werden. Dieses alles sah man in Rußland nur gar zu wohl ein, und man schien es fast zu bereuen, daß man sich von den schlauen Engländern, bey Errichtung jenes 22jährigen Commerz tractats, so sehr hatte hintergehen lassen. Die in Ruß- land wohnenden Engländer suchten besonders gegen Ablauf der Tractat-Zeit den russischen Hof bey guter Laune zu erhalten, und wendeten insgemein alle Kunstgriffe an, um den schönen Tractat zu erneuern. Aber der russische Hof wollte sich nicht abermal von ihnen hinter das Licht führen lassen, sondern verrieth vielmehr eine Abneigung gegen England, welche aus folgenden Thatfachen offenbar hervorleuchtete: 1) Rußland errichtete einen Commerz-tractat mit Frankreich, worin die Franzosen für eine vorzüg- lich begünstigte Nation erklärt wurden. Zwar wurde ih- nen am Zoll und andern Abgaben nichts erlassen; aber es mußte doch die Engländer verdrängen, daß sie nun den Titel, begünstigte Nation, nicht mehr alleine führen durften, und sie mußten befürchten, daß die Franzosen nun bald die Vortheile des russischen Handels ihnen aus den Händen reißen würden, da sie nun eben so viel An- lockung nach Rußland zu kommen, und in demselben eben so viel Recht hatten, wie die Engländer. Wirklich gingen auch die Franzosen schon an, diesen Tractat mit Rußland bestens zu benutzen. Sie errichteten mehrere Comptoirs in den russischen Städten, schickten mehrere Schiffe das hin, und setzten allenthalben ihre Consuls. Königliche Flotten kamen mehrere Jahre nach einander in den Häfen zu Riga und Petersburg an, um Schiffbauholz zu laden. Doch in der Dnieper war die Begünstigung der Franzosen nicht

nicht so merklich, wie im schwarzen Meer. Zwischen Cherson und Marseille war das Verkehr sehr stark: die Schiffe flogen hin und her: die Franzosen spielten den Meister in den türkischen Gewässern und waren darin die Lehrmeister der Russen. Viele Franzosen siedelten sich in der Crim an: sie suchten deswegen das gute Verneh- men zwischen Rußland und der Pforte zu unterhalten. Kein Volk zog von der russischen Besitznehmung der Crim so viele Vortheile, als die Franzosen. Die zeigten offen- bar, daß sie, bey Abschließung des Handelstractats mit Rußland, große Entwürfe hatten. Wie leicht hätte mit der Zeit eine Kriegs-Allianz daraus werden können! und wie sehr mußten die Engländer fürchten, in solchem Fall einst aus Rußland und aus der Türkei verdrängt zu werden! Und wäre dieses je geschehen, so war eine Staatsrevolution in England unvermeidlich: als welche schon damals, als Amerika und Frankreich gegen Eng- land zusammenstanden, im Anzuge war, aber durch die zu rechter Zeit dazwischengekommenen glücklichen Fort- schritte in Ostindien wieder gedämpft wurde. Ich sage, gedämpft — denn bey einem neuen Uebergewichte Frank- reichs, welches zu befürchten war, sah sich England im- mer wieder in die alte Besorgniß wegen seiner eignen Cons- titution zurückgesetzt: es troute sich selbst nicht mehr Kräfte genug zu, um einen neuen Krieg gegen irgend eine euros- päische Seemacht anzufangen zu können. Man mußte also gegen alle Seiten hin piano gehen.

Diese Besorgnisse mögen wohl manchemahl den eng- lischen Ministern die Köpfe warm gemacht haben; aber sie ließen sich nichts merken. Mitten in diesen bedenklichen Conjunctionen glieng ihnen ein Licht auf, nachdem sie in die Finanzen ihrer Nebenbuhler eingeduckt hatten. Nun saßen sie klüglich still, und suchten alle öffentliche Miss- verständnisse mit andern Mächten zu vermeiden. Sie nahmen die Miene an, als kümmerete sie der Handelstractat

N 5
zwei

zwischen Rußland und Frankreich nicht, mit welchem letztern sie kurz vorher selbst einen Tractat geschlossen hatten. Eben so wenig schienen sie nach der Erneuerung des russischen Tractats zu fragen, sondern bewiesen sich vielmehr trotzig. Denn da die Kaiserin 2) in dem Tarif von 1782 viele englische Waaren mit einem erhöhten Zoll, z. B. die englischen Kutschen mit 100 Proc., viele andere Artikel aber mit 70 Procent, belegt hatte; so erhöhte England gleichfalls den Zoll auf die russischen Producte, und belegte deren viele mit 75 Procent. Endlich 3) da Rußland sich weigerte, den abgelaufenen Commerztractat zu erneuern, so erkannte England nun offenbar die Abneigung, die Rußland wider es gefaßt hatte.

Die Engländer pflegen aber immer, zur Abschließung ihrer Tractaten, die rechte Zeit abzuwarten. Damals war es nicht Zeit für sie, einen Tractat mit dem handlungs- und freimächtigen Rußland zu schließen. Sie warteten also eine bessere Gelegenheit ab, und suchten unterdessen in Europa Verwirrung anzurichten. Man hat sie öffentlich beschuldigt, daß sie im J. 1787 die Türken und die Schweden zum Krieg gegen Rußland aufgereizt, hernach aber sich sehr zurückgezogen, und keinem dieser beyden Völker die vorher versprochene Hülfe geleistet hätten. Es ist wohl möglich, daß diese Beschuldigung Grund habe. Eben so ist es fast zu glauben, daß England an dem Ausbruch der französischen Revolution im J. 1789 großen Antheil gehabt habe. Die Zeit wird es aufklären.

Frankreich war eben im Begriff, zur See die Uebersicht zu gewinnen, wenn die verwünschte Revolution nicht dazwischen gekommen wäre. — O Franzosen! was habt ihr gethan? — Alle Tractaten Frankreichs mit andern Mächten sind nun aufgehoben, und also gilt auch jener Commerztractat mit Rußland nun nichts mehr. Die Folge davon ist, daß der Tractat zwischen Rußland und Eng-

England nun in diesem 1793sten Jahr, gleich nach geschäbener Entsaftung des Königs von Frankreich, jedoch nur auf 6 Jahre, erneuert worden. Dieß ist als ein Interims-Tractat anzusehen, und man wird in der Folge sehen, was derselbe weiter nach sich ziehen werde. Ein auf längere Zeit beschreibender Tractat kann nicht eher geschlossen werden, als bis das Schicksal von Frankreich entschieden ist.

Damit gehe es nun wie es wolle, so wird Rußland gewiß an England nie einen wahren Freund haben. Ihr beiderseitiges Staats Interesse lauft zu sehr gegen einander. Die russische Seemacht, die sich allmählich vergrößert, so wie die neuen Besitzungen am schwarzen Meer, reizen unaufrichtig die Engländer zur Eifersucht: und ihr Vortheil in der Handelsbilanz mit der Türkey nöthigt sie, dieses Land bey aller Gelegenheit in ihre Protection zu nehmen. Wäre ihnen Rußland wegen seiner Producte nicht unentbehrlich, so würden sie vielleicht vorläufig mit ihm gebrochen haben. Dieses wird aber gewiß einmahl geschehen, wenn der Zeitpunkt für England günstig ist. Sollte der Handel mit Polen über Danzig wieder in Flor kommen; und die russischen Seeräuber den Engländern entbehrlich machen; sollte Rußland sich durch Türkentriege noch mehr erschöpfen, und über seine politischen Verhältnisse nicht gehözig wachen: so könnte es leicht den Engländern einmahl einfallen, sich auf der Ostsee als Feinde zu zeigen.

Doch dazu ist jetzt noch kein Ansehen vorhanden, und wir kehren, nach diesen politischen Betrachtungen, wieder zu der angefangenen Handelsbeschreibung zurück.

Ich komme nun auf die Art und Weise, wie die Kaufleute an der Ostsee ihren ausländischen Handel betreiben. Und hier will ich zuerst die Schwierigkeiten, die sie

ſie zu bekämpfen haben, anführen. Die erſte Schwierigkeit iſt der Mangel an eignen Schiffen. Man ſollte denken, Rußland müßte mehr eigne Kauffahrtſchiffe haben, als irgend ein Land in der Welt; da es mit allen Materialien zum Schiffbau ſo reichlich verſehen iſt, daß es alle ſehrfahrende Nationen damit verſorgen kann. Rußland hat alle Arten von Holz im Ueberfluß, die ſchönen Maſten, Hähn und Flaßs zu Tauen und Segelſtuch, Eisen, Theer — und doch bauet es ſehr wenige Schiffe. Die Krone bauet gewöhnlich in Petersburg alle Jahr Ein Linienschiff, und etliche kleinere Fahrzeuge. Zu Petersburg iſt auch ein Werk für Kauffahrtſchiffe, wo die Rußen eigene Fahrzeuge bauen laſſen, die aber mehrentheils klein ſind, und nur in der Diſſe gebraucht werden: die Engländer in Petersburg haben ſich einige größere Schiffe bauen laſſen. Aber dieß alles will noch nicht viel ſagen. Die übrigen ruſſiſchen Diſſenſtädte haben keine Schiffswerke, und der fremde Schiffer hat Mühe, wenn er an einem dieſer Orte ſein Schiff nur will ausbeſſern laſſen; ſo wenig Schiffszimmerleute giebt es daſelbſt. Dieſer Mangel muß jedem, der die ruſſiſche Handelsverfaſſung nicht durchaus kennet, unmerkbar ſeyn: und ein wahres Räthſel wird er darin finden, wenn er noch dazu hört, daß die Kaiſerinn ſich alle Mühe gegeben hat, ihre Kaufleute zum Schiffbau aufzumuntern. Sie hat allen in Ihrem Reich erbaueten und Ihren Untertanen zugehörenden Schiffen den Vierteltheil Nachlaß an dem Aus- und Einfuhrzoll bewilligt. Und doch will Ihr Volk lieber die Schiffsmaterialien roh ausführen, und zum Handel ſich fremder Schiffe bedienen, als ſelbſt welche bauen.

Die Kaufleute haben hierzu verſchiedene Urſachen. Einmal iſt der Arbeitslohn in Rußland zu hoch. Die rigiſchen Kaufleute, welche eigene Schiffe haben, laſſen ſie deſhalb entweder außer Land, zu Königsberg, Hamburg oder ſonſt wo, neu erbauen, oder ſie kaufen ſie geles

genz

genheitlich von Fremden, und kommt auf dieſe Art viel wohlfeiler dazu, als wenn ſie ſie in ihrem Lande erbauen laſſen. Ein jedes Schiff, das den ruſſiſchen Untertanen zugehört, und alſo unter ruſſiſcher Flagge fährt, armet doch, wenn es auch auswärtig erbauet iſt, den Vierteltheil vom Zoll: nur muß der Schiffer und die Hälfte ſeiner Dienſtleute auch von ruſſiſchen Untertanen ſeyn. Durch dieſen anſehnlichen Vortheil gelockt, haben viele Lübecker und andere auswärtige Schiffer ſich alſo Bürger in ruſſiſchen Städten einſchreiben laſſen, und ſind unter ruſſ. Flagge gefahren: woben ſie zugleich im engliſchen Krieg den Vortheil hatten, daß ſie von der bewaffneten Neutralität gedeckt waren. Der ſchwediſche Krieg aber war für dieſe Leute fatal: denn eben die Flagge, die ſie vormals zu ihrer Sicherheit von Rußland genommen hatten, brachte ſie nun den ſchwediſchen Kapern in die Hände.

Ein in Rußland erbauetes Schiff hat, wie ſagte, weit mehrere und größere Vortheile zu genießen, als ein ſonſt unter ruſſiſcher Flagge fahrendes. Man könnte alſo mit Recht die Frage aufwerfen: Warum ſpeculiren die ruſſiſchen Kaufleute nicht weiter? warum wenden ſie nicht die Kopien des Schiffbaues lieber in ihrem Lande an, da ſie doch die Entſchädigung dafür am Zoll offenbar vorauſehen? Das Schiff dürfte nur einige Jahre zum Gebrauch fahren gebraucht werden: diejenigen, welche mit demſelben ihre Waaren wollten aus- und einſchiffen laſſen, würden wegen der Zoll-Eſparniß ſo viel mehr an Fracht bezahlen müſſen, und in kurzem würde ſich das Schiff ſein frey gemacht haben. Ganz richtig! aber nun will ich, ſtatt aller Beantwortung, eine Geſchichte erzählen, die ſich in Diga eintrug: zugetragen hat:

Nachdem der kaiſerliche Befehl wegen des vorhin gedachten Zoll-Nachlaſſes ergangen war, fand ſich in Diga ein fleißiger und ſpeculanter Kaufmann, welcher Zimmer

und

und Arbeitsleute kommen ließ, und zum Erstaunen der ganzen Stadt endlich ein eigenes Schiff vom Stapel ließ. Das Schiff wurde sogleich befrachtet, und machte ansehnliche Reisen. Der Mann fuhr fort zu bauen, und brachte das zweite, dritte und vierte Schiff zu Stande. Jedermann geräthelte ihm, und man sieng schon an zu hoffen, daß nächstens die Stadt Niga alles mit eignen Schiffen versehen würde. Welche Summen wären dadurch am Zoll erspart, welcher Segen im Lande unter den Bewerbes- und Arbeitsleuten verbreitet worden! aber die Freude nahm bald ein Ende. Das damalige kaiserliche Zollamt war neidisch über die von der Monarchin bewilligten Ersparnisse, denn Leute, die nur darauf bedacht sind, sich durch Ueblieferung großer Summen zu empfehlen, fragen nicht viel nach dem *Bono Publico*. Sie gehen in ihrem Eifer gerne weiter, als ihre Amtspflicht es von ihnen fordert. Vergeblich hatte die Kaiserin erklart, daß Sie einen beträchtlichen Theil Ihrer Zoll-Einnahme zum Besten der inländischen Schifffahrt aufopfern wollte. Der Herr Etatsrath von *** (der nun tod ist) belegte das vierte Schiff des gedachten Kaufmannes, da es eben beladen und segelfertig im Hafen lag, mit Verweh, ließ den Kaufmann auf das Zollhaus rufen, und kündigte ihm an, daß er den erlassenen Zoll von allen seinen Schiffen und ihren vermöglichen Ladungen nachzahlen habe. Anfanglich nahm der Kaufmann diese Anforderung nicht recht für Ernst auf, da sie geradezu dem klaren Buchstaben der kaiserlichen Verordnung, die noch nicht aufgehoben war, zuwider lief: er merkte aber bald, daß es Ernst sey, und bezahlte, ohne nach Petersburg zu appelliren. Nun war alle seine Mühe und Hoffnung, den Erbauung eigener Schiffe, verlohren: und da er auch für viele andere, die auf seinen Schiffen Waaren geladen, und schon längst mit ihm liquidiert hatten, den Zoll nachzahlen mußte; so war er nun ein ruinirter Mann. Niemand bekam ferner Lust, Schiffe zu bauen. In Petersburg ist es ein anderes: daselbst giebt

hiebt es Gelegenheit, das Holz zum Schiffbau um einen geringen Preis zu bekommen, wenn man sich mit dem Kronlieferanten versteht. Auch ist das Holz an sich zu Petersburg wohlfeiler, als zu Niga; wiewohl auch von geringere Güte. Nun ist also die Absicht der Kaiserin, ihre Unterthanen zu einer so nützlichen Unternehmung zu ermuntern, bereitelt, und das ist vermuthlich ohne ihr Wissen geschehen. Noch scheinen mir die Schiffe unter russischer Flagge bey ihrem Nachlaß von drei Acherheilen nicht recht sicher zu seyn. Es darf nur einem großen und mächtigem Manne einfallen, dieses Privilegium einzuziehen, so hat es ein Ende, und die Schiffseheder müssen wohl gar von langer Zeit her nachzahlen. Niemand kann es der Kaiserin klagen; und die hohen Collegien urtheilen nach dem Bericht dessen, der in Amt und Pflichten steht, und der das Interesse der hohen Krone zu besorgen vorgiebt. So geschehen tausend Dinge zum Schaden der Handlung, und zum Schoden der Krone selbst, ohne daß die Kaiserin oder ihre Minister etwas davon merken. Jedoch muß ich, zur Vermeidung alles Mißverständes, hierbey ausdrücklich bemerken, daß ich von den gegenwärtig beyn Nigischen Zollamt angestellten Aufsehern und Officianten, die mir sämmtlich als verdiente und billigdenkende Männer bekannt sind, keinen beschuldigen oder verdächtigen machen will. Es sind an den bis herigen Unvollkommenheiten des Zollwesens unschuldig, und haben sich mehr durch Nachsicht, als durch Schwärze bey der Kaufmannschaft bekannt gemacht. Indessen ist dieser persönliche gute Charakter der Zoll-Beamten nicht Bürge für die Zukunft. So lange die allerhöchsten kaiserlichen Beognadigungen und Versicherungen überhaupt so unsicher, schwankend und mancherley Deutungen unterworfen sind, kommt es immer auf das Glück an, ob die Unterthanen sollen geschätzt oder gedrückt werden.

Weil ich eben auf das russische Zollwesen gekommen bin, und dieses mir zur Sache gehört; so will ich das Unterscheidende in der Einrichtung derselben, besonders in wie fern es dem Handel Schwierigkeiten verursacht, gleich erklären. Viele beklagen sich über das Zollwesen, und wissen eigentlich keine andere Ursache anzugeben, als weil sie den Zoll ungerne bezahlen; da doch der Handel ohne Zoll nicht getrieben werden kann. Einige murren über den hohen Zoll; aber er ist doch in Rußland, was die meisten Artikel betrifft, nicht höher, als in England und Holland. Andere murren darüber, daß sie den Zoll gleich beim Empfang der einkommenden, und bey Verladung der ausgehenden Waaren, erlegen müssen: aber das ist allenthalben nicht anders. Noch andere beklagen sich über die strenge Visitation: und doch ist die Visitation in Rußland bey weitem nicht so scharf, als in England, Preussen und mehreren Ländern. Noch andere sind, welche glauben, die Strafe bey vorfallendem Unterschleif sey zu hart; und doch wird in Spanien der Unterschleif mit dem Tode bestraft; in Rußland werden bloß die Waaren, die man unrechtig anzieht, oder die man verhehlt, confiscirt, und wenn der Betrüger ein Unterthan ist, wird er noch dazu um so viel Geld gestraft, als der Werth der Waaren, die er einschleichen wollte, ausmacht. Doch muß er in solchem Fall eines vorgesetzlichen Betrugs überwiesen seyn, sonst kommt er mit der bloßen Confiscation davon. In diesem allen hat also der Kaufmann Unrecht, wenn er die Krone der drückenden Härte beschuldigt. Nur darin mag er Recht haben, wenn er sich über die Weitläufigkeit des Zollwesens beklagt. Nach der neuen Einrichtung, welche im Jahr 1782 getroffen ist, werden so vielerley Angaben, Scheine und Unterschriften erfordert, daß ein Kaufmann, dessen Handel nur ein wenig ausgebreitet ist, einen Menschen bloß darauf in seinem Dienst halten muß, beständig am Zoll zu liegen, und den

den Wagen, jeden Paß, jedes Kästchen mit aus; und eingehenden Waaren, gehörig anzugeben, auf die Wage zu bringen, einen Freyzeitel dafür einzuholen, und den Zoll selbst zu entrichten. Bey dem geringsten Versehen steht die Confiscation darauf, wodurch der Herr öfters ohne seine Schuld, bloß durch ein Versehen seines Dieners, in großen Schaden kommen kann.

Eine andere Schwierigkeit des Handels entsteht aus dem Mangel an Versicherungsanstalten in Rußland. Wenn ein Schiff oder einen Theil der Ladung will versichern lassen, muß desfalls nach Hamburg, Amsterdam oder London schreiben, und über die Beschaffenheit des Schiffes, der Ladung, der Besatzung, über die Zeit des Auslaufs, und alle übrigen Nebenumstände, obrigkeitliche Certificat dahn schicken, Porio und Spesen zahlen, und am Ende doch den wucherfüchtigen Assurateurs entfernter Städte in die Hände fallen. Die Stadt Riga wäre mächtig genug, eine Versicherungsanstalt für ihre Schiffe zu unterhalten, wenn die ganze Kaufmannschaft sich dazu vereinigen wollte. Im Jahr 1783 haben sie zu Riga wirklich eine Assuranzcompagnie zusammengbracht, welche die schönsten Ansichten vor sich hatte. Aber da unter den Vorstehern derselben einige Männer sich befanden, welche beim Unterzeichnen mehr Bedenklichkeiten hatten, und bey Vergütung der Haverey (erlittenen Schadens) mehr Schwierigkeiten machten, als die Ausländer; so ward auch das kaufmännische Volkum so misznüthig und so unpartriotsch, daß sie die inländischen Assurateurs öfters vordenziehen, und die besten und sichersten Prämien ihren ausländischen alten Bekannten zustießen ließen: wozu sie auch den Grund anföhreten, weil die Rigische Assuranzcompagnie, aus übertriebener Vorsichtigkeit, niemals auf ganze Schiffsadungen zeichnen wollte, sondern immer nur einen geringen Theil derselben zu versichern u. ernahm, und also die ausländischen Assurateurs doch nicht entbehr-

lich machte. Die Erfahrung hat bald gelehrt, daß die Vorsichtigkeit bey einem Glückspiel nichts hilft. Im folgenden Jahr 1784 erlitt die Asscuranzcompagnie so vielen Schaden, daß ihr ganzes Capital darauf gieng, und die Interessenten noch 40 Procent bezahlen mußten, um ihre Versicherungen gut zu machen. Dieses Bezahlen von 40 Procent hätten sie nicht nöthig gehabt, wenn sie nicht den guten Ruf ihrer Vaterstadt dadurch zu bewahren gedacht hätten. Es wurde nun jeder mit seiner Forderung beschiedigt: aber niemand hatte ferne Lust, auf Schiffe zu zeichnen. Aus Bosheit haben hernach einige Leute das Gerücht ausgestreuet, als ob die Russische Asscuranzcompagnie Bankerott gespielt hätte: welches ich zur Steuer der Wahrheit hiermit für falsch erkläre.

Ein anderer Umstand, der den Handel an der Ostsee erschweret, ist der, daß der Kaufmann nicht das ganze Jahr beschäftigt seyn kann. Die Flüsse und Seehäfen frieren zu. Im April fängt die Schifffahrt an, und im October hört sie auf. Den ganzen Winter hindurch kann der Commissionaire nichts verdienen. Und eben so hat auch der Großhändler nur seine gewissen Jahreszeiten, da er seine Magazine anfüllen kann: nämlich im Winter, wann die Schlittenfahrt geht, und im Frühjahr, wann bey hohem Wasser die Holzflöße und Strusen auf den Flüssen ankommen. Die übrige Zeit ist er müßig, oder kann wenigstens nichts hauptsächliches machen. Schlägt nun eine Jahreszeit fehl, so ist er auf das ganze Jahr gestraft, und muß so lange zusehen, bis wieder die Erndtezeit eintritt. Wie glücklich sind dagegen die Kaufleute in solchen Städten, wo das ganze Jahr Erndtezeit ist! wo die Geschäfte so mannigfaltig und abwechselnd sind, daß kein Tag im Jahr gewinnlos gefehret werden darf!

Endlich ist es auch für den Kaufmann an der Ostsee eine große Beschwerlichkeit, daß er für sich nicht wohl zu leben

leben kann. Die nöthwendigsten Bedürfnisse des Lebens sind an sich schon theuer, und der Luxus vertheuert sie noch mehr. Er braucht wenigstens 600 Ducaten, auch bey der äussersten Einschränkung seine Wirtschaft zu unterhalten, und wenn er um des Handels willen Leute in seinen Dienst nimmt, oder Pferde hält, oder in seinem Hause einigen Aufwand macht, der seinem Stande gemäss ist: so braucht er gleich noch drey bis viermal so viel. Einige englische Häuser setzen zu ihrer Subsistenz jährlich 12000 Ducaten an. Ein brauchbarer Buchhalter beskommt 3 bis 400 Ducaten jährliche Besoldung, ein ordinarer Kaufgeselle 100 bis 150 Ducaten, ein blosser Beyläufer 50 Ducaten, nebst Wohnung und Kost. Alle diese Unkosten kann der Commissionaire nicht auf seine Waaren schlagen, oder dem Aueländer in Rechnung bringen, sondern sie müssen an der Provision und dem Profit im Ganzen herauskommen. Es ist daher schlechterdings erforderlich, daß er seinen Handel ins Große treibe, wenn er nicht Schaden haben will: nur die Menge und der weite Umfang seiner Geschäfte kann seinen Fleiß belohnen. Bey einem kleinen Handel würde er nicht so viel herausbringen, als er zu seinem nöthdürftigen Unterhalt braucht.

Wie schwer fällt es daher einem jungen Kaufmann, seinen eigenen Handel anzufangen, wenn er nicht, wie die vorexhin erwähnten Engländer, nachdrückliche Unterstützung hat! Der gewöhnlichste Weg, den die jungen Kaufleute wählen, ist der, daß sie sich auf einem ansehnlichen Comptoir als Compagnons annehmen lassen, und eine gewisse Rata vom jährlichen Gewinne erhalten, bis sie endlich sich mit Vortheil von der Compagnie trennen, und ihr Werk für sich allein treiben können. Die angehenden Commissionaires thun gewöhnlich, ehe sie sich etabliren, weite und kostspielige Reisen, um sich Kundschafft in den größten europäischen Handelsstädten zu machen, und müssen sich öfters lange plagen, bis sie so viele Commissionen bekom-

bekommen, als sie zu ihrer Subsistenz nöthig haben. Am Ende ist der Commissionshandel doch nur Placieren, so lange man nicht die Waaren in Quantität ankaufen, und einen beständigen großen Vorrath derselben aufweisen kann.

Ich komme nun auf die Handelsartikel selbst: und hier finde ich eben nicht für nöthig, die einkommenden Waaren zu benennen, da es bekannt genug ist, daß Rußland Mangel an Wein, Früchten, Specereywaaren und Fabricaten hat, die es also insgesammt, so viel es braucht, außer Land her nehmen muß. Die Fracht macht sie theuer, und der Zoll noch theurer. Auch ist es merkwürdig, daß Rußland von eben den Waaren, die es sonst ausführt, und die es im Ueberflus erzeugt, manches von andern Orten her kommen läßt, weil es daselbst besser zubereitet wird. Ich will hiervon einige merkwürdige Beispiele anführen. Rußland führt viel Eisen aus: und doch gebrauchen sie zum Bau ihrer Kriegsschiffe keine andere als englische Nägel, wovon jährlich mehrere Schiffsladungen nach Rußland gehen. Rußland hat Stahlfabriken: und doch beziehet es aus England und Deutschland eine ungeheure Menge von Stahl, und Eisenwaaren. Nicht eine einzige Sense wird in Rußland gefertigt, sondern sie lassen dergleichen in großen Schiffsladungen über Holland aus Tirol kommen. Selbst Eisen in Stangen wird nach Rußland eingeführt: im J. 1779 kamen nach Riga allein von dieser Waare 4331 Schiffspfund (das Schiffspfund zu 4 Centner gerechnet.) Wer sollte es glauben, daß in Einem Jahr 2862 Stüek ausländischer Felle zu Riga eingekommen, und daß für 41000 Rubel ausländische Pelzwaaren in Einem Jahr zu Petersburg gekauft worden seyn; da doch Rußland selbst so viele und kostbare Pelze erzeugt, daß es ganz Europa damit versorgen könnte? Aber die deutschen Kürschner der dortigen Gegend verzeihen lieber Felle, die über England und Holland aus Ame-

rika kommen, als die sie im Lande haben: weil die letzteren, wann sie zum Verkauf kommen, meistens theils in der Gerbung verderben sind. Denn die Russen verstehen selten, die Pelze kunstmäßig zu trocknen und zu gerben. Wenn also der kunstmäßige Kürschner, der mit seiner Arbeit Ehre einlegen will, nicht unbereitete russ. Pelze haben kann, so verschreibt er lieber die Felle aus Holland, weil er daselbst versichert ist, bessere Waare zu bekommen. Eben so verschreibt der Schufter, der Säckler und der Riemer viel ausländisches Leder; obgleich Rußland an Ueber einen Ueberflus hat, besonders nachdem die Kaiserin die Ausfuhr der rohen Häute gänzlich verboten hat. Rußland versertigt viel grob Linnen, und überläßt davon jährlich 14 und mehrere Millionen Arschinen russische Ellen) an die Engländer, zu Segeln und zur Bekleidung der Neger. Aber die feine Leinwand, die zu Heuden und Frauenzimmerkleidung gebraucht wird, kommt all aus Schlesien, Warendorf, Bielefeld und andern Orten dahin. Also findet man auch in dem Register der einkommenden Waaren folgende Artikel: Coffers, Fische, Federn, Fleisch, Garn, Schießgewehr, Pulver, Blei, eiserne Kroppen, Verstengkräusen, Kupfer, Rutschen, Schinken, Würste, hölzerne Meubles, Papier, Tapeten, Zwieback und andere Sachen: welche doch in Rußland nicht allein vorräthig, sondern auch überflüssig zu haben sind, und alleammt auch im Register der ausgehenden Waaren vorkommen.

Wir wollen nun die Waaren, welche Rußland ausführt, nach den verschiedenen Quellen, woraus sie geschöpft werden, kennen lernen. Und da finden wir 1) Producte aus dem Mineralreich, als: Eisen in Stangen, Schießgewehr, Anker, Nägel und anderes Geräthe, Kupfer in Platten, Marmor, Gyps, Schwefel, Salpeter, Thabarbet und andere Argemenen. 2) Producte aus den Wäldungen, als: Holz von allerley Gattung, Matten, Pore

Pottasche, Harz, Wex und Theer. 3) Producte aus dem Ackerbau, als: Acker Getraide, Malz, Buchweizen, Mannagrübe, Leinsaat, Lein, und Hanfsöhl, Taback, Hanf, Glads, und was zum Theil daraus fabricirt wird, als Leinwand, Tauen, Stricke, Segelluch. 4) Producte aus der Viehzucht, als: Pferde, Hornvieh, Schweine, gefalzen Fleisch, Speck, Talg, Butter, Eise, Leder, Borsten, Federn. Dahin gehöret auch Honig und Wachs. 5) Producte aus der Jagd, als: Allerley wilde des Geflügel, Elendshiere, Rehe, Hasen, und eine Menge Pelze von wilden Thieren, worunter der Zobel, der Kamtschadalische Biber, und der sibirische schwarze Fuchs, die vorzüglichsten sind. 6) Producte aus den Gewässern, als: gefalzene und getrocknete Fische, Seehunde, Haussenblase und Kawigar (der Reichen von dem Stör, welches im Winter eine delicate Speise ist, und häufig auszuführen ist.) 7) Producte aus allerley Fabriken, als: Papier, Tapeten, Maringlas, Matragen, Silze (Woislocken), Coffers, Lederwaaren und Glas.

Welch ein Reichthum von Producten! wie einladend für den Handelsmann! wie unterfassend für den Liebhaber der Erdbeschreibung! Ich will es dem berühmten Herrn Crone überlassen, die russischen Producte näher zu beschreiben. Ich habe hier nur diejenigen genannt, die als ansgehende Waaren merkwürdig sind: und doch habe ich mich hierbey auch der Kürze beflissen, und manches minder wichtige mit Bedacht weggelassen. Nun will ich noch etwas von den russischen Fabriken, und den Ursachen ihres schlechten Zustandes, hinzusetzen.

Die Russen verfertigen nach ihrer Art alles, was sie in der Haushaltung brauchen. Mit dergleichen Fabrikwaaren sind die russischen Büden durchgehends angefüllt. Von feiner Arbeit machen sie nicht viel. Zu Tula und Zwex sind schöne Gewerksfabriken. Auch giebt es viele

Stück

Stückgütfreyen, welche aber zum Behuf des Reichs noch nicht hinlänglich zu seyn scheinen, da die Kaiserin viele Kanonen außer Land kauft. Die Tuchmanufacturen reichen kaum zu, die Arme zu bekleiden. Um den Zeug und Seidenfabriken aufzuhelfen, hat die Krone viele Werksstühle und Materialien aus fremden Ländern kommen lassen: es fehlt aber an Fabrikanten, und die sind schwer zu bekommen. Zu Moskau fabricirt man zwar schon in ziemlicher Quantität, Hüte, seidene Tücher, seidene Strümpfe, Tasset, Biz und Cattan, Spißen und allerley grob Zeug zur Kleidung. Aber es fehlt den Waaren an innerlicher Güte und Dauerhaftigkeit, und zur Versorgung des Reichs sind ihrer viel zu wenig. Man hat auch zu Petersburg allerley Fabriken angelegt, die man für besser hält, als die bey Moskau. In Livland giebt es einige Leders- und Nagelfabriken, eine Pulvers- und eine Kartensfabrik, und seit wenigen Jahren ist auch bey Riga eine Zuckersiederey. Die Kaiserin hat viele Kosten angewendet, Fabrikanten ins Land zu ziehen. Sie hat den Handel mit inländischen Waaren außerordentlich begünstigt, und zum Theil Beschlagnungen darauf gesetzt. Es haben sich auch wirklich nach und nach viele Künstler und Handwerksleute nach Rußland hingezogen. Demohngeachtet hat es mit den russischen Fabriken keinen Fortgang: und es scheint unbegreiflich, daß die große Monarchin während Ihrer glorreichen Regierung, die nun schon Ein Menschenalter bestanden hat, mit aller eifrigsten Bemühung, mit allen großmüthigen Aufopferungen, doch bis jezo noch keine sonderliche Verbesserung in ihrem Fabrikwesen zu Stande gebracht hat. Rußland scheint zu Fabriken noch nicht reif zu seyn. Die Arbeiter sind zu theuer, die Scheidemünze zu groß, und — was wäre nicht all zu sagen von dem Mangel an Hülfsmitteln, und an Aufmunterung? von der Härte der Russen, womit sie die ausländischen Fabrikanten behandeln? von der

D 4

schne

schönen Begegnung, von dem Druck, von der Engherzen, in welche die Fremdlinge bald nach ihrer Ankunft versinken? Die Befehle sind gut und weise; aber sie werden nicht immer geachtet, nicht befolgt. Die meisten Fabrikanten gehen entweder zu Grunde, oder reisen zurück, um das nachende Leben, das man ihnen noch übrig gelassen hat, zu retten. Ich will diese Behauptungen aus einigen in Rußland notorisch bekannten Beispielen beweisen:

Ein reicher Russe bey Moskau wollte eine Sensesfabrik anlegen. Er verschrieb dazu, unter großen Versprechungen, einen Fabrikanten aus dem Oesterreichischen, der sich dann bewegen ließ, seinem Vaterlande und seiner dortigen Fabrik (wo er vermuthlich den Eid der Treuschwiegenheit geschworen hatte) unter zu werden, und in Rußland zu gehen. Er machte vortrefliche Senses. Die russischen Arbeitsleute hatten von dem Entreprenneur keine andre Ordnung, als die Verfabungsart des Oesterreichers wohl acht zu geben, und ihm seine Kunst abzulernen. Sie konnten kaum die Zeit erwarten, da sie ihm sein Kunststück nachmachen wollten; endlich glaubten sie in ihrem Sinne, sie könnten's wirklich auch. Großlockend verhandigten sie ihrem Herrn, sie könnten nun auch Senses machen: und der Herr gedachte sich von den kostbaren Fremdling vom Halse zu schaffen, so die Ursache zum Zank an ihm, und jagte ihn ohne Umstände fort. Kaum war er weg, so entdeckte sich's, daß die Senses, welche die Russen gemacht hatten, die gehörige Härte nicht hatten: wie man ins Gras hieb, so bog sie um. Das Geheimniß der Härte hatte der Fabrikant für sich behalten. Nun schickte ihm der Entreprenneur eine Etasette nach, mit der Bitte, wieder zu ihm zurückzukommen. Er aber bedankte sich für die Ehre, und reiste fort. Seit der Zeit ist keine Sense, Sichel oder Strohmesser mehr im ganzen russischen Reich verfertigt worden.

Ein

Ein russischer Kaufmann zu Archangel verfiel auf die sehr vernünftige Speculation, die Heeringe, die im weissen Meer sehr häufig gefangen werden, nach holländischer Art einzufalzen. Es gelang ihm endlich, einen Holländer nach Archangel zu locken, und dieser köpfte die von den Russen gefangenen Heeringe so gut, daß sie den holländischen gleich kamen. Kaum hatten ihm die Russen etwas abgesehen, so wurde er fortgeschickt; und zu spät sahen die Russen ein, daß sie das wahre Geheimniß noch nicht gelernt hatten. Nun machen sie ihre Heeringe zu Büdingen.

Ein deutscher Uhrmacher, der sehr geschickt war, hielt sich in Petersburg auf, und verfertigte eine kostbare Uhr für die Kaiserin, die Ihren Beyfall erhielt. Er forderte dafür 3000 Rubel: die Kaiserin bewilligte ihm die Summe, und wies ihn wegen der Zahlung an Ihren Grand Maitre d'Hotel, den Grafen von **. Allein der Uhrmacher konnte sein Geld nicht bekommen. Man wies ihn von einer Zeit zur andern ab, und fuhr ihn bestig an. Endlich sagte man ihm die Ursache dieses Verzweiffes: er hätte sollen 10,000 Rubel fordern, und die Hälfte davon dem Herrn Grafen abgeben; so würde das Kunststück besser bezahlt sein, und in den Augen der Kaiserin, die eben so gerne 10,000 als 3000 bezahlt, auch einen größern Werth haben. Der Künstler hatte diesen Kniff nicht verstanden: er bekam endlich mit vielem Verdruß sein Geld, und reiste nach England ab.

Dies sey genug zur Erläuterung! Noch will ich anmerken, daß die einzigen Künstler, die blos zum Vergnügen arbeiten, in Rußland das meiste Glück machen. Die Virtuosen in der Musik, die Tänzer, die Schauspieler, die Maler, die Bildner aller Art, die Baukünstler, mit Einem Wort, die die schönsten Künste zu ihrem Beruf machen, haben bisher in Rußland die beste Belohnung

D 5

gelen

gefunden. Ich habe zween Menschen gekannt, den einen von Berlin, den andern von Gotha: welche als Silhouetteseurs in Rußland gereist sind, und mit der einzigen Kunst, Schattenrisse zu verfertigen — einer längst gemeinen und von allen deutschen Studenten ausgeübten Kunst — sich großen Reichthum erworben haben. Man schätzte den Gothaer, da er zurückreiste, für einen Mann von 30,000 Rubel. Freilich wußten die beeden wohl, daß Klumpen zum Handwerk gehöre: sie machten ihre Silhouetten auf mancherley Art, einkaustisch, auf Glas mit Goldfarbe, in Dosen, in Medaillen am Halse zu tragen, in Armbändern, in Uhren; sie silhouettirten endlich ganze Gruppen, Familienscenen und Landschaften, und ihre Arbeit war recht schön. Gleichwohl bleibt es bedauerlich, daß diese einzige Kunst ihnen so viel eintragen konnte, und das in wenigen Jahren. Aber auch die ächten Künstler in der Malerey, wie z. B. Herr Darbes (der nun Mitglied von verschiedenen Akademien der schönen Künfte in Deutschland ist) haben in Rußland ihr Glück gemacht, und bewiesen durch die Achtung und Besoldung, die man ihnen dort widerfahren ließ, daß es in Rußland viele Leute giebt, die Geschmack haben, viele die auf die Werke der Kunst etwas verwenden. Eben dieses beweisen auch die vielen Tonkünstler, Sänger und Schauspieler, die mit vollen Beuteln aus Rußland zurückgereist sind. Doch habe ich in den letzteren Jahren auch verschiedene Virtuosen und Schauspieler gekannt, die in der bittersten Aemur Rußland verlassen, und sich beklagten, daß sie alle das Ihrige hätten zusetzen müssen, und nicht wüßten wie sie weiter fortkommen sollten. Ueberhaupt gehen im Ganzen mehrere arm und misemüthig, als reich und zufrieden, heraus. Sic transit gloria mundi!

Anmerkung: Im J. 1783. habe ich in Heren Hartknoch's Verlag eine Schrift, von den Handlungen

lungsvortheilen, welche aus der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nord-America für das russische Reich entspringen, herausgegeben, welche in der Allg. deutschen Bibl. und in der Hamburger Handlungsbibliothek gut recensirt worden ist. Wer von dem russischen Handels mehreres zu wissen verlangt, kann in derselben kleinen Schrift vielleicht manchen Aufschluß finden. Noch immer denke ich mit Vergnügen daran, daß ich darin die Muthmaßung äußerte, es werde die neue Flagge mit 13 Streifen noch dasselbe Jahr in dem Nigischen Hafen erscheinen, welche Voraussetzung auch bald hernach eingetroffen ist. Denn am 8ten Jun. 1783. kam wirklich ein amerikanisches Schiff von Salem nach Niga. Aber sonderbar ist es, daß seit der Zeit keine amerikanische Flagge mehr daselbst gesehen worden.

Handel der Stadt Riga.

Eine der ältesten Hansestädte ist Riga. Sie wurde zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erbauet, und ist schon ums Jahr 1260. in den hanseatischen Bund aufgenommen worden. Sie ward groß und mächtig, und behauptete unter den Erststädten einen Rang in der ersten Classe. Es war eine Zeit, da sie ihre 20,000 Mann eigene Truppen ins Feld stellte. Ihr Handel war von je her weit ausgebreitet, beliebt und einträglich. Die Stadt hatte bey allen handelnden Nationen einen guten Ruf; man streute sich, wenn man dahin reiste, und mit schwerem Herzen verließ man diese Stadt wieder; die anständig eine Colonie der Bremer gewesen war, und bald ein Zufluchtsort der Bedrückten, eine glückliche Wohnung der Fremden und Wandernden, ward. Sie wurde von Deutschland aus besetzt, behauptete unter herrns meistlicher und bischöflicher Regierung ihre Freiheit, und gerieth hernach im J. 1562. unter polnische, im J. 1621. unter schwedische, und im J. 1710. unter russische Oberherrschaft, unter welcher sie bis ins J. 1783. sehr blühend und glücklich gewesen ist. Sie ist noch immer nächst Petersburg, die beste Handelsstadt im russischen Reich, und behauptet in manchen Stücken vor Petersburg den Vorzug. Von ihr ist viele Aufklärung, besonders was das Handelswesen betrifft, ins russische Reich übergegangen. Ihre Kaufleute stehen auswärts noch in großem Ansehen und gutem Credit, und es sind unzählig viele Menschen bey dem Wohlstand der Stadt Riga interessirt.

Die vorbeystreichende Düna war ehemals tiefer, als jetzt. Die größten Schiffe konnten auf dem Strom bis nach Uexküll fahren, welches 3 Meilen über Riga liegt. Der Siegang führt alle Jahre viel Sand herunter, den der Strom verschlämmt. Jetzt können große dreymastige Schiffe, wann sie beladen sind, nicht mehr weit auf dem Strom heraufkommen. Kleinere Schiffe aber kommen noch bis an die Stadt, welche zwey Meilen von der See, hart an der Düna, liegt. Eine breite Floßbrücke, 1000 Schritte lang, welche die schwersten Lasten sicher trägt, liegt quer über den Fluß; und an derselben liegen im Sommer zu beyden Seiten die aus- und einlaufenden Schiffe, welches einen prächtigen Anblick macht. Die Brücke ist zugleich ein angenehmer Spaziergang für die Einwohner.

Um das Fahrwasser in der Düna zu verbessern, hat die russische Krone schon mancherley zum Theil sehr vereehrte Anstalten gemacht. Es sind verschiedne große und kleine Dämme gebaut worden, die aber der Gewalt des Siegangs nicht widerstehen können, und immer durchgerissen werden. Das schlimmste ist, daß diese Dämme größtentheils auf Kosten der Stadt angelegt und unterhalten werden müssen, und daß bey dem Durchbruch derselben immer mehr Sand in den Strom gespült wird, welcher so große und feste Sandbänke ansetzt, das letzte bisher bekannte menschliche Kunst sie wieder wegzubringen vermag. Wann etwas an dem Strom zu bauen ist, so wird die Stadt, die den Bau besorgen muß, nicht darum gefragt; sondern es wird ein Plan von Petersburg geschickt, dessen Erfinder oft unbekannt ist. Die Stadt muß nach diesem Plan bauen, wenn sie auch voraussiehet, daß es ihr größter Schaden ist. Gegenworstellungen werden nicht angenommen.

Der Hafen von Riga ist wegen der Stürme nicht recht sicher, und für große Schiffe nicht tief genug. Diese letztern mußten sich bisher auf der Meere halten, wo sie aber wegen der Stürme in noch größerer Gefahr sind. Die Kaiserin hat schon lange darauf gedacht, einen Hafen für alleley Schiffe, besonders für Kriegeschiffe, bey Riga anzulegen. Sie hat schon seit dem Ausfang ihrer Regierung daran bauen lassen. Das Werk ging aber ziemlich schläferig. Im J. 1780. schickte Sie den General Baur nach Riga, die Gelegenheit zu besorgen. Dieser entwarf einen neuen Plan, nach welchem auf eine halbe Meile weit in die See gebauet werden sollte. Der Hafen sollte ein Hänseeck darstellen, und mit einem Damm, oben 40 Klafter breit, rund umgeben seyn. In der Seeite sollten zwey Oeffnungen zum Aus- und Einlaufen der Schiffe gelassen werden. Auf dem Damm sollten Häuser gebaut und Kanonen gepflanzt werden. Und endlich sollte dicht an diesem Hafen auf der Küste eine neue Stadt erbauet werden. So war das Hauische Project: und man kann wohl sagen, daß, wenn es je realisirt werden sollte, kein Hafen in der Welt diesem gleich kommen würde. Man hat im J. 1781. wirklich angefangen, nach dem Bauischen Plan rasch zu bauen. Die Krone gab jährlich 100,000 Rubel dazu, und die Stadt mußte 50,000 beitragen. Der General Baur starb bald hernach; aber der Herr Etatsrath von Gerhard, welcher dem sel. General Baur bey Entwurfung seines Plans behülfflich gewesen war, setzte nach demselben den Bau fort, und es war zu Ende des Jahres 1787. schon ein großes Stück vom Damm, bis weit in die See hinein; fertig. Der Damm hat ein festes Fundament von gehauenen Steinen, und ist schon jetzt eine Bierde für die dortige Küste. Aber bey dem Ausbruch des Türkeneriegs wurde halt gemacht. Wer wird es je erleben, daß dieser schöne Hafen vollendet werde? In dem bisherigen Hafen, der blos von den Ufern des Strome

eingeschlossen ist, können die Schiffe des Eises wegen nicht überwintern. Sie haben aber einen Platz an der See, etwa eine Meile weit davon, wo sie sicher überwintern können. Damit mögen sie sich dann ferner befehen!

Es werden wenig Städte in der Welt seyn, die nach Proportion ihrer Größe ein so weiltänftiges Handlungsgewähl haben, als Riga. Die Zahl ihrer Einwohner bestand sich nach der im J. 1782. vorgenommenen Revision, ohne den Adel, das Militaire, und die bey dem Civil-Etat angestellten Personen, imgleichen ohne die als fremde dort sich aufhaltenden Russen und Polen, 27,782 Seelen. Im J. 1783. wurde die Vermögenssteuer eingeführt, und dadurch war es leicht anzufinden, wie groß die Anzahl der eigentlichen Kaufleute sey. Sie bestand sich im J. 1786.) 618, und das ganze Capital, welches sie freywillig angaben, machte aus, 3,656,835 Rubel, (folglich beträgt die jährliche Vermögenssteuer von 1 Procent, 36,568 Rubel 35 Copelen.) Die Zahl derer, welche kein Vermögen angaben, war 2022. Diese bezahlen jährlich 1 Rubel Kopfsteuer. Von den 618, welche ein gewisses Vermögen verkennen, muß man wenigstens die Hälfte abrechnen, welche keine eigentlichen Kaufleute sind, sondern sich mit kleiner Krämerrey, Hühnerrey, Branerrey, Gärtnerrey und andern ehlichen Geswerben nähren: folglich bleiben für die Kaufmannschaft etwa nur 300 übrig. Von diesen sind wiederum diejenige abzurechnen, welche sich blos mit der Importation ausländischer Waaren beschäftigen, und deren etwa 100 seyn mögen. Wenn wir nun die übrigbleibenden 200 wieder in Großhändler und Commissionaires abtheilen; so reducirt sich die Zahl der letztern, auf welchen die ganze Exportation beruhet, auf 100. Ich habe ein gedrucktes Verzeichniß der Nigischen Kaufleute vom J. 1785. worin die Zahl der Großhändler (die Hofhändler mitgerechnet)

nur auf 73, und die Zahl der Commissionaires auf 66 angegeben wird.

Und diese 66 Männer sind es, welche jährlich für fünf Millionen holländischer Thaler, in guten Jahren auch für sechs Millionen, Waaren exportiren. Sie sind es einzig, die fremdes Geld in das Land ziehen. Von ihnen muß die ganze Stadt, und viele tausend Menschen auf dem umliegenden Lande, leben. Unglaublich würde es seyn, wenn nicht der Beweis so klar am Tage läge. Sechs und sechzig Männer verschiffen für fünf bis sechs Millionen Waaren. Das heißt gewiß — selbst nach dem Amsterdamer oder Londoner Maßstab — ein schöner Handel!

Was die Stadt dabei profitirt, ist ohngefähr zu berechnen, wenn wir durchgehends die gewöhnliche Provision von 12 Procent geben. Dies macht von 5 Millionen eine Summe von 600,000 Thlr. Nehmen wir nun an, daß durch die Importation und Verführung ausländischer Waaren nach Polen und Rußland nur 400,000 Thlr. gewonnen würden; so wäre es unläugbar, daß eine Gesellschaft von 300 Handelsteuten im Stande sey, jährlich einen Profit von Einer Million holländ. Thlr. zu machen. So erstaunlich groß auch diese Summe scheinen mag, so habe ich doch Gründe zu glauben, daß sie sich in der That noch höher beläuft. Der Beweis würde zu weitläufig seyn: man kann es aber mir vertrauen, daß ich nicht ohne Grund dieses annehme. Ich zweifle nicht daran, daß der Gewinn, den die Stadt Riga in den Jahren 1782. und 83. gemacht hat, gegen zwei Millionen neu Thaler ausgemacht habe. Und — wohl zu verstehen — dazu rechne ich nicht die Handelsunkosten, welche auch in der Stadt bleiben, nicht den Zoll, welcher besonders in Anschlag kommt; sondern blos die Provision der Commissionaires, und den reinen Profit, den die

Kaufleute durch den Umsatz der aus der Stadt gehenden Waaren machen — den Krämerprofit, der in der Stadt gemacht wird, nicht mitgerechnet.

Durch das Handlungsgewühl und die dabei vorkommenden Unkosten, welche der Commissionaire außer seiner Provision in Rechnung bringt, wird auch noch viel Geld, als Verdienst der Armen, in die Stadt gezogen. Denn von dem Handel leben die sogenannten Lucker, die Salzmeister, die Wäger, die Brauer, die Ueberseger, die Ankerleute, die Fuhrleute, und die gemeinen Arbeiter: welche allesammt ihren Verdienst in der Stadt wieder verzehren. Dahin gehört auch die Cottage für die Mäster. Alle die Nebenkosten nun, welche dem Ausländer besonders in Rechnung gebracht werden, und wodurch auch fremdes Geld ins Land gezogen wird, kann man sicherlich auf eine halbe Million Thlr. rechnen.

Ferner kommen große Summen ein, durch die vielen Reisenden, welche Riga, als eine Grenzstadt, passiren; durch die Proviantirung der Schiffe; durch die stehenden Regimenter; durch den Aufwand der Krone im Bau- und Fortificationswesen; durch die Besoldung der zahlreichen Civil- und Dienerschaft; durch die Revenüen der Stadt von ihren Gütern; und durch die Renten, welche die Capitalisten in der Stadt von vielen Landeuten ziehen. Wenn ich dieses alles zusammen rechne, so glaube ich noch über eine Million Thlr. herauszubringen. Und also wäre der ganze Betrag des in Riga gewonnenen werdenden Geldes jährlich gegen 3 Millionen. So ansehnlich ist der Zufluß des Geldes in dieser kleinen Stadt.

Wenn nun der Abfluß desselben in einem vortheilhaften Verhältniß mit dem Zufluß stünde; so könnte man den sichern Schluß machen, daß die Stadt Riga von Jahr zu Jahr ungeheure Reichthümer sammeln müßte. Es

war eine Zeit, da man diesen Schluß machen konnte: als die Lebensmittel noch nicht so theuer, die Abgaben nicht so hoch, der Luxus noch nicht so überspannt, und der Zufluß von hungerigen Menschen nicht so groß war. Da wurde jährlich viel Geld zurückgelegt: und wer damals gesammelt hat, der kann es jetzt genießen. Das Sammeln und Zurücklegen hat jetzt ein Ende. Der Handel hat ungemein abgenommen: die Zeiten sind nahlos und kummervoll geworden, und der ganze ökonomische Zustand der Stadt hat eine traurige Revolution erlitten. Jedoch, da die Zeit der Seerriege für die Stadt Riga, als den Stapelplatz aller Schiffsbedürfnisse, am einträglichsten ist; so kann es jetzt nicht fehlen, diese Stadt muß bey der demaligen Coalition der europäischen Seemächte wiederum hoch emporsteigen. Welches ich ihr von Herzen wünsche.

Ich habe, als ich noch zu Riga war, eine Berechnung gemacht, wie viel die Consumtion dieser Stadt jährlich betragen möchte. Ich habe gefunden, daß bloß das Brennholz, welches sie aus Curland und Livland nimmt, jährlich eine halbe Million Daler aus der Stadt ziehet. Die vielen Pferde, die als notwendige Uebel dort gehalten werden, verzehren für 200,000 Thlr. Haber, ohne das Heu. Aus diesen beiden Nebenartikeln läßt sich ein Schluß auf die Consumtion im Ganzen machen. Die Stadt hat nichts, was zur Nothdurft gehört, aus sich selbst: sie muß alles für bares Geld von fremden kaufen. Das Schloßvieh kommt herdenweise aus Polen und der Ukraine; das Geflügel aus Weißrussen; die übrigen Lebensmittel, die täglich den Markt anfüllen, aus Livland und Curland. Ohne hier die Berechnung weitaufzig zu wiederholen, will ich nur das Resultat derselben angeben: Die Consumtion betrug, ohne die luxuriösen Ausgaben, 4 Millionen Thaler. Wenn nicht ein Theil dieses Geldes sogleich wieder in die Stadt zurückkäme, und im Details handel

Handel sich wieder mit dem circulirenden Gelde vereinigte; so wäre es nicht möglich, daß die Stadt so viele Menschen nähren könnte.

Meine Leser werden nun einsehen, wozu ich diese Betrachtungen mit ihnen angestellt, und in welcher Absicht ich sie durch so viele Rechnungen zusammen durchgeführt habe. Sie sollen dadurch auf den wahren Begriff von der berühmten Handelsstadt Riga geleitet werden, um dasjenige, was ich in der Folge von ihren Vortheilen sowohl, als von ihren Mängeln, sagen werde, besser zu verstehen.

Der Umlauf des Geldes in Riga gehet sehr schnell, und gleicht einem rauschenden Strom, der sich in ein für ihn zu kleines Wasserbehältniß hinabstürzt, viel Geröse macht, und eben so schnell wieder abfließet. Oder wenn wir den Staat mit dem menschlichen Körper, und das circulirende Geld mit dem Blut in den Adern vergleichen wollen; so hat Riga viel Aehnlichkeit mit einem in fiebriger Hitze liegenden Menschen, dessen Blut allzu eifertig durch die Adern reist, wo ein Tropfen den andern jagt, und wo es sogleich nicht Zeit hat, sich gehörig abzukühlen, abzusenken und zu reinigen. — Das Geld kommt doch den Einwohnern von Riga nicht recht zu nütze, weil sie es eben so geschwind wieder ausgeben müssen, als sie es einnehmen. Die umherliegenden Gegenden gewinnen bey dem Handel von Riga am meisten. Wie ein Schwamm, der beständig abwechselnd ins Wasser eingetaucht und dann wieder ausgepreßt wird, so saugt die Stadt von allen den handelnden Nationen unermessliche Summen ein, bloß um sie wieder von sich zu geben, und das dürre Land umher damit zu tränken.

Daß in einer solchen Stadt viel Geräusch, viel Aufwand, viele Pracht und nebenher auch viele Eitelkeit seyn müsse, läßt sich leicht denken. Das Geld muntert auf:

man lebt im Galopp, und — bald arm, bald reich, und wieder arm, und wieder reich seyn, ist dort eine gewöhnliche Ebbe und Flut. Man verdient leicht, und hilft sich auch leicht wieder auf: die Mittel zu beyden sind reichlich vorhanden. Die meisten verzeihen so viel, als sie verdienen, und richten sich so ein, daß sie eben auskommen. Wenige denken daran, ein Capital zu sammeln, von dessen Renten sie leben mögen. Sie verlassen sich auf die nie versiegende Quelle des Handels, der ihnen von Tage zu Tage seine Schätze zufließen läßt. Auch bey Heirathen wird mehr auf gute Familie und gute Erziehung, als auf Geld, gesehen. Denn Geld kann jeder leicht verdienen, wenn er nur halbwegs etwas gutes gelernt hat. Geld ist verhältnismäßig die wohlfeilste unter allen dortigen Waaren. Glückliches Volk! dachte ich oft bey mir selbst, daß so wenig Besorgniß wegen der Zukunft blühen läßt!

Aber nicht alle denken so. Es giebt auch sparsame, wirtschaftliche, und sogar geizige Leute zu Riga: und diese haben auch Vermögen gesammelt. Ich kenne 15 Kaufleute, von deren jedem ich mit Gewisheit sagen wollte, daß er über 100,000 Thlr. im Vermögen habe; und unter diesen ist Einer, der in dem Rufe steht, eine Million zu besitzen. Ich kenne noch 50 andere, welche in dem Ruf stehen, daß sie sehr reich seyn; ob man gleich nicht mit Gewisheit angeben kann, wie groß ihr Vermögen sey. Die übrigen, die man dort für arm hält, haben doch größtentheils so viel, daß sie in der Schweiz oder in der Provinz Languedoc von ihrem Capital nicht nur ehrlich leben, sondern auch großen Staat machen könnten. Ich habe mich oft darüber verwundert, daß Leute, die etwa nur 10,000 Thlr. im Vermögen haben, ihr Leben in einem so unangenehmen Klima zubrachten, und dazu an einem Orte, wo ihr Capital verhältnismäßig so wenig ausmacht. Nach Frankfurter Wehrung würden

es

es 25000 Gulden seyn: und wie angenehm könnte eine davon leben, wenn er sich in Oberdeutschland niederlassen wollte! Aber die Leute zu Riga denken hierüber anders. Sie haben eine unbeschreibliche Vorliebe für ihre Stadt; in welcher sie doch ein so unruhiges Leben führen. Als die neue Stadtordnung eingeführt wurde, droheten viele Kaufleute mit dem Wegziehen: aber sie blieben alle da, und fügten sich in die Umstände. Es zogen zwar auch viele weg, aber das waren keine Kaufleute. Der Kaufmann, der in weitläufigen Geschäften verwickelt ist, kann nicht so geschwinde wegziehen: er braucht wenigstens 3 Jahre, um sich von allen mercantilschen Verbindungen los zu machen.

Der kürzeste Weg, von allen kaufmännischen Verwicklungen loszukommen, ist der Banquerott. Wann ein Kaufmann zu Riga diesen Weg wählt, das heißt, wann er es darauf anlegt, heute oder morgen von diesem Unglück ergriffen zu werden, (wiewohl er es nie vorsetzlich sich auf den Hals ziehen wird); so rechnet er zum voraus auf die Großmuth seiner Mitbürger, die nie ihr strenges Recht gegen ihn behaupten. Er wird aretirt; seine Waarenlager werden versiegelt, seine Rechnungsbücher werden weggenommen, und es wird in den ersten 8 Tagen sehr viel über ihn geredet, gepöttelet, gelästert — Aber es finden sich bald mitleidige Menschen, welche die Gläubiger zu einem billigen Vergleich bereiten: und in kurzem erscheint der verarmte Kaufmann wieder auf der Börse, und handelt wie vorher. Nur muß er keinem Russen schuldig seyn, sonst kann er sicherlich darauf rechnen, daß er aus dem Verhaft nicht eher loskommen werde, als bis er auch den letzten Copelen bezahlt hat.

Doch es wird auch ein großer Unterschied beobachtet zwischen solchen, die ohne ihre Schuld zurückkommen, und zwischen muthwilligen Banqueroutiers. Nur die letztern

kommen in Verhaft, und werden ihres Vermögens, so viel noch davon übrig ist, beraubt. Ehrliche Kaufleute hingegen, die ihre Bücher ordentlich geführt haben, und beweisen können, daß sie ohne ihre Schuld zu Schaden gekommen sind, werden mit ihren Gläubigern bald fertig. Sie zogen ihnen unverhohlen den Ursprung des Uebels, bitten entweder um Nachlaß, oder um Gedult, und wies sen einen Vergleich der sie in den Stand setzt, gleich wieder fort zu handeln. Die Obrigkeit nimt in solchen Fällen keine Notiz darum, und der erlittene Stoß thut dem ehrlichen Mann an seinem guten Ruf keinen Schaden. Ein solcher ehrlicher Mann war ein gewisser B. welcher das Zutrauen der ganzen Stadt hatte. Ein Engländer bot ihm eines Tages an der Börse 36000 Thlr. Vorschuß an, und wollte einen Lieferungscontract mit ihm schließen. Herr B. bat ihn im Vertrauen um einige Tage Aufschub, zeigte ihm hierauf seine Handlungsbücher, und es fand sich, daß der gute Mann um 22000 Thlr. zu kurz kam. Die Gläubiger, von seiner Redlichkeit überzeugt, bewilligten ihm gerne die verlangte Nachsicht, und nun nahm er erst den Vorschuß von dem Engländer an, der auch deswegen kein Bedenken hatte. Hätte aber B. den Vorschuß vorher angenommen, und zur Verbergung seiner Umstände einwilligen hier und da damit geplacet; so hätte er denn in der contractmäßigen Lieferung nicht Wort halten können, und es wären allerley böse Nachreden wider ihn entstanden, bis er endlich einen Fall gethan hätte, wovon er nicht wieder hätte austreten können. Beispiele von unwilligen Banqueroutiers hat man auch in Riga. Es ist ihnen aber so übel bekommen, daß nicht leicht einer Lust haben wird; es ihnen nachzumachen. Auch wird es nun nicht mehr gestattet, daß sie weiter an die Börse kommen, und ihren Handel fortsetzen. Nach russischen Gesetzen ist für einen Banqueroutier keine Gnade; er muß ins Gefängniß wandern, und sitzen, bis entweder jemand für ihn besetzt, oder bis er stirbt. Die

russis

russischen Kaufleute hüteten sich deswegen vor dem Banqueroutiren; und standen bey den Deutschen in solchem Credit, daß sie bey jedem Capitalisten, auf ihre bloße Handschrift, Geld, soviel sie wollten, haben konnten: denn der Russe, hieß es, macht niemals Banquerott. Seitdem aber die Russen an verschiedenen Beispielen der Deutschen gesehen haben, daß man aus dem Verhaft nie wieder loskommen und seltner als ein ehrlicher Mann leben könne, wurden sie auch so aufgeklärt, daß sie es in der Kunst zu banqueroutiren zur Vollkommenheit brachten. In den letzteren Jahren haben sehr viele Russen sich diesen Vortheil zu unge gemacht. Sie beschriren sich für insolvent, lassen sich in Verhaft nehmen, accordiren mit ihren Gläubigern auf gewisse Procente, und kommen bald wieder los. Alsdann reisen sie tief in Rußland hinein, wo sie nichtentheils vorher eine gute Summe Geldes in sichere Verwahrung geschickt haben. Ihre Art ist, über ihre Gläubiger zu triumphiren, und sie ins Angesicht anzulachen. Um dieser Leute willen, die nicht durch das Gefühl der Ehre zu lenken sind, hat die Obrigkeit die Gesetze gegen die Banqueroutiers aufs neue schärfen müssen; wodurch nun auch der deutsche Kaufmann, dessen Handel aber von ganz anderer Art ist, in Veracht gesetzt wird.

Die Banquerotte, welche von 1784. bis 87. unter den Deutschen angebrochen sind (worunter doch nur drey wichtige waren) betrogen über eine Million Thaler. Kein Wunder, daß die Stadt diesen Verlust gefühlt hat, und daß mancher ehrliche Mann dadurch in seiner Nahrung zurück gesetzt worden! Es herrscht ein Gebrauch unter den Russischen Kaufleuten, welcher bey ausbrechenden Banquerotten zur Vergrößerung des Schadens Anlaß giebt: das ist die Circulation der kaufmännischen Reversen statt baaren Geldes. Um das Zählen und Hin- und Herschleppen großer Geldsummen zu sparen, haben sie es durch eine freywillige Convention eingeführt, daß sie sich

einander mit Reversen bezahlen; die aber, sobald es verzinst wird, mit barem Geld eingelöst werden müssen. Die Reverse gehen von einer Hand zur andern, bis sie endlich an das Comptoir, wo sie ausgefüllt worden, wieder zurückkommen. Dies hat nun zwar seine Bequemlichkeit; aber es stiftet auch vielerley Schaden. Leute, die in großem Credit stehen, ziehen dadurch doppelten Vortheil von ihrem Gelde: denn ihre klingende Münze lassen sie nicht müßig liegen, während dem sie in der Stadt alles mit Reversen bezahlen. Ferner giebt es manche unangenehme Auftritte bey der Einlösung der Reverse. Bald scheut sich der Creditor, den Reverse zu präsentiren, und dadurch zu gesehen, daß er bares Geld nöthig habe; bald macht der Debitor Schwierigkeiten, oder bietet fremde Reverse, die er in Händen hat, gegen die seinigen an. Und dieses veranlaßt viele, die Reverse, die sie in Händen haben, mit 1 Procent Verlust an die russischen Wechsel zu verhandeln, welche den Verdruß mit den Comptoiristen nicht scheuen. Doch es entstehen noch mehrere Unbequemlichkeiten daraus. Es darf z. B. nur Einer an der Börse gegen einen Kaufmann Verdacht erwecken, so verbreitet sich das Mistrauen wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt: und jeder, der einen Reverse von ihm in Händen hat, schickt ihn zur Einlösung hin. Der Mann hat vielleicht das bare Geld nicht eben vorräthig, und weiß nicht wie ihm geschieht, daß alle seine Reverse zu gleicher Zeit bey ihm einkommen. Die Sache wird ernsthaft. Und wenn er nicht auf irgend eine Art geschwinde Geld herbeizuschaffen weiß, so liegt sein Credit zu Boden. Auf diese Art war noch vor wenigen Jahren ein würdiger Kaufmann in Gefahr, gestürzt zu werden, ein Mann dem ich 100,000 Thlr. reines Vermögen zuschäze. Ein Bösewicht hatte ihn in Verdacht gebracht; aber ein Freund, der seine Umstände kannte, half ihm mit Geld aus, und rettete ihn. Nach einer solchen Erschütterung, wenn sie glücklich vorübergeht, wird der Credit eines Handelshaus

fes

ses gewöhnlich noch mehr befestigt, und die heimlichen Feinde sehen sich beschämt. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon giebt uns der oben erwähnte Kaufmann, der jetzt in dem Ruf steht, daß er eine Million im Vermögen habe. Es war ein Zeitpunkt, da er am Rande des Verderbens stand. Es kamen an Einem Positage für 70,000 Thlr. Wechsel, die er ausgestellt hatte, mit Protest zurück. Die Erscheinung ist räthselhaft, und ich muß gestehen, daß ich oft über diesen Vorfall nachgedacht, aber die Ursache desselben, da der Mann doch wirklich in guten Umständen war, nicht ergründet habe. Vermuthlich war die Bosheit seiner Feinde insgeheim mit im Spiel. Die Remittenten zu Riga, welche die Wechsel von ihm gekauft hatten, forderten natürlicher Weise ihr Geld zurück, und er würde sich für insolvent haben erklären müssen, wenn nicht sein Schwiegervater ihn in der folgenden Nacht das Geld ins Haus geschickt hätte, wodurch sich die Sache zu seinem Vortheil entschied. Am andern Morgen erhielt jeder seine comptante Befriedigung, und der Mann stand nun besser als vorher. Doch die Rede ist eigentlich von Reversen. Der größte Schaden, der aus dem Umlauf derselben erwächst, besteht darin, daß bey einem vorfallenden Banquerott gleich die ganze Stadt erschüttert wird, weil alle Kaufleute mit Reversen an einander hängen. Ich setze den Fall, A wird heute banquerott: seine Reverse, die in der Stadt circuliren, sind nun gut zu Gebrauche zu gebrauchen. Es entsteht gleich das Gerücht, B, C und D haben ansehnliche Summen an A verlehren. Alle, die Reverse von ihnen in Händen haben, werden nun mistrauisch, und schicken zu ihnen um comptantes Geld. B, C und D haben wieder viele Reverse in Händen; sie schicken also zu E, F und G, um die Reverse zu versilbern: und so geht es das ganze Alphabet durch. Darum zittert allemal der ganze Markt, wann ein Banquerott ausbricht; besonders diejenigen, welche sich bewusst sind, mehr Reverse ausgegeben zu haben, als sie

P 5

auf

auf der Stelle einlösen können. Und es fehlt fast nie, Ein Banquerot zieht mehrere nach sich. Die Handlung liegt bey solchen schrecklichen Vorfällen einige Wochen stille. Der allgemeine Credit verschwindet; es traut keiner dem andern, bis man erst siehet, wer etwa mit gefallen ist, und wer noch fest siehet. Das Gerücht erhebt sich dann gegen diesen und jenen: die Verläumdungssucht benutzet gleich die Unfälle; jeder sucht Misstrauen gegen den zu erwecken, dem er nicht gut ist. Jeder sieht den andern bedenklich an, als wolle er fragen: Wie sieht es mit dir? lebst du noch, oder bist du auch tod? Bis endlich nach und nach der Credit sich wieder erholt, und das Versehen wieder hergestellt wird. Wenige bleiben übrig, auf welche der Umschwung Eines Handelsjahres nicht einen schrecklichen Einfluß haben sollte. O wie sehr haben Handelsstädte Ursache zu wachen, daß niemand das Zutreten seiner Mitbürger mißbrauche! Das ganze Publikum ist dabey interessiert.

Der Nigische Kaufmann hat, so lange seine Geschäfte im Gange sind, ein mühsames Leben. Die Arbeit häuft sich zu gewissen Jahreszeiten so sehr, daß der Kaufmann mit allen seinen besten Jahren Zeit hat, ruhig zu schlafen. Ist aber die arbeitsame Jahreszeit vorüber, so hat er es wieder leicht. Doch fehlt es nie an Plätzen, denen, die hier alle zu beschreiben zu weitläufig seyn würde. Ich will nur einige anführen. Wann die Winterreise anhebt, so schließen die Großhändler frühzeitig mit den Commissionaires Contracte auf Waaren, die erst im künftigen Sommer geliefert werden sollen. Die Commissionaires, die das baare Geld schon im vorhergehenden Sommer aus Holland und England empfangen haben, müssen die Waaren sogleich bezahlen; wenn gleich die Bauern, die sie dem Großhändler liefern sollen, auf 50 Meilen weit noch in guter Nähe sind, und noch lange nicht daran denken, mit ihren Producten nach Niga zu fahren. Es

ist also von beiden Seiten ein gewagter Handel, die Waaren ein halb Jahr voraus zu verkaufen, und von der andern Seite, sie voraus zu bezahlen. Gleichwohl ist diese Art zu handeln so gewöhnlich, daß mir ein Engländer einst sagte, er habe nur bis zu Ende des Octobers (dies ist der erste Monat, da die Bauern ihre Produkte in die Stadt zu liefern anfangen) schon 60,000 Rthl. an die Bauernhändler vorgeschossen. Was den ganzen Winter hindurch auf diese Art vorgeschossen wird, beträgt wohl einige Millionen. Darum erscheint auch jeder Kaufmann den ganzen Winter alle Tage, wie im Sommer, auf der Börse, weil es immer etwas für ihn zu thun geben kann. Die Börsezeit ist Mittags von 11 bis 12 Uhr, und dies wird gewöhnlich auch Sonntags gehalten. Kein Kaufmann verläumt diese Zeit, es mag Witter seyn wie es will. Die Börse ist eigentlich unter dem Rathhaus, und ist sehr schön angelegt: wenn es aber nicht regnet oder schnehet, so versammelt sich die Kaufmannschaft lieber auf dem davon liegenden offenen Markt, theils weil hier mehr Raum ist, und theils weil man nicht so leicht, als in dem gewöhnlichen Hofgebäude, ausgelauert werden kann, was zweien und zweien mit einander reden. Denn die Handelsgeschäfte müssen mit vieler Politik betrieben werden.

Die Reichthümer an der Börse sind die geschwornen Mäkler, deren in Niga gewöhnlich sieben sind. Ich will ihre Function bey dieser Gelegenheit kürzlich beschreiben. Ein Mäkler ist ein beglaubter Mann, der die unter den Kaufleuten geschlossenen Contracte in seinem Portefeuille notirt, wodurch sie eine gerichtliche Gültigkeit erhalten. Der Mäkler bekommt vom Käufer sowohl, als vom Verkäufer, eine gewisse sogenannte Cotrage; dafür muß er aber auch von beiden Aufträge annehmen, und ihnen zur Abschließung des Kaufcontracts behülflich seyn. In den Mäkler wendet sich, wer Waaren zu verkaufen hat, und

wer Waaren sucht; wer Geld braucht, und wer Geld übrig hat, das heißt, wer Remessen machen, und wer traffiren will. Die Mäkler wissen also alle Handelsgesheimnisse in der Stadt, sie bestimmen den Wechselcourz, sie schreiben die Preiscourante aus: sie wissen, in welchem Winkel Waaren stehen, und wo Geld liegt. Sie kennen auch die ökonomischen Umstände aller Kaufleute ausgenauert; denn jeder vertraut sich ihnen an. Aber sie dürfen nichts verrathen, denn sie würden dadurch nicht allein meinedig werden, sondern auch ihren Credit verlieren. Ein Mäkler muß ein sehr verschwiegener, ein erfahrener, ein kluger, und ein rechtlicher Mann seyn. Wenn er das ist, so kann er mit seinen tausenderley kleinen Geschäften doch jährlich 5 bis 6000 Rbl. verdienen.

Eine große Beschwerlichkeit für den Rigiischen Kaufmann ist die Aufbewahrung des Hanfes außer der Stadt. Der Hanf conservirt sich besser in hölzernen als in steinernen Gebäuden. Als Peter I. die Stadt Riga in Besitz genommen hatte, verlangte er, sie sollten ein hölzernes Hanfmagazin außer der Stadt anlegen, theils aus der angeführten Ursache, und theils um die Gefahr bey Feuersbrünsten zu vermindern. Die Stadt soll es demnach dem Monarchen versprochen haben; indessen dachte niemand weiter daran. Ungefähr vor 20 Jahren kam ein Russe von Petersburg, mit der Vollmacht, ein Hanfmagazin auf Kosten der Stadt zu erbauen. Er erbaute es auch wirklich, und die Stadt mußte ihm 80,000 Rbl. dazu geben. Das Magazin besteht aus 12 sehr großen und langen Gebäuden, welche man auf russisch Ambaren nennt. Sie liegen jenseits der Düna, etwa eine Werst unter der Brücke, und gehörten dem Russen, der sie erbaut hatte, als ein Eigenthum; wenigstens mußten die Kaufleute, welche Hanf darin liegen hatten, ihm eine gewisse festgesetzte Heuer dafür bezahlen. Vor einigen Jahren aber, da er sah, daß die Gebäude schon aufrichtigen baufällig zu werden, hat er sie an die Krone verkauft

kaufte, man sagt für 200,000 Rubel; welches Geld er dann vermuthlich mit mehreren Großen, die seine Mäkler waren, getheilt hat. Die Krone muß nun die Gebäuden unterhalten, und zieret dafür auch die Heuer. Diesen Vortheil hätte die Stadt selbst ziehen können, wenn sie ihrem ersten Versprechen gemäß die Ambaren gebaut hätte: dann würde die Erbauung nicht halb so viel gekostet haben, die Gebäude würden dauerhafter geworden seyn, und die Heuer wäre für die Stadt gewesen. Das schlimmste dabei war, daß die Ambaren an einem Platz erbauet wurden, wo sie vor dem Eisgang nicht sicher stehen. Es mußte daher ein großer langer Damm, von der Düna bis an den jenseitigen Berg, geschlagen werden, um die Ambaren zu decken: und dies geschah wiederum auf Kosten der Stadt. Allein dieser Damm ist nicht hinlänglich zur Sicherheit. Im J. 1785 hat der Eisgang ihn wirklich durchgebrochen, und theils an den Ambaren vieles beschädigt, theils der Stadt durch die Wiederherstellung des Damms große Kosten verursacht. Die Kaufleute, welche über Winter einen Vorrath von Hanf in den Ambaren liegen haben, wählen zwey Wege, um sich desfalls sicher zu stellen: entweder, sie lassen den Hanf in Holland assureiren, und bezahlen, wie bey der Schiffsassurance, Prämien dafür; oder, sie lassen den Hanf im Nachwinter, ehe der Eisgang kommt, in die Stadt führen, wo sie ihn irgendwo solange verwahren, bis der Eisgang vorüber ist: dann müssen sie ihn wieder in die Ambaren bringen, wo er allem gebracht und verladen werden kann. In beyden Fällen hat der Kaufmann große Kosten und große Mühe mit seinem Hanf; so wie auch bey dem Empfang und bey der Verladung desselben die Entfernung der Ambaren von der Stadt ihm viele Unbequemlichkeiten verrichtet. Weit bequemer ist für den Kaufmann die Aufbewahrung der übrigen Handelsartikeln, die in der Stadt, in vielen dazu eingerichteten Kellern und steinernen Speichern, ihr Lager haben: wie

wie wohl dadurch in der Stadt ein solches Getümmel und ein solcher Lärm entsteht, daß den Einwohnern oft die Ohren davon wehe thun.

Die Stadt ist mit hohen Wällen umgeben, und ist also, wofern nur diese nicht unglücklicher Weise durchge- wühlt werden, wider die Gefahr des Eisgangs gedeckt. Doch ist das Wasser in den Jahren 1771, 1783 und 1785 so hoch gestiegen, daß der Wall nur noch einige Fuß hoch über dem Wasser hervorstand. Wann der Eis- gang herannahet, so werden die Thore der Stadt an der Düna-Seite mit Mist beschlagen und gesprieset oder gestän- pelt, daß kein Wasser eindringen kann. Wann das Eis auf dem Fluß sehr dick liegt, und man also einen harten Eisgang voraussiehet; so werden in der Stadt alle Kell- kerthüren und Lücken zugemauert, und es werden allent- halben solche Anstalten getroffen, daß man die Ankunft des Wassers, wenn es etwa durchbrechen sollte, ruhig abwarten kann. Die größte Plage entsteht hiebei für die Holzhändler, als welche ihre Waaren ausser der Stadt auf den Höhen umher liegen haben. Sie müssen An- stalten machen, daß der Eisgang nicht ihren ganzen Reichthum wegspühle. In dieser Absicht lassen sie ihr Holz aufstapeln und mit großen Lanen und Ketten an Bäume oder Pfähle anbinden. Aber öfters sind alle Vorkehrun- gen vergeblich; wider die Gewalt des Eises ist nichts fest genug. In den vorhin bemeldeten Jahren wurde alles Holz bey Riga weggeschlößt: da schwaumen die schönsten Masten und Balken in der See herum. Die See wirft sie zwar bey umkehrendem Winde wieder aus; und es es- gieng von der Regierung sogleich ein Befehl, daß an der lit- und estländischen Küste sich niemand untersehen sollte, ein ausgeworfenes Stück Holz für sich zu behalten, sondern jeder sollte verbunden seyn, es für gehörigen Zuhrs lohn nach Riga zu liefern, da dann nach dem auf jedem Stück Holz befindlichen Zeichen der Eigenthümer auszu-
dig

dig gemacht werden sollte. Es wurde auch manches wieder eingeliefert: aber was die See etwa an fremde Küsten auswarf, oder gar zu weit wegfährte, war un- wiederbringlich verlohren. Hieher gehört eine Anekdote von einem klugen estländischen Bauer. Dieser fischte einen schönen großen Mastbaum auf, der nach Riga ge- hörte. Er brachte ihn auch dahin: weil ihm aber das Stück Holz schwer zu fahren war, so hatte er es vorher in zwey Stücken gesägt.

Unter mehreren Plagen des Nigischen Kaufmanns will ich nur den Zoll nennen, den er in neuen holländis- schen Thalern erlegen muß. Alle russischen Städte bezah- len den Zoll in Rubeln; nur Riga in neuen holländischen Thalern. Der Grund davon ist, weil die holländischen Thaler, die im Zoll einkommen, alle für die Münze in Petersburg bestimmte sind, wo sie in Rubel verandelt werden. Ich kann aber die Ursache nicht angeben, wä- re: um die Petersburger Münze lieber die holl. Thaler, als das Silber aus den russischen Bergwerken, zu Rubeln präget. Daß die holländischen Thaler kein Silber haben, kann die Ursache nicht seyn: denn die Rubel bekommen ohnehin viel Zusatz. Eben so wenig kann ich sagen, warum die Krone, da sie doch die holl. Thaler wieder ummünzet, den Zoll nicht eben so gern in Silberbarren oder sonst ungesprägten Silber annimmt, wober der Ni- gische Kaufmann die Kosten des Prägens in Holland er- sparen würde: denn die geprägten Thaler werden doch nicht anders, als nach dem Gewicht, genommen, (14 Thlr. wiegen ein Pfund.) Vermuthlich hat die Zoll-Cassa dabey ihren Profit. Eigentlich soll der Zoll in alten Spe- cies-Thalern, die aber sehr selten geworden sind, bezahlet werden. In Ermangelung derselben, läßt die Nigische Kaufmannschaft jährlich gegen eine Million Thlr. in den 7 vereinigten Provinzen prägen, und bezahlet das Schlag- geld dafür. Diese holl. Thaler sind in den 7 Provinzen
sein

kein courantes Geld, sondern es wird daselbst alles nach Gulden berechnet, und es giebt Leute in Holland, die in ihrem Leben keinen holländischen Thaler gesehen haben. Die Holländer prägen ihre Thaler nur für die Ausländer, die sie bestellen. Und da die holländischen Kaufleute ohne hin viel baars Geld nach Riga zum Einkauf der Waaren schicken müssen; so wird es ausbedungen, daß sie neu gemünzte Thaler schicken, deren Prägung dann von ihnen, jedoch auf Kosten der Rigsischen, besorgt wird. Es ist gleichviel, in welcher der 7 Provinzen die Thaler geschlagen werden: denn sie prägen alle auf einerley Fuß, nämlich daß 2 Thaler 1 Ducaten ausmachen; nur die Provinz Seeland stand in dem Ruf, daß sie etwas zu knapp ausgeprägt, worauf aber jetzt nicht mehr geachtet wird. Es wiegt aber der alte Species-Thaler noch einige Grain schwerer, als der neue holl. Thaler. Und da der Anfat des Zolles auf Spec. Thlr. gemacht ist, so haben sich die Rigsischen Kaufleute öfters erboten, die holl. Thlr. nach demselben Gewichte minzen zu lassen. Aber das Zollamt hat dieses Anerbieten nicht angenommen; sondern die Kaufleute müssen in holl. Thalern bezahlen, und wegen des leichtern Gewichts gegen Species-Thaler die Rigo zu zahlen: wovon ohne Zweifel die Casse mehr gewinnt, als wenn die Species-Thaler in Natur geliefert würden. Es entschet daraus, daß die Casse eine wunderliche Berechnung. Zuerst wird der Werth der Waaren, die verzollt werden sollen, in Rubel angegeben. Diese Rubel werden in der Rechnung, nach einem von der Krone festgesetzten Cours, da 1 Thlr. 125 Copelen gilt, in Thaler verwandelt. Alsoam wird nach dem Tarif der Zoll berechnet, und in Thalern angefest. Bey der Auszahlung des Zolles werden die Thaler nach dem Gewichte genommen, und endlich die Rigo für die Species-Thaler zugesehlt. Bey dieser Berechnung verliert der Kaufmann öfters mehr als 10 Procent. Denn ein Thaler ist im gemeinen Leben viel mehr werth, als 125

Copelen

Copelen. Sein Werth steigt zuweilen auf 150 Copelen. Aber die Krone bleibt bey dem einmahl angenommenen Satz: sie nimmt vom Kaufmann die fingirten Rubel in Thalern; dagegen bezahlt sie in den Befehlungen der Ewidibedienten die fingirten Thaler in Rubel, und rechnet wieder richtig 125 Copelen für 1 Thlr., und diese bezahlt sie noch dazu in Banconoten, welche gleich dem Kupfersgeld gewöhnlich im Cours noch um 3 bis 6 Procent geringer stehen, als der silberne Rubel. Und so werden in Befehlungen öfters 17 bis 20 vom Hundert verlohren. Doch dieß geht dem Kaufmann nichts an.

Hier ist wohl der Ort, wo die in Riga gangbaren Münzsorten am süglichsten beschrieben werden können. Das russische Geld ist im Handel und Wandel nicht gewöhnlich, sondern es ist nur eine Waare, die man von den Wechselern kauft, wann man sie brauche. Die Russen selbst lassen sich ihre Waaren in Albertsgeld bezahlen, und wechseln sich, wann sie nach Rußland reuissen machen, Rubeln dafür ein, woben sie ansehnlichen Vortheil haben. Daß der Rubel 100 Copelen habe, ist bekant. Eigentlich sollte der Rubel dem Hamburger Courantthaler (der aus 3 Mark Lübisoh besteht, und nach Frankfurter Währung netto 2 fl. ausmacht) gleich geltend seyn. Er wird aber, seit Anfang der gegenwertigen Regierung in Rußland, nicht mehr so hoch angenommen, weil das Silber daran schlecht ist. Auch die russischen Imperiale zu 10 Rubel haben nicht so gutes Gold, als die holländischen Ducaten. Das Albertsgeld hat seinen Namen von einem alten Rigsischen Bischof Albert, der es eingeführt hat. Der Albertsthaler ist gleich dem holländischen Thaler, nur daß der neue holl. Thaler in der Verwechslung etwa $\frac{1}{2}$ Procent mehr gilt, weil er im Zoll zu gebrauchen ist: an sich ist er aber nicht mehr werth. Als Albertsthaler werden auch angenommen die schwedischen, die altpansischen und die altsächsischen

D

Thaler

Thaler von mancherley Gepräge. Aber die französischen alten Louisdaler, ob sie gleich jene im Werth übertreffen, werden nicht für voll angenommen, weil sie nicht im Cours sind. Also werden auch die französischen, und überhaupt außer den holl. Dukaten alle ausländischen Goldmünzen, dort nicht angenommen: der Reisende, der sie mitbringt, muß viel daran verlieren. Ein Albertsthaler gilt in Sachsen 1 Thlr. 8 Groschen: und deswegen sind zu Riga viele altsächsische, hannoversche und braunschweigische, auch mancherley andere Zwengroschenstücke im Cours, welche man Fünfer nennt, weil sie 5 Fetz Dinge gelten. Die Fetzdinge aber sind eine altschwedische Scheidemünze. Ein Zwengdingstück heißt ein Mark. Also besteht der Albertsthaler aus 16 Fünfern, oder 40 Mark, oder 80 Fetzdingen. Man hat auch halbe und Vierteltalere: Stücke: dieser letztern eins heißt ein Orth. Drey Orth machen einen Courantthaler aus, und sollen dem Rubel gleich seyn, sie gelten aber mehr. Der Albertsthaler ist auch gleich dem Hamburger Bankthaler, außer daß er im Cours gegen denselben bald steigt, bald fällt, je nachdem im Wechselgeschäfte die Menge der Remittenten gegen die der Draffanten sich verhält.

Man kann sich leicht vorstellen, daß in einer geldreichen Handelsstadt, wo so vielerley Münzsorten umhieren, für die Geldwechsler von Profession etwas zu thun ist. Die gröbren Münzsorten gelten immer Agio gegen die kleinern, die Ducaten gegen Silbergeld, die Rubel gegen Kupfergeld und Bancozetteln, und das Albertsgeld überhaupt gegen Rubel. Wer sich nun darauf versteht, und immer einen hinlänglichen Vorrath von barem Gelde hat, der kann bloß durch Verwechslung der Münzsorten gegen einander mit seinem Capital mehr verdienen, als durch Ausleihen oder durch Handlungsgeschäfte: und er hat dabei den Vortheil, daß ihm sein Capital immer sicher

ist,

ist, denn er behält es in Händen. Außer den deutschen Kaufleuten, die sich mit dem Umsatz der Münzsorten abgeben, stehen noch 22 Klassen mit ihren Wechselstischen in einer Reihe vor der Schatzkammer. (Diese Klassen sind größtentheils nur Diener solcher reichen Leute, die selbst nicht öffentlich wackern wollen.) Hier sieht man das Geld in großen Haufen aufgeschapelt; ein Bild des innern Reichthums, aber auch ein Bild der guten Polizey; denn man hat kein Exempel, daß bey dem Gedränge des Volks, auf dem dicht daran stossenden Marktplatz, von den Wechselstischen etwas gestohlen worden wäre. Aber die Wechselser haben auch Falschungen: jedem Vorübergehenden, der sich nur nach dem Gelde umsieht, rufen sie an, und fragen, ob er etwas zu verwechseln habe? Dadurch beweisen sie ihm ihre Aufmerksamkeit, und benehmen ihm den Muth, wenn er ja irgend einer aufsteigenden bösen Lust in seinem Herzen Raum geben sollte.

Es ist Zeit, daß ich dieses Kapitel schliesse, zumahl da im nächstfolgenden Anhang noch mehreres, was den Handel von Riga betrifft, vorkommen wird. Man wird, wenn man dieses und das folgende zusammen in Erwägung zieht, der Stadt Riga die Ehre zugestehen müssen, daß sie eine Handelsstadt von großer Wichtigkeit, von vieler Bedeutung und von mächtigem Einfluß sey. Das russische Reich hat ihr viel Segen zu verdanken. Petersburg selbst ist, in Absicht auf den Handel, nichts anders, als eine Colonie von Riga. Und ach! was wäre das ganze Herzogthum Livland ohne Riga werth? was für ein armeliges Land würde es seyn, wenn es diese Stadt nicht hätte, die der Mittelpunkt seines Geldumlaufs ist? Und wie viele tausend Menschen in Curland, in Pishawan, in Polen, in Weißrussen, und selbst in Rußland, ziehen aus Riga ihre Nahrung! Und wie wichtig ist der Handel dieser Stadt für die Serfahree!

Wie viele Kaufleute, Handwerksleute und Fabrikanten, Schiffer und Matrosen, werden durch den Waarenumsatz dieser einzigen Stadt beschäftigt! O möchte sie, zum Besten der Menschheit, noch lange erkaufen werden, und zu immer größerem Flor aufsteigen!

Polnischer Dünahandel.

Das Polen die Schatzkammer sey, woraus viele europäische Staaten sich mit Getreide, Schiffsmaterialien und andern nothwendigen Dingen versorgen — das Polen seine Produkte meistens roh ausführe, und dagegen von andern Nationen Salz, Wein, Specereywaaren und Fabricate in überwiegender Quantität nehme — das Polen, weil es seit jener Theilung von 1772. keine eigene Seeplage hat, zum Umsatz seiner Waaren die benachbarten Seestädte suchen müsse, und daß durch diesen Handel verschiedene Städte an der Ostsee groß und mächtig geworden seyn: dies alles dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen. Weil aber der polnische Handel, theils in seinen Artikeln, theils in der Art wie er betrieben wird, so viel Sonderbares hat, und von dem Handel anderer Länder beydes in forma und materia so sehr abweicht; so wird eine nähere Beschreibung desselben, besonders wie er an dem wichtigsten Stapelplatz bisher gegangen ist, denjenigen welche ihn noch nicht durchaus kennen, gewiß angenehm seyn.

Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Windau und Libau haben vielleicht alle zusammen nicht viel mehr an polnischen Waaren umgesetzt, als die einzige Stadt Riga, welche 2 Meilen vom Ausflusse der Düna liegt. Dieser Fluß durchströmt ein größeres Stück von Polen, als alle übrigen von dother in die Ostsee fallenden Flüsse, und befördert und erweitert daher den Handel bis durch die Hälfte der polnischen Länder. Theils die daraus entstehende Bequemlichkeit zum Transport der Waaren, theils die Vorliebe der Polen für Riga, die sich vor

alten Zeiten und Verbindungen herschreibt, haben dieser Stadt einen unbeschreiblich großen Zufluß von polnischen Waaren verschafft, wodurch sie lange Zeit so blühend und berühmt gewesen ist. Riga war, bis auf die Eroberung Gustav Adolphs, lange Zeit unter polnischer Herrschaft. Daher hat sich manche Handelsverbindung entsponnen, welche bis auf den heutigen Tag fortwähret. Der Rigische Kaufmann ist durchgehends bey den Polen im Vorkurs: diese können also, da sie immer wieder neuen Vorkurs brauchen, der in den übrigen Ostseehäusern schwer zu bekommen ist, nicht von Riga wegbleiben. Wenn dieses aber auch nicht wäre, so fände doch der Pole seine Rechnung besser zu Riga, als anderswo: theils weil ihn der Unterhalt seiner Leute, die er zum Transport mitnehmen muß, hier weniger kostet, theils weil er hier nicht in Gefahr ist, daß seine Leibeigenen ihm entlaufen. Wie wollen diesen Umstand etwas deutlicher erklären.

Wann der polnische Handelsmann (der immer entweder ein Edelmann oder ein Jude ist) seine Waaren nach Riga bringt; so hat er eine Menge Sklaven den sich, die entweder ihm als Edelmann eigentümlich zugehören, oder ihn als Juden darum dienstbar sind, weil er ein oder mehrere Landgüter auf gewisse Jahre arrendirt hat, und während dieser Zeit alle Dominialrechte ausübet. Doch giebt es auch Juden, die ihre Arbeitseute mit Geld erkaufen müssen, da sie aber mehrentheils einen Accord mit einem Gutsherrn treffen, der dann seine Sklaven zwingt, die Waaren des Juden (wer weiß unter welchen Bedingungen?) fortbringen zu helfen. In allen Fällen muß der arme Sklave umsonst arbeiten: und zur Entschädigung erhält er hernach die Erlaubniß, in Riga als Tagelöhner zu arbeiten, woben er täglich 8 Groschen sächsisch verdienen kann, und also in den Stand gesetzt wird, in einem Sommer, wenn er fleißig seyn will, so viel zu erwerben, daß er sich und seine Familie den ganzen Jahres-

den

den Winter durchbringen kann. Die Stadt Riga braucht zur Sommerzeit, theils zum Bauwesen, theils zum Handlungsgewähl, täglich 3 bis 4000 Tagelöhner, die man dort zu Lande Burlacken nennt. Diese Leute kommen aus Polen und Rußland, zum Theil aus entfernten Gegenden, arbeiten den Sommer durch, und gehen größtentheils im Herbst wieder nach Hause, (da sie dem unterweges bey Gelegenheit auch rauben und plündern — doch dieses geht und hier nichts an.) Es finden sich also in Polen Leute genug, die sich sehr gerne zum Transport als Arbeiter gebrauchen lassen, wenn sie dafür nur von ihren Erbherrn die Erlaubniß erhalten, den Sommer über in Riga als Burlacken zu arbeiten: und diß erleichtert sehr die Transportkosten. Der Unterhalt in Riga für die wenigen Arbeiter, die der Pole etwa auf eine kurze Zeit noch bey sich behält, kostet ihn auch nicht viel, weil die Lebensmittel des gemeinen Volks, besonders die nach dem polnischen Geschmack sind, daselbst außerordentlich wohlfeil zu sehn kommen: auch hat er mehrentheils noch so viel veredelnetes und verschmimmtes Brod bey sich, daß er seine Leute, ohne etwas kaufen zu müssen, sättigen kann; zumal da sie Gelegenheit haben, in der Dina als lechle kleine Fische zu fangen, wenn sie ja nicht so glücklich seyn sollten, einen Lachs oder einen Fröschen (die freilich mehr methodische Fischeerey erfordern) zu erwischen. Kurz, der Pole weiß es so einzurichten, daß ihn seine Arbeitseute wenig oder nichts kosten. Und was das Entlaufen betrifft, so ist er dafür in Riga sicherer, als in allen preussischen Städten: weil in den letztern die Leibeigenen viel mehr Gelegenheit haben zu entweichen, auch viel bessere Aussichten zum guten Fortkommen im Lande haben, wann sie sich einmal in Freyheit gesetzt und von den Handelsplätzen etwas weit weggemacht haben. Selbst in den preussischen Handelsstädten, wo doch um des Handels willen dem Ausländer vieles zu Gefallen geschehen muß, ist der Pole in seinem despotischen Rechte über seine Leibeigenen

D 4

genen

genen sehr eingeschränkt, und muß, wenn er sie etwas hart behandelte, befürchten, daß die preussische Obrigkeit sich darein mische. So ist einmal in Danzig, welches doch unter polnischem Schutze stand, ein polnischer Edelmann enthaupet worden, weil er im Zorn einen seiner Leibknechten zu Tode geschlagen hatte. Der Edelmann konnte es zwar nicht begreifen, daß man ihn um einer solchen That willen arretiret, zählte 20 polnische Gulden (à 4 Groschen sächsisch) auf den Tisch, und sagte trocken: Hier ist es! Aber der Danziger Magistrat verstand sich nicht auf seine polnische Jurisprudenz, und richtete ihn nach den Stadtgesetzen. Wenn in Riga ein Pole seinen Leibknechten todschlug, so würde er zwar auch nicht ungestraft davon kommen: denn auch da sind Gesetze, welche das Recht der Erbherrn über ihre Sklaven einschränken, und man hat Beispiele, daß selbst eingeborene Adelige, wegen Mißhandlung ihrer Erbleute, in lebenswichtigen Verhaft gekommen sind. Gleichwohl würde man in solchen Fall dem Polen nicht ans Leben kommen: und wenn er es nicht gar zu grob gemacht hätte, so würde man, um den Handel nicht zu stören, lieber die Sache zu unterdrücken als öffentlich bekannt zu machen suchen.

Doch es hat mehrere Ursachen, warum der Pole, wenn es sonst seinen Umständen nur einigermaßen zuträglich ist, lieber nach Riga, als nach jeder andern Stadt, handelt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Polen mehrentheils dort Vorschuß empfangen. Zwar können sie darum auch zu Riga nicht mit dem Stolz erscheinen, womit sie in Danzig und andern Städten an die Börse kommen, und ihre Waaren mit kaufmännischer Härte und zäher Gewinnsucht verhandeln. Aber dafür haben sie in Riga den Vortheil, daß ihre Waaren, des Vorschusses ungeachtet, mehrentheils doch theuer bezahlt werden, und daß sie sich mit ausländischen Waaren auf dem Wechseweg

besser

besser versorgen könnten. Warum werden aber die polnischen Waaren zu Riga besser bezahlt? Um der guten Braake willen. Der Hanf, der Glachs, und das Holz, diese 3 Hauptartikel des polnischen Handels, bedürfen einer genauen und zuverlässigen Braake. Es giebt wohl mehrere Sorten von Hanf, und eben so viele von Glachs: welche man in andern Seefährten nicht so genau zu unterscheiden weiß, und auf deren Miskung man auch nicht den Fleiß und die Genauigkeit verwendet, wie zu Riga. Hier machen die geschworenen Braaker ein besonderes Amt aus, wozu die geschicktesten und geübtesten Männer genommen werden. Alles, was von Hanf oder Glachs ausgeführt wird, muß durch und durch gebrackt, und der Name des Braakers, wie auch der des Packers und Wägers, bey jedem Bünd, auf einem Holz geschrieben, mit eingepackt und beigelegt werden. Wenn nun der Ausländer beim Empfang nicht die Sorte findet, die er bestellt hat, und die ihn von dem Nigischen Kaufmann in Rechnung gebracht worden; so darf er die Waare nur zurück schicken, und der Braaker, dessen Name auf dem beigelegten und mit eingepackten Pacill gesunden wird, muß allen Schaden ersetzen, oder vielmehr, daß ganze Braaker Amt muß dafür auskommen. Durch diese übliche Einrichtung sind die von Riga ausgehenden Waaren in so guten Credit gekommen, daß die Engländer und Holländer, welchen es mehr um gute, als um wohlfeile Waaren zu thun ist, gerne mehr dafür bezahlen, als sie an andern Orten zahlen müssen. Und darum kann auch der Nigische Kaufmann den Polen einigen Vortheil an seinen Producten genießen lassen. Wir wollen zwar damit nicht behaupten, daß andere Städte ihre Waaren ungebrackt ausführen. Nein! man sucht vielmehr aller Orten jetzt die Braake noch zu verbessern. Aber, wie man hört, können sie es doch nirgendwo den Nigischen hinein gleich thun; Danzig etwa ausgenommen — wenn es nur noch viel zu braaken hätte! Die Braake zu Elbing wird

auch gelobt. Nichts aber übertrifft die Rißischen Mastenbraaker! nur die Schweden mögen ihnen hierin gleich kommen. Die Mastenbraaker besitzen eine unnahabmliche und geheimnißvolle Geschicklichkeit, die Güte des Lannensholzes, besonders der Schiffsmasten, zu untersuchen, und die Tauglichkeit derselben so genau und richtig anzugeben, daß alle Schiffszimmerleute in der ganzen Welt sich darauf verlassen können. Nach ihrem Ausspruch werden unter den Kaufleuten die importirtesten Holzladungen geliefert und angenommen. Die ersten Mastenbraaker sind ehemals aus Schweden gekommen: ihre Kunst ist bis auf den heutigen Tag fortgeredet, obgleich die jetzigen Mastenbraaker meistens geborne Letten sind, deren Vorfahren vermutlichlich durch Verheirathung und andere Verbindnisse mit den ehemaligen schwedischen Mastenbraakern ihre Kunst erlernen haben. Die große Quantität des Schiffbauholzes, welches aus Polen nach Riga gehet, und die besondere Güte der polnischen Masten, hat diesen Leuten so viele Erfahrungskennnisse verschafft, daß sie in der weiten Welt ihres gleichen nicht leicht finden. Und dieses hat dann auch den Holzhandel von Riga berühmt gemacht. Die größten Kriegsschiffe nehmen von daher ihre Masten, und es ist eine ungeheure Summe, welche dafür jährlich einkommt. Ein Mastbaum von mittelmäßiger Größe kostet gewöhnlich 100 Ducaten: und dieser Preis steigt zuweilen, wiewohl selten, bis auf 400 Ducaten; ja es giebt Leute, die es erleben zu haben versichern, daß ein Mast für 500 Ducaten verkauft worden sey. Der größte Baum, der seit mehreren Jahren dasebst gesehen worden, war eine ungeheure Tanne von 120 Fuß, und sie wurde im Jahr 1786. an einen Engländer verkauft für 300 Ducaten. Der Ausfuhrzoll ist bey dem zum höchsten angenommenen Maas für einen Mastbaum 56 Rubel, und nach dem geringern kubischen Inhalt, verhältnismäßig weniger.

Die Waaren, welche der Pole gerne zurechnimmt, findet er zwar größtentheils auch in andern Handelsstädten; nur das Salz findet er am besten und am wohlfeilsten zu Riga. Denn hier ist eine unermesslich große Niederlage von See- und Steinsalz, welches die Schiffe statt Ballast mitbringen und darum auch wohlfeil an die Rißischen Speculanten verkaufen. In Polen ist großer Mangel an Salz: es giebt Gegenden, wo man Arbeitsleute genug haben kann, wenn man am Ende der Woche den Kerl mit einer Mäße voll Salz bezahlt; die Mäße nämlich, die er auf seinem geschorenen Kopf trägt, wieid ihm voll gegeben, und er ist wohl zufrieden. Diejenigen in Polen, welche das Salz in detail verhandeln, gewinnen doppelt wieder, was sie an dem Verkauf ihrer rohen Producte verlohren haben. Und eben so machen auch diejenigen einen großen Gewinn, welche Wein, Specerey, und Luxuswaaren in ihre Land mit zurück nehmen, und solche dort im kleinen verkaufen. Einzelne Handelsleute weerden dadurch reich, obgleich das Ganze darunter leidet. Der Mangel an Fabriken in Polen, der Mangel an Aufsicht über das Staatsinteresse, die gesetzlose Freyheit des Adels und die verschwenderische Lebensart der Großen, haben dem polnischen Handel eine so verkehrte Richtung gegeben, daß er gewiß den Einsturz nach sich ziehen müßte, wenn er noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts so fortginge. Die Waldungen werden auf eine unbarbarische Art niedergebauen: der Fürst Hadzivil allein hat seit 10 Jahren aus seinen Waldungen alsjährlich für 30,000 Ducaten Holz an die Holländer verkauft. Der Feldbau verschlummert sich zusehends; und zur bessern Hegung der Menschheit, zur bessern Beodkderung, Cultur und Indüstrie, in demjenigen Theil von Polen, welcher nicht mitrie, in demjenigen gezogen worden, ist noch zur Zeit gar keine Ansicht. Nur einige zufällige Umstände kommen gegenwärtig dem polnischen Handel zu Statten.

Erstlich, die Anlage von Eberston, und was damit zusammenhängt. Rußland ließ sich einfallen, eine Flotte auf dem schwarzen Meer zu erbauen, neue Städte und Festungen anzulegen, und die neuaquirenten Königreiche Saurien und Caucasien durch Handel und Wandel zu beleben. Nach dem Plan des russischen Hofes, sollten diese Länder in kurzen den blühendsten Provinzen, die Europa aufzuweisen hat, gleich werden. Dabarch gingen viele Millionen in Polen über. Die Lebensmittel für so viele tausend Menschen, die Baumaterialien, das Jugvieh — wo kam es anders her, als aus Polen? Rußland konnte aus seinem Ueberflusse nicht mehr alles notwendige für die neuen Provinzen anbringen: man nahm seine Zuflucht zur polnischen Ukraine, und weiterhin zu allen polnischen Gegenden, deren Lage es zuließ, daß sie etwas liefern konnten. Waaren, die nach der Ostsee bestimmt und zum Theil schon dahin verkauft waren, mußten nach Eberston geliefert werden. Daher entstand der hohe Preis der polnischen Waaren. Polen erschöpfte sich an Producten, und Rußland an Geld. Bald erfolgte die kesspielige Reise der Kaiserinn. Der Rest von Lebensmitteln würde hierbey aus dem ganzen östlichen Polen ausgehoben. In Rußland war schon einige Jahre vorher Mißwachs gewesen, daher auch aus Siga seit dem Jahr 1785, alles Getreide nach Petersburg verschifft worden war. Endlich kam der Türkenkrieg dazu. Rußland mußte Magazine anlegen, und Armeen unterhalten. Die Donau konnte bey damaligen Umständen nichts liefern. Die einzige Zuflucht blieb wiederum Polen. Wenn das Königreich Polen diesen Umstand recht zu benutzen gewußt, so konnte es damals seine innere Substanz dergestalt befestigen, daß es in Zukunft Mittel in Händen hätte, zum höchsten Wohlstand empor zu steigen. Der größte Vortheil für Polen war hierbey dieser, daß Rußland alles mit barem Gelde bezahlen mußte. Es hatte auch in sich noch Ressourcen genug, um sich Geld zu verschaffen, und

wenn

wenn es darauf ankäme, Credit genug. Polen konnte sich bey dieser Gelegenheit Vortheile verschaffen, die ihm in hundert Jahren niemand wieder beschmen könnte. Aber in der Verfassung, die ihm eigen ist, dachte es zu spät daran. Die Constitution vom 3. May 1791 war eine Folge des vielen in Polen einestossenen Geldes: dieses Staatsgeheimniß hat meines Wissens noch niemand angesetzt. Aus Rußland allein hatte Polen für seine Producte viele Millionen bezogen. Aber Rußland weis nun auch Mittel, sich dafür wieder zu entschädigen. Polen ist ihm ein Schwamm, den es nach Belieben füllt, und was der auspreßt. Das Schicksal Polens ist nun eigumahl nicht anders, es muß in ewiger Abhängigkeit erhalten werden.

Ein anderer Umstand, der dem polnischen Handel zu Statte kommt, ist die Verbesserung der Ostseestädte, sich einander die polnische Zufuhr abzuspannen, und die Polen durch mancherley zum Theil wunderlich erkommene Mittel an sich zu locken. Der ansehnliche Handel zu Elbing, welcher erst seit der Bestimmung von Westpreußen so hoch gestiegen ist, thut den benachbarten Städten großen Schaden. Riga, die mächtigste Nebenbuhlerin der preussischen Ostseestädte, hat leider! viel gelitten durch die neue Zollordnung vom Jahr 1782. Der verstorrene König von Preussen nutzte sogleich diesen Umstand, und erniedrigte den Zoll in seinen Handelsstädten. Das durch ist es ihm gelungen, eine große Anzahl der polnischen Handelsleute an sich zu ziehen, die nun auf immer ihren Zug nach dem Preussischen nehmen werden. Lissa und Memel haben seit einigen Jahren außerordentlich viel Zufuhr aus Polen gehabt, weil in diesen Städten, besonders zu Libau, (welches dem Herzog von Curland gebört) das Zollwesen keine Plackereien verursacht. Und so hat sich denn der polnische Handel mehr zertheilt, und neue Canäle eröffnet: welches freylich für Polen vortheilhaft,

haft, für die alten Stapelstädte aber, Danzig und Riga, äusserst nachtheilig war. Durch die Ergebung der Stadt Danzig an Preussen kann nun abermahl der polnische Handel einen neuen Zug nach diesen Ort hin erhalten; wem der König ihn begünstigen will: und dieser neue Zug kann, wenn die russische Politik nicht wachsam ist, für Riga sehr nachtheilig werden; welches die dortigen Kaufleute schon lange gefürchtet haben.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen, den polnischen Handel betreffend, wenden wir uns nun zu dem Dünna-Handel insbesondere, und betrachten denselben in demerley Gestalt: wie er nämlich getrieben wird, 1) mit Strussen, 2) Holzflößern, 3) mit Schlitten.

Eine Strufe ist ein geräumiges flaches Fahrzeug, welches in Polen nach altbäotischer Weise gebauet wird. Es ist sehr viel Holz daran verschwendet. Wann die Strufe beladen ist, so geht sie so tief im Wasser, daß sie kaum eine Handbreit hervorragt. Oben ist sie mit Stangen und Reusen zugewölbt und mit Matten bedeckt. Sie hat weder Mast noch Segel, und wird blos vom Strom fortgetrieben. An beyden Enden sind zwey lange Ruder, welche von vielen Menschen zugleich regiert werden müssen, und welche nicht zum Forttreiben, sondern blos zum Steuern, dienen. Der Steuermann steht oben auf dem Gewölbe der Strufe, und zeigt den Arbeitseuten durch pantominische Bewegung seiner Arme, wie sie steuern, und wo sie anlanden sollen. Mit diesen seltenen Fahrzeugen kommen die Polen 50 und mehrere Meilen weit auf dem Fluß herunter, und haben zuweilen ansehnliche Ladungen bey sich. Es giebt Strussen, deren Ladung auf 20,000 Thaler Alberts geschätzt wird: Die meisten aber laden nur etwa für 6 bis 12000 Thaler Waaren. Sie laden Korn, Papier, Gerste, Weizen, Leinsaat

saat, Pottasche, Theer, Hanf, Flach, grobe Linnen, Dürrfleisch, irden Geschirre, lebendiges Vieh, als Kühe, Kälber, Schweine, Federvieh in großer Menge, und endlich hülzerne Geschirre und Geräthschaften, als Wassecimer, Jüter, Bürten, Badewannen, Handmuhlen, Löffel, Teller, Vorkschlitten, Schaufeln u. s. w. Wesmüthlich geht nicht alles auf Rechnung des Herrn, sondern die Kleinigkeiten von Gefässen und Schnitzwaaren gehören den Arbeitseuten zu. Die Hauptartikel gehen auf Rechnung des Rigischen Kaufmanns, der von dem Polen die contractmäßige Lieferung empfängt, worauf er ihm schon das Jahr vorher vielleicht mehrere tausend Thaler vorgeschossen hat. Gehet die Strufe verlohren, so ist freylich der Schade für den Polen: aber der Rigische Kaufmann hat dabey auch den Schaden, daß er nun in demselben Jahr seine Lieferung nicht erhält, und dem Polen bis auf das folgende Jahr Gedult thun, vielleicht auch aufs neue vorschiesen muß, um die vorausbezahlten Waaren endlich zu erhalten. Wenn aber der Pole das Unglück hat, mehrere Jahre nach einander seine Strussen zu verlieren, so bleibt dem Rigischen Kaufmann nichts weiter übrig, als ihm den Vorschuß zu schenken: denn er hat ihm das Geld nicht auf Hypothek, sondern auf die unsichere Hoffnung einer guten Abkunft, gegeben.

Die Strussenfahrt hebt an, sobald im Frühjahr das Eis weg ist. Nur bey hehem Wasser können die Strussen abkommen, weil in der Dünna einige Wasserfälle und Klippen sind, die man bey niedrigem Wasser nicht passieren kann. Man hat zwar von Seiten der Stadt alles angewendet, die Gefahr zu vermindern. Man hat einige Klippen gesprennt. Man hat Boorten angestellt, die an gefährlichen Plätzen den Strussen entgegen fahren und sie warnen oder zurechtweisen. Gleichwohl gehen alle Jahre viele Strussen unter, und das zuweilen noch dicht vor der Stadt. Ehemahls brachten die Polen eine Menge

Klump

Krüppel mit, weil sie den Aberglauben hatten, es würde eine Strause, worauf ein Krüppelchen mitführe, nicht verunglücken. Auf diese Art schafften sich die Polen viele der unglücklichen Menschen, die sie selbst oder ihre Antheute, krumm und lahme geschlagen hatten, vom Halse, und ließen sie hernach in Riga zurück, wo sie dann auf der großen Brücke, zum Spectakel der Vorübergehenden, reihenweise saßen und bettelten. Die Stadt Riga aber hat sich nachmahls diese Ehre vorbehalten.

In guten Jahren sind zuweilen über 1000 Strausen nach Riga gekommen. Sie legen sich dann am Bollwerk hin, und die Polen hatten sich ihre Wohnungen an dem Ufer des Flusses, von Stadgen und Matten, so bequem, daß sie den ganzen Sommer über mit allen ihren Leuten darin logiren können. Man findet in diesen Mattenhäusern verschiedene Zimmer mit allen nöthigen Mobilien. Die Ablieferung der Waaren erfordert Zeit, besonders bey Getraide und Leinsaat, weil dieses vorher auf einer Staubmühle (dergleichen alle Strausen bey sich führen) gepulvt seyn muß, ehe es der Kaufmann annimmt. Wenn der Pole alle seine Waaren verkauft und abgeliefert hat, so verkauft er auch seine Strause in Breemilchze, er bekommt dafür gewöhnlich 30 bis 30 Rubel. Sein Mattenhaus ist kaum einige Ducaten werth. Seine Leute gehen zu Fuß zurück, und er bleibt noch so lange in der Stadt, bis er seine Geschäfte auf das folgende Jahr regulirt, und etwa das notwendige eingekauft hat. Nur wenige Strausen gehen mit Salz beladen zurück. Die Fahrt ist beschwerlich. Die Strause muß an den Wasserfällen und sichten Orten öfters ausgeladen werden. Die meisten Polen lassen ihre Waaren, die sie aus Riga nehmen, zur Winterezeit mit Schlitzen transportiren. So viel vom Strausenhandel!

Der Holzhandel ist nicht weniger merkwürdig und beträchtlich. Der Pole macht einen Contract mit dem Russischen Kaufmann auf eine gewisse Quantität Holz, die dem Werth nach bestimmt wird. Der Preis der einzelnen Hölzer, als Masten, Eichen, und Tannenbalken, Spalten, Bugsprieten, Eichelstangen u. s. w. wird verabredet. Dann giebt der Kaufmann dem Polen 5, 10 bis 15000 Thaler, und zuweilen noch mehr, voraus, und erwartet die Lieferung 2 Jahre hernach. Der Pole braucht nun das Geld im ersten Jahr, das Holz zu fällen, zu schälen, zu beschlagen, und bis an den Fluß zu ziehen. Im folgenden Jahre formirt er erst Flöße daraus, die dann mit hohem Wasser, gleich nach dem Eisgang, auf dem Strom herunter kommen. Hierbei ist weniger Gefahr, als bey den Strausen. Denn wenn auch ein Holzfluß zerbricht, so werden die Stücke doch gerettet. Und wenn das Wasser nicht hoch genug ist, das Fluß herunter zu bringen, so kann es bis aufs folgende Jahr liegen bleiben. Der Kaufmann hat alsdann nur den Schaden, daß er auf seine Lieferung warten muß; und der Pole muß an dem Orte, wo sein Holz unterwegens liegen bleibt, ein ganzes Jahr lang Wächter halten, auch öfters dem Grundherrn etwas bezahlen. Selten geht es so ganz glücklich mit der Holzlieferung ab. Und wenn sich auch keine widrigen Zufälle ereignen, so verursacht der Pole dem Kaufmann, der mit ihm contractirt hat, ehe er ihm die Waare liefert, noch tausenderley Plackereyen. Kaum ist er mit dem empfangenen Vorschuß zu Hause angekommen, so schickt er einen Boten nach Riga, und bittet um einen abermahligem Vorschuß, zur Besetzung der Kosten im Walde. Denn wann das Holz aus dem Walde nach dem Ufer des Flusses gezogen, wann es in Flöße zusammengeschlagen, wann es abgehohlet, wann es aufgestapelt werden soll — fast bey jeder Operation, die er mit seinem Holze vornimmt, bittet er um neuen Vorschuß. Wann er endlich kommt, und seine Waaren gebührend gebraut und zusam-

mengeläst worden, so findet sich insgemein, daß er dem Kaufmann noch schuldig bleibt. Was ist dabei zu thun? Man muß einen neuen Contract mit ihm schließen, und wieder Vorfuß geben. So geht es immer fort, bis endlich der Pole banquerot wird, und nicht mehr wieders kommt, oder bis er stirbt, und seinen Erben es überläßt, ob sie seinen Handel fortsetzen, oder abrechnen und wegen seiner hinterlassenen Schulden sich mit dem Nigischen Kaufmann vergleichen wollen. Mann kann rechnen, daß die Kaufmannschaft von Riga an den Polen bloß im Holzhandel seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wenigstens eine Million Thaler an baarem Gelde verlohren hat. So mühslich und mühsam ist der Holzhandel, so verdrießlich das Verkehre mit den Polen. Wenn es aber gelingt, so ist es auch der profitabelste Handel von der Welt.

Um den Plackereien der Polen auszuweichen, haben einige Kaufleute einen andern Weg eingeschlagen, und das Holz auf dem Platz gekauft, die Kosten des Zählens und Wegbringens aber selbst übernommen. Freylich befinden sie sich dabey besser; aber es wird auch vorausgesetzt, daß es Leute von großem Vermögen seyen, die so etwas unternehmen. Der Entreprenneur muß in Polen alles für Geld arbeiten lassen, und kann zu manchen Jahreszeiten nicht einmahl für Geld Arbeitsleute bekommen. Der Pole hingegen läßt vieles durch seine Sklaven thun, die er schlecht oder gar nicht bezahlt. Der Entreprenneur muß das Werk fremden Leuten anvertrauen, und wird oft von diesen mehr, als von den polnischen Verferanten, betrogen und bestohlen. Der Pole hingegen ist überall selbst dabei, denn er hat Zeit dazu. Indessen pflegen doch die größten Holzhändler in Riga den Weg vorzuziehen, daß sie das Holz auf dem Platz, wo es wächst, kaufen, und alle Kosten bis auf dem Stapelplatz selbst bestechen. Wie ansehnlich der Profit sey, den sie dabey machen können, läßt sich leicht errathen, wenn man

man bedenket, daß der schönste Mast auf dem Stamm nur 6, höchstens 10 Thaler kostet: ja man kauft zuweilen den Stamm für 1 Thlr. und wann er vom Stas pelplaze ausgeführt wird, gilt er ein so ungeheures Geld. Das machen die schweren Kosten und die Gefahr der Abflößung. Hierher gehört noch eine Anekdote, welche die Beschaffenheit des Holzhandels recht begreiflich machen und uns auf weitere Schlüsse führen kann. Ein reicher, aber vorlängst gestorbenener Kaufmann in Riga, schickte seinen Handlungsgehilfen nach Polen, um eine große Partisie Holz bey hohem Wasser herunter zu schaffen. Das Wasser stieg plötzlich an zu fallen, und der Kaufgestelle berechnete, daß er, um geschwind von der Stelle zu kommen, mehrere Arbeitsleute annehmen, und ohngefähr 200 Thlr. mehr als gewöhnlich anwenden müßte. Weil er nicht wußte, ob er seinem Herrn damit einen Gefallen thun würde, (trotzwohl er Geld genug bey sich hatte), so ließ er das Holz liegen, und schickte einen Boten nach Riga, um seinem Herrn die Umstände zu erzählen. Während dem aber fiel das Wasser noch mehr, und es ward schlechterdings unmöglich, in demselben Jahr das Holz herunter zu schaffen. Es blieb also bis auf das folgende Jahr zurück: und der Kaufmann berechnete, daß er dadurch um einen Profit von 40,000 Thlr. gekommen sey, den er hätte machen können, wenn das Holz zu rechter Zeit, da es eben im Preis war, abgenommen wäre. Welcher ansehnliche Gewinn! welche übel angebrachte Vorsichtigkeit von Seiten des Gesellen!

Oft liegt das Holz bey Riga aufgehäuft, und kein Käufer fragt darnach. Das ist dann freylich für diejenigen, die ein großes Capital darin stecken haben, eine uns angenehme Sache. Sie sind alsdann genöthigt, ihre Waaren auf eigene Rechnung nach Amsterdam, Lissabon, Cadix und andere Seehäfen zu schicken, und ihren Correspondenten und Freunden in Commission zu geben. Wenn

aber ein Seckelsgeld entrichtet, so kommt das Holz auf einen Maß in Wert, und wird begierig gesucht, so wie alle übrige polnische Handlungsartikeln, die als Materialien zum Schiffbau gebraucht werden. Dies war die Ursache, daß in den Jahren 1782 und 83 über 1200 Schiffe nach Riga gekommen sind; welche Anzahl aber, nach geschlossenem Frieden, sich fast um die Hälfte verminderte. Der Zoll, welcher in jenen glücklichen Jahren der Krone über 900,000 Rhlr. (also beynahe eine Million) eintrug, hat sich seit der Zeit fast um zwey Drittheile vermindert, und ist also, des erhöhten Satzes ungeachtet, im Ertrag wieder auf die vornahmliche Summe, die Mißling ausgiebt, zurückgekommen: woran auch der neue Zolltarif von 1782 Schuld ist.

Wie kommen nun auf die dritte Handlungsart der Polen, den Schlitten- oder Bauernhandel. Um sich davon einen Begriff zu machen, muß man zur Winterzeit, besonders im Nachwinter, in Riga das Gedränge von Schlitten, die ganze Straßen einnehmen, gesehen haben. Es geht über alle Beschreibung. Die Schlitten kommen in langen Zügen auf der mit Eis belegten Düna herunter, und fahren in der Stadt bey denjenigen Kaufleuten ein; die man Bauernhändler nennt. Hier haben die polnischen Bauern, nach altem Herkommen, drey Tage frey Essen und Trinken, nebst der Fütterung für ihre Pferde: dann ziehen sie frühlich wieder heim in ihr Land. Es ist eine Lust, ihren Rückzug anzusehen: ihre kleinen jortigen Pferde, die nun ausgeruht haben, wiehern und springen; und an den Bauern, die nun Geld gelbst haben, bemerkt man ein wildes Vergnügen, das aus ihren rauhen Gesichtern unter ihren polnischen Pelzmützen hervorguckt. Zuweilen liegen sie auch herauscht auf ihren Schlitten hingestreckt, und lassen ihre Pferdechen, die die Bahn schon kennen, sicher davon laufen, bis sie an die Herberge kommen, da die Thiere von selbst stehen bleiben. Die

Die Schlitten bringen Haas, Glas und Getraide. Das Gut gehört mehrentheils den Bauern zu, die es bringen: nur weniges, was mit Schlitten kommt, geht auf Rechnung der Edelleute und der Juden. Aus Litthauen kommen im Herbst auch viele Bauernwagen, welche Leinsaat und Getraide führen: daran haben die Bauern gemeinlich keinen Antheil. Auch dasjenige, was aus Curland kommt, gehört mehrentheils den Edelleuten zu, und die Bauern sind nur die Fahrleute. Aus Livland kommt wenig, was der Kaufmann gebrauchen kann. Das Korn wird größtentheils zum Brandtweinbrennen benutzt, und der Brandtwein in die Stadt geschickt. Dies ist aber kein Handlungsartikel; so auch das Malz nicht, womit Livland die Rügischen Bierbrauer versorget. Die übrigen Produkte Livlands dienen blos dazu, den Markt von Riga zu versorgen. Haas und Glas wird nicht überflüssig gezogen. Die Waldungen geben weiter nichts als Brennholz. Die Viehzucht ist nicht sonderlich.

Die Zahl der Schlitten, welche jährlich aus Polen, Litthauen und Curland mit Kaufmannsgütern nach Riga kommen, läßt sich schwerlich bestimmen: kein Mensch zählt sie. Doch können wir allerwenigstens 50,000 annehmen, ohne die livländischen Schlitten, wie auch die Wagen aus Livland, Estland, Litthauen und Curland, mitzurechnen. Der Bauernhandel ist ungemein einträglich. Ehemals waren nur 6 privilegirte Bauernhändler in ganz Riga. Da man aber sah, daß diese Leute einen großen Reichthum sammelten, welcher durch die Vertheilung mehreren zu gute kommen könnte; und da die Polen sich zum Theil über die Härte der Bauernhändler, denen sie zuzuschreiben waren, beschwerten: so wurde der Bauernhandel der Kaufmannschaft dergestalt frey gegeben, daß jeder, wer zur großen Eilbe gehörte, die Erlaubnis bekam, Bauern aufzunehmen, und ihnen ihre Waaren abzukaufen. Doch blieb es bey 100 Thlern Strafe verboten. Leute

Leute auszusuchen, welche die ankommenden fremden Waaren für diesen oder jenen Kaufmann anwarben, neue Kundschaften süketen, oder etwa gar die Leute von ihrer alten Bekanntschaft abwendig machten. Es mußten vielmehr die Waaren ohne alle Störung und Darwischenkunft eingelassen werden, so daß sie nach freyer Wahl und Willkür ihre Waaren einem Kaufmann, welchem sie wollten, bringen konnten. Wer sie am besten behandelte, dem gaben sie den Vorzug; ja für dessen Leben und Wohlfahrt opferten sie, wann sie nach Haus zurückkommen, brennende Wachskerzen in ihren Kirchen, und bitten Gott um dessen Erhaltung.

Noch ist zu bemerken, daß die Stadt Riga auch aus Rußland, besonders aus Weißrussen, wo sich viele Russen etablirt haben, eine große Zufuhr erhält. Die Art der Zufuhr ist mit der polnischen einlezu; die Russen haben bey ihrem Duna-Handel die Polen zum Muster gehabt, und kommen nun ebenfalls mit Eisen, Holzflößen und Schitten nach Riga. Doch findet man wenige russische Waaren, welche etwas eigenes nach Riga bringen, weil sie den Ackerbau noch nicht in so gutem Stand gesetzt haben, wie die Polen. Was sie bringen, gehört ihren Herren zu: die auch mehrentheils zugleich Einwohner von Riga sind, oder doch mit Rügischen Russen in Compagnie stehen, die zum Theil auch selbst die Waaren verschiffen.

Die uralte Stapelgerechtigkeit der Stadt Riga bringt mit sich, daß alle aus Rußland, Polen, Curs und Livland eingekaufte Waaren, mit Einem Wort, alle Waaren, welche zur See ausgehen, zuerst in der Stadt verkauft werden müssen, ehe sie an Ausländer überlassen werden. Folglich dürfen diejenigen, welche Landesprodukte einkaufen, nicht auch zugleich Commissionaires für die Ausländer seyn: und wer dieses letztere seyn will, darf

darf nicht unmittelbar mit den Einbringern der Produkte handeln; sondern er muß die Waaren, die er verschiffen will, (es wäre dann, daß er sie auf seine eigne Rechnung verschiffte), von seinen Mitbürgern kaufen. Die Absicht dieser löblichen Anordnung ist, daß der Profit doppelt in der Stadt bleiben, und also mehrere Menschen von dem Umsatz der Waaren leben sollen. Auch erfordert jede Art des Handels eine gewisse Ordnung, die sich besser erhalten läßt, wenn die Handelsgeschäfte in gewisse Classen theilt sind. Man hat deswegen ehemals so streng auf die Stapelordnung gehalten, daß selbst diejenigen Kaufleute, welche eigne Landgüter besaßen, einen Eid ablegen mußten, nach welchem sie sich verbindlich machten, ihre selbst gewonnenen Produkte nicht geradezu zu verschiffen, sondern an ihre Mitbürger zu verkaufen. Indessen wurde doch von je her häufig gegen die Stapelordnung gesündigt: und es gab Mittel genug, die Obrigkeit zu hintergehen; z. E. der Commissionaire, wenn er eine Partie Waaren unmitttelbar von dem Einbringer der Landesprodukte gekauft hatte, durfte sich nur eine Quittung über den Betrag derselben von einem der am Markte stehenden geringeren Kaufleute ausbitten, als ob er diese Waaren von ihm gekauft hätte: eine solche Quittung, oder ein falsches Attestat, kostete vielleicht nur einige Thaler.

Seitdem die neue russische Stadtordnung in Riga eingeführt ist, hat unter andern auch das gedachte Handelsgesetz einen großen Stoß erlitten; wiewohl es noch nicht ausdrücklich aufgehoben ist. Wer jetzt der Krone eine jährliche Vermögenssteuer von 100 Rubel bezahlt, der darf zur See und zu Lande handeln, kaufen und verkaufen, was und wie er will. Seitdem diese Freyheit alles mein ist, haben sogar verschiedene russische Militair- und Civilbediente angefangen, allerlei Handel mit In- und Ausländern zu treiben, und haben dadurch die Kaufmannschaft freylich in etwas beeinträchtigt. Doch sind die

Commissionaires noch mächtig genug, um (wenn sie es mit dem kaufmännischen Publicum gut meynen) diese eindreins genden unberufenen und ungleichen Kaufleute mit ihrem Großhandel müde werden zu lassen; so wie es vor einigen Jahren die deutschen Buchhändler mit der Verlagskasse der Gelehrten in Dessau gemacht haben —

Ueberall werden unsere Leser von selbst auf die Bemerkung stoßen: Auslands Politik harmonirt nicht ganz mit dem Handels Interesse der Stadt Riga. Die russischen Gesetze und Anstalten haben dieser Stadt in mehr als Einem Betracht eine merkliche Verminderung des Wohlstandes zugezogen, wodurch die hohle Krone selbst am meisten Schaden gelitten hat. Wüßte dieses die Kaiserinn, Sie würde jenen unpolitischen Plasmachern, welche das Commerzcollegium zu Petersburg durch ihre Projekte zu allerley schädlichen Neuerungen im Rigischen Handelswesen zu bereben wissen, bald allergnädigst das Handwerk verbieten.

Russisches Zollwesen.

Ehemals war der Zoll für die einkommenden Waaren sehr gering, und der für die ausgehenden Waaren fast nicht nennewerth. Peter der Große, und seine nächsten Nachfolger, hatten durch niedrigen Ansat der Hausdelsabgaben die fremden Kaufleute und Schiffer anzulocken gesucht; und ihre Absicht war nicht verfehlt worden. Die ausländischen Handelsleute zogen sich häufig nach Rußland hin, und das um so lieber, da die Distation an den Grenzen und auf den Zollhäusern nicht gar zu scharf war, so daß man auch ohne Schleichhandel die Waaren um einen billigen Zell einbringen konnte, und manche Kleinigkeit dabey unverzollt durchging. Unter der gegenwärtigen Regierung hat das ganze Zollwesen eine andere Gestalt gewonnen. Es erfolgten in demselben verschiedene Reformen nach einander; wodurch es endlich so verwickelt und schwierig geworden ist, daß diejenigen, welche vorzeiten nach Rußland gehandelt haben, sich jeto gewiß nicht mehr darcin zu finden wissen, wesen sie sich nicht mit der neuen Zollordnung ganz genau bekannt machen. Es gehört Zeit und Erfahrung dazu, sich in dieselbe einzustudiren: daher ist jedem Ausländer, welcher Waaren nach Rußland versenden oder selbst hinbringen will, anzurathen, daß er sich an einen guten Correspondenten im Land addressire, der ihm die ganze Verzollung und Freymachung seiner Waaren besorge: theils damit er geschwinde abgefertigt werde, theils damit er nicht unwissend Fehler begehe, die ihm angerechnet werden.

Es ist nicht genug, daß man seine Waaren ehrlich und ohne Rückhalt der Distation unterwerfe: man muß vorher ganz genau angeben, was für Waaren, und wie

viel von jeder Sorte, in den Päckern oder Kasten enthalten seyn; und wenn etwas hernach sich darin findet, was nicht angegeben worden; das wird confiscirt. Darin nehmen es die Zollbedienten so genau, daß sie auch sogar die englischen Duzende, welche 16 Stück enthalten, nicht passieren lassen; wofern man nicht ausdrücklich und bestimmt voraussetzt, daß bey der Angabe englische Duzende de a 16 Stück zu verstehen seyn; anders nehmen sie von jedem Duzend 4 Stück weg.

Der inländische Kaufmann, der ohnehin über jeden Pack oder Kasten von seinem Correspondenten eine Factur bekommt, giebt gewöhnlich diese Factur im Original beim Zollhaus ein: er kann aber auch eine eigne Factur darüber machen. Der Ausländer, der eigne Waaren hinführt, muß eine Specification davon eingeben, ehe die Kasten geöffnet werden: denn man setzt voraus, daß jeder Handelsmann eine solche Specification bey sich führe, und daß er wohl wissen werde, wie stark sein Waaren-Vorrath sey. Doch kann er auch ohne diese Weitläufigkeiten durchkommen, wenn er sich damit entschuldiget, daß er keine genaue Specification von seinen Waaren gemacht habe: in solchem Fall wird ihm vom Zollamt selbst, bey der Visitation, eine Factur gemacht, deren Verfertigung er besonders bezahlen muß. Besser thut er also, sie selbst zu machen. Ein Passagier hingegen, der keine Handlungsartikel, sondern nur seine notwendigen Habseligkeiten, bey sich führt, braucht hierüber keine Specification einzugeben, wenn er sie nur zur Visitation bringt.

Gleichwohl ist es nöthig, daß von jedem Coffer, von jedem Pack, wenn er auch zollfrei ist, der Werth angegeben werde. Denn der Schlendrian bringt es mit sich, daß der Werth aller ein- und ausgehenden Sachen auf den Zollcomptoirs genau verzeichnet, und am Ende eines jeden Jahres zusammen gerechnet werde. Also muß auch

jeder

jeder Kaufmann von seinen Waaren den Werth genau angeben, in welcher Absicht die Originalfacturen am liebsten angenommen werden. Damit aber niemand seine Waaren unter dem wahren Werth angebe, und also die Zollkammer betrüge; so ist den sämmtlichen Zollbedienten die Erlaubniß gegeben, alle Waaren, die auf das Zollhaus gebracht werden, für den angegebenen Werth an sich zu kaufen: nur müssen sie dem Eigenthümer derselben 20 Procent Avance oder Profit bezahlen, und den Zoll dafür selbst entrichten. Wenn also jemand, um an dem Zoll etwas zu ersparen, seine Waaren allzu gering angiebt, so risquirt er, daß die Zollbedienten ihm den ganzen Erzen abnehmen, und ihm weiter nichts, als was er selbst dafür angesetzt hat, nebst 20 Procent für seine Bemühung, bezahlen. Der Kaufmann kann nichts dagegen einwenden; er kann auch nicht sagen, die Waare sey ihm nicht feil, sondern er muß es geschehen lassen, daß die Waare vor seinen Augen weggenommen werde. Und damit die Zollbedienten im Stande seyn, jedesmal, wenn dergleichen allzu gering angegebene Waaren vorkommen, sie an sich zu bringen, und es ihnen niemals am Gelde fehle (indem die Waaren zuweilen große Summen importiren); so bewilligt ihnen die Krone einen unentgeltlichen Vorschuss auf Einen Monat, so oft sie zu diesem Behuf Geld nöthig haben. Der Kaufmann ist also wirklich genöthiget, seine Waaren über den wahren Werth anzugeben: denn die Spesen und Transportkosten betragen öfters mehr als 20 Procent; und er würde, wenn er die bare Auslage mit 20 Proc. Avance bekäme, doch noch Schaden haben: müßte er seine gebahren Nebenunkosten, sein Porto, seine Fracht u. s. w. mit in Anschlag bringen, mit bezahlen, wofern er sicher seyn will, daß ihm sein Gut nicht wider seinen Willen abgekauft werde. Hierzu kommt, daß der Profit, den er an den allermeisten Artikeln im Handel macht, weit mehr als 20 Procent austrägt. Mit Verwunderung hörte ich einst einen alten Kaufmann,

der

der einem jüngeren Lehren gab, sich hierüber erklären: am Caffee, sagte er unter andern, ist nicht viel zu gewinnen; ich habe in meinem Leben an diesem Artikel nicht mehr als 33 Procent heraus gebracht — Wie? sagte ich — 33 Procent? das ist doch aller Ehren werth! O, erwiderte er, das will hier zu Lande nicht viel sagen.

Die theure Lebensart und der Luxus, mit seinen unübersehbaren Bedürfnissen, macht es notwendig, daß der dortige Kaufmann auf einen ansehnlichen Gewinn denke. Ausländer, wenn sie zum erstenmal mit ihren Waaren nach Rußland kommen, pflegen niedrige Preise zu halten. Ein Franzose, der einst eine Menge Galanteries Waaren nach Moskau brachte, und solche nach dem wahren Werth angab, war ungemein erfreut, als man ihm einen Profit von 20 Procent bot, und er versicherte, daß er sich mehrmals einfinden wollte. Diejenigen Zollbedienten hingegen, welche ihm die Waaren nach seiner Angabe abgelaufen hatten, litten auch keinen Schaden dabei: denn die Liebhaberei vertheuerte damals die französischen Galanterie Waaren gar sehr, und es war leicht, 100 Proc. daran zu gewinnen.

Zuweilen werden die Zollbedienten mit ihrer Speculation hinter das Licht geführt. Alle bemächtigte sich einst einer von ihnen einer Parthei blauer Fuchspelze, die ein Russe zur Ausfuhr auf den Zoll brachte, und deren Werth er Stück für Stück zu 10 Rubel angab. Bald hernach kam derselbe Russe wieder, mit dritto Pelgen, und gab das Stück zu 25 Rubel an. Ha! ha! sagte der Zollbediente, du hast gelernt, deine Waaren besser zu taxiren! O nein, erwiderte jener, ich habe die vorigen nicht zu wohlfeil verkauft; denn sie waren von den Mosten zertrüßet, und das hatten du nicht gesehen. Als der Herr nach Hause kam, und seine Pelze näher beleuchtete, fand er wirklich Mottenester darin.

Conse

Conse bedienen sich die Zoll-Officianten selten der ihnen gegebenen Erlaubniß, Waaren für die Angabe an sich zu bringen. Es ist nicht immer so leicht, die Waaren wiederum zu verdebitiren: und wenn dies auch leicht wäre, so erlaubt es ihnen die Menge ihrer Amtsgeschäfte, und die Accuratessse wozu sie verpflichtet sind, nicht, sich nebenher mit vielen Handlungsgeschäften abzugeben. Denn es ist ungläublich, mit welchem Eifer und mit welcher Thätigkeit — oder recht zu sagen, mit welcher unnützen Weitläufigkeit — die Zollgeschäfte betrieben werden, und wie vielerley Leute dabei in Activität sind. Um allen Mißverstand zu vermeiden, muß ich fürs erste erinnern, daß hier nur die Rede von Seezöllen ist: von den Landzöllen (die jetzt abgeschafft sind) wollen wir hernach reden. In jeder Seestadt ist ein großes Zollgebäude (Zamoshchna, oder Liemt genannt), in welchem das Zoll-Directoryum täglich seine Sessionen hält. Die Directoren sind gewöhnlich Leute von Majors-Rang, und einige tragen den Wladimir-Orden. Der Oberdirector oder Präsident ist auch wohl von noch höherer Würde. Unter dem Directoryum stehen die verschiedenen Zoll-Comptoirs, die gewöhnlich mit Räthen besetzt sind, und in deren jedem ein Director präsidirt. Jedes Comptoir hat seinen Secretaires, und das Directoryum hat seine vollständige Kanzley. Unten ist das Packhaus, in welchem alle aus- und eingehende Waaren, visirt, zum Theil auch gepackt und plombirt werden. Vier Inspectoren, nebst vielen Secretaires, Buchhaltern, Schreibern, Packern, Wärgern, Eckeren, Stempelwerkern, Visitatoren und Besuchern, sind hier beschäftigt, die ungeheure Menge von Waaren, welche aus- und eingehen, zu untersuchen, und unaufhörlich hierüber an die verschiedenen Comptoirs zu rapportiren. Diefem Gericht kann niemand entgegen. Selbst die answärtigen Gesandten müssen ihre Effecten ins Packhaus bringen. Selbst die Couriers, welche zu Mitternacht passiren, müssen dahin: denn es muß Log und

und Nacht jemand im Packhause sein, der autorisirt ist, die Durchreisenden zu expediren: obgleich der Ort, wo die Kaufmannsgüter abgelegt werden, alle Nacht best besetzt, verriegelt, und mit einer doppelten Schildwache versehen wird. Außerdem sind eine Menge Besucher ausgesetzt, welche an allen Straßen außer der Stadt, und an allen Ufern der Flüsse und der See, Tag und Nacht Wache halten müssen, und welche die Befugnis haben, jeden Menschen, der ihnen verdächtig vorkommt, anzuhalten, zu visitiren, und ihm im Uebertretungsfall seine Sachen wegzunehmen. Wo am Eingange des Hafens noch Befestigungen sind, da finden sich auch noch besondere Zollhäuser, welche dem in der Stadt untergeordnet sind: als zu Cronstadt und in der Dünamünde. Die Zoll-Officianten besetzen alle Zugänge, alle Dämme, die an den Flüssen hin gezogen sind, alle Ufer: und selbst bis weit in die See hinein, erstreckt sich ihre unermüdete Wirksamkeit. Das Zoll-Departement zu Riga, nebst dem in der Dünamünde (oder eigentlich in dem daran liegenden Dorfe Volderaa), beschäftigt über 200 Menschen; und wenn man die Booten, die Ueberseher, die Fuhrlente, (Krepschiken und Jävoschiken) nebst den Ruderen auf den mancherley Schaluppen der Zollfahrer, Schiffsmesser, Hafenermeister und anderer im Zolldienst arbeitender Menschen, dazu rechnet; so verdoppelt sich wohl diese Zahl. Das Zoll-Departement in Petersburg aber, mit dem in Cronstadt, beschäftigt über 1000 Menschen: zu welchen auch eine Art von sogenannten Utschelniken oder Lehrlingen gehören, die gleichsam als Cadetten dienen, und hernach in den Provinzen zu wichtigen Zollämtern angestellt werden, wann sie vorher sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben.

So wie nun ein Schiff sich dem Hafen annähert, kommen ihm (nebst einem Booten, der das Schiff auf der rechten Einahrt in den Hafen führen muß) auch einige Besucher

Besucher entgegen, die sich alsbald auf das Schiff einquartieren, und nicht eher weichen, als bis das Schiff ganz ausgeladen ist. Diese Leute geben auf alles wohl Acht, was der Schiffer aus; und einträgt: sie visitiren seine Kassen, Schubläden, Brieftaschen und Geldbeutel; legtes, um zu sehen, ob er nicht russisches Geld bey sich führe? denn es darf kein russ. Geld, weder Gold, noch Silber, noch Banconoten, über die Grenze, weder aus, noch eingebracht werden. Wenn die Besucher ihr Amt thun wollen, so dürfen sie alle Winkel, alle Taschen durchsuchen, und es muß ihnen nichts verborgen bleiben. Doch ist es ihnen unterlagt, den Schiffen oder andern Reisenden grob zu begegnen, oder ihnen auf eine zudringliche Art in die Taschen zu greifen; es sey dann, daß sie vorher durch irgend einen Verräther sichere Nachricht hätten, daß jemand Contrebande unter den Kleidern verborgen hätte: in solchem Zoll dürfen sie ihn (wie man zu sagen pflegt) bis aufs Blut visitiren.

Damit es die Besucher an Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen, so ist ihnen von der Krone, außer ihrer fixen Besoldung, die Hälfte der confiscirten Waaren zur Belohnung und zur Aufmunterung bewilligt. Gleichwohl muß man ihnen das Lob wiederfahren lassen, daß sie es mit den Schiffen und Handelsleuten, besonders mit alten Bekannten, nicht gar zu genau nehmen. Es geht fast kein Schiff ein oder aus, das nicht Contrebande, oder wenigstens verheimlichte zollbare Waaren, bey sich führete. Die Besucher folgen gerne der Regel: Man muß leben und leben lassen. Einige Ducaten zum Willkommen, und einige wieder zum Abschied, nebst gutem Tractament auf dem Schiff und im Wirthshaus, versöhnet diese Leute gar leicht, und macht sie zutraulich. Doch muß man ihnen nicht geradezu sagen: hier habe ich Contrebande; sondern man muß die Masse der Ehrlichkeit gegen sie behaupten, damit auch sie nicht nöthigt seyn, geradezu wider

der ihren Eid zu handeln, und sich dadurch der Gefahr, ins Gefängniß zu kommen, auszusetzen. Man muß ihnen Gelegenheit schaffen, unter dem angenommenen Schein der Strenge vorzüglich manches zu übersehen, und mit schenden Augen blind zu seyn. Alsdann schonen sie lieber, auch mit ihrem eignen Schaden, den Fremdling, mit welchem sie fernerhin in guten Vernehmen zu stehen wünschen, lieber als das sie seine Blöße aufdecken, und sich dadurch noch verhaßter machen, als sie ohnehin sind. Die tägliche Abwechslung der Besäßer, von Posten zu Posten, erschweret zwar das Einverständnis mit ihnen: denn wenn mich heute einer laufen läßt, so kann ich morgen einem andern in die Hände fallen; oder der vorige, den ich auf meine Seite gebracht habe, kann es dem folgenden verrathen; der zweite nimmt mir alsdann doch mein Bißchen Contrabande ab, und die beiden theilen hernach in der Stille die Beute mit einander. Allein, der Schleichhändler hat tausend Wege, seine Sachen in Sicherheit zu bringen. Zum Schmuggeln sind ihnen alle Hände der Küstenbewohner bereitwillig: alle Fischer, alle Bauern, alle die an den Ufern Häuser haben, oder auf dem Wasser einiges Verkehre haben, sind ihre Unterhändler und Helfer. Niemand ist hierzu verschlagener und schiffiger, als die Russen. Sie, als wahre Notoxidanten in dieser Kunst, übertreffen alle Schmuggler von Dover oder von Cadix an Geschicklichkeit: und keine Obrigkeit kann es ihnen wehren. Sie kennen alle Wege, und wissen alle Gelegenheit auszuspäuren. Die Liebe zum Gewinns triebet sie auch zu den gefährlichsten Unternehmungen auf: und die Aussicht zu einem aussehnlichen Gewinn, der ihnen, wenn sie den Zoll ersparen, gewiß ist, machet sie erkünderisch, müßig, thätig, und voll guter Aufschläge. Wenn sie nicht mit List durchkommen können, so brauchen sie Gewalt. In Peterburg hat man schon oft klagen gehört, daß Schleichhändler sich zusammengetrottet, die Besäßer hart bedrohet, und ihre Contrabande mit Gewalt eingeführt haben.

haben. Es ist unlängbar, daß die allzu scharfe Aufsicht beim Zollwesen einen großen Einfluß auf die Verschlimmerung des sittlichen Charakters eines Volks habe; und daß, je mehr die Zollabgaben erhöht werden, sich auch die Schleichhändler und Betrüger um soviel mehr vervielfältigen. Wird der Zoll gar zu sehr erhöht, so wird nicht allein eben dadurch die Lockung zum Gewinns, der der Unterschleif verpricht, desto stärker, sondern die Warnung des Gewissens, das sonst noch zum Vortheil der Obrigkeit in dem Herzen mancher Menschen zu sprechen gewohnt war, wird auch soviel schwächer, weil man die übermäßig hochgepaante Forderung der Obrigkeit für uns gerecht anzusehen pflegt, und sich daher für befügt hält, wo man nur kann, den Zoll zu unterschlagen. Die große Menge der Schleichhändler, die sich dann hervorzu thun pflegen, gereicht allemahl den ehrlichen Kaufleuten, die ihren Zoll treulich entrichten, zum großen Schaden: ins dem die letzteren mit den ersteren unmöglich gleiche Preise halten können, und daher weniger Loosung haben.

Doch, in Ansehung Rußlands, ist alles dieses bey weitem noch der geringste Schaden, den der hohe Zoll verursacht. Ich will mich hierüber freymüthig erklären, ohne zu fürchten, daß es mir möchte, von Seiten des russ. Publikums, irend eine schärfe Schrift dafolgt bekannt werden sollte, übel genommen werden. Ich weis wohl, daß die hohe Krone das Recht hat, Zölle anzulegen, und solche nach Befinden der Umstände zu erhöhen, oder zu erniedrigen. Ich weis wohl, daß dieses das einzige Mittel ist, den Lauf des Handels zu lenken, die Consumption der unnützen Luxus-Waaren zu vermindern, und die Auswanderung des baaren Geldes zu verhüten. Mit einem Worte: Zölle müssen seyn. Aber, wie in allen Dingen, also ist es auch hierbei sehr bedenklich, das rechte Maas zu überschreiten. Der Zoll muß sich mit der Lage, dem Ertrag, den Bedürfnissen und der innern Verfassung des

Landes, vertragen; er muß mit dem Handelsriebe, der das Commercium belebt, in gehörigem Verhältnisse stehen; er muß gegen die Gewinnsucht der ausländischen Kaufleute richtig abgemessen, und nicht so hoch angesetzt seyn, daß die Ausländer die Lust zum Handeln verlieren. Sobald der Zoll zu hoch angesetzt wird, schlägt er den Handel nieder, und alsdann hat die Krone selbst den größten Schaden davon. Dies scheint jetzt der Fall in Rußland zu seyn.

Die Zollregister von Petersburg und Riga weisen aus, daß seit dem Jahr 1784 jährlich kaum halb so viele Schiffe, als in den Jahren 1781 — 1783 eingelaufen seyn. Nichts hatte soviel Schuld daran, als der neue Zolltarif von 1782. Das nächstfolgende Jahr hat das durch nichts gelitten, weil in diesem Jahr die neue Zollordnung den Ausländern noch nicht hinlänglich bekannt war; deswegen kamen im J. 1783 noch eine große Menge Schiffe, die aber größtentheils mit Verdruß und Mißmuth wieder zurückgingen. Gleich im folgenden Jahr empfand man die Folgen der Zollerschöpfung, durch die allzumerkliche Abnahme der Schiffe. Etwas hatte auch hierzu der wiederhergestellte Frieden zwischen England, Frankreich, Spanien und Holland, beigetragen; weil in diesen Ländern alle Magazine mit Kriegsbedürfnissen (die im russ. Handel die meisten und wichtigsten Artikel ausmachen) hinlänglich angefüllt waren, und nun nicht mehr gesucht wurden. Ferner hatte die Ueberung des Getraides in Rußland etwas zur Abnahme des ausländischen Handels beigetragen. Das Getraide war, um des von 1782 bis 85 fortdauernden Mißwachses willen, in Rußland viel theurer, als in denen Ländern selbst, die sich sonst von dorthier mit Brod zu versorgen pflegten. Vom Jahr 1785 an, war sogar die Zufuhr des Getraides in Rußland verboten. Dies gab der Schiffahrt einen mächtigen Stoß. Aber den härtesten Stoß erlitt sie unstreitig

vor

von dem neuen Zolltarif. Das russische Commercium-Collegium scheint damals ganz falsch speculirt zu haben.

Indem ich dieses sage, bin ich weit entfernt, das Commercium-Collegium, oder gar die Monarchin selbst — welches ich mich nicht untersehe — zu tadeln. Aller Eitelkeit, und alle Vorwürfe — nicht von mir, denn was leide ich dabei? — sondern von der Kaufmannschaft, die durch das veränderte Zollwesen einen unfäglichen Schaden gelitten hat — fallen auf einen Mann, welcher seit dem J. 1765 der Schöpfer und Reformator des ganzen Zollwesens war, und hernach in der Würde eines Staatsraths und Generaldirectors aller Zölle im russ. Reich, glänzte. Er war unstreitig ein Mann von großem Kopf, und stand deswegen bey der Kaiserin in Gnaden. Man kann auch mit Wahrheit von ihm rühmen, daß er das Interesse der Krone eifrig besorgt hat, und eben deswegen ist er auch von der Monarchin so kaiserlich belohnt worden. In dergleichen Umständen kam er einst aus der Insel Desfel, seinem Vaterlande, nach Riga, wo er sich als Schreiber bey dem Zoll engagierte. Seine Geschicklichkeit und Thätigkeit qualifisirten ihn bald zu höhern Diensten; und seine Klugheit fand Mittel, sich ein ansehnliches Vermögen zu erwerben. Nachdem er durch die Praxis, und durch den Umgang mit Rigsischen Kaufleuten, in deren Geschäften er sehr beliebt war, das Zollwesen durchaus kennen gelernt hatte; gab er einen neuen Plan zu Petersburg ein. Es erfolgte im J. 1765 oder 66 ein neuer Zolltarif, welcher sein Wert war; und man sagt, der Zoll habe gleich im nächstfolgenden Jahr einige Millionen mehr, als vorher, eingetragen. Natürlichere Weise sirt man die Macht und das Aussehen des Erfinders; und er wußte sich, trotz allem Meid und Haß, trotz allen wider ihn geschwieheten Hofcabalen, beständig aufrecht zu erhalten. Der Zoll-Etat vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, und das Zoll-Departement, welches vorher unbedeutend gewesen war, gewann immer mehr Ansehen.

S 2

viii

ität und Einfluß in die Regierungsgeschäfte. Noch blühete die russ. Handlung; und verständige Kaufleute urtheilten noch im J. 1782 davon, daß sie den höchsten Gipfel, der in der Geschichte bekannt sey, erreicht habe. Aber eben dieser Wohlstand, dieser Gipfel, reizte den gedachten Herrn, noch etwas weiteres zu versuchen, und, durch abernahlige Erhöhung des Zolles, die Nebenäuen der Krone noch mehr zu verbessern. Es erschien im Jahre 1782 wieder ein neuer Zolltarif: die Abgaben von den meisten ausländischen Waaren wurden auf 40, 60, 70, zum Theil 100 Procent, erhöht: der Zoll-Etat wurde mit einer zahlreichen Dienerschaft vermehrt: die Anstalten gegen die Schleichhändler wurden verstärkt. Und siehe! es gelang ihm, (wie man sagt) die Nebenäuen der Krone gleich im folgenden Jahr um 5 Millionen zu vermehren. Aber — nun fieng auch die Handlung an zu sinken. Die Forderungen der hohen Krone waren überspannt: der Besitz zerbrach — und Sr. Excellenz befanden den allen Seiten her Vorwürfe. Um nun der geschwächten Handlung der Seestädte wieder aufzuhelfen, ist im J. 1789 die Verordnung ergangen, daß alle Einfuhr ausländischer Waaren zu Lande gänzlich verboten seyn sollte. Alles ausländische Gut muß nun zur See eingebracht werden. Doch sind diejenigen polnischen Waaren, welche aus den russ. Seestädten verschifft werden, als Hanf, Flach, Thee, Leinsamen, Getraide, Holz u. dergl., nicht minder der Ungarische Wein, und einige österreichische Fabrikwaaren, hiervon ausgenommen. Der sonst ansehnliche Landhandel aber mit Königsberg, Danzig, Berlin, Leipzig, Breslau, und andern großen Städten, ist (was die Einfuhr betrifft) gänzlich abgebrochen: es muß alles in die nächst gelegenen Seestädte gebracht, und von da zu Schiff in Rußland eingeführt werden. Und so ist es zu verstehen, was einige Zeitungen unbedeutlich erzählt haben, da sie von Aufhebung der Landzölle sprachen. Freylich sind die Land Zoll-Compcois nun, als überflüssig, abgeschafft; aber

darum ist am Zoll selbst nichts nachgelassen worden. Auch müssen die Grenz Zollhäuser, um der Distation willen, stehen geblieben seyn; und die Grenzreuter, welche theils die Einfuhr der Contrabande, theils das Auswandern der Läuferlinge, verhüten sollen, müssen nach wie vor geblieben seyn.

Der Hauptzweck der Grenz Zollhäuser auf dem Lande war immer, und ist noch, die Beforgung des Transitos Zolles. Denn alle zur See eingefommene Waaren gewinnen, wenn sie zu Lande wiederum über die Grenze gehen, sieben Achttheile des gegebenen Zolles: und diese sieben Achttheile muß das Zollhaus in der Gouvernementsstadt dem Verkäufer vergüten. Zu dem Ende müssen die zu Land ausgehenden Waaren an der Grenze visitirt, und der Betrag dem Verkäufer attestirt werden. Diese Anstalt ist sehr löblich, und für den polnischen Handel besonders sich. In eben dieser Rücksicht aber ist es unmöglich, ohne geachtet des auf die Land Einfuhr gelegten Verbots, die Grenz Zollhäuser abzuschaffen, oder den Zoll-Etat im geringsten zu vermindern. Denn die Absicht der Krone bey diesem Verbot ist, wie gesagt, theils die Begünstigung des Seehandels, theils die gänzliche Zernichtung des Schleichhandels, welcher zu Lande am stärksten getrieben worden war. Ein angebliches Mißverständnis mit Polen, aus welchem einige ohne Grund diese Handlungsevolution erklären wollen, hat hierauf gewiß keinen Einfluß gehabt. Eher könnte man mutmaßen, der Krieg mit Schweden habe den Seehandel in eine solche Stockung gebracht, daß die Kaiserin genöthigt gewesen, zur Aufrechthaltung des Seewesens, den ganzen Landhandel aufzusopfern. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist nichts gewisser, als daß mit nächstem das ganze russ. Zollwesen wiederum eine neue Revolution zu erwarten hat, wobei vielleicht manches aus den vorigen Zeiten wieder hergestellt, eine od. r die andere Nation vorzüglich begünstigt, und

der gehemmte Handel wieder in Gang gebracht wird. Allen Vermuthen nach wird alsdenn auch wieder ein neuer Tarif gemacht, der die Handelsleute aufs neue anlockt.

Doch wir kehren zur Beschreibung der Seezölle zurück. Und da wir schon oben (bey der Beschreibung des Handels von Riga) über das Zollwesen dieser Stadt einige Specialien angeführt haben; so wollen wir dieses, und was sonst etwa vom Zollwesen schon hin und wieder in den vorigen Capiteln gesagt worden ist, hier nicht wiederholen; sondern nur noch einige wesentliche Bemerkungen nachtragen.

Wenn ein Schiff ausgeladen wird, so werden die Waaren durch geschworne Lieberseher oder Transportschiffer, deren große Hote alle numerirt sind, bis an eine Brücke, oder an ein zum Abladen bequemes Zollwerk, gebracht, von da aber durch geschworne und mit blechernen Nummern bezeichnete Zuhelute nach dem Packhause geführt. Hier bleiben, nach geschener Visitation, die Waaren so lange stehen, bis der Zoll erledigt ist. Doch haben die Packhaus-Inspectoren auch die Erlaubniß, nach geschener Visitation, gegen Deposition einer verhältnismäßigen Summe Geldes, die Waaren sogleich verabschließen zu lassen: um bey Anhäufung der Geschäfte, wenn die Comptoirs nicht alles gleich expediren können, die Kaufleute nicht zu lange aufzuhalten. Wer nicht so viel Geld hat, um den Zoll gleich erledigen zu können (wie z. B. fremde Fahrmarktskrämer), der muß desfalls einen sichern und angelegenen Cabenten stellen.

Die Entrichtung des Zolles erfordert gar vielerley Gänge und Besichtigungen. Wer etwas zu verzollen hat

hat, der muß vor allen Dingen, wie oben gesagt worden, eine Angabe machen. Ist seine Sache richtig befunden, so muß er sich hierüber in der Packhaus-Kanzley einen Attest geben lassen, mit welchem er sich nun beim Importations-Comptoir meldet: wo ihm dann der Betrag des Zolles aufs genaueste ausgerechnet wird. Mit einem Zettel, den er hier erhält, meldet er sich nun bey der Cassa, wo er das Geld zahlt. Die Quittung, die er hier erhält, muß er nun wieder ins Packhaus tragen, und dann wied ihm sofort die Erlaubniß gegeben, seine Waaren wegbringen zu lassen. Sind es aber Krämerwaaren, die zum Verkauf gebracht werden sollen, so müssen sie vorher gesichtet werden: welches zuweilen noch lange aufhält. Jedes Stück Band, jedes Zeug, jede Mütze und jeder Strumpf, wird gestempelt. Was Ellenmaas hält, wird Stück vor Stück gemessen; seidene Strümpfe werden gewogen; Gewürz- und Strüchwaaaren, wie auch Citronen, Obst und dergl. werden ausgepackt und durchsucht; es mag frey oder zollbar seyn. Uhren und andere Pretiosa werden taxirt und mit seinem einen scharfen Stempel bezeichnet. Alle holländische Ducaten, welche einkommen — und diese sind das einzige im Handel gangbare ausländische Gold — werden stückweise gewogen, und die zu leicht befundenen, sogleich entzwey geschnitten, damit man diese Münzsorte hernach beim Ausgeben und Einnehmen nimmer wiegen dürfe.

Wenn ein Schiff zum Auslaufen betrachtet wird, so ist fast noch mehr dabei, als beim Ausladen, zu beobachten. Obgleich der Exportationszoll bey weitem nicht so hoch ist, als der Importationszoll: denn der letzte Tarif erniedrigte sogar den Zoll für viele ausgehende Artikel. Gleichwohl wird scharf darauf gesehen, daß nichts unverszollt ausgehe. Jeder Pack, jeder Kasten, muß gewogen, und mit einem Freyzettel (oder Zerkel) vom Packhaus

hause begleitet seyn; sonst ist er in Gefahr, an dem Thor oder an der Brücke, oder auch am Schiff, wo die Wafsenher beständig patrouilliren, confiscirt zu werden. Jeder Mast, jedes Stück Schiffsanholz, muß gemessen und gezeichnet seyn. Mit denen Waaren, die zu Land ausgehen, verhält sich eben so. Jedes Pfund Eisen, das ein polnischer oder curländischer Bauer kauft, jedes Stück Leder oder Fils, jeder Pelz, jeder Strick und jeder Lappen — was nur zollbar ist — muß mit einem Zerkel besiegelt seyn. Die russischen Krämer, die mit dergleichen Produkten außer Land handeln, schaffen sich gewöhnlich die Zerckeln von der Tamoschna im Vorrath an, und geben sie hernach den Käufern gleich mit, je nachdem es die Quantität der gekauften Waaren erfordert. Das Sonderbarste ist, daß auch sogar der Proviant, den die Schiffer mitnehmen, gewogen und besiegelt werden muß, wenn er gleich zollfrey ausgehet. Dies scheint eine Wirkung eines übel verstandenen Befehls, oder einer übel angeordneten Schnauzigkeit, von Seiten der Zollbedienten, zu seyn. Es macht nur unnötigen Aufenthalt: und die fremden Schiffer legen es für Unflath aus, wenn man ihnen zumuthet, z. B. einen gesalzenen Schinken, oder ein Paar Wögel, vorher zur Liechtwaage zu bringen, ehe sie solches auf ihre Schiffe mitnehmen dürfen.

Außer den Liechtwagen, sind in den Handelsstädten noch mehrere öffentliche Wagen vorhanden, wo die Kaufleute zur Winterzeit ihre zu verschiffenden Waaren, besonders Hanf und Flach, abwägen und einpacken lassen, damit sie solche hernach im Commer ohne weitere Umstände zu Schiffe bringen können. Sie versehen sich dann auch in Zeiten mit den nöthigen Zerckeln.

Der Zoll für die angehenden Waaren darf nicht eher gegeben werden, als bis das Schiff segelfertig liegt.

Alsdann müssen Rheeder, Befrachter und Schiffer, mit dem Zollhause clariren. Man giebt das Zoll-Directorium dem Schiffer einen Paß, ohne welchen er nicht aus dem Hafen kommen kann. Andere Reisende müssen einen Gewertheimungs-Paß haben.

Als eine annehmliche Weitläufigkeit ist auch die Anordnung zu betrachten, daß jeder Kaufmann zu Anfang des Commers auf dem Zollhause zum voraus angeben muß, wie viele Waaren von dieser oder jener Sorte er ohngefähr zu verschiffen gedenke. Was er hernach wirklich verschiffet, wird ihm in den Büchern nach und nach abgeschrieben. Doch steht es ihm frey, weniger oder mehr, als er zum voraus angegeben hat, zu verschiffen. Der Grund dieser Anordnung kann kein anderer seyn, als damit die Krone im Nothfall sich mit den nothwendigen Zerckeln zuerst versehen, oder auch eine gewisse Quantität einiger zum Verschiffen frey gegebener Waaren versehen könne. Welches aber doch, auch ohne diese Weitläufigkeit, geschehen könnte.

Unser Leser werden nun im Stande seyn, daß russische Zollwesen mit dem englischen, holländischen, und dem an andern Orten, zu vergleichen. Noch muß ich, zur Ehre Rußlands, anführen, daß seit dem letzten Tarif viele Artikel, die vorher zollbar waren, frey eingingen. Dahin gehören alle Bücher und Musikalien, alle mathematische und physikalische Instrumente, alle Kunst- und Handwerksmaschinen, auch musikalische Instrumente, alle Arzeneien und Apotheckerwaaren, dergleichen mineralische Wasser, Obst, Citronen, Apfelsinen, Kastanien, Kartoffeln, Garten samen, junge Bäume, ausländisches Faselvieh, als holländische Kühe und Bullen, englische Hengste, und viele andere Artikel, welche zur Beförderung

rang der Oekonomie, oder zur Aufnahme der Künfte, oder zur Erleichterung des Lebens, gehören.

Noch verdient angeführt zu werden, daß die russischen Unterthanen (die Einwohner von Riga ausgenommen) ungesammet den Zoll in Rubeln, die Fremden aber in holländischen Thalern, zahlen. Im Aufsatz selbst aber werden sie alle gleich gehalten.

Beschreib

Beschreibung der Stadt Riga.

Möchte ich im Stande seyn, dieser Stadt, worin ich über sieben Jahre Bürger und Einwohner gewesen bin, ein würdiges Denkmaal zu stiften! Sie schließt gar viele rechtschaffene und wohlthätende Menschen in ihren Mauern ein, und verdient, vor vielen andern Ostseestädten, das Lob der Wohlthätigkeit, der Aufklärung, der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, des Fleißes in Handlungsgeschäften, und vorzüglich das Lob einer vornehmlichen und gestifteren Lebensart. Alles, was nur je das Stadtleben angenehm machen kann, ist hier vereinigt. Gesellschaften aller Art, offene und geschlossene, separate und vermischte, große und kleine; eine Menge Fremde, welche zu allen Jahreszeiten hier durchreisen, besonders im Sommer, da die Schifffahrt alle europäische Nationen herbeiführt; viele gräßliche und adeliche Häuser, viele große Kaufmannshäuser, in welchen ein gewisser hoher und prächtiger Geschmack herrscht; viel Luxus, viel Geld, und eben deswegen täglich Unterhaltung, täglich neue Entdeckungen zum Vergnügen und ganz anständigen Genuß des Lebens.

Der Kaufmann giebt den Ton an: ihm folgt der Adel, der es sich zur Ehre rechnet, mit dem Kaufmann Umgang zu haben, und sich im Geschmack und in der Lebensart nach ihm zu bilden. Die Lebensart ist in Riga nichts weniger als feil und ceremoniös; nicht wie in Danzig oder Lübeck. Es herrscht vielmehr in Riga eine rechte Hoflebensart, die sich aller Feinheiten des Hoflebens besleißigt, ohne darum an den Zwang einer strengen Etikette gebunden zu seyn. Alles rauhe und steife, was sonst der Lebens-

Lebensart großer See- und Handelsstädte anlebt, das Brisse, das Zubringliche, das Hochtrabende, sammt der Plumpheit und Frechheit, die man sonst hin und wieder beim Kaufmannstand antreift — alles ist in Riga abgeschliffen und im höchsten Grad verfeinert. Dazu haben die Reisen der Einländer in ferne Länder das Meiste beigetragen. Insonderheit pflegen auch die jungen Kaufleute aus Riga häufig auf Reisen zu gehen, und, außer ihrem Metier, auch Sitten und Geschmack, in den vornehmsten europäischen Städten, zu studiren. Sie kommen dann mit Kenntnissen aller Art bereichert zurück: und man wird, was die Politik und das Commerzwesen betrifft, selten Leute finden, auf deren Urtheil man sich so sicher verlassen könnte, als auf das Urtheil der Rigschen Kaufleute. Ihre Weltkenntnis, ihre weitläufige Correspondenz, ihr Einfluß, ihr Credit, könnte für das russische Reich sehr nützlich seyn: wenn nur der russische Hof ihnen mehr Vertrauen schenken, und sich öfter ihres Rathes und ihrer Thätigkeit bedienen wölte. Kein Minister kann die mercantilschen Einflüsse haben, die der Kaufmann hat. Was wäre also vernünftiger und rathsamer, als daß in Commerz Angelegenheiten die Kaufmannschaft zu Rathe gezogen würde? Das Interesse der Kaufmannschaft hängt mit dem Interesse der Krone aufs engste zusammen: es sind daher gewis seine treueren Rathgeber, als eben die Kaufleute, zu finden; und diese Treue gegen den Souverain würde sich verdoppeln, wenn man die Kaufmannschaft das Schmeichelhafte, das ein solches Vertrauen von Seiten des Hofes mit sich führte, in seiner ganzen Süßigkeit empfinden ließe. Dann würden sie, von etlem Patriotismus belebt, gern alle Kräfte aufbieten, der hohen Krone treulich zu rathen und zu dienen. Nicht allein zum Rathen wären sie zu gebrauchen, sondern auch zu thätiger Wirkksamkeit, und zur Beförderung der wichtigsten Staatsabsichten; nicht allein zur Lenkung des Handels, sondern auch zur Unterhaltung des guten Ver-

Vernehmens mit andern Mächten, und zur Abwendung gefährlicher Einschläge wider das Vaterland. Aber die russische Regierung läßt die Kaufmannschaft an keinem Staatsgeschäften Theil nehmen: sie agirt für sich, sieht oft zudringlichen Rathgeben, und läßt sich dadurch gar manchmal zu Fehlern verleiten, die das ganze Reich hernach schmerzlich empfinden muß. Die Regierung macht Handelsordnungen, Zollordnungen, und wagt sich oft in große und speculante Unternehmungen, ohne die Kaufmannschaft zu fragen, noch auf ihre Vorstellungen Rücksicht zu nehmen. Die Erfahrung hat oft gelehret, daß die Anstalten der Regierung, weil sie aus falschen Speculationen herrühren, gerade das Gegentheil von dem, was ihre Absicht war, bewirkt haben. Ein kluger Kaufmann hätte solches immer voraussehen, und die Krone vor unnützen Unternehmungen warnen können. Zum Beispiel: Die Krone zwang ehemals die Stadt Riga, 80,000 Thlr. zur Erbauung der oben angeführten Hanf Ambaren zu geben, wovon hernach ein Ruße, der das ganze Project erkunden hatte, den Nutzen zog. Endlich, da die Gebäude verfallen waren, kaufte sie die Krone an sich, und zahlte dem Rußen 200,000 Rubel. Wie viel besser wäre es gewesen, sowohl die Erbauung als die Benutzung dieser Ambaren der Stadt zu überlassen! — Und wie viele Millionen hat bereits in einer Reihe von Jahren die Krone sich den Hofen an den Riga kosten lassen! der doch, um des immer zufließenden Sandes willen, nie vollendet werden kann! oder, wenn er je vollendet wird, gewis in 50 Jahren trocken steht! Denn der Augenschein lehret, daß das Land sich alljährlich darstellst durch Anspülungen vergrößert. Noch im J. 1787, fing die Krone an, bey Riga eine Schanze zu bauen: und nachdem das Werk eine große Summe gekostet hatte, mußte es, um des zu strömenden unterirdischen Wassers willen, eingestelt, und die Grube wieder zugeworfen werden. Die Kaufmann-

am besten kennt, siehet in solchen Fällen den Anstalten der Krone zu, und schweigt: so wie einst, da 10,000 Kossaken in den Sandbergen bey Riga, wo sie eine Wasserleitung in den Stadtgraben machen sollten, ihr Grab fanden, und das Werk unvollendet liegen ließen.

Der Einfluß der Nigischen Kaufmannschaft ist bey allen seefahrenden Nationen so mächtig, daß man selbst bey Allianzen und Commerztractaten sich ihrer Mitwirkung mit Vortheil bedienen könnte, wenn man ihnen nur einige Theilnehmung an den Staatsgeschäften gestatten wollte. Ich will hiervon ein merkwürdiges Beispiel anführen. Die bewaffnete Neutralität, welche im englischen Sees krieg so viele Bewunderung auf sich gezogen, so viele Menschen beglückt, so vielen Schaden von der Handlung abgewendet hat — diese von mehreren großen Mächten angenommene und unterzeichnete Anstalt — ist eine Erfindung der Nigischen Kaufmannschaft. Der Mann heißt Joh. Christoph Bekens, der den Plan dazu gemacht hat: und war einer von den vorigen Rathsherrn, die mit dem Anfang des J. 1787. von ihren Posten abgegangen sind.

Ein anderes Beispiel: Die englischen Kaper hatten in eben demselben Kriege verschiedene russische Schiffe aufgebracht, die in den Häfen für gute Preise erklärt worden waren: unter dem Vorwand, als hätten sie den Feinden Kriegsmaterialien zuführen wollen. Die Nigische Kaufmannschaft schickte einen aus ihrem Mittel nach London, und ließen dem daselbst residirenden russisch-kaiserlichen Gesandten zu verstehen geben, daß sie dieses gesetzwidrige Verfahren der englischen Admiralität sich nicht anders, als aus Seiner allzu großen Rücksicht (die dann wohl ohne Zweifel auch ihre Ursache haben müsse) erklären könne, und daß sie sich desfalls deradju an ihre Monarchinn wenden wolle — Zugleich begabte die englische Admiralität

ihm den ganzen Schaden bey Heller und Pfennig, und kein russisches Schiff hatte von der Zeit ferner etwas von den englischen Kapern zu fürchten.

Ich bin gewiß, daß die Nigische Kaufmannschaft im Stande gewesen wäre, den ganzen schwedischen Sees krieg abzuwenden, wenn die Krone ihr in Zeiten von den Anschlägen Schwedens (und Deterer, die Schweden aufgereizt haben) Nachricht gegeben hätte. Die Correspondenz der Kaufleute vermag oft mehr, als die Unterhandlungen der Minister.

So übel vielleicht die Einwohner von Riga bey der Kaiserinn empfohlen seyn mögen; so gewiß ist es doch, daß die Kaiserinn in ihrem ganzen Reiche keine getreueren Unterthanen hat, als eben die Einwohner von Riga. Diese Leute sind der russischen Krone ungemein ergeben, und setzen ihre größte Glückseligkeit darein, einer großen Kaiserinn, die von der ganzen aufgeklärten Welt bewundert wird, anzugehören: denn diese Idee schmückt zugleich ihrem Stolz, der sich in einen edlen Patriotismus verwandelt, sobald das Interesse der Krone nur einigermaßen von ihnen abhängig wird. Nirgendwo wird man dergleichen finden. Die Leute von Riga klagen oft über schwere Abgaben, über schädliche und verderbliche Regierungsanstalten, über unnütze Neuerungen, über Mißbräuche und Bedrückungen der Magnaten, über Mangel an Nahrungs- und Gewerbevortheilen — und wenn sie klagen, so haben sie immer Recht: aber bey dem allen sind sie immer bereit, ihren letzten Hinstropfen für die Kaiserinn aufzuopfern. Sie bezogen ihre Ergebenheit gegen das russisch-kaiserliche Haus, nicht blos durch prächtige Geze und kostbare feyerliche Anstalten, so oft sie an einer für das kaiserliche Haus erfreulichen Begebenheit Antheil zu nehmen aufgefodert werden; sondern sie bezogen auch thätig ihre Ergebenheit — durch Aufopferungen.

durch

durch freiwillige Besteuern, durch ungeheure Summen, die sie zusammen bringen, sobald die Kaiserin nur winkt. Sie würden noch mehr thun, wenn es dazu käme, daß der Feind sich vor ihren Thoren zeigte. Dann würden sie gewiß selbst die besten Wehrhelden ihrer Stadt sehn, und dem Feind den Sieg schwerer machen, als die stärkste russische Garnison nicht thun könnte. Denn sie wollen keine andere Dreistigkeit haben, als den russischen Regenten. Sie erkennen, daß ihre Einverleibung in das russische Reich die nützlichste und für sie vortheilhafteste Verbindung sey. Darum hängen sie der Kaiserin an, wie Kinder ihrer Mutter; zwar weinend und betrübt, wenn die Mutter sie zu vernachlässigen scheint, aber doch unbeweglich treu, zärtlich, und ihrer Pflicht eingedenk. Es ist gar nicht übertrieben, was ich hier sage. Der Bürger von Riga nennt seine Kaiserin nie anders, als mit einer gewissen Herzenserhebung, und glühet im Gesicht, wenn er ihre Thaten, ihren Ruhm, ihre Gnade preisen hört. *) Aber eben darum kränkt es ihn auch um so empfindlicher, wenn er merken muß, daß die Feinde der Stadt bey der Monarchinn Ehre finden, und daß man bey Hofe von der Rigischen Bürgerschaft (die doch unstreitig im russischen Reiche niemand mehr ihres gleichen hat) niedrig denkt.

Gustav

*) Niemand kann hierden besser aus der Erfahrung sprechen, als ich. Denn ich mußte, so lang ich Keiser in Riga war, alle Jahre eine Feyerlichkeit, zum Gedächtniß der Krönung der Kaiserin, in der Domschule veranstalten, woben allemal einige panegyrische Reden zum Lobe der Kaiserin gehalten wurden. Das Rigaische Publicum besuchte diese Feyerlichkeit jedesmal sehr zahlreich, und freute sich, wenn die studierende Jugend sich frühzeitig besetzte, den Namen ihrer Monarchinn zu verehren und zu verherrlichen.

Gustav III. mochte sich vielleicht mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß ihm, im Fall einer Landung in Livland, die Stadt und das Land zufallen, und sich von der russischen Vormächtigkeits loslösen würden. Aber wahrlich! darin hatte er sich verrechnet. Die Einwohner von Riga, so wie die Livländer überhaupt, erkennen die Vortheile ihres Verhältnisses, in welchem sie mit Rußland stehen, gar wohl; wenn es ihnen gleich seit einigen Jahren nicht nach Wunsch gegangen ist. Gegen die schwedische Regierung haben sie von alten Zeiten her einen Abscheu. Die despotische Regierung Karls XI. und die blutigen Aufrühte unter Karl XII. haben ihr schreckliches Andenken noch bey Kindeskindern fortgepflanzt. Noch leben lebliche Nachkommen jenes verunglückten Paskal — Und überdas weiß die deutsche Nation dort zu Lande sich mit der russischen, bey der sie immationalisirt ist, so gut zu vertragen, daß es allen Leid thun würde, wenn ihre Gemeinschaft sollte zerrissen werden. Beide Nationen haben sich einander schon geliebt, und wünschen sich einander zu behalten. Der Russe verkennt nicht den hohen Grad von Aufklärung und Cultur, die er bey dem Deutschen wahrnimmt; und dieser verehret an dem Russen die Thätigkeit, Muth und Tapferkeit, Dienstfertigkeit, Begnügbarkeit, und Anlage zu allen hohen Tugenden — Mit Einem Wort! die Schweden haben sich, wenn sie je nach Livland kommen, nichts anderes als den stärksten Widerstand zu versprechen; die Preussen noch mehr; denn diese stehen bey den Livländern in noch weit geringerer Achtung, als die Schweden — freylich mehr aus Vorurtheil, als mit Recht; aber eben dieses Vorurtheil befestigt ihre treue Anhänglichkeit an die russische Krone.

Die Rigische Bürgerschaft unterhält auf eigene Kosten zwey reisende Garden, eine grüne und eine blaue. Zur ersten gehören verheirathete Bürger, zur andern (welche auch ihr eignes Haus in der Stadt hat) unver-

Leitathete Bürgersohne. Ihre Equipage ist sehr kostbar; und sie ziehen alle Jahre Ein- oder etlichemal feyerlich auf; besonders wenn hohe Herrschaften ihren Einzug halten. Beide Garden haben ihre Standarten, die ihnen einst die Kaiserinn Anna I. geschenkt hat; ihren Rittmeister, ihren Leutenant und ihren Cornett, alle aus der Bürgerchaft, welche mit den Officieren der kaiserlichen Armee von gleichem Rang sind. Jede der beyden Garden hat, wann sie aufziehet, sechs prächtig equipirte Handpferde vor sich her; ihre Pauken und Trompeten, und ihre völlige Rüstung. Mit dieser Garde ist die Kaiserinn selbst in Riga eingeführt worden; der Großfürst mit seiner Gemahlinn, als Er von Seinen Reisen zurückkam; der jetzige König von Preussen, da Er als Kronprinz nach Petersburg reiste; der Prinz Heinrich von Preussen, und viele andere hohe Personen. Die Kaiserinn giebt allemal ausdrücklichen Befehl dazu, wenn die Garde eine hohe Herrschaft abholen und begleiten soll: man kann also hieraus den Schluß machen; daß diese Garde sich mit Ehren könne sehen lassen.

Eine Gesellschaft von etwa 50 unverheiratheten, aber angesehenen, Kaufleuten heist die Schwarzenhäupter Compagnie: die noch aus frühern Zeiten her den heiligen Mauritius als ihren Patron verehret. Sie hat ein ansehnliches Gebäude am Markt, welches das Schwarzenhäupter Haus genannt wird, und worin ein sehr großer Saal ist, der sonst zu öffentlichen Concerten, Klüben, Bällen und Mahlzeyten gebraucht worden. Das Schwarzenhäupter Haus soll das älteste Gebäude von Riga seyn. Der Ursprung der Schwarzenhäupter (ders gleichen man auch zu Reval findet) wird aus den allerältesten Zeiten, da diese Städte noch keine Mächter und Obrigkeit hatten, hergeleitet: damals mußten einige auserwählte Kaufleute, vermuthlich mit schwarzen Mägen gezieret, Recht sprechen. Ob übrigens die gegenwärtige Schwarzenhäupter Compagnie noch einige wesentliche Vortheile habe, ist im Publikum nicht bekannt. Sie halten ihre Sachen geheim. Da aber die Aufnahme 100 holl. Thlr. kostet, so ist zu vermuthen, daß auch einige wesentliche Vortheile damit verbunden seyn. Im Staat hat diese Compagnie bisher keinetley Vorrechte noch Einfluß in Geschäften gehabt; eben darum ist sie auch vor Reid, Verfolgung und Einschränkungen sicher gewesen.

Größer und ansehnlicher, aber eben deswegen auch mehr dem Reid ausgesetzt, war die sogenannte Brüder Compagnie der großen Gilde, welche aus 40 Aeltesten, und vielen Brüdern bestand. Die Aufnahme in die Brüderschaft kostete gleichfalls 100 holl. Thaler. Nur Kaufleute und Gelehrte, die in Diensten der Stadt waren (doch die letzteren unentgeltlich) wurden darzu aufgenommen. Der Fond wurde zur Versorgung der Wittwen und Waisen verstorbenen Brüder angewendet. Es hatte sich bey dieser Compagnie der Mißbrauch eingeschlichen, daß alle Jahre eine große Mahlzeit gegeben werden mußte, wozu einige hundert Thaler aus dem Fond hergegeben wurden; welche aber bey weitem nicht hinreichend waren, die Kosten zu bestreiten, daher mußte Einer von den Aeltesten, den die Reihe toeff, das übrige zulegen. Einige haben sich bey dieser Gelegenheit so frengig gezeigt, daß sie wohl eine Mahlzeit für 800 bis 1000 holl. Thlr. verankalteten: wozu alle Aeltesten, alle zur Stadt gehörige in geist- und weltlichen Aemtern stehende Leute, der ganze Magistrat mit seinem Anhang, und viele andere angesehenen Personen, geladen wurden. Das Tractament wurde im Lichtmeß gegeben, also mitten im Winter, aber gleichwohl fehlte es nicht an frischen Gartengewächsen, als Spargen, Melonen, Obst u. dergl. welches alles man mit großen Kosten aus Dreißhäusern anschaffte.

Uebersaupt waren die Mahlzeiten der Nigischen Kaufleute sehr kostbar. Sie tractirten sich einander, nicht nur zu Hause, sondern auch in öffentlichen Gartenhäusern und auf den Landhäusern oder Lusthöfchen, dergleichen sich jeder reiche Mann in der Nähe der Stadt, klos um des Vergnügens willen, anzuschaffen pflegte. Im Sommer hielt sich gewöhnlich die Frau mit den Kindern auf dem Höfchen auf: der Mann mit den Handlungsbedienten blieb in der Stadt. Sonnabends hingegen fuhr er auch hinaus, und alle Hausgenossen spritzen den Sonntag mit einander auf dem Lande. Niemand schloß es an Gästern: denn die Sonntagsmahlzeiten waren so bestellt, daß noch viele — gebetene und ungebetene — Gäste getroffen zu Mittag kommen durften. Wer kein eignes Höfchen hatte, fuhr dann hinaus, und suchte sich unter der Wensge der gastfreyen Wirthe Eimen aus, bey welchem er den Sonntag vergnügt zubrachte. Ein gewisser Herr Frazer hielt auf seinem Höfchen alle Sonntage so zu sagen offene Tafel; doch nur für seine Freunde, deren er sehr viele hatte. Die vornehmsten Herren aus Niga fanden sich, wenn sie gut speisen wollten, bey ihm ein; besonders alle Engländer, weil Herr Frazer selbst aus England herstammte.

Da bey Niga der Sommer kurz ist, so war in guten Zeiten der Hang der dortigen Einwohner zum ländlichen Vergnügen sehr stark. Täglich fanden sich Lustpartien, die in den umliegenden Gärten und Tracten: Häusern zu Abend speisen. Man sah hierbey nicht auf wohlfeiles, sondern auf gutes und anständiges Tractament. Die geringeren Classen von Einwohnern, die es an den theuersten Plätzen nicht mitmachen konnten, mieteten sich gewöhnlich auf den ganzen Sommer eine Gelegenheit bey irgend einem lettischen Bauern, wo sie wenigstens Obdach hatten. Ihre Victualien brachten sie jedesmal mit, wann sie hinaus fuhren. Sonntags war die Stadt entvölkert, alle

Alte und Junge, Verheirathete und ledige, Manns- und Weibspersonen, selbst das Gefinde nicht ausgenommen — alles fuhr ins Grüne. Die Niethfahrleute waren öfters schon 3 Tage vorher alle bestellt. Kein Pferd blieb im Stall. Gegen Abend war das Gedränge vor den Thoren unbeschreiblich groß: denn am Sonntage mußte alles wieder zurück nach Hause, weil die Geschäfte der Schifffahrt gleich am andern Morgen wieder alle Hände in Bewegung setzten.

Unter den Lustgesellschaften, welche eine beständige Subsistenz hatten, zeichneten sich zwey besonders aus. Die Eine war eine Jagdgesellschaft, welche im Sommer und im Winter bey einem gewissen Gastwirth, dessen Haus Eine Meile von Niga an der Petersburgischen Strasse stand, ihr Verkehre hatte. Die Jagd ist in dem Gebiete der Stadt für jedermann fern: darum fanden sich viele Liebhaber, denen es doch mehr um das Vergnügen der Gesellschaft, als um Wild, zu thun war — Die andere Gesellschaft bestand aus Kaufleuten, die ihr Verkehre bey einem gewissen Bauern, Namens Lapping, hatten: daher nannte sie sich auch die Lapping-Gesellschaft. Der Ort, wo sie sich versammelten, lag an einem klaren See. Die Gesellschaft unterhielt dafelbst eine Schaluppe zu Wasser; Promenaden; ein halb Duzend kleine Kanonen, um Bestandtheiten abzufeuern; einen schönen Speisesaal, einen Koch, nebst den nöthigen Materialien zum Essen, Trinken, Schlafen und Spielen. Sie sind dabey einige Ausschweifungen oder Unanständigkeit vorgefallen. Der Hang zum ländlichen Vergnügen, der bey den Nigischen so allgemein war, hat viele arme Leute ernährt, und vielen Wohlstand unter das umliegende Dorendorf verbreitet. Freylich gab es auch Häuser für läderliches Volk, wo die ländlichen Vergnügungen nicht unschuldig waren. Aber diese wurden von jedem ehrliebenden Menschen vermieden. Wo Kaufleute hinfamen, durfte sich kein Geräusch

von Eüderlichkeit witten lassen. Ich will zwar damit nicht sagen, daß alle Nigische Kaufleute ohne Unterschied sich der größten Enthaltsamkeit beflissen haben: denn solches würde mir doch keiner meiner Leser glauben. So viel aber ist gewiß, daß alle Liebesgeschäfte höchst geheim und unbemerkt getrieben wurden, und daß in Gesellschaften alles auf den ehrbarsten Ton gestimmt war.

Im Winter zogen sich viele Clubben in der Stadt zusammen. Das Schwarzenhäupterhaus, das Haus der blauen Garde, und viele Privathäuser, dienten wöchentlichermaßen zu dergleichen Zusammenkünften, wos bey gespielt und soupirt wurde. Selbst in einigen Gärtenhäusern wurden wöchentliche Winterclubben gehalten. Damit nun auch die Damen an diesem Vergnügen Theil nehmen könnten; so erbaute endlich der Herr Geheimrath von Dietlinghoff (der jetzt Senateur in Petersburg ist) neben seinem Palais in Riga ein schönes Opernhaus, über welchem viele Säle, zu Concerten, Redouten, Maskeraden und Clubben, angebracht waren. Nun wures den Subscriptionen auf vielerley Lustbarkeiten gemacht, die vom Anfang des Septembers bis zur Faschnachtszeit, zur weilen auch nach Ostern noch bis in den Maymonat, ununterbrochen fortdaureten.

Zuletzt entstand in Riga ein Clubb, der wohl in der Welt nicht mehr — es müßte dann zu Petersburg oder zu London seyn — seines gleichen hat. Ein kluger Kopf versiel darauf, das ganze glänzende Publicum in Eins zusammen zu ziehen. Es wurde ein neuer Plan zu einer Club-Gesellschaft entworfen, welche täglich in dem großen Concertsaal ihr Divertissement finden könnte. Man nannte diesen Ort die Nigische Müss. Nur Leute von Vermögen, von Ansehen und von reinen Sitten, waren Theilhaber daran. Die ersten, die zusammentraten, behielten sich vor, über alle, die sich ferneer dazu melden würden,

zu

zu ballotiren. Die Aufnahme kostete 16 Thlr. und die Verzehung mußte jedesmal, besonders bezahlt werden. Man wählte 4 Directeurs, welche die Rechnung führten, und auf gute Ordnung sahen. Ihre Befehle waren unerschalt. Aber nur einige Anmündelung von Traurigkeit an sich spüren ließ, der wurde von Einem der Directeurs in der Stille gebeten, die Gesellschaft zu verlassen. Am 10 Uhr des Abends mußte alles aus einander gehen. Weg bis 11 Uhr noch spielen wollte, der mußte 1 Thlr., von 11 — 12 Uhr 2 Thlr., von 12 — 1 Uhr 4 Thlr., und von 1 — 2 Uhr 8 Thlr., als Dispensationsgeld, sogleich erlegen: wodurch das allzu lange Nachsitzen verhütet wurde. Die Damen fanden sich fast täglich bey dieser Gesellschaft ein. Gleich im ersten Jahr war die Zahl der Interessenten, ohne die Damen, schon auf 325 angewachsen: wogu die vornehmsten Leute mit gehörten. Ausser diesen hatte an Bal- und Maskerade-Tagen jedermann die Erlaubnis, für ein gewisses Entrees Geld, in dem Clubsaal zu erscheinen, nur Livrees, Bedienten und ihres gleichen aufgenommen.

Alle diese verschiedene Divertissements haben das Nigische Publicum nicht so viel gekostet, als das Theater: dessen schon oben Erwähnung geschehen ist. Der gedachte Herr von Dietlinghoff unternahm es, die Stadt Riga mit einem vorreflichen Theater, das Er ganz neu erbauen ließ, zu versehen. Die besten Acteurs, die besten Sänger, die besten Tänzer, wurden aus Deutschland verschrieben. Herr Brandes kam als Directeur hin. Es wurden Comödien, Tragödien, Operetten und Bals lette aller Art aufgeführt. Jedermann abonnierte. Es wurde wöchentl. 3mal gespielt. Das ganze Publicum ward theatralisch, und die Liebhaberey am Komödienwesen verdrängte fast allen Geschmack an ernsthaften Wissenschaften. Herr Brandes brachte seine Frau, als eine meisterhafte Actrice, und seine Tochter, als eine angenehme

genehme Sängerin, mit: beide sind nach diesem in Hamburg gestorben. Herr Brandes befehlete das Directorium nicht lange. Denn als der Herr von Bellinghoff das kostbare Werk zwei Jahre lang auf eigene Rechnung getrieben hatte, war Er es müde, und verpachtete das ganze Opernhaus, mit dem ganzen ansehnlichen Apparat von Decorationen, an zween Acteurs, Namens Meyer und Koch. Da nun Brandes nicht Lust hatte, als bloßer Acteur zu dienen, so gieng er weg. Die Herren Meyer und Koch mußten dem Herrn von Bellinghoff 10 Procent von der Einnahme abgeben, und setzten nun die Unternehmung auf ihre eigene Rechnung fort. Bald aber trennten sie sich. Herr Koch kam im J. 1788. nach Frankfurt am Mayn. Herr Meyer hatte die ganze Kasse der Decorationen, die er unterdessen für 6000 Thlr an sich gekauft hatte, auf dem Hals. Das Publicum zog sich zurück, und das Theater stand bald darauf öde und verlassen. Wie es dem guten Herrn Meyer weiter gegangen sey, davon haben wir keine Nachricht. So viel wissen wir nur, daß die besten Nüchternen Acteurs sich jetzt hin und wieder auf den deutschen Theatern zeigen: als Vorsch, Menckel mit seiner Frau, Ehrlich, Heiner, Häuser und viele andere; desgleichen die Sänger und Musiker, als Balthar mit seiner Frau, Baumdach, Vreu, Feige, Pitscher, Adams u. a. m. Auch die Taugler sind fort; und das ganze herrliche Theaterwesen hat für diesmal seine Endschafft erreicht.

Keine der schönen Künste ist zu Niga so hoch im Flor, als die Tonkunst. Die Stadt unterhält, zum Behuf der Kirchen und anderer solennen Musiken, eine ansehnliche Capelle, bey welcher sich verschiedene Virtuosen befinden, als Hr. Dänemork und Hr. Keutel; der erstere spielt die Bratsche, der andere die Flöte. Doch diese ganze Capelle trägt zum musikalischen Ruhm der Stadt wenig

wenigsten bey. Die Liebhabern ist es, die große Virtuosen in Menge hervorbringen. Fast jeder Mensch von seiner Erziehung lernt irgend ein Instrument meisterhaft spielen: und jedes wohlgezogene Frauenzimmer spielt sein Clavier. Es giebt viele Säger und Sägerinnen, welche die Oper retzissen weit übertreffen. Man hat seit vielen Jahren die schönsten Concerte, Cantaten und Dratorien blos durch Dilettanten aufgeführt, und bey jeder Gelegenheit zeichnen sich unter diesen einige SoloSpieler aus, die ihrer Kunst Ehre machen. Unter den Dilettanten muß ich einen Mann nahmbast machen, der von Keinem für einen der größten Musikverständigen in der Welt gehalten wird: es ist der Herr Bürgermeister Voetseur, ein Schweizer von Geburt. Er spielt fast alle Instrumente meisterhaftig, singt noch — als ein Mann von Jahren — vollkommen schön, und besitzt die seltenste Gabe, die größten Concerte und Dratorien so genau dirigiren zu können, daß ihm kein Ton entgeht. Nichts übertrifft den musikalischen Unterricht, den er seinen Kindern giebt, welche durch ihn frühzeitig zu Virtuosen gebildet worden. Der Mann ist überhaupt ein seltenes Genie: er umfaßt alle europäische Sprachen (nur allein die türkische ausgenommen); er ist ein vollkommener Kaufmann; ein Staatsmann, ein Geschäftsmann, ein Redner — und in allen seinen Sachen ist er gründlich.

Ein berühmter Componist verdient noch hier genannt zu werden, der sich seit vielen Jahren in Niga aufhält. Er heißt Gottfried Müthel, und gehört nun schon unter die Alten. Seine ClavierSonaten haben ehemahls viel Glück gemacht: auch ist ihnen die Ehre wiederfahren, daß eine musikalische Gesellschaft in England sie noch vor wenigen Jahren gewürdigt hat, sie in ihre Sammlung der besten alten und neuen Musikkünste anzunehmen, und wieder aufs neue in Kupfer stechen zu lassen, welches gewiß für Müthel von 30 Jahren eine seltene Ehre ist. Herr

Müffel hat indessen sein musikalisches Feuer verlohren; er componirt nichts mehr, ob er gleich sonst noch immer thätig ist. Ein anderer großer Clavierspieler ist der Herr Secretaire König; und noch ein anderer, Hr. Zimmermann, Organist in der Domkirche. Als Componist vers dient noch vorzüglich gerühmt zu werden, Herr Telemann, an der Domschule Cantor, und Musikdirector in den Stadtkirchen. Er ist ein Enkel jenes berühmten Hamburgischen Telemanns, und er konnte sich in der Welt einen größern Namen machen, als er hat, wenn er nicht aus Bescheidenheit seine Talente verborgen hielte. Die Stadt Riga weis ihn indessen zu schätzen.

Aus dieser kurzen Schilderung wird der geneigte Leser abnehmen, daß der Aufenthalt in Riga einst sehr angenehm gewesen seyn müsse. Künste und Wissenschaften blüheten hier mehr, als in irgend einer andern Handelsstadt. Mächtig der Musik, faud die Malerey die meisten Liebhaber. Es befanden sich in der Stadt viele vortreffliche Gemäldensammlungen. Schlechte Malereyen und gemeine Kupferstiche werden dort gar nicht geduldet: es müssen lauter Meisterstücke seyn, die man anhangt. Ausserdem hat die Stadt Riga gar mancherley Sammlungen von kostbaren Seltenheiten anzuweisen. Alterthümer, Münzen, Naturalien, Steine, Büsten, Kupferstiche, Gemälden, Bilder in Wachs, physikalische Instrumente, allemey Holzarten, Pflanzen, Bücher, Schmetterlingsge, und sogar ausgepöpte Vögel — alles wird daselbst gesammelt, und präservirt sich in vielen und mancherley großen und wohlgeordneten Cabinetten, welche Privatpersonen zugehören. Die Stadt hat auch ein öffentliches Naturaliencabinet, und eine öffentliche Bibliothek, welche viele kostbare Werke enthält. Das Gebäude der Bibliothek, welches vor wenigen Jahren eine neue Einrichtung erhalten hat, ist eins der schönsten und geschmackvollsten dieser

dieser Art; wiewohl es nicht groß ist. Viele reiche Leute haben ansehnliche Privatbibliotheken.

Der Buchladen des Herrn Hartknoch ist so ansehnlich, daß man sich daraus mit allem, was zum Bestand der Künste und Wissenschaften gehöret, reichlich versorgen kann. Herr Hartknoch handelt nicht allein mit Büchern, Broschüren, Kalendern, gelehrten Zeitungen und Neujahrswünschen, sondern auch mit Landkarten, Kupferstichen und Musikalien. Die polnische Jüdenchaft versorgt sich bey ihm mit hebräischen und rabbinischen Büchern, die er in großer Quantität aus Amsterdam kommen läßt: dinstwegen hält er auch einen jüdischen Handlungsbedienten. Der sel. Hartknoch, des jetzigen Vaters, war nicht allein ein vollkommener Buchhändler, sondern auch ein ächter Gelehrter, und ein großer Litterator. Schade, daß er so kränklich war! Dieser Umstand gab zuweilen seinen an sich vortreflichen moralischen Charakter eine schiefe Richtung.

Unter den Gelehrten der Stadt Riga sind einige als Schriftsteller bekannt, als Hr. Doctor und Pastor Schlegel, jetzt Generalsuperintendent und Abt zu Greifswald, ein weltberühmter Mann; der sel. Hr. Obergastor Dingstedt, Hr. Pastor Bergmann, Hr. Hofrath Bergmann, sein Bruder (zu welchen noch ein dritter Bruder gehöret, der Pastor auf dem Lande ist, und mehr geschrieben hat, als die beyden andern), Hr. Bürgermeister Schwarz, der gewesene Herr Rathsherr Werens, Herr Apotheker Fischer (der eine schöne Naturgeschichte von Livland geschrieben hat), Herr Pastor und Rector Motis, der jetzt wieder Pastor auf dem Lande ist, Herr Generalsuperintendent Lenz, Herr Conrector Ugeluth, Herr Cantor Telemann, Herr Collegien-Secretaire Ketten, und andere. Dahin rechne ich auch Herrn Professor Storch zu Petersburg, der als Schulle zu Riga schon

schon Schriftsteller ward, und nachgehends die Skizzen von Paris, und viele andere gelehrte Werke, herausgegeben hat; ein Mann von hellem Kopf und viel umfassender Thätigkeit.

Die Stadt hat zwei große und berühmte Gymnasien. Das eine wird von der Krone unterhalten, und heist das Lycäum. Es hat 5 Classen und 5 ordentliche Lehrer, unter welchen der Herr Corrector Broze sich durch Fleiß und Gelehrsamkeit vorzüglich verdient gemacht hat. Die Kaiserin hat für dieses Gymnasium vor wenigen Jahren ein ganz neues Gebäude aufbauen lassen, welches eine Zierde der Stadt ist. Das andere Gymnasium ist die Stadt- Domschule, welche gleichfalls 5 Classen, und 8 ordentliche Lehrer hat. Ihr geräumiges Gebäude ist der sogenannte Domschulengang, welcher mit der Domschule ein Viertel ausmacht, und den Kirchhof einschließt. Die würdigen Lehrer dieser Schule, meine ehemaligen Henergelehrten Collegien (die ich bey meinem Abzuge zurückgelassen habe) waren die Herren D. Schlegel (als Inspector), Agelutis, Hermann, Delemann, Sandt, Nicwerthal, und Oldenop. Einer unter ihnen, Herr Sandt, ist in der Astronomie stark beschäftigt.

Kurz, es fehlt der Stadt Riga an keinem Mittel zur ächten Aufklärung. Jede Kunst, und jede Wissenschaft ist darohst einheimisch, und findet ihre Liebhaber und Beförderer.

Man findet zu Riga, nämlich in der Stadt und in den Vorstädten, 6 russische, 6 lutherische, 1 reformirte und 1 katholische Kirche. In der letzten wird abwechselnd deutsch und polnisch gepredigt. Das lutherische Stadtministerium besteht aus 10 Predigern, wovon 4 auch lutherisch predigen. Der Präses im Stadtministerium ist der Stadt-Deceparator: der jetzige heist Anton Bachhoff.

hoff. Die St. Jacobi Kirche gehöret der Krone, und hat 2 Prediger, nebst einem Generalsuperintendenten, der über das Herzogthum Livland gesetzt ist. Die schwedische Gemeinde hat einen besondern Prediger, und hält ihren Gottesdienst in der Jacobi Kirche, wo auch estnisch gepredigt wird. Der reformirte Pastor predigt im Sommer auch holländisch. Die griechische Geistlichkeit ist zahlreich, und gehöret unter das Erzbiscthum Pleskow. Die katholische Geistlichkeit stehet unter dem Erzbischof von Mohilow, den die Kaiserin gesetzt, und der Pabst bestätigt hat. Die Katholiken sind jetzt in Rußland überhaupt sehr zahlreich. Sie genießen alle Religionsfreiheit, und verursachen keinen Kirchenireit. Ein päpstlicher Gesandter, mit Namen Archetti, war vor einigen Jahren in Petersburg, und traf zwischen der Kaiserin und dem Pabst eine Uebereinkunft, in Aufsehung der Invesitur, womit beyde Theile zufrieden sind. Was man von dem geößten Einfluß der Jesuiten in Rußland ausgesreuet hat, ist unermesslich und unwahrscheinlich.

Der Gottesdienst in den lutherischen Kirchen zu Riga war sonst sehr langweilig. Morgens um 6 Uhr, Sonntags und Winters, gieng man zur Kirche. Die Dunkelheit der Nacht, die im Winter bis 7 Uhr währet, wurde durch eine Menge Wachslichter, womit die Kirchen erleuchtet waren, vertrieben. Man sang so vielerley Psalmen und andere aus dem grauen Alterthum herkommende Sonntagslieder, daß die Predigt vor halb neun Uhr nicht angieng. Mitten unter der Predigt wurden die Lichter ausgelöscht: welches einen häßlichen Gestank in der ganzen Kirche verbreitete. Seit dem J. 1782 hat man das selbst eine neue verbesserte Liturgie, und ein ganz neues Gesangbuch, welches unter die besten seiner Art gehöret. Die Decretures desselben sind die Stadtprediger. Die lutherische Kronskirche in Riga, und das ganze Land, hat bald darauf auch das Rigsche Gesangbuch; zum Gebrauch

brauch beim öffentlichen Gottesdienst, angenommen, und es wurde ohne Widerrede bey allen deutschen Gemeinen eingeführt. Die Letzen hingegen, die Esten, Schweden und Finnen, haben ihre alten Gesangbücher behalten.

Der öffentliche Gottesdienst in den Nigischen Stadtkirchen hatte sonst seinen besondern Zuschnitt, das heißt, er war bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten, nach gewissen Localgesetzen eingerichtet, an welche die Prediger mit der ganzen kirchlichen Diararchie aufs genaueste gebunden waren. Ein Mitglied des Rathes, welcher Gesekherr hieß, wachte über die Beobachtung der Gesetze, und hierbey galt es meistens nur um den Unterschied der Stände. Zum Beispiel: Wenn ein Rathsherr öffentlich communicirte, so mußte die Kirche schöner, als sonst, erleuchtet seyn; es mußte eine Kirchenmusik aufgeführt werden; es mußte — und durfte sonst niemahls — bey der Communion gesungen werden: Schmücke dich, o liebe Seele. Bey Laichen-Conducten waren alle Lieber, nach dem Unterschied der Stände, durch die Gesetze vorgeschrieben. Drey Stände waren in der Stadt: Magistrate, Aeltesten und Bürger. Jeder Stand hatte seine vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen, welche öfters auf Kindekern hinaussiefen. Die Sassen wurden mit Eißspäßen bestreuet, und jeder Stand wußte, wie weit vom Leichenhaus an gestreuet werden durfte. Vor der Leiche eines Rathsherrn wurde das Wappen vorangetragen, welches hernach in der Kirche aufgehängt wurde. Auch im Gebrauch der Glocken war ein Unterschied. Der Pomp war unvergleichlich!

Die Rathsherrn, welche diese und viele andere Gesetze zur Unterscheidung der Stände gegeben hatten, erhoben sich selbst bey aller Gelegenheit, auch durch die geringfügigsten Privilegien. Die neue Städteordnung hat alles aufgehoben: und vieles, was im Publikum gar

zu auffallend war, hatte der aus vernünftigen Leuten bestehende Magistrat schon vorher nach und nach eingehen lassen. Ehemahls vor vielen Jahren hatte der Magistrat mit der Bürgerschaft einen Tractat geschlossen, welcher der Severinsche Tractat hieß, weil er am Severinus Tage geschlossen worden war. Die ganze Bürgerschaft wurde damahls des Todes schuldig erklärt, weil sie sich gegen den Magistrat empört hatte. Weil aber nicht die ganze Bürgerschaft am Leben gestraft werden konnte, so wurde die Verordnung gemacht, daß alle Jahre an diesem Tage, zum Andenken dieser Empörung, die ganze Bürgerschaft in Trauerleidung vor dem Rathshause erscheinen, und dem Magistrat seine demüthige Abbitte wiederholen sollte, welches auch viele Jahre geschehen ist. — Noch in den letzten Jahren, bis zur neuen Constitution, war die Wahl eines Rathsherrn, die allemahl am Sonntage nach Michaelistag geschah, mit allem ordentlichen Pomp, und mit seltenen Ceremonien, begleitet. Doch! — diese Periode ist vorüber, die Periode des oligarchischen Glanzes, und der politischen Charlatanerie; eine fatale Periode für viele ehrliche Leute, welche nicht gelernt hatten, den republikanischen Zutritten nachzuspüren. Das Volk will allenthalben seinen Bögen haben, den es anbetet, und vor dem es zittert. Eine Zeitlang war es dreymal Familien in Niga geglückt, sich zu Wollgebern zu erheben. Aber nun brennt für sie kein Weisbrauch mehr.

Die Stadt Niga besitzt viele Güter, und hat also ansehnliche Revenüen. Sie hat Waisen-Armen; und Krankenhäuser, deren Fundation, so wie die der Kirchen und Schulen, von alten Stiftungen herrührt. Die Stiftungsgelder machen ein beträchtliches Theil der Stadts Revenüen aus. Der Magistrat hatte von langer Zeit her die Erfindung gemacht, daß alle Stiftungsgelder in die Stadt Cassa einfließen, und daselbst mit den andern Stadtrevenüen verrechnet werden sollten. Dadurch bezöhrten

lohren sich nach und nach viele legare in der Menge der publiquen Gefälle; und es kam mit einigen Stiftungen so weit, daß die Stadt Cassa sich ein Patronatverrecht über sie annahm, als ob sie aus dem Publico legitime wären. Die Stiftungs-Urkunden gingen größtentheils verloren, und am Ende mußte man bey der Stadt-Cassa-Collegium bitten, wenn eine Stiftung unterhalten werden sollte. Den größten Schaden erlitten die Kirchen; deren Revenuen meistens von dem Aerario publico verschlungen wurden. Mit den Schulen gieng es nicht besser. Der gegenwärtige sechsehmännige Rath hat gefunden, daß die Stadt-Cassa gesprengt werden würde, wenn sie alles, was von je her den Stiftungen entzogen worden, wieder ersetzen sollte. Es ist ein unheilbarer Schaden.

Die Stadt hat zwo gute deutsche Schulen, auf deren jede sie einen Schulhalter bestellet. Sönderbar, aber doch nicht übel, ist die Einrichtung, daß diese Schulhalter sich Gesellen und Jungen annehmen können, so viel sie nöthig haben; die sie aber selbst salariren, und für deren Arbeit sie verantwortlich seyn müssen. Was aber von dem Fremden auffallend seyn muß, ist, daß in einer so großen und wohlhabenden Stadt keine öffentliche Mädchenschule vorhanden ist. Alle Mädchen müssen privatim unterrichtet werden. Und die hierzu das Verwügen nicht haben, werden nicht eher etwas von der Religion, als bis sie zu einem Prediger kommen, der sie dann einige Wochen vorher, che sie das erkemalt zum Abendmahl gehen, unterrichtet. Um bey diesem Unterrichte nicht mit Schanden zu bestehen, lernen sie vorher vancunque ein wenig lesen, und den kleinen Katechismus hersagen. Zuweilen werden die Mädchen über 20 Jahre alt, che sie zum Abendmahl gehen. Derters haben sie schon lange als Mädchen getient, um sich so viel zu erwerben, daß sie lesen lernen können. — Eben so auffallend ist es, daß die Kinder in Niga nicht öffentlich confirmirt werden, welches

doch sonst in der ganzen Christenheit als eine löbliche Gewohnheit eingeführt ist. Daher geschieht es öfters, daß Weibskente, für welche ohnehin keine öffentliche Schulen da sind, ohne allen Unterricht aufwachsen, und Kinder gebären, che sie ordentlich in die christliche Gemeine aufgenommen sind. Endlich melden sie sich bey irgend einem Prediger zur Beichte, und er nimmt sie an, weil er voraussetzt, daß sie als Kinder schon in der Religion müssen unterrichtet worden seyn.

Die Lutheraner in Niga haben, soviel wir wissen, noch die Privatbeichte, und bezeigen bis jetzt auch noch keine Lust, sie abzuschaffen. — Wer ein Kind taufen läßt, bittet 40 bis 50 Gebattern dazu, deren jeder dann ein Präsent für den Prediger auf den Altar legt. Daher ist das Taufen ein einträgliches Geschäft. — Auf den Kanzeln geschieht noch viele Fürbitten, die alle — wohl zu verstehen — baar bezahlt werden. Z. B. Wer seine Frau lieb hat, oder scheinen will sie lieb zu haben, nach dem sie schwanger geworden ist; der schickt sämmtlichen Predigern der Stadt ein Douer, und bittet sie, nach allen Predigten seine Frau, bis zu ihrer Niederkunft, ins Kirchengebet einzuschließen. Dieß geschieht dann auch, jedoch ohne den Namen der Person zu nennen. Das Formular zu dieser Fürbitte ist etwas sonderbar, und man muß sich wundern, daß die Nigische Geistlichkeit selbige in der neuen Liturgie nicht abändert hat. Es heißt darin unter andern: Gott der Herr, der das Werk seiner Hande in ihr angefangen hat, wolle es auch vollenden ic. Es kommen auch viele Danksgangungen auf den Kanzeln vor, z. B. wann ein Schiff glücklich angelangt, ein Kind glücklich zur Welt gebracht, eine Krantheit glücklich überstanden ist. Die vorgeschriebenen Fürbitten für die Obrigkeit sind sehr weitläufig: nach der Kaiserin, wird jede Person des höchsten kaiserlichen Hauses mit Namen genannt, und bey jeder auch der

Titel: Se. oder Ihre Kaiserliche Hoheit, ausge-
sprochen. Wie unschicklich beym Gebete! Dann solt Se.
Reichshochgräfliche Excellenz, der Erlaucht und Hochver-
ordnete Herr Generalgouverneur, Se. Excellenz der Herr
Gouverneur, Se. Excellenz der Hr. Bischofsgouverneur, nebst
Gemahlinnen, wenn sie welche haben. Dabey vergeht
den Zuhörern alle Andacht. Und doch werden diese Für-
bitten täglich zweymahl in den Stadtkirchen wiederholt:
denn alle Tage ist vor und nach Mittag Gottesdienst in
der Stadt.

Man muß aber nicht denken, als ob die Leute in
Niga selbst das Unschickliche in manchen ihrer Gebräuche
nicht fühlten. O nein! sie sind feig genug, und groß-
tentheils klug genug, um in manchen Stücken eine Abän-
derung zu wünschen. Aber bey jeder Abänderung giebt
es Widerspruch, entweder von der einen, oder von der
andern Seite, je nachdem die Leute von Nebenabsichten
getrieben werden. In Kirchensachen bietet die Geislich-
keit zu jeder heilsamen Abänderung ihre Hand: die Her-
ren sind zwar theilweils sehr orthodox, aber nicht zes-
tisch, nicht hadersüchtig, nicht ebsüch. Eben so wenig
sind es die Vorsteher des Volks. Vielleicht zehet die ver-
änderte Stadtvorfassung in kurzem noch manche innerliche
Reformen nach sich.

Wir kommen nun auf das häusliche Leben in Niga.
Und hier bemerken wir zuerst, daß die Lebensart in dieser
Stadt sehr kostbar ist, theils weil alle Bedürfnisse des
Lebens an sich sehr theuer sind, theils weil sich gewisse
Misbräuche in den Haushaltungen eingeschlichen haben,
die zur Erschwerung der Wirtschaft dienen, und endlich
theils, weil das Klima mehrere Dienstknechte und Berrich-
tungen, als an andern Orten, notwendig macht. Man
kann unter die Ursachen der Theuerung auch den Luxus
rechnen, der wie ein Strom alles zur Verschwendung

mit sich fortzuehrt. Leute, die in Paris und London ge-
lebt haben, versichern, daß diese beyden Hauptstädte in
der Theuerung die Stadt Niga nicht übertreffen: und es
ist ausgemacht, daß man in Peterburg und Moskau
wohlfeiler leben kann. Vielleicht trägt auch in diesen bey-
den Städten der Anstand etwas zur Verminderung der
Theuerung bey, daß man daselbst im Handel und Wandel
sich des leichtern russischen Geldes bedient, dahingegen zu
Niga das schwere Albertsgeld im Cours ist.

Die Wirtschaftsbedürfnisse müssen zu Niga größtent-
heils auf dem öffentlichen Markt gekauft werden. Eine
Frau, die Kinder hat, und die es nicht gewohnt ist, sich
der Käte, dem Schnee und Regen, den Sturmwinden,
und andern Unannehmlichkeiten der Witterung auszuweichen,
kann unbillig selbst auf dem Markt gehen: der Mann
noch weniger; denn der hat seine anderweitigen Geschäf-
te. Folglich bleibt kein anderes Mittel, sich mit den
täglichen Nothwendigkeiten zu versorgen, übrig, als daß
man den Einkauf derselben dem Gesinde überläßt, welches
dann unbedachtam, verschwenderisch und betrügerisch
mit dem andertraunken Geld umgeht. Das Gesinde ver-
ursacht überhaupt schwere Kosten: indem man gewohnt
ist, viele Dienstknechte zu halten, und die Arbeit unter sie,
gleichsam wie in Departements, zu vertheilen. Die Kö-
chin thut keine Hausarbeit, und die Stubenmagd keine
Küchenarbeit. Keiner von beyden will die Defen heizen,
weil dies wirklich nach der börrigen Bauart der Kachel-
öfen, eine beschwerliche Arbeit ist, es muß ein Hausknecht
dazu gehalten werden. Man hat russische, polnische, lettische,
esthische, schwedische und deutsche Dienstknechte. Welches
Gewire von Sprachen! Die Deutschen wollen mehr gel-
ten, und besser gehalten seyn, als die andern: in man-
chen Häusern essen sie nicht einmahl mit den andern an
einem Tisch, welches der Hausfrau viele Verdrießlichkeit
verursacht. Daß die meisten Herrschaften auch ihre Equip-

vage, ihren Kutscher und ihren Bedienten halten, versteht sich von selbst. Aber auch der Mittelmann kann, sobald er ein Haus und eine Wirtschaft hat, ohne Pferd nicht zurecht kommen. Das beständige Ausfahren des Schnees und Eises im Winter, das Zuführen des Walfers aus der Düna, zur Zeit wann die Wasserzeit abgeschlossen ist (denn man bedient sich hier des Flußwassers zum Kochen und Erinken, da das nächste Quellwasser eine halbe Meile von der Stadt entlegen ist), und andere Umstände, machen jedem Hauswirth wenigstens ein Pferd unentbehrlich.

Wer in einem Stand und in gewissen Verhältnissen lebt, da er sich der Weiten nicht entschlagen kann, der befindet sich in der Nothwendigkeit, auch bey der möglichsten Einschränkung, manchen Aufwand zu machen, dessen Ersparniß mit seiner Ehre nicht bestehen würde. Der Geschmack in Kleidung, Mobilien und in der ganzen Lebensart, ist kostbar. Wer also nicht isohet leben kann und will, der muß sich mancher Ausgabe unterziehen, die ihm vielleicht drückend ist. Steht er in Familienverbindungen, so hat er es vollends nicht in seiner Gewalt, sich nach seinem Sinn einzuschränken. Daher entsteht in vielen Häusern ein glänzendes Leben: und dieses ist durch die mancherley kostbaren Divertissements, welche man dem Publikum aufgedungen hat, noch gar sehr vermehrt worden. Der Rausch der Vergnügungen ließ die meisten Leute nicht zum Besinnen kommen: und sie ruinirten sich, ehe sie den Muth fassen konnten, ihre häusliche Einrichtung zu reformiren. Wenn nun in einer solchen Stadt Geldmangel und Nabellosigkeit einreißt, wenn der Handel stockt, wenn die öffentlichen Fonds sinken, wenn sich die Steuern und Abgaben erhöhen, wenn die Nachsicht gegen die Schuldner aufhört, und wenn die Klagen über schlechte Zeiten allgemein werden: dann verwandelt sich alle vorhin

genossene Annehmlichkeit des Lebens in Erbödung, und man trifft allenthalben traurige Gesichter an.

Doch die Stadt Riga bleibt noch immer mächtig genug, sich unter den Handelsstädten zu behaupten. Ihr Handel kann nicht aufhören, solange die Düna nicht aufhört zu strömen. Wenn auch die Hälfte ihrer Einwohner banquerot würden, so könnte doch die andere Hälfte, auch mitten unter den größten Bedrängnissen, noch einen ansehnlichen Handel fortführen, und das Gewerbe unterhalten. Die Stadt hat in vorigen Zeiten viel härtere Stöße erlitten, und ist doch immer nachmahls mächtiger und herrlicher wieder herborgekommen — hat nach der Geneung wiederum ihr Haupt empor gehoben, und ist blühender geworden, als sie vorhin gewesen war. Auch jetzt hat sie noch gute Aussichten auf die Zukunft.

Die Bürgerschaft von Riga, besonders die Kaufmannschaft, ist außerordentlich wohlthätig. Man wird wenig Städte finden, wo so viele Subscriptionen und charitable Collecten gemacht werden, als in Riga. Es wird fast keine Casernen, keine Zusammenkunft, gehalten, wober nicht für irgend eine arme Wirthe, für einen Kranken, für einen Trostlosen und Verlassenen, für einen armen Teufel, colligirt wird. Die Willigkeit, mit der sie ihre Gaben zuwerfen, übertrifft alle Beschreibung. Es zieht kein Student von den Gymnasien ab, das nicht Subscriptionen für ihn gemacht werden: und die subscibierten Beyträge sind für ihn mehrtheils hinreichend, sich drey Jahre lang an Universitäten durchzubringen. Dektors fallen die Beyträge so reichlich aus, das die jungen Leute davon noch entfernte Reisen thun können. Die Stadt hat auch öffentliche Stipendien, und viele andere nützliche Stiftungen: woraus aber das Anmuth weniger Trost und Unterstützung schöpft, als aus den Privat-Cassen einzelner Wohlthärer.

Die Pechmänner; Logen in Riga haben ein großes Erziehungsinstitut für arme Kinder gestiftet, welches an innerer guter Einrichtung wenige seines gleichen hat. Der Herr Apotheker Wolf, und der Herr Rath Moll, waschen sich besonders um dieses Institut verdient. Sie haben, zum Besuz desselben, schon einige Häuser und Gärten angekauft.

Der Ruf der Wohlthätigkeit, in welchem die Stadt Riga steht, zieht viele Hentler herben, besonders aus Preussen. Am meisten dringen sich in Riga die preussischen Studenten zu, die ihr Glück als Hofmeister versuchen wollen, und die mehrtheils in elenden Umständen ankommen. Manche ist es geglückt, sich aus der dürftigen Armuth aufzuschwingen, und in Rußland zu Brod und Ehren zu kommen. Die Gelehrten, die in der Stadt leben, werden von solchen Leuten am meisten angegangen, mit der Bitte, ihnen bald zu Hofmeisterstellen zu verhelfen, und mit dem Zusatz, es sey periculum in mora. Es ist aber mislich, sich für sie zu verwenden, weil die Probe nicht immer gut ausfällt, und man alsdann von beiden Theilen, dem Principal und dem Hofmeister, Verwürfe zu erwarten hat. Fast eben so häufig, als die Literaten, finden sich verarmte preussische Officiere ein, die unter allerlei Vorwand um eine milde Beysteuer bitten. Viele kommen mit Weib und Kindern auf gut Glück, und verlassen sich darauf, daß man ihnen weiter forthelfen werde.

Die Stadt Riga hat viele schöne und prächtige Gebäude. Alles ist innerhalb der Stadtmauer von Backsteinen gebaut: hölzerne Gebäude werden schon seit langer Zeit nicht mehr gebildet. Das Rathhaus mit seinem zierlichen Thurm, ist unstreitig das prächtigste Gebäude der Stadt, und eines der schönsten Stadthäuser in der Welt. Das kaiserliche Palais ist zum Besuz der Statthalterchaftsgerichte

gerichte neu eingerichtet worden. Die Regierung hält ihre Festhöfen auf dem Schloß, welches noch von herrenmüthlichen Zeiten herkammt, und in welchem der Generalsgouverneur wohnet. Das Ritterhaus, in welchem die lituanische Ritterchaft sich versammelt, ist groß und prächtig. Die Stadt ist stark befestigt, und hat eine gute Etadelle. Die Menge der hohen und schönen Gebäude, der hohe und schöne Thurm der St. Petri-Kirche, die breite Floßbrücke auf der Düna, und die unübersehbare Strecke um die Stadt herum, welche allenthalben mit Häusern besetzt ist, und im Umfah der Stadt eine einzige ungeheure große Vorstadt darstellt — alles dieses giebt der Stadt ein herrliches und zur Bewunderung hinreichendes Ansehen; welches im Sommer durch die Schiffe auf der Düna noch mehr verschönert wird.

Die Vorstädte haben keine andere als hölzerne Gebäude: selbst die Kirchen müssen von Holz seyn. Der Grund dieses Gesetzes ist, wie bey andern Befestigungen auch: damit man, im Fall einer Belagerung, die Vorstädte leicht abbrennen könne. Der Schaden, welcher daraus für die Einwohner erwachsen würde, wäre freilich groß. Die russischen Buden sind, nach russischer Art, in der Vorstadt in 3 forlaufenden Reihen an einander gebaut, und formiren eine lange und regelmässige Gasse. Der Kopusberg (eigentlich Jacobsberg), welcher zwischen der Stadt und Vorstadt lag, ist auf Kosten der Krone abgetragen, und in eine Esplanade verwandelt worden. Die Weidenallee ist ein mit Bäumen besetzter Spazierweg, wohl eine halbe Meile lang, an welchem viele schöne und große Gärten liegen. Er führt an ein kleines Wasser, welches die rote Düna heißt, und worin die Schiffe sicher überwintern können. Der kaiserliche Garten, nahe bey der Weidenallee, ist nicht viel werth. Mehr Hümmelsamkeit verdienen die vielen schönen Lusthöfen, welche alle in der Entfernung von einigen Meilen um die Stadt herum

herum, und zum Theil an Seen liegen; die großen, und zum Theil mit Häusern besetzten Dämme; die vielen Windmühlen, welche zum Holzschneiden gebraucht werden; und das beständige Gerummel von Pferden und Menschen auf allen Straßen: denn nichts wird zur Stadt oder aus der Stadt getragen, sondern alles wird gefahren. Jeder Knecht und jede Magd hat ein kleines Pferdchen, und einen leichten Transportwagen zur Disposition. Wenn auch der ganze Transport nur Einen Topf mit Milch ausmacht, so wird doch angepannt, und der Knecht oder die Magd fest sich mit dem Milchgefäß auf den Wagen. Dieses Gerummel wird im Sommer durch die russischen Kriegslager, welche auf dem Gebiete der Stadt aufgeschlagen werden, sehr vergrößert. Die Stadt selbst unterhält ein ansehnliches Artillerie Corps, welches im Sommer campirt, und seine Uebungen hält, die sich gewöhnlich mit kostbaren Feuerwerken schließen. Da das Pulver in Rußland wohlfeil ist, so sieht man in diesem Lande auch viele Feuerwerke. Fast bey jeder Revue werden Feuerwerke gegeben. Der Johannisstag ist in Livland ein großes Fest. Alle Bauern kommen dann mit Gefang und grünen Kränzen auf die Höhe ihrer Herren, wo sie tanzen, und mit Bier und Brandtwein tractirt werden. Ihre größte Lustbarkeit auf dem Lande ist, wenn sie eine Heereskompanie auf einem Fichtenbaumstücken, und dann den Baum anzünden, welcher alsbald von dem fließenden Theer lauter Feuer wird, und ein schönes Spectakel darstellt. Statt dessen sieht man an diesem Tage um die Stadt herum allenthalben fliegende Raketen, Schwärmer, Granaten, und romanische Lichter: welche Lustbarkeiten häufig von Privatpersonen auf ihren Landhäusern veranstaltet werden.

Da ich mich einmal in das Geseß dieser Stadt so lebhaft zurückgedacht habe: so will ich noch ein Wort von den dortigen Märkten hinzufügen. Die gewöhnlichen Markt-

plätze

plätze außer der Stadt sind alle Tage mit Menschen besetzt, welche Lebensmittel, Heu, Stroh, Holz u. dergl. zuführen. Auch sieht man daselbst große Heerden von Schlachtvieh, welches aus Polen und der Ukraine zugetrieben wird. Die Haselhühner, Wackhühner, Auerhühner und anderes mildes Geflügel, werden auf Wagen zugeführt, und auf dem Markte reihenweise aufgehängt. Die Ruffen haben auf den Marktplätzen beständig ihre Fische und Apfelmaden, worin sie Obst, Beeren, Brod und Kaslatschen verkaufen; auch zuweilen Piroßen, kleine Pasteten, Honigtuchen, Pfeffernüsse, saure Eyer, sinkende Fische, und andere Leckerbissen für das gemeine Volk. Einige Kerls gehen auf dem Markt herum, mit großen hölzernen Kannen, die sie an Nieren über die Schultern tragen, und aus welchen sie heißen Punsch einschenken, das Glas für 2 Copken: welches, nach ihrer Zubereitung, ein entsetzliches Getränk seyn soll. Auf dem Markt ist auch eine Garküche für das gemeine Volk, besonders die Durlacken, welche im Taglohn arbeiten. Diese lagern sich dann um Mittagzeit, wann es nicht regnet, auf die bloße Erde, und essen ihre Suppe aus hölzernen Schüsseln. Nach dem Essen schlafen sie auf der Erde, wie die Schafe. Einige üben sich im Balgen und Ringen; andere tummeln vom Brandtwein berauscht; die Weibskente zanken und schelten; die Pferde schlagen aus, und wer sich getroffen fühlt, der schreit. Es ist schon gesagt worden, daß alle Marktproducte mit Wagen zugeführt werden. Diese verschieren vielen Raum. Im Winter halten sie zu Hunderten auf der mit Eis belegten Duna; im Sommer aber auf dem Marktplatz, welcher alsdann durch die auf- und abgehenden schweren Fuhrwagen der Kaufleute noch enger wird. Alles fährt schnell. Der Staub und der Gestank ist entsetzlich. Man kann es also leicht begreifen, daß die Rügischen Herrschaften nicht gerne selbst auf den Markt gehen, sondern zur Einkaufung ihrer Bedürfnisse lieber das Gesinde schicken.

II 5

Wol

Man ganz anderer Art und Beschaffenheit ist der große Jahrmart, welcher in Riga 3 Wochen hindurch vor Johannisstag gehalten wird. Dies ist eine kleine Messe. Viele einheimische und ausländische Wüderhändler, Seidenhändler, Buchhändler und Galanteriekrämer schlagen abdam auf dem Domstreichhof und in dem Dolnsgäß, gegen Erlegung eines Standgeldes an die Kirche, ihre Buden auf. Viele Schweizer und Italiener — Parther und Clamiter — Jüden und Jüdengeossen versammeln sich um diese Zeit in der Stadt, zum Kaufen und Verkaufen. Doch seit der Einführung des neuen Zolltarifs hat auch das Jahrmartsvorkehr sehr abgenommen: welches nun eben kein großer Schaden für die Stadt ist. Ein ähnlicher Jahrmart wird einige Wochen vor Weihnachten in der Stadt gehalten. Die Weihnachtsbuden stehen auf dem alten Marktplatz in der Stadt, und werden nur Abends geöffnet. Diesen Weihnachtsmarkt beziehen keine Fremden.

Ich will die Beschreibung der Stadt Riga mit der Bevölkerung einiger Provinzialisten, die sich die dortigen Deutschen angewöhnt haben, beschließen. Sie sprechen alle schön und richtig hochdeutsch: das Plattdeutsche ist wenig mehr im Gebrauch. Auch die gemeinen Leute unter den Deutschen beschäftigen sich einer richtigen Aussprache. Sie überreiben oft die Höflichkeitbezeugungen, Der Kutscher und die Köchinn rufen einander: Hören Sie! Manche Ausdrücke sind von den Russen entlehnt, z. B. Wäterchen! Mutterchen! — So nennt das gemeine Volk jede Person, die es ehren will. Das Wort Herzell wird ganz besonders konstruirt, wenn z. B. die Magd zum Kutscher sagt: Kutscher! Herzen! seyn Sie doch so gut u. soll heißen, lieber Kutscher! u. s. w. Der Dativus und Accusativus wird durchgehends, von Gelehrten und Ungelernten, im Nöden und Schreiben, so richtig verkehrt gesetzt, daß man eine grammatische Regel

dars

daraus machen kann. Setze diese beiden Casus umgekehrt, so wirkst du richtig deutsch sprechen; setze getrost immer den Dativus, wo der Livländer den Accusativus braucht, und diesen, wo er den Dativus braucht. Der Provinzialistinnen sind sehr viele. Hr. Pastor Bergmann zu Salis hat sie in einem besondern Werkchen gesammelt. Ich will einige davon anführen. Der Adel ist wenig, heißt die Adlichen vom Lande befinden sich in der Stadt. Das Pferd ist auf den Lauf gegangen, heißt, es ist ausgegriffen, wild geworden. Ach erbarmen Sie Sich! ist ein Verwunderungswort, das oft bey lächerlichen Vorfällen gebraucht wird. Ein Schälchen, heißt ein Glas Brantwein. Die Brust ist belegt, heißt sie ist heiß oder bedürftig. Eine Hautte ist eine Furscheibe. Betei sind rothe Rüden. Ein Kalkaba ist ein welscher Hahn. Der Besen heißt eine Quast. Kadül ist Wacholder. Die Fleischer heißen Kuchenhauer. Burganen sind gelbe Rüben oder Möbren. Ein Hückling ist ein Schöps oder Hammel. Das Fleisch kommt an, heißt, es wird sinkend oder mardevoll. Fasel ist nichts anders als Federwisch. Fahl land ist der Nießfall, besonders für das Hornvieh. Sich umtreiben, heißt, herumlaufen, müßig gehen. Für etwas aufkommen, heißt, für etwas stehen oder Bürge werden. — Viele dieser Redensarten sind auch in Preußen und in Niederdeutschland gebräuchlich, und also nicht fehlerhaft.

Noch Eins! — Man bestreuet in Livland die Stuben mit gehaltenen Fichtenzweigen, das die Letten Schujens nennen. Dies giebt den Zimmern einen angenehmen frischen Geruch. Einige bestreuen ihre Zimmer auch mit zerschnittenen Blumen, oder andern frischen Kräutern, welche aber im Wohlgeruch den Schujens nicht gleich kommen.

Kirchen

Kirchen- und Religionswesen.

Im russischen Reich herrscht die größte Toleranz. Alle Religionsverwandten — Christen, Juden, Mahomedaner und Heiden — werden nicht nur geduldet, sondern haben auch öffentlichen Gottesdienst und Religionsfreiheit in ihrer größten Ausdehnung. In Moskau findet man eine indianische Moschee. An mehreren Orten sind wahomedanische Moscheen. Die Juden sind sehr zahlreich in Weiskraut: sie haben auch zu Riga eine Synagoge; sonst in Rußland aber keine — weil Peter der Große den Juden den Einzug in seine Staaten verboten hatte, welches diese Nation bisher immer abgehalten hat, sich in Rußland einzumischen.

Die griechische Kirche (welche durch den Engländer King am besten beschrieben worden) ist noch altgläubig, und hat sich seit dem Nicäischen Concillium wenig verändert. Ihre Geistlichkeit gehet in apostolischer Kleidung einher: nur bey öffentlichen Handlungen halten sie viel auf äußerlichen Schmuck in Kleidungsstücken. Jede Stufe der geistlichen Würde, vom Küster bis zum Erzbischof, unterscheidet sich durch besondere Kleidungsstücke. Daher sagt ein russischer Pope, wenn er zu höherer Würde gelangt, nicht: ich bin erhöht worden, sondern: alia vestimenta acccepi, ich habe andere Kleidungsstücke erhalten; welches man auch für einen Ausdruck der Bescheidenheit nehmen könnte, wenn man nicht wüßte, daß wirklich die Kleidung bey ihnen etwas wesentliches ausmacht. — In ihren Kirchen haben sie viele gemalte, aber keine geschnitzte, Bilder. Sie verehren sie durch Büßen, Küssen, und andere ehrerbietige Ceremonien. Das

Kreuz

Kreuzmachen ist bey ihnen sehr gewöhnlich. Sie kreuzigen sich nicht allein vor heiligen Bildern, sondern auch vor Kirchen, Glocken und Grabmalen. In ihren Kirchen haben sie Kanzeln und Altäre; aber keine Bänke zum Sitzen, weil jedermann stehend dem Gottesdienste beywohnt; keine Orgeln, noch andere musikalische Instrumente, weil nur die Volksmusik bey dem Gottesdienste gebraucht wird. Die Gemeinde singt nicht mit; darum weiß man auch bey ihnen nichts von Gesangbüchern. Nur die Geistlichkeit und die Chorleute singen: in größeren Kirchen hat man auch Ehre von gelehrten Sängern, welche recht schöne Cantaten aufführen. In jeder griechischen Kirche ist ein geschlossenes Cabinet, welches das Allerheiligste heist, und in welches kein Frauenzimmer eintreten darf. Beym Gottesdienste stehen die Thüren desselben offen, weil die Geistlichkeit darin oft aus- und eingehet. Außer dem Gottesdienste können auch Laien, aber nur männlichen Geschlechts, hineingehen, und alle Heiligthümer besehen.

Sie haben sieben Sacramente: doch halten sie nur die Taufe und das Abendmahl für allgemein verbindlich. Beym Abendmahl geben sie Brod und Wein zusammen. Das Brod besteht aus würfelförmigen Stücken, die besonders dazu gebacken, und worauf heilige Figuren abgedrückt sind. Diese liegen in einer Schüssel oder Schale, worin etwas Wein zugegossen wird. Beydes zusammen reicht der Pope den Communicanten mit einem Löffel. Auch kleine Kinder genießen das Abendmahl mit. Fast jede Mutter, wann sie communicirt, trägt ihr Kind auf dem Arm vor den Altar, und läßt ihn auch einen Löffel voll reichen. Die Beichte ist nur bey Erwachsenen vor dem Abendmahl nothwendig. Doch wird es damit nicht so genau, wie in der lateinischen Kirche, gehalten: man kann bey den Griechen auch ohne vorhergegangene Beichte communiciren. Viele Popen bringen noch auf eine Art

von

von Ohrscheitel; welche aber auch nicht allenthalben ge-
wöhnlich ist. Die russische Kirche hat eine besondere Art von Ohrscheitel, die man nicht allenthalben findet.
Der heilige Dreßtag ist bey den Griechen der
höchste Festtag. Man sieht ihn in Procession aus der Kirche an das nächste fließende Wasser, um die Kinder, welche im letzten Jahr gebohren sind, zu taufen. Da nun um diese Jahreszeit alle Flüsse in Rußland mit Eis belegt sind; so wird eine Öffnung gehalten, welche sie den Jordan nennen. Um diese Öffnung wird ein Gefälle von Balken gemacht, innerhalb dessen die tausender Köpfe stehen. Das ganze Volk, die Mannspersonen mit entblößten Häuptern, trotz der gemüthigen Kälte, begleitet die Gefälligen an den Jordan, und die Mütter reichen ihnen ihre Kinder zur Taufe hin. Der Pope taucht sie dreymal ins kalte Wasser. Man hat Exempel, das dem Pope die Hand vor Kälte tauf geworden ist, so daß er das Kind nicht fest halten konnte. Wenn es ihm nun aus der Hand entwich, und unter dem Eis blieb; so kehrte er sich zur Mutter, die es ihm gereicht hatte, um, und sagte: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Doch werden nicht alle russische Kinder im Jordan getauft; es steht jedem Vater fern, sein Kind auch im Hause, oder in der Kirche, taufen zu lassen, welches die Muselmänner unter den Russen auch durchgehends lieber thun, als daß sie ihre Kinder jener Schwärze und Lebensgefahr bey der kalten Jordanstauung aussetzen.

Das griechische Kirchenjahr fängt sich vom Tage der Kreuzerhöhung (den 14ten Sept.) an. In diesem Tage wird eine große Procession gehalten, woben die heiligen Bilder, unter Begleitung der Kirchenfabnen, aus den Kirchen an ein fließendes Wasser getragen, und gewaschen werden. Die Griechen theilen ihr Kirchenjahr, nach den 4 Evangelisten, die in den Kirchen gelesen werden, in 4 Theile.

Thelle. Die Sonntage von Kreuzerhöhung, bis zum 6ten vor Ostern, heißen Lucas Sonntage; worunter einige wenige ihre besondern Namen haben; als die bey den Sonntags vor und nach dem Lichterfest, welches der h. Dreßtag ist. Vom sechsten Sonntag vor Ostern, wobel insonderheit das Fest der Euthodrie genannt wird, bis auf Ostern, gehen die Marcellus Sonntage. Der Palmsonntag heist auch insonderheit der Lazarus Tag. Die Sonntage von Ostern bis Pfingsten heißen Johannes Sonntage; und die von Pfingsten bis Kreuzerhöhung heißen und sind Matthäus Sonntage. Die griechische Kirche hat noch viele Feste und Festtage, viele Fasten, welche von den gemeinen Russen sehr streng, von den Boreschinen aber fast gar nicht, beobachtet werden. Die Woche vor Fasten heist in gemeinen Leben die Wüsterwoche, weil alsdann der Gebrauch der Butter, bis zu Ostern, eingesperrt werden muß. Ihre Stelle vertritt bey uns Schmelzen das Del, und statt des Fleisches essen sie Fische.

Die russische Geistlichkeit wird in Klosterschulen unterrichtet, worin sie auch Latein lernen. Einige haben auch auf ausländischen Universitäten studirt. Der Erzbischof Platon, der der jetzigen Großfürstin im Christenthum unterrichtet hat, ist ein gelehrter Mann. Sein Buch, Lehrbegriff der christlichen Religion, nach dem griechischen Glaubensbekenntniß, ist in alle Sprachen übersezt. Man findet darin acht biblische Religionsbegriffe, und wenige Menschenzungen. Der Mann war ehemals ein Mitglied der heiligen Synode zu Petersburg, welches das höchste geistliche Reichscollegium ist. Er ist aber nach Moskau versezt worden. Ehemals hatte die griechische Kirche einen Patriarchen zu Moskau, welchen aber Peter der Große abgeschafft hat. Seine Vorfahren hatten zuweilen dem Patriarchen der Erzbischof halten müssen.

Das Küssen des Crucifixes ist eine unschuldige Ceremonie, welche man durchgehends in Rußland mitmacht, wenn man auch nicht griechischer Religion ist. Beym Weggehen aus einer russischen Kirche küßt ein jeder das Crucifix, das ihm der Pope vorhält. Doch ist niemand hierzu gezwungen, und man kann es auch ungeschickt lassen. Die Geistlichkeit trägt zuweilen das Crucifix zu vornehmen Leuten ins Haus, um es zum Küssen zu präferiren: z. B. bey Glückwünschungen am Neujahrestage. Auch pflegen sie mit dem Crucifix in der Hand sich vor die Kirchenthüre zu stellen, wenn eine vornehme Herrschaft vordere passirt, die es dann küßt, und zugleich für diese Ehre dem Pope oder der Kirche ein kleines Geschenk macht. Die griechische Geistlichkeit ist überhaupt schlecht besoldet, und daher bey Weltleuten wenig geachtet. Es ist nicht ganz ungegründet, was man der russischen Geistlichkeit nachsagt, daß sie nämlich unter dem Stock stehe, oder von Leibesstrafen nicht befreyt sey. Im siebenjährigen Kriege, als Königsberg in russischen Händen war, ließ der russ. Gouverneur daselbst, der ein Deutscher von Geburt war, einige Popen, die in der Kirche trunken erschienen, niederstrecken, und ihnen die Batocken geben. Dergleichen Ausstritte sollen auch in Rußland zuweilen vorgefallen seyn. Der Pope wird durch eine solche Strafe nicht entsetzt: die Soldaten, die ihm die Batocken gegeben haben, küssen ihn zugleich wieder die Hand. In neuern Zeiten hört man solche Geschichten nicht mehr, außer daß die Küster und andere geringe Kirchenbedienten noch zuweilen mit dem Stock corrigirt werden.

Statt aller ferneren Bemerkungen über das griechische Kirchenwesen, will ich nun noch einen gotteshienlichen Actum beschreiben, welcher am 26sten Octob. 1783. in Riga gehalten worden ist. Meine Vesper werden daraus Begriffe schöpfen können, die ihnen, statt aller weitläufigen

gen Beschreibung des russischen Kirchenwesens, zur richtigen Beurtheilung desselben dienen mögen.

In dem gedachten Tage kam der Herr Erzbischof (Archierei) von Pleskow nach Riga, um die neue Statte halterchaftsregierung einzuweihen, und den Befehl der Kaiserin hierüber dem Volk an heiliger Statte bekannt zu machen. Die russische Hauptkirche war gedrückt voll Menschen, so daß die davor ausgestellten Schildwachen dem Gedränge wehren mußten. Der Erzbischof erschien in Pilgerkleidung, und wurde, bey seinem Eintritt in die Kirche, von der gesammten Geistlichkeit mit brennenden Wachskerzen und Rauchwerk an der Kirchenthüre empfangen. Alsdann küßte er einige heilige Bilder, und bestieg einen in der Mitte der Kirche gegen dem Altar über aufgerichteten Thron. Während der Musik, die die Sänger ausführten, legte der Erzbischof seine Pilgerkleidung ab, wobei er sich fast ganz entkleidete: denn auch das Hemd ließ er sich abnehmen, doch hatte er unter demselben noch ein Unterkamisol, welches er anbehielt, so wie auch die Beinkleider. Eine Menge Geistlichen waren nun beschäfftigt, ihm die nöthigen Kleidungsstücke zuzutragen. Zuerst wurde ihm ein Kamis gereicht, womit er sich kammerte. Alsdann zog er ein reines Hemd an, und so vielerley Unter- und Oberkleider, Stiefel, Ärmel, Umschläge, Kapuzen u. dergl. das man es nicht zählen konnte. Bey jedem Stück, das ihm abgenommen oder gereicht wurde, küßten ihm die Kirchendiener die beyden Hände. Zuletzt ließ er sich die erzbischofliche Mütze aufsetzen, und nun stand er von seinem Thron auf; setzte sich aber gleich wieder, um einige Geistlichen einzuweihen. Jeder der anwesenden Geistlichen wurde um eine Ehrenkrone erhöhlet. Die Einweihungsceremonien waren ganz kurz. Der letzte, der vom Laien zum Küster eingeweiht wurde, mußte mit verhülltem Haupte tief gebückt zum Thron hingehen, oder vielmehr hintrischen, und sich aufs Angesicht niederwerfen.

fen. Nun wurde ein feyerliches Hochamt gehalten. Nach verlesenen Gebeten, erschien ein Diaconus mit einem Laib Brod auf dem Kopf, welches er nach griechischer Art conssecrte: darauf folgte die Consecration des Weins. Die gesammte Geistlichkeit ging in das Allerheiligste, wo sie bey offnen Thüren das h. Abendmahl empfangen. Der Erzbischof, und ein Bischof, den er bey sich hatte, ließen sich nur so lange, als sie das Abendmahl empfangen, ihre Nützen abnehmen: die ganze übrige Zeit, auch selbst bey dem Gebet, hatten sie dieselben auf den Köpfen. Die Kleidung des Erzbischofs, welche sehr prächtig war, sollte (nach der Auslegung, die mir ein gelehrter Russe davon gegeben hat) die geistliche Waffenrüstung, welche der Apostel Paulus Ephe. 6. beschreibet, vorstellen, als z. B. den Helm des Heils, den Schild des Glaubens, den Harnisch der Gerechtigkeit u. s. w. Nach gehaltenem Hochamte kam der Erzbischof heraus, und hielt an einem aufgestellten Pultbrett eine Rede; alsdann ließ er sich seinen Bischofsstab reichen, trat vor den Generalgouverneur, der auch gegenwärtig seyn mußte, hin, und forderte ihn auf, die kaiserliche Messe vorlesen zu lassen: welches auch sogleich durch einen russischen Secretaire geschah. Nun gieng er wieder auf seinen Thron, und die gesammte Geistlichkeit stellte sich in zwey Reihen vor ihn. Ein Pope, der mit einer besonders starken Stimme begabt war, verlas ein Gebet, worin die Worte, *Hospodi bonilla, hospodi bonilla*, d. i. *HERR, erbarme dich!* unzähligmal vorfielen. Endlich fielen alle Geistlichen auf die Knie, und die ganze Gemeine mit ihnen, um noch zum Beschluß ein kurzes Gebet zu thun. Nun gieng es an ein Segnen. Der Erzbischof nahm zwey Leuchter in die Hand, deren Einer 3, der andere 2 brennende Wachlichter trug: mit diesen Leuchtern machte er das Kreuz in der Luft, und sprach den Segen. Den gänglichen Beschluß machte der Segenspruch mit dem Crucifix in der Hand: wobey zugleich der Donner der Kanonen dem

Publicum den Beschluß des Gottesdienstes ankündigte, welcher über 3 Stunden gedauert hatte. Der Generalgouverneur und alle Vornehmen küßten nun das Crucifix; das der Erzbischof in der Hand hielt, und gingen zur Kirche hinaus. Der Erzbischof gab das Crucifix einem Popen, der so lange da stehen mußte, bis alle Menschen draußen waren. Zuletzt ward er es überdüssig, das Crucifix so lange zum Küßten vorzuhalten. Er fuhr also damit, bey denen die noch um den Altar standen, von Einem Munde zum andern herum; gleichsam als wollte er ihnen mit dem Crucifix ins Gesicht schlagen — Aus der Kirche fuhr der Erzbischof nach dem kaiserlichen Palais, um die neubauten Gerichtsstuben mit Weihwasser zu besprengen, und also ordentlich einzuweihen.

Dies sey genug von der russischen Kirchenverfassung! Von den Reformirten und Katholiken, als welche beiderseits nicht viele Kirchen in den Districtprowinzen haben; ist nicht viel zu sagen. Wir kommen nun auf die Lutheraner; als welche behaupten in Liv- und Estland die herrschende Religionsparthey zu seyn: wiewohl ihre Herrschaft nicht viel zu bedeuten hat. Jede Religionsparthey faßt sich Kirchen bauen, so viel sie will. Wo eine Gemeine ist, darf auch eine Kirche gebaut werden. Jeder Edelmann darf auf seinem Gute Kirchen bauen; und Pastorate stifteten, soviel ihm beliebt; nur muß er auch die Kirchen dotiren: Es können auch mehrere Edelleute zusammentreten, und gemeinschaftliche Kirchen erbauen. So sind Kirchspiele entstanden; zu welchen mehrere eingeparochte Güter gehören. Die eingeparochten Gutsherren, mit ihrem Unterthanen, machen die Gemeine aus; und diese hat das Recht, einen Pastor zu wählen; welchen hernach das Gouvernement bekräftigt. Doch muß er *ex numero Candidatorum esse*; wenn er wahlfähig seyn soll; er muß vorher vom Generalsuperintendente sein geprüft;

und mit einer Venia concionandi versehen worden seyn.

Da das Land nicht so viele Theologen, als es braucht, hervorbringt; so hält es für Ausländer gar nicht schwer, Pastorate in Liv: und Esthland zu bekommen; wenn sie sich nur gehörig qualificiren, und die lettische oder esthnische Sprache, in der sie einst den Bauern predigen sollen, gründlich erlernen. Man hat Grammatiken, Wörterbücher und Vokablen in diesen Sprachen, wie nicht weniger Bibeln, Katechismen und Gesangbücher. Manche junge deutsche Theologen bringen es in Zeit von Einem Jahr so weit, daß sie lettisch oder esthnisch predigen können.

Die Superintendenturen sind in Pfarren, und diese in Kirchspiele, abgetheilt. Die Pastorate auf dem Lande sind durchgehends gut. Ein Pastor hat sehr ansehnliches Landgut, seine Wadungen, seine Erblente, die ihm unentgeltlich dienen und arbeiten müssen, und aus welcher er sein Hausgebäude nimmt: er hat seine Viehheerden, seine 6, 8 bis 12 Pferde, und überhaupt eine vollständige Landwirthschaft. Die Nebengelage sind auch beträchtlich. Die eingepfarrten Edelleute beschenken ihn, wenn er ein feiner Mann ist, reichlich. Die Bauern kommen auch nicht leer zu ihm, sie bringen immer etwas von ihrem dürftigen Vorrath mit, sollte es auch nur ein Fisch oder ein Vogel seyn. Kurz, die Herren Pastores in Liv: und Esthland genießen viele Vortheile, die man an andern Orten nicht kennt. Darum leben sie auch durchgehends auf einen großen Fuß. Sie haben mit dem Adel gleiche Rechte, und nehmen sich nicht selten Vorechte über den Adel heraus.

Aber dagegen haben sie auch ihre liebe Last. Ihre Gemeinde ist mehrentheils auf 4, 6 bis 8 Meilen zerstreut. Die

Die adelichen Höfe liegen weit aus einander: die Bauern wohnen hinter Hecken und Büschen, bey Wäldern und Bären. Die Kirche liegt gewöhnlich in der Mitte des Kirchspiels; das Pastorat oft weit davon. Oft hat Ein Pastor zwei Kirchen, die etliche Meilen weit aus einander liegen, zu bedienen. Ja es ist mir Ein Fall bekannt, welches 7 Meilen von der Hauptkirche liegt. Der Pastor muß fort, in Wind und Wetter, durch Koth und Sumpfe, über Schnee und Eis, oft mit äußerster Lebensgefahr. Es versteht sich zwar von selbst, daß er nicht zu Fuße geht. Aber demohingachtet muß er viel leiden. Sind Kranke auf dem Todesbette zu besuchen, so muß der Pastor sich umher schleppen lassen, aus Einer Hütte in die andere, aus Einer Wildniß in die andere, oft ohne Weg und Steg. Doch das Beschwerlichste sind die Hausbesuche bey den Bauern. Jeder Pastor ist verpflichtet, alle Bauern seines Kirchspiels wenigstens Einmal im Jahr, in ihren Häusern zu besuchen, und sich nach ihrem Umständen zu erkundigen. Diese Besuche nehmen viele Zeit weg, und sind mit vielen Unannehmlichkeiten begleitet. Die Hütten der Bauern sind sehr unheimlich. Da logiren Menschen und Vieh zusammen in Einem Zimmer, worin es oft entsetzlich raucht, weil kein Schornstein und kein Kamin im Hause ist. Wenn der Herr Pastor kommen will (den die Bauern Gnädiger Vater! rufen) so macht das Rauchen die Stube entsetzlich warm; denn die Wärme ist dem lettischen und esthnischen Bauernvolk die größte Erquickung. Auch mitten im Sommer heizen sie ihre Ofen, und schlafen am liebsten vor einer Kohlschüre, d. i. vor einem Ofen, vermittelt dessen in ihren Schürren (oder Kigen, wie sie es nennen) die Früchte zum Dreschen getrocknet werden. Ihre Badstüben sind so heiß, daß man verschmachten möchte. Wenn also der Herr Pastor sich zum Hausbesuch hat anmelden lassen; so wird unvermuthet eingeholt. An Gistant fehlt es in den Bauernhütten auch nicht. Der Pastor muß sich in die

die Umstände schicken. Es ist Winter — denn im Sommer hat weder Er, noch der Bauer, Zeit, den Hausbesuchen abzuwarten. Ohne Pelz kann man dort zu Lande nicht reisen: wo soll er aber seinen Pelz lassen, wann er in die Bauernhütte kommt? Am Leibe kann er ihn nicht behalten, wegen der Wärme. Soll er ihn im Schlitzen draussen liegen lassen, so wird er so kalt, daß man ihn hernach nicht ohne Gefahr der Befandheit über die warmen Kleider anziehen kann: man bekommt Diarrhöe, und Bies her davon. Soll er ihn in die Stube bringen, und, währenddem er mit den Bauern zu reden hat, hinklagen; so wird er voll Ungeziefer. Er muß also einen Bedienten bey sich haben, der den Pelz in der warmen Stube auf dem Arm hält, so lange bis der Herr wieder wegfährt. — Dergleichen Beschwerlichkeiten giebt es hunderterley. Doch das Amt eines Pastors hat auch seine moralischen und politischen Unbehaglichkeiten. Er muß jährlich ein Seelenregister von seinem Kirchspiel einschicken, dessen Befertigung gewiß äusserst mühsam ist — Wenn etwa der Edelmann, oder sein Amtmann, ein Tyrann ist, der die Bauern bis aufs Blut geißelt und schändet; so klagen gewöhnlich die letzten ihre Noth dem Pastor, der ihnen dann, wenn er politisch handeln will, immer Unrecht geben muß, wenn es ihm auch noch so sauer anläme. Läßt er sich gegen irgend einen etwas merken, daß er die Behandlung des Edelmanns oder des Amtmanns — der, wie wir oben gehört haben, auch nichts weiter als ein Bauer ist) — für hart halte; so läuft er Gefahr, von den Herrschaften für einen Aufwiegeler der Bauern verschrien zu werden: welches in gewissen Fällen bedenklich seyn kann: wie z. B. im J. 1784. als der oben gedachte Bauern Aufruhr in Livland entstanden war. Ein gewisser Pastor, Namens Eysingf, hat damals auf vielen adelichen Gütern seine Geschicklichkeit, in Stillung des Aufruhrs, bewiesen. Die Gelegenheit hierzu war folgende: Eine adeliche Dame kam aus der Kirche nach Haus, und fragte ihren Koch, ob das Essen fertig wäre? Der Koch, einer ihrer Leibknechte, antwortete, daß es weder fertig sey, noch jemals fertig werden würde, da er frey sey, und seiner nicht nöthig habe, einer Herrschaft zu dienen. Die Dame wollte ihn, auf gut livländisch, für diesen Trost tüchtig durchprügeln lassen, als plötzlich alle Dienst- und Erbleute ihr auf Einmal den Gehorsam auftrugen, und sich für frey erklärten. Die Dame schickte nach ihrem Pastor Eysingf. Er kam, und stellte dem rebellischen Koch so viele Fragen in Fragen, daß dieser endlich sich in Worten gegen ihn vergehen mußte: worauf jener gleich befohl, ihn zu binden, und dem Gericht zu überliefern. Der Pastor stand in großem Ansehen: die Bauern gehorchten ihm, und banden den Koch, der dann anfang zu biten und zu flehen. Auf der Stelle wurde, zwischen Herrschaft und Untertanen, Friede geschlossen: und Hr. Pastor Eysingf mußte hernach auf vielen Gütern Friedensstifter seyn.

Am allerbedrücklichsten ist es für den Pastor, wenn er einer Execution bewohnen soll. Der Adel hat kein jus vitae et necis mehr; dafür aber hat er das Recht, einem Bauern 10 Ruthen geben zu lassen. Eine Ruthen aber ist ein Paar Ruthen, die auf dem bloßen Leibe des Bauern frisch zerhauen werden: gewöhnlich nur mit 3 Streichen, zuweilen auch mit mehreren, je nach dem der Erbherr Instruction dazu giebt. Der Bauer wird alsdann an einem Pfahl, der vor der Kirchenthüre steht, aufgewunden, und empfängt daselbst, beim Ausgehen aus der Kirche, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, seine Hiebe: woben gewöhnlich der Pastor zugegen seyn, und die Leute ermahnen muß, ihre Obergkeit von nun an besser zu verehren u. s. w. Viele Pastoren haben jedoch dieses Geschäfte von sich abgelehnt.

Zum Taufen der Kinder werden auch die Schulmeister gebraucht, ob sie gl. ch. nicht ordinirt sind.

Auf den meisten Gütern sind, außer den Ueblichen, auch andere Deutsche eingepfarrt: daher die Pastoren bald deutsch, bald lettisch oder esthnisch, predigen müssen. Mit Einem Wort, sie sind gequälte Leute, die sich mehr zeitweils im Dienst aufopfern müssen, und die selten ihr Alter hoch bringen. Wäre nicht das Bischöfliche Ehrer, und das Bischöfliche gut Essen und Trinken dabey; so würde sich niemand um ein Pastorat in diesen Landen bewerben.

In Petersburg haben die Lutheraner nur zwei Kirchen, wozu aber starke Gemeinen gehören.

Noch wollen wir bemerken, daß die Krönfeste (Kronenfest), d. i. solche Tage, an welchen bey Hof ein Geburts-, oder Namenstag gefeyert wird, im ganzen Reich Feiertage sind. In allen Kirchen, wenigstens in den Städten, wird alsdann ein feyerlicher Gottesdienst gehalten, und es wird in der Predigt der besondern Reichsfeyer gedacht. In den lutherischen Kirchen zu Wiga ist an jedem dieser Tage Kirchenmusik, und es ertönt ein Te Deum. Auch werden die Kanonen gelöst; alle Buden und Kramladen werden geschlossen. Die Schulen haben Urlaub. — Da nun die kaiserliche Familie schon zahlreich ist, so fallen dergleichen Feste viele im Jahr ein, und dies vermehrt die Zahl der müßigen Tage. Ehemals wurde auch ein Pockenfest gefeyert, als nämlich die Kaiserinn von den eingemeynten Pocken genesen war. Dies veranlaßte den Pastor Grödt zu Petersburg, eine Suite von Pockenpredigten (die er alle in Petersburg, bey Gelegenheit der Begehung des Pockenfestes, gehalten hatte) in den Druck zu geben. Sie fanden doch ihre Leser,

Leser, welches bey einer so seltsamen Materie zu bewundern ist.

Von Religionsstreitigkeiten weiß man in Russland nichts. Es giebt dafelbst keine Wahrheit, keine Siedelordnungen, keine Schulen — keine Ikonen und keine Anbetung. Man läßt alles beym Alten, und begnügt sich mit dem, was da ist. Die Herrnhuter haben sich in Livland hin und wieder ausgebreitet, und halten ihre Privat-Besammlungs-Häuser. Im Ganzen ist das Publikum gegen die Religion ziemlich gleichgültig; wenigstens ist niemand zur Schwärmerey geneigt.

Man hat ausgestreut, die Kaiserinn Catharina habe einen Katechismus geschrieben, den sie bey allen christlichen Religionspartheyen in ihrem Reich einführen wolle. — Es ist wahr, sie hat einen Katechismus geschrieben; einen Katechismus, den alle Religionspartheyen mit Nutzen in ihren Schulen gebrauchen können. Aber noch ist er nicht eingeführt, und wird auch keiner Parthey aufgedrungen werden. Sie hat ihn bloß in Rücksicht auf die russ. Nation geschrieben, welche noch nichts von einem Katechismus weiß, auch nichts ähnliches zur Erlernung der ersten Elemente, und zur Sammlung der ersten Schulbegriffe, besitzt. Für diese Nation wäre es allerdings eine große Wohlthat, wenn sie mit einem guten Religionskatechismus beschenkt würde: und für diese hat auch eigentlich und zunächst die kaiserl. Catharina nur geschrieben. Doch werden vermuthlich auch andere Religionspartheyen sich dieses kaiserlichen Katechismus, als eines Lehrbuchs, bedienen, ohne es zu einem symbolischen Buch zu machen.

Die Russen haben keine andere symbolischen Bücher, als das apostolische und nicäische Glaubensbekenntnis. Ihre Geistlichen werden auch auf weiter nichts, als auf

den Gehorsam gegen ihre Oberrn, verpflichtet. Ihre Erkenntnisquelle und Glaubensrichtschnur ist die Bibel: die sie aber nicht verstehen, weil sie weder Grundsprachen noch Ergeße zu lernen pflegen. Ueberhaupt ist die Theologie in Rußland, gegen alle andere Wissenschaften, noch weit zurück.

Lebensart in St. Petersburg.

Man stelle sich eine Stadt vor, worin alljährlich die Einkünfte mehrerer ansehnlichen Königreiche verschwendet werden: so hat man in wenigen Worten ein Gemälde von Petersburg, dem Sitz des prächtigsten Hofes von Europa, dem Sammelplatz der Großen und Mächtigen aus der ganzen russischen Nation.

Die Hofhaltung der Kaiserinn (zu deren Bekräftigung monatlich eine Million Rubel ausgezahlt sind), ihre Gesandte und Gärten, ihre öffentlichen Belustigungen, ihre Kunst- und Naturalien-Cabinette — dies alles ist so glänzend, daß es keine Beschreibung zuläßt. Auch die Stadt selbst übertrifft alle Schilderungen, die bisher von ihr gemacht worden. Sie sieht einer Welt ähnlich, und läßt sich nicht anders kurz beschreiben, als wenn man sagt: Alles Große, Prachtige und Sehenswerthe, was Europa aufzuweisen hat — es sey Schifffahrt und Handlungsgewühl, oder Kriegsgeschrey, oder Kunst, oder Reichthum und Wohlleben, oder Zusammenfluß vieler Völker mit mancherley Sprachen und Sitten, oder Ueberfluß an köstlichen Speisen und Getränken, oder Vergnügungen des feinen Geschmacks — alles ist in Petersburg besammet. Das Auge wird entzückt durch die herrlichen Gebäude, meistens nach italienischer Bauart, welche viele breite und schön gepflasterte Straßen besetzen. Die Straßen reinigen sich durch darunter hingeführte Canäle von selbst, und geben, durch ihre Länge und regelmäßige Anlage, die schönste Aussicht: daher heißen sie dorten Perspective. Doch sind noch bey weitem nicht alle Gassen der Stadt perspectivisch angelegt. Die Menge der Hü-

me ist unglaublich: und einer derselben ist ächt vergolbet. Kutschen, Schlitten, Handlungsbuden, Geräusch aller Art — alles reißt den Fremdling, der zum erstenmahl diese Kaiserstadt betrifft, dermaßen hin, daß er glaubt, ins dem er sich umsieht, vorher noch nichts gesehen zu haben, wäre er auch in mancher schönen Residenz gewesen. So neu und unerwartet erscheint alles seinem übertraflichen Auge. Vielleicht trägt auch die vergesellschaftete Idee, von der so weit nach Norden gerückten Lage dieser Stadt, wo man immer des Glanzes weniger sucht, als man hers nach findet, vieles bey, den Fremdling zur Bewunderung hinzureißen.

Wenn man aber eine Zeitlang in dieser Stadt gelebt hat, so fühlt man sich viel früher, als man es vermuthet hatte, erschättigt, und man sichtet mit einem leichten und frohen Herzen der Stunde entgegen, da man sie wieder verlassen soll. Sie hat nicht das Anziehende, das Sanftbefriedigende, das Nührende für Geist und Herz — was man in so vielen andern Städten von mittelmäßiger Größe antrifft; mit einem Wort, nicht das Gepräge von wahrer Glückseligkeit, sondern alles ist hier überspannt und erzwingen; hier ist nur blendender Glanz, betäubendes Geräusch, erschöpfende Wohlkust. Hier unterliegen die sanfteren Gefühle des menschlichen Herzens, dem übermächtigen Geräusch, das uns, wie ein unaussprechlicher Sturm, umheulet. Hier gleicht das menschliche Leben nicht dem Haven rieselnden Bächlein, sondern dem wilden hoch aufgeschwollenen Strom. In ewiger Unruhe tummelt hier die ungeheure Menschenmasse, in deren Mitte man leicht, wie einsam und verlassen, leben kann. Kurz, die Stadt gleicht einem Abensfeuer, das bestanden seyn will: und kaum hat man es bestanden, so ist man auch von dem Unternehmungsgesist, mit welchem man darauf los gieng, curiert. Man ist des tobenden Umgebens müde. Nur lange Gewohnheit, und glücklich zusammenstossende Verhält-

hältnisse, können den Fremdling mit der dortigen Lebensart ausföhnen. Anfänglich muß man sich Gewalt anthun, und dort, wo alles, was man realisiert siehet, trotz der widerstrebenden Natur, durch Gewalt realisiert ist, einiges Wohlagen zu finden. Bald ermattet das Herz unter der drückenden Last aller der widrigen Gefühle, die sich ihm aufdrängen, und die ihm, wann die ersten Ueberassungen vorüber sind, öfters so unerträglich werden, daß Tiefinn und Schwermüthigkeit die Folgen davon sind. Dies erfahren viele Fremde, wann sie erst einige Wochen oder Monate in Petersburg zugebracht haben: dann fängt es ihnen an, so zu Muth zu werden, als ob ihres Lebens nicht länger da wäre. Sie fühlen, bey allen vorkommenden Gegenständen, eine zurückstossende Kraft. Manche werden melancholisch, bringen von der Zeit an ihr Leben stund zu, oder suchen sich einen Weg in die andere Welt: welches letzte besonders häufig durch Mangel an Nahrung, und durch Furcht vor den strengen Gesetzen, veranlaßt wird. Man kann sich in der That leicht verrechnen, wenn man mit der dortigen Lebensart, mit der Menge der örtlichen Lebensbedürfnisse, und mit dem hohen Preis aller Dinge, nicht vorher wohl bekannt ist. Man hat viele traurige Beispiele von unglücklich gewordenen Menschen, die, im Vertrauen auf ihre Kunst oder ihr Gewerbe, auf gut Glück dahin gereist sind, oder die einen Handel dafselbst angefangen haben, und nach wenigen Jahren so weit zurückgekommen sind, daß sie sich nicht mehr zu retten wußten.

Die nächste Folge von Zerrüttung der Vermögensumstände, ist — Verhaft. Dazu kann man sehr leicht gelangen. Der Gläubiger darf nur auf freyer Straße über seinen Schuldner Wache! rufen; so gleich künzt jemand von der nächsten Garnisons- oder Polizeywache herbey, und greift den, der da ruft, mit dem, über welchen gerufen wird, und führet sie beyde vor den Polis-

gen:Officier, der über das Quartier, worin die Sache vorgeht, gesetzt ist. Hier wird kurzer Proceß gemacht. Der Verhaftete geht entweder die Schuld ein, oder nicht. Im erstern Fall, muß er sogleich auf der Stelle bezahlet, oder einen Bürgen schaffen, oder sonst durch Versicherungsmittel seinen Gläubiger befriedigen. Hier wird keine Acht gegeben, keine Entschuldigung angenommen, der Schuldner auch nicht losgelassen, bis alles bezahlt ist. Besteht er aber die Schuld nicht ein, so wird die Sache, wenn sie über 20 Rubel betrifft, von der Possiz an das ordentliche Gericht verwiesen, wo eine Untersuchung vorgenommen wird, bis zu deren Beendigung der Beklagte doch immer im Gefängniß sitzen muß. Man hat fast kein Beispiel, daß jemand ganz ungeschuldig, um Geldforderungen willen, ins Gefängniß gekommen wäre. Wohl aber hat man Beispiele genug, daß Leute, die nicht so viel in Beendgen hatten, um sich im Gefängniß reinlich zu unterhalten, oder nicht im Stande waren, zu ihrer bessern Verpflegung sich durch Arbeit etwas zu verdienen, bei der elenden Kost, und in der entsetzlichen Gesellschaft der Gefangenen, bald ihr Leben gerodet haben: obgleich die wegen Schulden Verhafteten nicht mit den Verbrechern in einem Gefängniß beisammen sitzen, auch mit diesen nicht auf einerley Art behandelt werden.

Manche Fremde beklagen sich, daß sie von ihren Gläubigern in Petersburg mit allzu wenig Discretion behandelt werden. Aber sie bedenken nicht, daß der Zufluß von allen Nationen, die unter dem Himmel sind, an einem solchen Orte strenge Gesetze, und eine strenge Handlungsart, unumgänglich notwendig macht. Unter den Fremden, die jährlich zu mehreren Tausenden dahin kommen, sind viele aus ihrem Vaterlande vertrieben, viele entlaufen, viele durch einheimischen Verdruß zu dem Entschluß gebracht worden, sich in dieser norwischen Stadt eine Freysätte zu suchen. Alle diese Leute kommen ge-

wohn

wöhnlich arm und häßlich daselbst an: denn wenn sie auch noch etwas Vermögen aus ihrem Vaterlande mitnehmen; so verzehren sie solches auf der langen Reise, und werden zuweilen, ehe sie an Ort und Stelle kommen, ganz blos. Sind sie endlich da, so finden sie, daß alle Fächer schon überfegt sind. Was das Schlimmste ist, so wird man in Petersburg, so wie man hineintritt, von einer Menge locale Bedürfnisse überfallen, welche einen Fremden, wenn er sich nicht darauf gefaßt gemacht hat, bald zu Grunde richten können. Blos um bey vornehmen Herren erscheinen zu können, und damit man nicht vor der Thüre abgewiesen werde, muß man von Kopf bis zu Füsse neu und modisch gekleidet seyn. Der Anzug muß in Petersburg verfertigt seyn, damit jede Falte nach dem eben herrschenden Geschmack geformt sey. Art äußerlichen Schmuck darf nichts fehlen. Auch der geschickteste und brauchbarste Mann wird dort sein Glück nicht machen, wenn er in einem Anzuge, der Mangel muthmaßen läßt, einhergeht. Keine Nation nimmt es hierin so genau, als die russische; die doch erst seit Peter des Großen Zeit angefangen hat, sich in Schnitt und Feitur andern europaischen Völkern gleich zu stellen. Doch wir können dieses der russischen Nation nicht für einen Fehler anrechnen: nur muß man seine Einrichtung, wenn man hineintritt, darnach machen. Wer einem vornehmen Herrn aufwarten will, darf nicht zu Füsse kommen: er muß einen anständigen Wagen haben, nicht ohne hinter aufstehenden Bedienten. Kein Gelehrter, kein Künstler von einiger Bedeutung, kann dieses Prunks überhoben seyn; vielweniger der, welcher mit Officierscharakter dahin kommt, oder Kriegsdienste sucht. Wer nun in seinen Entwürfen ein wenig über die Zeit ausgehalten wird, der findet sich bald in der Verlegenheit, borgen zu müssen: und dann wehe dem, der nicht sichere Empfehlungen: und Creditbriefe an Kaufleute hat, die ihn vor Mangel schützen!

Die

Die Fremdlinge von geringerem Stande, deren eine große Anzahl jährlich in Petersburg zusammensieht, spielen daselbst zum Theil wunderliche Rollen. Am besten kommen die Handwerkerbursche fort, die ihre Kunstschafft mitbringen: denn die Meister haben immer Arbeit für sie. Aber andere, die nichts ordnungsmäßig gelernt haben, als sogenannte Künstler (die vielleicht nichts weiter, als ein wenig schnitzen und lackiren gelernt haben), Violoncellisten, große Genies, Stümper, verunglückte Fabrikanten, abgedankte Officiers, relegirte Studenten, Passquillanten, Poeten, verlassene Kammerdiener, desgleichen allerley literarisches Gesindel, welches dahin kommt, um wieder ehrlich zu werden — alle diese Gattungen von Abentheuern, die sich mit der jevialischen Hoffnung eines in seiner Art einzigen und fast utopischen Glücks nach Petersburg wagen — was ist ihr Schicksal? Diejenigen, die russisch lesen und schreiben können, oder solches in kurzer Zeit lernen, mögen wohl, wenn sie sonst brauchbare Leute sind, als Schreiber bey den zahlreichen Kanzleyen, oder beym Post- und Zollwesen, gebraucht werden, wo sie freylich Hoffnung haben, mit der Zeit höher zu steigen, aber unterdessen sich mit geringen Einkünften und vieler beschwerlicher Arbeit behelfen müssen. Zum Trost aller, welche schreiben können, ist jezo bey den russischen Kanzleyen, und bey allen Civildepartements, das Protocolliren und Journalisiren so weitläufig eingerichtet, daß sehr viele Hände damit beschäftigt werden. Ueberall braucht man Pisatshiken, d. i. Copisten, Cenzisten, Concipisten, Protocollisten, Registratoren, Archivarien, Richter und Controleurs, welche alle darans hinarbeiten, mit der Zeit Secretaires, oder noch viel mehr, zu werden. Diejenigen, die nicht russisch lesen und schreiben können, bewerben sich dann um geringere Stellen, etwa als Besucher oder Visitatoren beym Zollwesen (deren es in Petersburg etliche Hundert giebt), oder als Gerichtsdienner und Dienstheizer bey den Kanzleyen, oder als Lichtpuger in den

Kombdielhäusern: selten gelingt es ihnen, als Hofmeister oder Kammerdiener engagirt zu werden. Unterdessen nehmten viele ihre Zuflucht zum Spiel und Betrug, um ihr ehrliches Auskommen zu haben, oder halten sich bey den Lustdörnern auf, welche immer Mannspersonen nöthig haben, um allerlei Befestlungen zu machen, oder im Nothfall sich ihrer anzunehmen. Wolte nun die Polizei, bey diesem Gedränge von verdächtigen und zum Theil unnützen Menschen, gegen die obben Bezähler Nachsicht gebrauchen; so würde bald die Bettelleyliberhand nehmen; jeder würde die Gelindigkeit der Besetze mißbrauchen; und der ehrliche Mann würde keines Besizes mehr sicher seyn.

Der letzte Ausweg für bezweifelte Fremdlinge ist — wenn sie noch von offenbaren Echauffierten frey sind — der Soldatendienst. Die russische Armee hat bey allen Regimentern eine Menge Fremde, meistens Deutsche; so wie beym Seewesen besonders viele Engländer. Die Franzosen hingegen, die sonst in großer Anzahl nach Rußland gekommen sind, wußten dem Kriegsdienst kein auszuweichen. Es ist wirklich bemerkenswerth, daß Leute von dieser Nation, die sonst zum Kriegswesen so viel Begehren hat, und die selbst in der Türkei und in Polen öfters brave Soldaten, besonders als Ingenieurs und Artilleristen, angestellt hat, sich zum russischen Kriegsdienst fast gar nicht entschlossen wollte. Vielleicht läßt sich dieses Phänomen auf folgende Art erklären: Die Franzosen waren ihrer Sprache wegen in Rußland beliebt. Sie hatten sich im ganzen Reich ausgereißet; und sandten leicht Unterthut, wenn sie auch noch so unwissend waren, als Sprachmeister, Hauslehrer, Kammerdiener u. dergleichen. Einer half dem andern fort, denn der Nationalgeist verlor sie unter allen Himmelsstrichen. Da nun der Kriegsdienst der beschwerlichste, folglich auch der letzte ist, den die Fremdlinge suchen; so war es ganz natürlich, daß die Franzosen, als welchen andere Wege zum Fortkom-

men offen standen, sich von demselben entfernt hielten. Sie verdinten lieber ihr Brod mit Lanzten, Fischen, Kleiten, Parlikten, auch wohl mit Paraphlämacten, Brodtszen, Feistzen, Kochen, Härtzen, Lockiren; oder sie handelten mit Schminke und wohlriechendem Puder, machten Feuerwerke, curirten heimliche Krankheiten, und näherten sich oft recht wunderbar, wurden auch oft für ihre bonnes manieres mit Prügeln bestraft. Einsf sollte ein Franzose in Petersburg die Krute bekommen. Als man ihm den Rücken entlockte, fand sich, daß er gebrandmarkt war. Man befragte ihn hierüber, und er bekannte auf viele seiner Landleute, die sich dafselbst aufhielten, und die zum Theil in allen Ehrenzelschaften Zutritt hatten. Sie mußten sich nun alle einer Untersuchung gefallen lassen: und siehe! es fanden sich bey mehr als dreysigen die französischen Ellen, als Ehrenzichen, die sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht hatten. Man schickte sie fort; aber sie sollen doch alle wiederum an andern Orten des russischen Reichs zu Brod und Ehren gekemmen seyn.

Wir wollen uns nun in der unermesslichen Stadt St. Petersburg ein wenig umsehen, und die Sitten und Lebensart der Einwohner an verschiedenen Orten kennen lernen. Der erste Ort, wo wir hinkommen, ist das Zollhaus. Hier fällt nichts weiter vor, als die gewöhnlichen Fragen nach mitgebrachten Pässen und zollbaren Waaren. Die Pässe werden an die Polizen überschiekt, und sogleich wider zurückgegeben. Unsere Koffer und Pakete müssen wir, ehe sie geöffnet werden, taxiren, und darüber eine eigenhändige Ausgabe auf Stempelpapier machen. Dieses dient bloß dazu, damit am Ende des Jahres in den Zollregistern der Werth des Passagiergutes zu der Jahres-Einsfuhr könne gerechnet werden. Es hängt aber von uns ab, wie hoch oder wie gering wir unser mitgebrachtes Gut an geben wollen: denn es giebt keinen Zell. Nur müssen wir uns wohl hüten, daß wir nichts zollbares verschweigen.

gen. Denn wenn sich dergleichen hernach, bey Durchsuhung der Sachen, findet, so wird es confiscirt. Die Regierung setzt voraus, daß jeder ankommende Fremdling sich von der dortigen Zollverfassung vorher unterrichtet habe: und deswegen nimmt sie auch die Unwissenheit des Fremden nicht für einen Entschuldigungsgrund an. Man muß es aber, den dortigen Zollbedienten zum Ruhme, und allen Fremden zum Trost, öffentlich sagen, daß derjenige, welcher sich keiner Unrichtigkeit bewußt ist, und keinen Unterschleif im Sinne hat, vor allen Ehfanen und Expreffungen sicher ist. Das einzige, was die Untersuhung unangenehm macht, ist die Weiskünstigkeit, welche aus den vielerley Unterschritten und Verschheimigungen entsteht, die alle erfordert werden, ehe das Zollhaus die Waaren verabfolgen läßt. Diese Weiskünstigkeit hat gewiß ihren guten Grund, und dient zur Verhütung mancher willkürlichen Ehfanen, die sich sonst die Zollbedienten erlaubten.

Vom Zollhaus ist der erste Gang ins Gasthaus, wo man Logis sucht. In Ansehung der Gasthäuser aber ist für die Fremden noch nicht hinlänglich gesorgt. Die meisten Wirthshäuser, wo jedermann unangemeldet einkehren kann, sind sogenannte Kabacken oder gemeine Herbergen, wo man von allerlei Volk umgeben ist, und weder sicher, noch reinlich, noch bequem lebt. Dergleichen finden sich häufig an den Enden der Stadt, und an der Netwa hin. Die wenigen guten Gasthäuser aber, wo man mit Anstand und mit Vergnügen logiren kann, sind die meiste Zeit so stark besetzt, daß man nicht Platz darin findet, und also geradezu abgewiesen wird. Dann ist man genöthigt, sich mühsam zu erkundigen, wo man unter Obdach aufgenommen werden könne? Das schlimmste ist, daß man in den meisten Häusern, welche Logis geben, nicht alles, was man braucht, besammen findet: weil die Russen auf gar mancherley Art reisen, und ihren Aufenthalt in großen

Städten öfters auf eine gar sonderbare Art einrichten. Mancher Reisende kommt mit einem Gefolge von Bedienten, Köchen und Troßwagen, worauf er alles Geräthe, das er auf der Reise braucht, bis auf den Nachstuhl, mit sich führt. Für solche ist nichts weiter nöthig, als Logis und Stallraum, ohne Tisch, ohne Meubles und ohne Aufwartung. Andere aber verlangen meublirte Zimmer, andere auch Heizung und Aufwartung, andere auch den Tisch dabey. Daher kommt die Verschiedenheit in der Bewirthung. Ein Fremder, der nicht Bekanntschaft hat, und vor er nichts durch Briefe bestellt hat, muß oft lange lausen, bis er eine Wohnung findet, die nach seinem Sinne ist. Hat er endlich ein Logis gefunden, so muß er weiter suchen, wo er Caffe, Bier, Beköstigung und andere Lebensnothwendigkeiten finden möge, die man in Deutschlands Gasthäusern alle bekommen zu finden gewohnt ist. Eines der berühmtesten und besten Gasthäuser ist dasjenige, welches Herr Demuth angelegt hat. Er nimmt aber in sein Haus und an seinen Tisch nur solche Gäste, die ihm von bekannnten ehrlichen Leuten empfohlen werden, und für deren ordentliche Auführung gleichsam Bürgschaft gestellt wird: welches an einem solchen Ort eine feine Regel der Klugheit ist. Man hat zu meiner Zeit bey ihm für die Mahlszeit 1 Rubel bezahlt, wofür man aber auch die Freyheit hatte, Bier und Wein, soviel beliebte, zu trinken. Da die wenigsten in diesem Lande den Wein lieben, so kann, bey einem solchen Preis, der Wirth recht wohl bestehen. In andern Wirthshäusern kostet die Mahlszeit, ohne die Getränke, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Rubel: aber die Wirthse nehmen auch jeden an. Und da fehlt es nicht an Gästen, welche viel Lärm und Unruhe machen, und den Wirth und die Gäste nur in Verlegenheit setzen. Viele Musiggänger, zum Theil auch vom Militärstande, kamen zu meiner Zeit in österrische Gasthäuser, blos in der Absicht, andere im Spiel (welches der gewöhnliche Nachtsitz war) zu hantieren, oder

oder Handel anzufangen, bey deren Beylegung sie etwas zu gewinnen hofften. Kurz, es gieng in den öffentlichen Wirthshäusern so tummelig zu, daß ich es mir wohl erklären konnte, warum die meisten Reisenden von einigem Stand und Ansehen lieber Privathäuser zu ihrem Aufenhalte wählten. Diejenigen Wirthshäuser, welche zugleich Caffe- und Spielhäuser vorstellten, sind vollends von müßigen und gefährlichen Leuten aus allerlei Ständen so stark besetzt, daß ein Fremder vom Morgen bis auf den Abend, und öfters die ganze Nacht hindurch, keine Ruhe haben kann. Und wer sich auf die Billardstuben und in die Spielale wagt, muß sich gewärtigen, daß er mit heillosen Menschen, dergleichen sich immer daselbst in Menge einfunden, auf die unangenehmste Art verwickelt werde. Wer seine Ruhe liebt, und seine Ehre nicht gern in Gefahr setzt, der halte sich von allen öffentlichen Spielhäusern entfernt, und lasse sich nicht gelassen, auch nur ein einziges mal wagen, ohne mit Neue und Schaden zurück zu kehren. Wir wollen einen Vorhang über die Schandthaten ziehen, welche dort auf den Spielhäusern öfters erfinden und ausgeübt werden. Eben darum hat die Kaiserin, zur Verhütung größerer Unsittheit, viele derselben zu schließen lassen.

Die Orte, wo man ohne Gefahr mit vielen Menschen Bekanntschaft machen kann, sind die Klubs, welche zwar aus geschlossenen Gesellschaften bestehen, die aber nicht gefährlich sind, und zu welchen jeder Fremde, der sich dazu qualificirt, Einladungsbillet erhalten kann, sobald er nur mit einem Mitgliede des Clubs bekennt ist. Man spricht in diesen Gesellschaften mehr russisch und französisch, als deutsch. Doch verstehen fast alle Personen beiderley Geschlechts diese drey Sprachen.

Es sind viele Klubs in der Stadt. Der sogenannte englische Club ist der vornehmste: denn man trifft darin

zumweilen 600 Personen beiderley Geschlechts, vom adelichen und bürgerlichen Stande, versammelt an. Auch Senateurs, Staatsminister und fremde Gesandten, kann man hier kennen lernen. Die Entree kostet 2 Rubel. Man versammelt sich von 7 Uhr an, und spielt Lomder oder Whist, bis um 10 Uhr, da die Tafel gedeckt wird. Man speißt ordentlich eine Stunde. Ist die Gesellschaft groß, so wird die Tafel 2 oder 3 mal nach einander gedeckt. Die Gesellschaft bleibt gewöhnlich bis 2 Uhr beisammen: wer da will, kann auch früher oder später wegfahren. Zuweilen wird auf solchen Clubben auch getanzt. Es herrscht überhaupt in Gesellschaften dieser Art die feinste Lebensart und die anständigste Freyheit.

Minder angesehn, obwohl glänzender sind die Masqueraden bey Hofe, wo jedermann freye Entree hat. Man kann sich dabey sehr erlassen, aber keine gute Bekanntschaften machen. An Schanspielen und Concerten fehle es nicht. Das Hofftheater wird von der Kaiserin unterstützt, und giebt Schanspiele in russischer, französischer und italiänischer Sprache. Die übrigen Schaubühnen müssen sich selbst unterhalten, stehen aber doch unter der Direction der von der Kaiserin dazw besetzten Aufseher. Der verstorbene General Baur hat auch ein deutsches Schauspielsaus gerichtet, woy die Kaiserin eine ansehnliche Summe schenkte.

Wer in Petersburg in irgend einem Fach, es heisse wie es wolle, sein Glück versuchen will, der muß 1) ein äußerliches, schönes Ansehen haben, 2) eine große Dreysigkeit besitzen, und im Umgang mit Standspersonen geübt seyn, 3) er muß seiner Kunst eine Art von Neuheit, einen neuen Reiz, zu geben wissen, und zu dem Ende gelernt haben, seine Kenntnisse ein wenig aufzufragen, und seine Unwissenheit zu verbergen: denn Klüme gehört ja zum Handwerk, und 4) er muß durchaus

sein

kein Rechthaber seyn, sondern jedem nachgeben, von jedem Belehren und Correction annehmen, jeden als Kenner verehren, und sich nach dem herrschenden Geschmack richten. Man kann hinzusetzen, 5) daß er sich bey dem schönen Geschlecht, welches dort überhaupt im Loxiren der Dinge die erste Stimme hat, wohl zu empfehlen wisse. So kann er bey wenigen Talenten und nichtmässiger Geschicklichkeit in kurzer Zeit hoch steigen, und sich in einem Nuß befestigen, der ihn wider allen Tadel gelehrterer und geschickterer Männer sicher stellt. Die bloße Gelehrsamkeit ist dort ein toder Buchstabe; und die bloße Geschicklichkeit in irgend einer Kunst, ohne ein gefälliges und anziehendes Gewand, gilt gar nichts. Man wird dafür angesehen nichts gelernt zu haben, wenn man nicht den großen und seinen Ton der dortigen Welt studiert hat. Man heist ein elender Stümper, wenn man nicht ein guter Gesellschaftler und ein Mann von Lebensart ist — versteht sich, nach dem dortigen vorerhnten Geschmack, und nach den überspannten Forderungen der hochmüthigen Menschen, die bloß auf das Aufferliche sehen, bloß den Fieriß, und nicht die innere Güte, schätzen. Der große Haufe folgt ohnehin blindlings dem Urtheil derer, die durch ihren Stand oder durch ihre Geldberechtigt sind, den Ton anzugeben. Wenige geben sich die Mühe, selbst zu prüfen. Das Glück oder Unglück eines Gelehrten und Künstlers hängt also von dem zufälligen Lob oder Tadel ab, womit eine oder die andere vornehme Person ihn zu krönen oder zu höhnen für gut findet.

Keynlich ist Petersburg nicht die einzige Stadt, wo diese Bemerkungen gelten; sondern man kann sie in unserm weitchlichen Zeitalter fast zu allgemeinen Regeln für große Städte machen. Doch ist die Vanität wohl nirgends so groß, als zu Petersburg, wo so viel Auswurf

2 4

von

von allen Nationen zusammenfließt. Diejenigen Leute, welche von der Kaiserinn vertrieben und mit Gehalt in Dienste genommen werden, sind fast immer die vorzüglichsten: denn die Kaiserinn wählt nach den besten Empfehlungen, und giebt ansehnliche Besoldungen. Der Sängergewerkschaft bekam 10,000 und die Sängersinn Dotti 8000 Rubel Gehalt: da doch ein Feldmarschall regelmäßig nur 6000 Rubel bekommt. Ein Mademair hat 1400 Rubel. Die Militärbedienten stehen verhältnismäßig am geringsten: und doch haben sich während des Friedens die Leute zum Militärdienst so häufig zugedrängt, daß fast bei allen Regimentern die Officiers überzählig waren, und manche noch dazu ohne Besoldung dienten. Das rührte vermuthlich daher, weil zum Kriegsdienst keine Wissenschaften erforderlich sind (das Ingenieur- und Artillerie-Corps ausgenommen), und weil man in Russland mit Vortheil aus dem Militair in den Civildienst übergehen, und darin hernach von Stufe zu Stufe fortschreiten kann, ohne Schuld zu haben: denn das methodische Studiren scheuen die Russen, weil sie es für unnütz halten. Fremde Officiers die sich zum russischen Dienst melden, werden mit Vergnügen aufgenommen, wenn sie noch jung sind. Haben sie aber schon Runzeln und graue Haare, so geht es ihnen übel, bis sie Engagement finden. Dies erfuhr ein preussischer Hauptmann, der nach geendigtem siebenjährigen Kriege abgedankt war, und in Petersburg Dienste suchte. Er hatte einen grauen Kopf, und das war sehr ausfällig. Man spottete ihn mit leeren Versprechungen ab. Eines Tages begegnete ihm auf der Gasse zwei junge Edelleute aus der Ukraine: die fragten ihn, ob er preussisch reiten könnte? Er antwortete, Ja. So kommen Sie mit uns, versetzten jene, und halten Euch nicht lange auf. Der Officier wagte es, mitzugehen und nach der Ukraine zu reisen. Wie erstaunte er, als er hier den Vater seiner jungen Freunde kennen lernte! einen

Mann

Mann von fürstlichen Vermögen, der unter andern auch ansehnliche Stuttereien hatte. Dieser machte ihn gleich zu seinem Stallmeister, und gab ihm einen Hof mit Land und Leuten zu seinem Unterhalt, wo er lebenslang blieb, und ein großes Vermögen sammelte. Nicht allen glückt es so. Ich habe auch preussische Officiers gekannt, welche abgewiesen wurden, und auf dem Rückwege betteln mußten, um wieder aus Russland heraus zu kommen: und das waren zum Theil Edelleute.

Die gewöhnliche Tageszeit zur Ablegung der Staatsbesuche ist nicht durchgehends einerei. Bey Kaufleuten und andern bürgerlichen Personen kommt man gegen Abend am gelegentsten: und dies ist auch die Zeit, da die Damen gewöhnlich ihre Visiten geben. Die Zeit der Cour bey vornehmen Staatsbedienten ist von 1 Uhr an bis gegen 2 Uhr Mittags, da sie gewöhnlich nach Hofe fahren. Einige arbeitsame Minister stehen früh auf, und kommen früh zur Kaiserinn, als welche den ganzen Vormittag Audienz giebt, und Geschäfte besorgt. Einige nehmen sogar nach abgehobener Tafel vor Schlafen gehen, das heißt Morgens um 5 oder 6 Uhr, nach Visiten ein. Jeder folgt hierin seiner Willkühr und seiner Bequemlichkeit.

Die gewöhnliche Einteilung der Zeit ist bey den Vornehmen in Petersburg folgende: Um 4 oder 5 Uhr speist man zu Mittag. Nach Tische werden Visiten Angelegenheiten besorgt, bis es Zeit ist, nach der Komodie, oder nach dem Concert oder Club, oder zu sonst einem Divertissement zu fahren. Um 10 oder 11 Uhr des Nachts wird die Tafel zur Abendmahlzeit gedeckt: dann sitzt man noch bis 12 oder 2 Uhr, und geht zu Bette. Einige, wie gesagt, sitzen bis 4 Uhr und länger. Die Zeit des Aufstehens ist gewöhnlich 10 Uhr des Morgens,

D 5

619

bei einigen auch 11 oder 12 Uhr, da man sich dann allmählig angeht und zur Cour und zum Mittagessen fertig macht. Die großen Kaufleute arbeiten in ihren Comptoirs nur wenige Stunden Vormittags; die übrige Zeit verwenden sie zu ihrem Vergnügen; aber ihre Dienstkleute müssen früh heraus, und den ganzen Tag arbeiten. Doch werden meistens noch dem Mittagessen keine Geschäfte mehr besorgt, außer wenn sie sich angekauft haben. Die Zollhäuser und Buden werden frühzeitig geschlossen, und die herannahende Nacht ladet jedermann zum Vergnügen und zur Gelustigung ein. Im Sommer, wann die Tage lang sind, fährt Nachmittag jedermann spazieren. Viele bringen die Nacht auf dem Lande zu, und kommen am andern Morgen erst wieder zurück. Der Hof ist alsdenn zu Soroto; Esdo. Die Reichen und Vornehmen sind auf ihrem Land, und Lusthäusern. Nur der Kaufmann muß, um der Ehre willen, alle Tage wenigstens einige Stunden in der Stadt seyn. Die Officiers sind alsdenn mit ihrem Soldaten beständig im Lager.

Die Leute, die keine regulirte Geschäfte haben, beobachten selten eine ordentliche Eintheilung ihrer Zeit. Sie essen, trinken, spielen, schlafen, und fahren spazieren, wann es ihnen beliebt. Sie machen aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag. Und solcher Leute giebt es viele. Daher findet man häufig schon Vormittags Gesellschaften, die sich mit Kartenspiel und Punsch, dem Lieblingsgetränk der dortigen Gegend, beschäftigen. Manche essen früh eine volle Portion, und hernach den ganzen Tag nichts, bis auf den Abend. Manche schlafen bis 4 Uhr Nachmittags, und schlürfen hernach die ganze Nacht. Wer der folgt darin seiner Willkür und seinem regellosen Trieb. Darum setzt auch mancher sich nur für die Langeweile zur Tafel, oder um der Gesellschaft willen: weil er schon vorher mit Essen und Trinken er sättigt ist. An öffentlichen

Hofen Tafeln, so wie auch bei großen Tractamenten, ist es gewöhnlich, alle Speisen zugleich auf den Tisch zu tragen: da dann jeder anfängt zu essen, an welcher Stuhl es ihm beliebt. Dem Fremden ist es sehr auffallend, wenn er sieht, daß der Eine am Beeren, der andere am Desert, zu essen anfängt, und zulezt wohl noch Ragout oder Suppe ist. Bei jeder Mahlzeit wird ein Glas Beandwein, mit etwas harter und folger Speise, genossen: dies ist allgemeine Mode. Bei den russischen Kaufleuten, wenn sie ihrem Gast eine Ehre erweisen wollen, wird dieses Vorexsen so reichlich gegeben, daß der Appetit zu der darauf folgenden ordentlichen Mahlzeit darüber vergehet. Sie bereiten eine Art von Fleischkuchen oder Preßkopf, welches eine sehr reizende Speise ist.

Die gemeinen Russen, wozu auch viele vom Kaufmannstande gehören, können alles vertragen: sie wissen nichts von Gesundheitsregeln und von Diät. Sie achten nicht auf Kälte und Hitze, und deren schnelle Abwechslung. Eben so wenig achten sie auf Ordnung und Gleichförmigkeit in der Diät. Sie treiben jedes Ding, das ihnen vorkommt, bis auf den äußersten Punkt. So halten sie es mit dem Essen und Trinken, welches sie bis zum Uebermass genießen, wann es die Gelegenheit mit sich bringt: dagegen können sie auch wieder fasten und sich behelfen, und dabei laufen, waschen und arbeiten, bis zur Extremität. Der Russe kennt überhaupt selten die Mittelstraße: er ist kornade in allen Dingen, auch in solchen, die sich einander gerade entgegen stehen, ausschweifend; heute sehr freigebig, morgen sehr zah; heute sehr ungenügsam im Essen und Trinken, morgen fastet er den ganzen Tag, oder genießt höchstens einige rohe Aepfel und Zwiebeln; heute schlägt er alles in Stücke, morgen liebt er die Stücken wieder auf, und setzt sie mühsam zusammen; heute liebt er heftig, und schenkt wohl der Geliebten

den Beutel sammt dem Gelde; morgen würde ihn Euthera selbst nicht rühren; heute trinkt er Bräderschaft, und morgen predigt er seinen besnen Freund. Seine Natur ist von einer besondern Dauerhaftigkeit; wenn er übermäßig arbeitet und fastet, so ist es ihm eben so wohl zu Muth, als wenn er übermäßig ist und trinkt. Er überreicht (fast wie der Engländer auch) seine Tugenden und seine Laster, seine verdienstlichen und seine schiedten Handlungen. Dieser heftige, schnell durchfahrende, behende und trotzigte Geist zeigt sich auch in seinem äußerlichen Thun, in seinem ganzen Wesen.

Die vornehmen und feiner gebildeten Russen unterscheiden sich durch eine ordentliche Lebensart. Bey ihnen wird die Trunkenheit verabscheuet, wenigstens verheimlicht; und das unordentliche Wesen geht nicht öffentlich im Schwange, welches ein Beweis von einer edleren Denkart ist und von einem Gefühl für reinere Sittlichkeit ist. Bey den mittleren und niedrigen Ständen hingegen spürt man wenig von diesem Gefühl. Man findet auch in öffentlichen Schriften häufig die Beschuldigung, daß die Russen dem Trunk sehr ergeben seyn; und sie ist nicht ganzlich abzulehnen. Das beste und dort gewöhnlichste Mittel wider die bösen Folgen der Trunkenheit, ist der wörtrefliche Thee, welchen die Russen über Land aus China bringen, und welcher unter dem Namen des russischen Thees überall bekannt ist. Man trinkt ihn aber erst, nachdem der Hauch ausgeschlafen ist; und dann benimmt er das Kopfsweh, curirt den Magen, und füllt die Wallungen des Gehlutes. Consi ist der Thee auch ein gewöhnliches Getränk, etliche Stunden nach der Mittagsmahlzeit, anstatt des Caffee.

Das Tabakrauchen ist in Petersburg nicht stark Mode. Bey den Vornehmen darf durchaus gar nicht geraucht werden. Auf öffentlichen Caffeehäusern und bey

den sogenannten Tracteurs wird zwar geraucht; aber doch nur wenig. Die geringern Russen unterlassen das Rauchen aus Sparsamkeit, und die Secte der Koskofolken aus Religion; die Vornehmen aber unterlassen es aus Reinlichkeit.

Das Spielen ist der Russen ihr liebster Zeitvertreib. In den Krämers- und Wechselböden sieht man Leute, die sich beim Schachspiel unterhalten. Billardtafeln findet man fast in allen vornehmen Häusern; selbst die Kaiserin hat solche in ihren Palais, und spielt in eigener Person manche Partbis mit. In der That ist auch das Billardspiel, wegen der damit verbundenen Leibesbewegung, für das vernünftigste unter allen Spielen zu halten; so gering es auch an manchen Orten geachtet wird. Von Kartenspielen findet man in Petersburg alle sogenannte Commerces Spiele häufig und öffentlich; die Hazardspiele hingegen, weil sie verboten sind, etwas verdeckt und nur unter Spielereunden, die sich einander kennen. Doch will man für gerathlich erzählen, daß auch Senateurs und Minister zuweilen unter einander Faro spielen, und sich zum Zeitvertreib viele tausend Rubel, abgewinnen: ja selbst bey Hofe soll dieses beliebteste Hazardspiel zuweilen im Angesicht der Kaiserin gespielt worden seyn, welche aber ihr ernstes Mißfallen dadurch zu erkennen gab, daß sie am andern Tage dem Banquier die schon lange vorher ergangene gedruckte Ukase, worin die Hazardspiele verboten sind, zuschickte. Die Karten machen einen sehr ansehnlichen Handlungsartikel aus, und verursachen (wenn die Bemerkung eines gewissen Kaufmannes richtig ist) in Petersburg eine gleich große Consumption mit dem Brod.

Von der Spielsucht der Russen kann man sich keinen Begriff machen, wenn man sie nicht selbst beim Spiel gesehen hat. Da ist nichts als Lust und Freude, sowohl bey dem Gewinner als bey dem Verlierer. So kniet er

sonst der russische Kaufmann im Handel ist, so großmüthig zeigt er sich beim Spiel, und so leichtsinnig wagt er die ansehnlichsten Summen daran, und schiebet sie verlohren gehen, ohne sich einen Augenblick in seinem Vergnügen sünden zu lassen. Er hat den Grundsatz: Das Glück muß sich endlich wenden, und mir doppelt wieder geben, was es mir genommen hat. Von der Anwendung dieses Grundsatzes will ich ein Beispil erzählen: Zween vornehme Russen spielten an einem dritten Orte, wohin sie beyde mit ihren Kutschen und Pferden gekommen waren, ein hohes Hazardspiel. Der Eine verlor seine ganze Baarschaft, dann seine Uhr, Degen, Ring u. s. w. und nun setzte er seine Pferde, dann die Kutsche, ein, und verlor alles. Noch ließ er den Muth nicht sinken, sondern tapirte seine bey sich habenden Leute, nämlich den Bedienten, den Kutscher und Vorreuter, welche alle seine Leibeigene waren; setzte sie aufs Spiel, und siehe! auch diese gingen verlohren. Nun rufte der Gewinner zum Feindler hinaus: Rahret nur in mein Haus, denn ihr, und eures Herrn Kutsche und Pferde, alles ist nun mein. Der andere sprach: Halt! ich habe noch etwas einzusehen, nämlich das Pferdegeschier; denn das ist noch nicht mit verspielt. Der Gewinner konnte nichts dagegen einwenden; und nun wendete sich das Glück plötzlich. Der unbedachtame und unglückliche Spieler gewann alle seine verlohrene Sachen wieder, Knecht, Ehre und Kostbarkeiten, und noch einen großen Haufen baares Geld dazu. Nun fuhr er nach Haus, wie aus einem heißen Treffen.

Noch einige Worte von der Petersburgischen Polizei! Sie ist ganz nach dem Muster der ehemaligen Pariser Polizei eingerichtet, aber noch nicht völlig so prompt, wirksam und allumfassend, wie es diese war. Ein Insitut solcher Art muß durch die Erfahrung eines halben Jahrhunderts erst allmählig zur Vollkommenheit gebracht

werden: und so alt ist die Petersburger Polizei noch nicht. Ehemals patrouillirten die Cosacken zu Pferde in und um die Stadt, um die Straßen zu decken: das war fast alles; was man von Polizeyanstalten konnte. Die jetzt regierende Kaiserinn hat allererst hierin tüchtige Anstalten gemacht, und eine ordentliche und vernünftige Polizei eingeführt. Die Stadt ist in viele Quartiere, und diese wieder in Districte, eingetheilt, und in jedem Districte sind einige Polizeyofficiers wohnhaft. Dazu werden insgemein bürgerliche Personen genommen; sie brauchen nicht vorher im Militairkande gedient zu haben. Sie bekommen nun ihre Polizeyuniform, und verrichten dabei Officiersdienste. Die unter ihnen stehenden Polizeybedienten, auch von verschiedenem Rang und Dienst, sind zahlreich in der ganzen Stadt vertheilt. Und auf den Straßen sind, durch die ganze Stadt, Wachthäuser in kleiner Entfernung von einander angelegt, in welchen das Nachts die Polizeywächter sich aufhalten müssen. Jeder Wächter hat eine große Schnarre bey sich, die er hören läßt, so bald auf der Straffe Lärm entsteht, oder jemand um Hülfe ruft. Auf das Geräusch der Schnarre, müssen alle übrige Wächter derselben Straffe herausspringen, und gleichfalls ihre Schnarren schwingen. Der Schuldige muß ihnen also gewiß in die Hände fallen, da ihm alle Auswege versperrt sind. Die Wächter stehen sich einander bey, und sind mit Knütteln und gutem Seitengewehr bewaffnet. Ueberdas sind die Straßen durch spanische Meuter gesperrt, welche nur der Kutschen, die des Nachts fahren; geöffnet werden. Man sollte es für unmöglich halten, daß bey dieser Einrichtung noch Unordnungen auf den Straßen vorkämen könnten; zumal wenn man hinzudenkt, daß die Straßen durch Laternen vorzüglich erleuchtet, und im Winter mit Gassenfenstern besetzt sind, worin die halbe Nacht hindurch Feuer unterhalten wird, an welchem sich die auf der Gasse wartenden Kutscher und

Bedienten häufig zu ver sammeln pflegen. Die Gassen sind auch ohnehin fast die ganze Nacht nicht leer von Menschen. Gleichwohl wird jeder Fremde, sobald er dahin kommt, gewarnt, besonders im Winter, des Nachts nicht zu Fuß über die Straße zu gehen, weil er sonst leicht geplündert oder gemißhandelt werden könnte. Es scheint also, daß die Schelmerey hier noch erfinderischer sey, als die Polizey.

In den Nebengassen und an den Enden der Stadt, wo die Polizey nicht so wirksam seyn kann, giebt es immer herumstreifende Kerls, die dem Fußwandler gefährlieh sind. Ihre Kunstgriffe, deren sie sich zu bedienen pflegen, verdienen angeführt und bemerkt zu werden. Einige sollen große Pechpflaster bey sich haben, die sie dem Vorübergehenden in aller Geschwindigkeit über das Gesicht legen, daß er weder sehen noch schreyen kann. Während dem er nun kämpfet, das Pflaster abzureißen, werden ihm seine Taschen ausgeleert, und die Schelme springen fort. Andere sollen dicke Steine in ihren Handschuhen verborgen haben, womit sie so derbe Ohrtügen austheilen, daß man zu Boden fällt, und in ihrer Gewalt ist. Andere sind entdeckt worden mit eisernen Krallen an den Handführern, die so spizig waren, daß sie zum Festhalten und Niederreißen dienen. Sobald einer liegt, weiß der Räuber schon mit ihm fertig zu werden: dann kniet er auf ihn, und drückt ihm die Kehle so lange zu, bis er seine Raubfucht beschiedigt hat. Darum hat man sich wohl in Acht zu nehmen, daß man nicht über den Haufen gelassen werde. Begegnet einem ein verdächtiger Kerl, so muß man ihm nicht zu nahe ins Gesicht sehen, damit man nicht etwa Sand, oder Essig, oder sonst etwas heißendes, in die Augen bekomme. Zuweilen sind Stricke über die engen Straßen gespannt, worüber man fallen muß: sobald man nun liegt, hat der

Räuber

Räuber gewonnen Spiel. Auch fehlt es nicht an Leuten, welche die Kunst verstehen, nach Tischenspielerart unermüdet allerley zu erfinden, das man nicht gleich vermist, und wo es hernach unmöglich ist, den Thäter auszuspueren. Wer einen Pelzmantel um hat, mag sich vorsuchen, daß er die Keruel nicht überhängen laßt: weil sonst leicht ein rascher Kerl von hinten her den Mantel abzuziehen und davon laufen kann; welches öfters geschehen ist. Selbst der Hut wird zuweilen vom Kopf, und das spanische Rohr aus der Hand und unter dem Arm, weggerissen. Wer im Schlitten fährt, muß am verdächtigen Ort sehr geschwinde fahren, damit ihm nicht einer hinten aufspringe, und ihn verhalte: welches mir selbst, dem Verfasser, einmal begegnet ist, da ich alleine fuhr, und wobei mich bloß die Flüchtigkeit meines Schlittenpferdes rettete, indem ich noch zu rechter Zeit demselben einen Peitschenhieb geben konnte, daß es zu laufen anfang, was durch der Räuber die Gewalt verlor, und wieder herunter fiel. Es ist daher allemal sicherer, mit einem Fuhrmann zu fahren, der bey der Polizey eingeschrieben ist: welches man daran erkennen, wenn er seine Nummer auf dem Rücken hängen hat, woran er kenntlich ist. Andere Fuhrleute ohne Nummer sind auch nicht sicher, weil sie oft mit bösen Buben im Ewerständniß leben. Die aller schlimmsten Räuberereyen sind diejenigen, woben das Leben in Gefahr kommt: und das ist allemal der Fall in verdächtigen und von überlichem Gesindel bewohnten Häusern, wo mancher, der thöricht genug ist, sich hinein zu wagen, auf die Schlachtbank geföhrt wird. Manche Epigublen verkleiden sich, mit ihren bey sich habenden Dirnen, in vornehme Leute, geben sich für was großes aus, logiren sich aber gern auf Basili, Ostrow, und in andere schlechtere Gegenden der Stadt, wo sie dann Galanteries und Uebelhändler zu sich locken, und im Hause tod machen.

Wir sind aber weit entfernt, alle diese Excesse auf Rechnung der russischen Nation zu schreiben, oder ihren Charakter dafür anzulagen. Denn zu geschweigen, daß viele der angeführten Frevelthäthe auch von Fremden, die sich daselbst aufhalten, erjonnen und verübt werden, so ist es ja auch bekant, daß alle große Städte den Schelmen und Spitzbuben zu Sammelplätzen dienen. Daß in Petersburg mehrere Frevelthäten, mehr Dieberey und Mord, als etwa in London oder in Rom, (wo man sich doch einer uralten Luftflärung rühret) vorfallen sollte: ist gar nicht wahrscheinlich. Der gemeine Russe verübt seine meisten Frevel im trunkenen Wuthe: ein Beweis, daß die Obrigkeit allerdings besugt sey, auch die Trunkenheit unter die bürgerlichen Verbrechen zu zählen, und daß wenigstens die Polizen schuldig sey, solche Unthaten zu treffen, daß betrunkenen Menschen, nicht wie das tolle Vieh auf den Gassen herumlaufen und die öffentliche Sicherheit stören dürften.

Es vergeht in Petersburg fast kein Tag, daß nicht tode Menschen, die man auf den Straßen und in den Kanälen der Newa gefunden hat, bey der Polizen eingebracht und öffentlich ausgesetzt werden. Die Leichname bleiben gewöhnlich vom Morgen bis auf den Abend, zur Beschauung des Volks, stehen, damit jedermann Gelegenheit habe, von den Toden und der Art ihres Todes genauere Nachricht einzuziehen oder zu geben. Wenn aber niemand ist, der die Toden kennen will, oder nähere Nachricht von ihrer Todesart geben kann; so werden sie ohne weitere Umstände an einen von der Polizen dazu bestimmten Ort begraben. Selbstmörder aber, von welchen man es gewis weiß daß sie sich vorsätzlich das Leben genommen haben, werden in den Gassen herum geschleift, und hernach an einen unehelichen Ort begraben. Alles dieses verurtheilt den dortigen Einwohnern manchen unangenehmen und

und gräßlichen Anblick, wogegen sie nur die lange Gewohnheit unempfindlich machen kann.

Nicht minder gräßlich ist der Anblick so vieler Unglücklichen, die mit aufgerissnen Nasen und Ohren, oder mit Brandmarken im Gesicht, in eisernen Fesseln oder mit Klößen an den Hüften, einhergehen, und zur harten Arbeit angehalten werden. Ein wirksames Abschreckungsmittel für jeden Bösewicht, wenn nicht der rohere Theil des Volks schon zu sehr dagegen abgehärtet wäre, und wenn nicht, wie oben gesagt, die meisten Verbrechen, welche dergleichen Lebensstrafen nach sich ziehen, in der Trunkenheit verübt würden! welches aber vor Gericht nicht entschuldiget, noch die Strafe mildert. — Noch weit abschreckender müßte sonst der Anblick der Strafen selbst seyn, womit begangene Verbrechen geahndet werden. Denn die Executionen geschehen allemal an öffentlichen Orten, und zuweilen auf verschiedenen Gassen und Plätzen der Stadt, wo der Frevel verübt worden ist. Die Todesstrafen sind in Rußland längst abgeschafft; dagegen sind solche Leibesstrafen eingeführt, woben auch der gefühllose Mensch zurückbeben muß, und welche die Hinrichtung an Furchtbarkeit weit überreffen. Der zerfleischende Grimm, womit die russischen Knutmeister und Profoße gegen die Mißthäter verfahren, läßt sich nicht beschreiben, nicht ohne Schauern denken. Neden wir lieber von etwas anders!

Die Newa mit ihren Kanälen versorgt die Stadt mit Koch- und Trinkwasser. In großen Häusern sind Pumpen angebracht, wodurch das Newa-Wasser in etwas gereinigt wird. Die andern nehmen es aus dem offenen Fluß, welches sehr widrig ist, und die Unatugend hat, daß es Diarrhöe macht, bis man daran gewöhnt ist. Doch fehlt es nicht an gutem Quellwasser, dessen

bis nach Italien. Aber durch das Einmachen geht die beste Kraft verloren. Frisch wird es auf geröstet Brod g'rieben, und mit Pfeffer und geschnittenen Zwiebeln überstreut. Der verstorbene König von Preussen als es gern; daher entstand ein Handel mit diesem Artikel bis nach Berlin, welcher aber darum mäßig ist, weil bey plötzlich einfallendem Thaumetter die Waare verderbt. Die Couriere, welche von Petersburg herausgehicht werden nehmen im Winter gewöhnlich auf eigene Rechnung immer ein Fäßchen Kawigar mit, das sie in Berlin zu weilen zu 1 Rthl. das Pfund verkaufen. Selbst in Petersburg steigt der Preis zuweilen bis auf 1 Rubel das Pfund.

Wer die russische Sprache versteht, der kann in Petersburg alles um einen billigen Preis kaufen, wenn er einmahl Gelegenheit und Jahreszeit zu allen Dingen recht zu benutzen weis. Im Ganzen genommen, ist es daselbst wohlfeiler leben, als zu Niga, wo nicht so viele Zu'ubr ist, und wo alle Bedürfnisse durch den unvernünftigen Luxus ungemein vertheuert werden. Man kann immer rechnen, daß man in Petersburg, wenn man einmahl ordentlich eingerichtet ist, mit 100 Rubel eben so weit komme, als zu Niga bey gleichem Aufwand mit 100 Albersthalern, deren Verhältnis zu jenen ist wie 4 zu 3. Also ist es mitten in der Nordsee; um ein beträchtliches wohlfeiler, als in einer Grenzstadt, die noch dazu 3 Grade weiter gegen Süden liegt.

Die Gastfreudigkeit ist in Petersburg nicht so groß, als in Niga; und an beyden Orten nicht so groß, als zu Moskau. Wer in Petersburg an ein vornehmeres Handelshaus adressirt ist, dem wird gewöhnlich ein Wochentag angezeigt, an welchen er immer unangenehmet zum Speis-

sen kommen kann. Denn die Kaufleute tractiren nur einmahl in der Woche ordentlich; an den übrigen Tagen nehmen sie keine Gäste an. Die Vornehmen hingegen haben alle Tage, wenn sie zu Hause speisen, Gäste an der Tafel, und können sich nicht entschließen, allein zu speisen. Einige übertreiben ihre Gastfreudigkeit so weit, daß sie täglich eine große Mahlzeit zureichten lassen, und jeden, der ihnen die Cour macht, zum Essen behalten. Man erzählt, daß der Fürst Orlow, nachdem er von seinen Reisen zurückgekommen und vom Hofe verwiesen war, auf seinem unweit Petersburg liegenden Landgute täglich 20 bis 30 Gäste gehabt habe, worunter öfters Leute waren, die er gar nicht kannte. Die Gouverneurs in den russischen Städten sind verbunden, oft und viel zu tractiren, wozu sie von der Kaiserin anschnliche Tafelgelder und ein silbernes Service zum Gebrauch, bekommen. Die Städte, worin sie residiren, liefern ihnen auch zu jedem Staats-tractament reichliche Geschenke an Wein, Lustern und andern zur Tafel gehörigen Sachen. Daraus haben dann die Magistratspersonen die Ehre, mit zur Tafel gezogen zu werden.

Vorzeiten hatte man auch Beispiele, daß die Mahlzeit sich mit einem unermühten Transport nach Sibirien endigte. Ehe die jetzige strenge Justiz eingeführt, und Befähmigkeit und Publicität in alle Staats- und Regierungsgeschäfte gebracht waren, hatte jeder große und mächtige Hofmann alle Mittel in Händen, die Polizei nach seinem Willen zu lenken, und alle Anstalten zu einem geheimen Transport zu treffen. Dann bat er seinen Freund zu Gaste, und wann dieser nach eingemener Mahlzeit wieder weggehen wollte, so beglücketen ihm unten im Hause einige Leute, die ihn banden, in Matten einwickelten, und so mit verstopfem Mund in einen Karren, Kistka genannt, hineinwarfen: worauf er dann in aller Geschwindigkeit fortgefahren wurde, ohne zu wissen wohin. Im nächsten Gouvernement erfuhr er

wohl, daß die Reise nach Sibirien gehen sollte, und daß der ihn begleitende Officier einen Urskanten-Paß für ihn aus Petersburg mitgebracht habe, mit dem Verfehl an alle Gouvernements ihn durch ihre Grenzen bis an den Ort seiner Bestimmung zu transportiren. Kommt er endlich dahin so erzählt er von dem dasigen Gouverneur, unter welchem neuen Namen er fernstehend als Gefangener bey ihm bleiben und arbeiten sollte. Seinen wahren Namen durfte er, bey Strafe der Knute, keinem Menschen sagen: daher war es zumweilen schwer, einen Verwiesenen, wann er wider begnadigt worden war, ausfindig zu machen, weil man ihn unter seinem wahren Namen niemand kannte. Die Kaiserin hat gegen diese und andere Gewaltthätigkeiten alle Vorkehrungen getroffen. Doch erzählt man noch vor wenigen Jahren allerlei Märchen von der Art, z. B. es sey einem gewissen deutschen Staatsrath in Petersburg, (der nun todt ist) von einem vornehmen russischen Herrn die Ehre zugebracht gewesen, daß er sollte bey Nacht und Nebel entführt und nach Nerfsämska an der chinesischen Gränze verschickt werden; der Staatsrath sey aber durch die Hintertüre entwischt, und gerade zur Kaiserin gegangen, die ihn dann zu schlagen gewußt habe. Die beste Art in dergleichen Fällen, wenn man die Absicht eines großen Sündners merkt, sich sicher zu stellen, ist die Flucht. Die Gesetze sind zwar vortheilhaft, und dem wachsamem Auge der Kaiserin entgeht nicht leicht eine gewaltthätige Handlung, die in ihrer Absicht verübt wird; und keine bleibt ungeahndet, wenn gleich erst sie den Schaden, und verschafft dem Verleedigten Genugthuung. Aber gegen alle Nachstellungen kann sie nicht schützen, nicht allen Mißbrauch der Gewalt verhüten.

Ehemahls war es sehr gewöhnlich, daß vornehme Herren sich an geringeren, die ihnen etwas zuwider gethan hatten, auf folgende Art rächten: Sie ließen die Leute zu sich ins Haus rufen, und dann durch ihre Bedienten tüchtig

abprügeln, auch wohl mit Peitschen oder Batockten tractiren. Diese Art von Mißhandlung widerführe manchem Kaufmann, der von seinem vornehmen Debitor sein Geld forderte: daher war es gefährlich, einem vornehmen Herrn zu borgen, noch gefährlicher, ihn zu mahnen. Die Kaiserin hat auf dergleichen Gewaltthätigkeiten die Strafe gesetzt, daß jeder, der einen freyen Menschen eigenmächtig schlägt oder sonst mißhandelt, die nämliche Behandlung von Gerichte wegen erfahren solle. Doch die Großen wissen sich wohl zu hüten, daß dieses Gesetz nicht an ihnen vollzogen werde. Sie haben andere Mittel, sich einen beschwerlichen Menschen vom Halse zu schaffen.

Ein gewisser Abenteuerer aus England unterstand sich einst, die ehemahlige Geliebte eines vornehmen russischen Herrn, nebst ihrem Kinde, nach Petersburg zu begleiten, und sich für ihren Mann auszugeben, um dort von der Günst und dem Beuel des vornehmen Herrn anscheinliche Vortheile zu ziehen. Man wußte aber in Petersburg seiner bald los zu werden. Der Wirth, wo der Abenteuerer logirte, wurde insgeheim angefleht, dem Fremden Ursache zum Streit zu geben. Dieß geschah, und die in der Kasse laurende Polizeiwache trat herein, schleppte den unruhigen Gast vor ihre Obern, bey welchen nun der Wirth erschien, und sich beklagte, daß dieser Fremdling nichts thäte als schimpfen, bromarbasiren und über die Regierung des Landes raisonniren. Als bald wurde der Herr Ulian, sammt seinem Nidelen, in eine Kibitka gepackt, und über die Gränze geschickt, mit dem Bedenten, sich nie wieder in Rußland sehen zu lassen. Ein ansehnliches Reisegeld wurde ihm auf der Gränze ausgezahlt, um weiter zu kommen. Diese Behandlung war für den schlechten Menschen noch großmüthig genug.

Der Transport über die Gränze ist jetzt das gewöhnliche Mittel, sich von unnützen und verächtlichen Menschen zu befreien. Und damit geschieht ihnen nicht wech:

dem es wird ihnen erlaubt, ihr Geld, wenn sie welches haben, mitzunehmen, und an der Gränze werden sie in Eile abgeführt. Viele solcher Schürken, welche Rußland ausspionet, gehen hernach in andere Länder, schimpfen über russische Barbaren, drohen Bücher zu schreiben, worin sie die russische Justiz brandmarken oder Staatsgeheimnisse verrathen wollen. Aber die Kaiserin fragt nichts darnach, und sein kluger Mann achtet auf das Schelten und Schwächen eines Niederträchtigen, der sein Schicksal verdient hat.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht in Petersburg sehr frey, und aller Liebesgenuss gefehrmäßig erlaubt sey. Gleichwohl findet man in Petersburg keine privilegiirte Häuser für die Russinnen, außer um den Hafen, wo die Matrosen einkehren. Vielweniger ist hier an privilegiirte Mädchen, wie in Berlin, zu denken, welche unter der Aufsicht der Polizei stehen, oder durch ein äußerliches, von der Obrigkeit vorgeschriebenes, Merkmal in ihrem Anzug sich unterscheiden. Sie suchen ihre Bekanntschaften heimlich durch Unterhändler, logiren zerstreut in der Stadt, nicht reuheits oben in der vierten Etage, wo sie ungehindert Besuche annehmen können, und wo weder die Hauswirthe, noch die Polizei, auf sie Acht haben, solange sie sich ruhig betragen. Nur solche Weibspersonen, welche junge Duelle, besonders vom Kaufmannsstande, an sich locken, und zur Untreue gegen ihre Herren verführen, oder welche in Familien Streit und Mißvergnügen verwickeln, oder welche angesehenen Bürgern und vornehmen Herren, mit welchen sie Umgang hatten, zur Last fallen, und allerlei übermäßige und ungebührliche Anforderungen machen, werden als Ruhestöhrerinnen und Ehrentödel zur Stadt hinausgeschafft. Die Polizei kennt sie alle, und gebraucht sie oft zum Auspioniren, oder verdächtige Menschen in die Falle zu locken.

Wenn sie ihr schlechtes Handwerk gar zu öffentlich treiben, oder die Mannspersonen zu übermäßigen Ausgäben

geben verleißen, so wird die Polizei auf sie aufmerksam, und sucht Ursache an sie, um ihnen zum Thor hinaus zu helfen. Von der Art war eine gewisse Subdine, welche sich für eine vornehme Dame ausgab, Bekanten und Pferde liebt, und eine große Figur machte. Ein junger polnischer Junker ward einst vom Feuer der Liebe ergriffen, und erkaufte ihre Gunst mit 100,000 sage hundert tausend Rubel, die er ihr zu Füßen legte. Aber er sahe sich gerthlos gestellt. Dem ersten Besuch, den er ihr abstatte, befand er sich unglücklicher Weise in situ impotentiae, wurde von seiner Schönen verhöhnt, und nach einigem Wertwechsel, zum Haus hinaus geworfen. Er begehrte sie nun nicht mehr zu sehen, schämte sich, sie zu verfolgen, und — sein Geld war verlohren. Doch die Polizei schaffte ihm, da die Geschichte ruchbar ward, Satisfaction, und jagte das Mensch fort.

Uneheliche Kinder werden zu Petersburg verhältnismäßig weniger, als in andern großen Städten, gebohren. Der Kindermord wird hart bestraft. Für die Findelkinder ist von Seiten der Obrigkeit gesorgt. Doch ist die Findelanstalt zu Petersburg bey weitem nicht so groß, als die zu Rossau, welche mit einem großen Erziehungshaus verbunden ist, das zum Theil von der Kaiserin, zum Theil durch ein dazu gehöriges Comitat, und zum Theil durch milde Beiträge, unterhalten wird. Viele russische Kaufleute, wenn sie nach Kamtschatka und den nordischen Inseln auf den Pelzhandel reisen, welche Reisen gewöhnlich 4 Jahre dauern, oder wenn sie nur den Caspian nach der chinesischen Gränze reisen, thun vorher Gelübde, daß sie einen gewissen Theil ihres Gewinnes an das Erziehungshaus in Rossau schenken wollen: und sie erfüllen, wenn sie zurückkommen, ihre Gelübde richtig. Dadurch, und durch andere freiwillige Geschenke, sind die Einkünfte des Erziehungshauses ungemein angewachsen. Ein reicher moskauer Kaufmann, Namens Demidow (von dessen origineller Art, Wohlthaten zu erweisen, man viele schöne Anekdoten hat), pflegte sich alle Jahre

Jahre durch ansehnliche Geschenke um das Erziehungshaus verdient zu machen. Es sollen zuweilen 600 Wagentins der darin beysammen seyn, für welche Annen und Wärterinnen, Köche, Aerzte, und viele Diensleute, welche die Defonomie ins Große besorgen, gehalten werden. Es kommen aber nicht bloß uneheliche Kinder in die russischen Findelhäuser, sondern viele Eltern geben auch ihre ehelichen Kinder, theils aus Armut, theils aus Gefühllosigkeit, dahin. Und weil das Findelhaus für jedes eingebrachte Kind, ohne nach dessen Eltern zu fragen, dem Ueberbringer 2 Rubel für seine Mühe bezahlt, so wird auch manches Kind aus den Händen gestohlen, und von solchen Leuten, die gerne 2 Rubel verdienen wollen, nach dem Findelhaus gebracht; wo es dann die Eltern, wenn sie sich auch melken, nicht leicht wieder zurück bekommen, weil niemanden der Zutritt in die Verpflegungs- und Armentuben verstatet ist, und sie es also nicht hervorbringen können. — Die Findelkinder werden bis ins 14te Jahr unterhalten und erzogen, alsdann aber in solche Verhältnisse gesetzt, daß sie ihren Unterhalt sich selbst erwerben können.

Die Volksmenge von Petersburg betrug, nach der im Jahr 1784 vorgenommenen Zählung, ohne das Militär und den Hofstaat, 181, 846 Seelen: und wenn man die Fremden, die nicht für beständig daselbst weohnen, mit dazu rechnet, so mögen wohl 200,000 herauskommen; also ohngefähr der vierte Theil der Volksmenge von London, oder von dem vormaligen Paris. Aber dem Umfang nach, wird Petersburg diesen beyden Städten in der Größe gleich kommen.

Möge die allwältende Vorsehung fernerhin das russische Reich, dessen Bürger ich einst war, mit seiner großen Kaiserin, und mit allen seinen Einwohnern; besonders aber die vielgeliebte Stadt Niga, im vollkommensten und dauerhaftesten Wohlergehen erhalten, und reichlich segnen! Dies ist zum Beschluß mein herzlichster Wunsch.

| | | |
|---|---|---------|
| 1 | Einleitung. | Seite 1 |
| 2 | Statthalterschafts-Regierung. | 26 |
| 3 | Nachtrag zu dem vorigen Kapitel. | 88 |
| 4 | Geographische Eintheilung von Livland. | 100 |
| 5 | Vollständige Nachrichten von dem gegenwärtigen Bestand der livländischen Güter, nebst einem Register der adelichen und anderer vornehmen Familien, so in Livland besitzlich sind. | 113 |

Uebersicht.

| | | |
|---|---|---------|
| 1 | Einleitung. | Seite 1 |
| 2 | Statthalterschafts-Regierung. | 26 |
| 3 | Nachtrag zu dem vorigen Kapitel. | 88 |
| 4 | Geographische Eintheilung von Livland. | 100 |
| 5 | Vollständige Nachrichten von dem gegenwärtigen Bestand der livländischen Güter, nebst einem Register der adelichen und anderer vornehmen Familien, so in Livland besitzlich sind. | 113 |

U e b e r s i c h t.

| | |
|--|-----|
| Geographische Eintheilung von Esthland. | 130 |
| Privilegien des Adels in Liv: und Esthland. | 136 |
| Ländliche Verfassung in Liv: und Esthland. | 142 |
| Zustand der lettischen und esthnischen Bauern. | 165 |
| Nationalcharakter der Russen. | 180 |
| Von dem russischen Pfefferhandel überhaupt. | 194 |
| Handel der Stadt Riga. | 220 |
| Polnischer Düna: Handel. | 245 |
| Russisches Zollwesen. | 265 |
| Beschreibung der Stadt Riga. | 283 |
| Kirchen- und Religionswesen. | 316 |
| Lebensart in St. Petersburg. | 331 |